



157. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 26. Januar 2022

Mitteilungen des Präsidenten	7	3 Menschen im Hochwasser-Gebiet nicht alleine lassen – Psychischen Folgen der Hochwasser-Katastrophe wirksam begegnen	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	7	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16281	37
Worte des Präsidenten zum Tod von Hubertus Kramer (SPD)	7	Stefan Kämmerling (SPD)	37
1 Verlässlichkeit und Verantwortung – mit klarem Kurs durch die Omikron-Welle		Dr. Anette Bunse (CDU)	38
Unterrichtung durch die Landesregierung	7	Susanne Schneider (FDP)	38
Ministerpräsident Hendrik Wüst	7	Verena Schäffer (GRÜNE)	39
Thomas Kutschaty (SPD)	11	Nic Peter Vogel (AfD)	40
Bodo Löttgen (CDU)	14	Minister Karl-Josef Laumann	41
Josefine Paul (GRÜNE)	18	Stefan Kämmerling (SPD)	42
Christof Rasche (FDP)	21	Ergebnis	43
Markus Wagner (AfD)	23	4 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden	
Minister Dr. Joachim Stamp	26	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16267	43
Thomas Kutschaty (SPD)	28	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	43
2 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes		Britta Oellers (CDU)	44
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 – Neudruck		Josef Neumann (SPD)	45
erste Lesung	30	Susanne Schneider (FDP)	45
Minister Dr. Joachim Stamp	30	Dr. Martin Vincentz (AfD)	46
Christina Schulze Föcking (CDU)	31	Ministerin Ina Scharrenbach	47
Dr. Dennis Maelzer (SPD)	32	Ergebnis	48
Marcel Hafke (FDP)	33	5 Nein zur Impfpflicht – Ja zur Normalität: Nordrhein-Westfalen setzt sich für Gesundheit ohne Zwang ein	
Josefine Paul (GRÜNE)	34	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16270	48
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	35		
Ergebnis	36		

Sven Werner Tritschler (AfD)	48	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Drucksache 17/16298	
Formlose Rüge des Abgeordneten Sven Werner Tritschler (AfD).....	50	<u>In Verbindung mit:</u>	
Peter Preuß (CDU)	50	Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen – Für ein aktives Wolfsmanagement	
Angela Lück (SPD)	50	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16285	59
Susanne Schneider (FDP)	51	René Schneider (SPD)	59
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	52	Bianca Winkelmann (CDU).....	60
Minister Karl-Josef Laumann.....	52	Markus Diekhoff (FDP)	62
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	52	Norwich Rüße (GRÜNE).....	63
Ergebnis	53	Dr. Christian Blex (AfD).....	65
		Ministerin Ursula Heinen-Esser	66
6 Gesetz zur Umsetzung der Akademi- sierung des Hebammenberufs in Nord- rhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen		Ergebnis.....	68
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14305			
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/16297		8 Rettet die Gastronomie! Defacto-Lock- down beenden. Kulturgut erhalten.	
zweite Lesung		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16275	68
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16354		Sven Werner Tritschler (AfD).....	68
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16358	54	Formlose Rüge des Abgeordneten Sven Werner Tritschler (AfD) s. Protokoll der 158. Plenarsitzung am Schluss von TOP 7	69
Katharina Gebauer (CDU).....	54	Rainer Spiecker (CDU)	69
Christina Weng (SPD)	55	Frank Sundermann (SPD)	71
Susanne Schneider (FDP)	56	Ralph Bombis (FDP)	72
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	56	Arndt Klocke (GRÜNE)	73
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	57	Minister Karl-Josef Laumann	74
Minister Karl-Josef Laumann.....	58	Ergebnis.....	74
Ergebnis	59		
7 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungs- konzept für Halterinnen und Halter		9 26. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14073		Vorlage 17/5616	
		<u>In Verbindung mit:</u>	

Stellungnahme der Landesregierung zum 26. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/6073

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
Drucksache 17/16299 75

Daniel Sieveke (CDU) 75
Sebastian Watermeier (SPD) 76
Alexander Brockmeier (FDP) 76
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 77
Sven Werner Tritschler (AfD) 79
Minister Herbert Reul 80

Ergebnis 80

10 Fragestunde

Drucksache 17/16348
Drucksache 17/16353 81

Dringliche Anfrage 9

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)
Ministerin Yvonne Gebauer 81
Minister Karl-Josef Laumann 93

11 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16322

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16323

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16324
erste Lesung 100

Minister Lutz Lienenkämper 101
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 102
Stefan Zimkeit (SPD) 103
Ralf Witzel (FDP) 104
Monika Düker (GRÜNE) 105
Herbert Strotebeck (AfD) 106

Ergebnis 107

12 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16295
erste Lesung 108

Ministerin Ina Scharrenbach 108
Guido Déus (CDU) 109
Ellen Stock (SPD) 110
Henning Höne (FDP) 111
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 112
Sven Werner Tritschler (AfD) 113

Ergebnis 114

13 Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

erste Lesung 114

Matthias Kerkhoff (CDU) 115
Henning Höne (FDP) 115
Sven Wolf (SPD) 116
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE) 117
Andreas Keith (AfD) 117
Minister Herbert Reul 118

Ergebnis 119

Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck
zweite Lesung 119
Ergebnis 119

gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16231
erste Lesung..... 119
Ministerpräsident Hendrik Wüst
zu Protokoll
(siehe Anlage 2)
Ergebnis..... 120

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405
Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16300
zweite Lesung
Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16357 119
Ministerin Ursula Heinen-Esser
zu Protokoll (s. Anlage 1)
Bianca Winkelmann (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 1)
René Schneider (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 1)
Andreas Terhaag (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 1)
Norwich Rüße (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 1)
Dr. Christian Blex (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 1)
Ergebnis 119

16 Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16263
erste Lesung..... 120
Minister Peter Biesenbach
zu Protokoll
(siehe Anlage 3)
Ergebnis..... 120

17 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16256
erste Lesung..... 120
Ministerin Ursula Heinen-Esser
zu Protokoll
(siehe Anlage 4)
Ergebnis..... 120

15 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung

18 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293
erste Lesung..... 120
Minister Herbert Reul
zu Protokoll
(siehe Anlage 5)
Ergebnis..... 120

19 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

erste Lesung 120

Minister Karl-Josef Laumann
zu Protokoll
(siehe Anlage 6)

Ergebnis 120

20 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtenengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16294

erste Lesung 120

Ministerpräsident Hendrik Wüst
zu Protokoll
(siehe Anlage 7)

Ergebnis 121

21 Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16268 121

Ergebnis 121

22 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16273 121

Ergebnis 121

23 Organstreitverfahren der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen

Aktenzeichen VerfGH 150/21

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16301 121

Ergebnis..... 121

24 Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16302 121

Ergebnis..... 121

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 51
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/16260 121

Ergebnis..... 122

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/52 122

Ergebnis..... 122

Anlage 1 123

Zu TOP 14 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ministerin Ursula Heinen-Esser 123
Bianca Winkelmann (CDU)..... 124
René Schneider (SPD) 124
Andreas Terhaag (FDP) 125
Norwich Rüße (GRÜNE)..... 126
Dr. Christian Blex (AfD)..... 127

Anlage 2..... 129

Zu TOP 15 – „Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerpräsident Hendrik Wüst 129

Anlage 3..... 131

Zu TOP 16 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Peter Biesenbach..... 131

Anlage 4..... 133

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 133

Anlage 5..... 135

Zu TOP 18 – „Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Herbert Reul..... 135

Anlage 6..... 137

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Karl-Josef Laumann..... 137

Anlage 7..... 139

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Ver- selbstständigung des

Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerpräsident Hendrik Wüst..... 139

Entschuldigt waren:

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Jörg Blöming (CDU)
Marc Blondin (CDU)
Florian Braun (CDU)
Helmut Diegel (CDU)
Björn Franken (CDU)
Matthias Goeken (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)
Oliver Kehrl (CDU)
Jochen Klenner (CDU)
Britta Oellers (CDU)
(ab 14 Uhr)
Charlotte Quik (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Thomas Schnelle (CDU)
Rüdiger Scholz (CDU)
Martin Sträßler (CDU)
Andrea Stullich (CDU)
Raphael Tigges (CDU)
(von 11:30 bis 14:00 Uhr)
Dr. Christian Untrieser (CDU)
Simone Wendland (CDU)
Heike Wermer (CDU)

Andreas Becker (SPD)
Andreas Bialas (SPD)
Martin Börschel (SPD)
Anja Butschkau (SPD)
Thomas Göddertz (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Michael Hübner (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)
Karl Schultheis (SPD)

Claudia Cormann (FDP)
Christian Mangen (FDP)

Andreas Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
Johannes Rimmel (GRÜNE)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle zur 157. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

(Der Präsident tritt ans Redepult.)

Meine Damen und Herren! In der Nacht von Sonntag auf Montag dieser Woche ist unser geschätzter Kollege Hubertus Kramer nach schwerer Krankheit im Alter von nur 62 Jahren verstorben. Betroffen und bewegt müssen auch wir Abschied nehmen von einem lieben Menschen, von dessen Krebserkrankung wir zwar wussten, dessen Tod uns aber erschüttert.

Hubertus Kramer hatte sich bereits in jungen Jahren mit Leib und Seele der Politik verschrieben. Schon während seiner Schulzeit setzte er sich intensiv mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinander – so als Schülersprecher auf seinem Gymnasium und als Stadtschülersprecher im heimischen Gevelsberg.

Nach Kontakt mit der Friedens- und Anti-Atombewegung in den 1970er-Jahren fand er bald darauf den Weg zur Sozialdemokratie. Beruflich wandte er sich in einem Volontariat bei der Westfälischen Rundschau dem Journalismus zu, arbeitete dort als Redakteur und wurde schließlich Leiter des Presseamtes der Stadt Hagen.

(Geräusche von der Zuschauertribüne – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Pst!)

– Entschuldigung, ich darf da oben um Ruhe bitten.

Mit Leidenschaft und Augenmaß widmete sich Hubertus Kramer der Kommunalpolitik in seiner Heimatstadt Gevelsberg – auch in vorderster Linie als Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt. Wir alle kannten ihn vor allem als Landespolitiker. Er blieb aber auch nach seinem Ausscheiden aus dem Rat Kommunalpolitiker durch und durch.

Mitglied des Landtags wurde Hubertus Kramer mit Beginn der 14. Wahlperiode im Mai 2005, und er zog auch bei der Landtagswahl 2017 wieder direkt in den Landtag ein. Seine fast 17-jährige parlamentarische Arbeit war geprägt von großem Engagement und beeindruckender Sachkenntnis.

Bauen, Wohnen, Verkehr und soziale Strukturen – all das, was für die Menschen vor Ort von Belang war, war auch ihm wichtig. Auf die Frage, was ihn als Wahlkreispolitiker immer wieder antreibe, antwortete Hubertus Kramer: „Ich bin gerne mit unterschiedlichen Menschen zusammen, und insofern gehören für mich viele Termine als Abgeordneter im Wahlkreis auch zu meiner Freizeit.“

Hubertus Kramer war ein Politiker, der sein Mandat stets mit großer Verlässlichkeit und Gradlinigkeit

wahrnahm. Gleichwohl konnte er mit Offenheit und Barmherzigkeit überzeugen, was ihn über Fraktionsgrenzen hinweg beliebt gemacht hat.

Von Beginn an ist Hubertus Kramer offen mit seiner Krebserkrankung umgegangen, und er war sehr optimistisch, sie besiegen zu können – auch nach Rückschlägen in der nahen Vergangenheit. Umso betroffener sind wir nun über seinen Tod.

Wir alle verlieren mit ihm einen geschätzten Kollegen, aber viele auch einen verlässlichen, guten Freund.

Wir im Landtag von Nordrhein-Westfalen gedenken Hubertus Kramer mit Respekt und Dankbarkeit. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinem Sohn, den Angehörigen und seinen Freunden.

Ich darf Sie bitten, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich. – Schweigen – Der Präsident geht zurück zu seinem Platz.)

Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Freud und Leid liegen im Leben immer nahe beieinander. Es haben heute zwei Kollegen Geburtstag, und zwar Gordon Dudas von der Fraktion der SPD und Stefan Lenzen von der Fraktion der FDP. Beiden ganz herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Ich rufe auf:

1 Verlässlichkeit und Verantwortung – mit klarem Kurs durch die Omikron-Welle

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 18. Januar mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem genannten Thema zu unterrichten. Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Wüst. Ich erteile dem Ministerpräsidenten das Wort.

Hendrik Wüst, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Omikron-Variante hat eine neue Phase der Pandemie begonnen. Nordrhein-Westfalen tritt Omikron mit konzentrierter Wachsamkeit entgegen.

Von Anfang an war klar: Wir werden die Ausbreitung auch dieser Variante nicht verhindern, sondern nur verzögern können. Das ist bisher gelungen. Unsere Maßnahmen haben die gewünschte Wirkung gezeigt.

Damit haben wir wertvolle Zeit gewonnen, um eine Doppelbelastung der Krankenhäuser mit Delta und Omikron zu vermeiden.

Jetzt ist die Welle auch bei uns in Deutschland angekommen. Richtig ist: Im Vergleich zu Delta sehen wir weniger schwere Verläufe, vor allem bei Menschen mit Immunität. Das zeigt vor allem eins: Impfen schützt.

Aber klar ist auch: Omikron ist deutlich ansteckender als Delta. Deshalb sehen wir in ganz Deutschland extrem hohe Infektionszahlen. Das Infektionsgeschehen ist hochdynamisch.

Der Bundesgesundheitsminister geht für Mitte Februar von mehreren Hunderttausend Neuinfektionen pro Tag aus. Der Expertenrat der Bundesregierung erkennt auch bei der Hospitalisierung der COVID-19-Fälle regional eine Trendumkehr und einen Wiederanstieg.

Diesen Anstieg sehen wir auch in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von zwei Wochen ist die Zahl der COVID-Patientinnen und -Patienten in den Krankenhäusern um 50 % gestiegen. Außerdem schließt der Expertenrat der Bundesregierung auch bei Omikron eine Überlastung des Gesundheitssystems nicht aus.

Damit unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird, müsste die Hospitalisierungsrate wegen der hohen Infektionszahlen bei Omikron um den Faktor zehn niedriger sein als bei Delta. Davon kann auf der Basis der aktuell verfügbaren Daten und der Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland aber nicht ausgegangen werden.

Der Expertenrat der Bundesregierung hat eine klare Mahnung ausgesprochen: Das Infektionsgeschehen erfordert eine Beibehaltung und strikte Umsetzung der Schutzmaßnahmen. – Bund und Länder waren sich deshalb am Montag einig, dass die bisher geltenden Regeln grundsätzlich weiter Bestand haben; es kann kein Signal zu großflächigen und pauschalen Lockerungen geben.

Es ist weiter Zeit für Achtsamkeit und entschlossenes Handeln. Wir müssen in den nächsten Wochen in beide Richtungen denken. Wenn eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, müssen weitere Maßnahmen vereinbart werden. Andersherum gilt aber auch: Bund und Länder werden Öffnungsperspektiven für den Moment entwickeln, in dem eine Überlastung des Gesundheitssystems ausgeschlossen werden kann.

Wir sind in einer Umbruchphase der Pandemie. Einige Werte verlieren an Bedeutung, andere gewinnen an Bedeutung. Die Relationen verschieben sich, und darauf müssen wir klug, besonnen und mit Augenmaß reagieren. Die Menschen in unserem Land brauchen Perspektiven für eine schrittweise Rückkehr zur Normalität. Deshalb beginnen wir mit den

konzeptionellen Arbeiten für ein umsichtiges Zurückfahren der Schutzmaßnahmen für den Moment, in dem eine Überforderung des Gesundheitssystems absehbar ausgeschlossen werden kann.

Eines ist auch in dieser Situation ganz klar: Impfungen bleiben der beste Weg, um unser Gesundheitssystem zu schützen; sie sind deshalb der Ausweg aus der Pandemie. Impfen und Achtsamkeit sind der Weg zurück zur Normalität für alle, die seit zwei Jahren sehr unter dieser Pandemie leiden:

(Beifall von der CDU und der FDP)

die Menschen auf den Intensivstationen, die Pflegerinnen und Pfleger, die Ärztinnen und Ärzte, die Eltern, die sich um ihre Kinder Sorgen machen, und die Menschen, die im Handel, in der Gastronomie, in der Kultur- und in der Veranstaltungsszene von den Maßnahmen betroffen sind.

Wir kommen aus den ständigen Wiederholungen von Lockerungen und Lockdowns nur heraus, wenn Menschen geimpft sind. Bund und Länder haben deshalb ein gemeinsames Ziel: Wir wollen die Immunitätslücke in der Bevölkerung schließen. – Für mich ist klar: Es ist unverantwortlich, wenn ein Staat einfach auf die Durchseuchung setzen würde; denn das kann ganz besonders für die Menschen mit Vorerkrankungen lebensgefährlich sein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der sichere Weg zur Immunität führt über das Impfen – nur über das Impfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu einer vorausschauenden Pandemiepolitik gehört für mich mit Blick auf den nächsten Herbst und Winter deshalb auch die Vorbereitung einer allgemeinen Impfpflicht. Bund und Länder haben am Montag erneut gemeinsam bekräftigt, dass sie die Vorbereitung einer allgemeinen Impfpflicht für notwendig halten.

Eine Impfpflicht verfolgt wichtige Zwecke: Sie schützt besonders gefährdete Menschen. Sie schützt auch diejenigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Sie schützt unser Gesundheitssystem vor Überforderung. Sie dient dazu, die immerwährende Spirale der Coronamaßnahmen zu durchbrechen.

Pandemiepolitik ist keine Parteipolitik. Ich habe deshalb dem Bund für die unionsgeführten Länder Gespräche über die Vorbereitung einer Impfpflicht angeboten; denn die Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung sicherlich eine Rolle spielen. Es ist gut, dass die Bundesregierung dieses Angebot am Montag angenommen hat und der Bundeskanzler dafür sorgen möchte, dass diese Gespräche zwischen der Bundesregierung, den Fraktionen im Bundestag und den Ländern erfolgen können.

Wir sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften auch bei diesem schwierigen Thema gerne bereit, denn unser Land ist immer dann am stärksten, wenn Bund, Länder und Kommunen eng miteinander zusammenarbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein weiterer Punkt der Beratungen im Kreis der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten betraf die Teststrategie. Die hohe Zahl von Neuinfektionen führt zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von PCR-Tests. Bei knappen Ressourcen muss priorisiert werden. Die Gesundheitsminister der Länder und der Bundesgesundheitsminister haben deshalb eine Priorisierung beschlossen.

Wir müssen uns auf die Bereiche konzentrieren, in denen der größte Schaden für Gesundheit, für Leib und Leben der Menschen entstehen kann; also auf die besonders Verwundbaren und auf diejenigen, die sie betreuen und behandeln. Richtig ist aber auch: Der Bund darf diese Mängel nicht einfach nur verwalten, sondern es muss auch darum gehen, den Mangel zu beseitigen. Ich habe es am Montag schon gesagt: Mir geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern wichtig ist, dass die Lage besser wird. Deshalb ist es gut, dass der Bundesgesundheitsminister zugesagt hat, an der Ausweitung der PCR-Testkapazitäten zu arbeiten.

Wir in Nordrhein-Westfalen werden alles dafür tun, um auch unter den neuen Gegebenheiten die sicherste Lösung für die Kinder an unseren Schulen zu finden. Gestern im Kabinett haben wir daher auf Vorschlag der Schulministerin direkt kurzfristig die Anpassung bei den Schultestungen beschlossen, wobei uns sehr bewusst ist, dass das für alle Beteiligten – für Schüler, für Lehrer und für Eltern – erneut einen großen Aufwand bedeutet.

Außerdem haben wir über die Festlegungen zum Genesenenstatus und zum Impfstatus im Länderkreis mit dem Bund gesprochen. Bund und Länder haben vorletzte Woche gemeinsam beschlossen, dass das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut den Impfstatus und den Genesenenstatus näher bestimmen dürfen. Der Bundesrat hat dem am 14. Januar zugestimmt. Nur einen Tag später hat das RKI dann die Dauer des Genesenenstatus kurzfristig und unangekündigt von 180 Tagen auf 90 Tage geändert. Das hat viele Menschen überrascht und auch verunsichert.

Alle Länder, und zwar parteiübergreifend, waren sich einig, dass sich ein solches Verfahren nicht wiederholen darf. Es war wichtig, dass der Bundesgesundheitsminister zugesagt hat, entsprechende Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Solche Änderungen, die für viele Menschen ganz praktische Auswirkungen und Belastungen mit sich bringen, brauchen einen angemessenen Vorlauf; die Menschen müssen sich darauf vorbereiten können. Zu einer

vorausschauenden Pandemiepolitik gehört auch Verlässlichkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Entwicklungen in den Bereichen der kritischen Infrastruktur werden kontinuierlich beobachtet, damit im Bedarfsfall schnell reagiert werden kann. Da wir diesen Bereich schon bei den vorletzten Beratungen intensiv besprochen haben, konnten Vorbereitungen getroffen werden. Zudem wurden Pläne angepasst. Dank rechtzeitiger Maßnahmen ist es bisher zu einer Gefährdung der Grundversorgung nicht gekommen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie vorausschauende Pandemiepolitik funktioniert.

Darüber hinaus haben sich Bund und Länder auf ein Arbeitsprogramm für die nächsten Wochen verständigt. Bei überregionalen Großveranstaltungen muss es zu einer Vereinheitlichung der bestehenden Regeln kommen; das soll bis 9. Februar erfolgen.

Wir wollen auch den Schutz der Alten- und Pflegeheime noch einmal verbessern. Dafür brauchen wir vor allem eine bessere Datenerhebung. Das Datendefizit in Deutschland muss insgesamt behoben werden. Wir brauchen bessere Daten, um in der Pandemiepolitik noch passgenauer und vorausschauender vorangehen zu können.

Die Gesundheitsministerkonferenz soll sich mit den Empfehlungen des Expertenrats befassen und Vorschläge erarbeiten. Es muss einfach sein, das Einhalten von 2G und 2G plus nachzuweisen und zu kontrollieren. Das erleichtert auch die Kontrollen in Handel und Gastronomie.

Die Gastronomie, der Handel und die Wirtschaft insgesamt brauchen Sicherheit und handhabbare Verfahren; sie haben wichtige Beiträge zur Pandemiebekämpfung geleistet. Viele Jobs sind während der Pandemie trotz großer Anstrengungen bei Kurzarbeitergeld und trotz Förder- und Hilfsprogrammen, die ihresgleichen suchen, verloren gegangen. Viele Unternehmen, Selbstständige, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind stark belastet, kämpfen teilweise um ihre Existenz.

Gerade auch dem Einzelhandel gilt in dieser schwierigen Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit und auch unser Mitgefühl für viele Familienunternehmer und -unternehmerinnen, die Familienunternehmen übernommen haben, sie durch viele schwierige Zeiten gebracht haben und sich jetzt große Fragen stellen, wie sie durch die nächsten Wochen – von Monaten gar nicht zu sprechen – kommen.

Deshalb ist wichtig, dass das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium, das Kommunal- und Heimatministerium bei einem Innenstadt-Gipfel an Lösungen gearbeitet haben und vor allen Dingen die drei Ministerien der Landesregierung auch erklärt haben, dass wir, sobald es möglich ist, Einschränkungen wieder zurücknehmen werden. Die Betroffenen

müssen sich darauf verlassen können, dass wir sie nicht nur im Blick haben, sondern dass wir helfen und ihre Lage, so schnell es geht, auch verbessern.

Die Frage, wie es mit Wirtschaftshilfen und mit Kurzarbeitergeld weitergehen soll, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig. Wir werden weiter alles tun, was wir können, um die Folgen für die betroffenen Branchen so gut es geht abzufangen.

Die Bundesregierung wird eine Verlängerung der Wirtschaftshilfen und Sonderregeln bei der Kurzarbeit über den 31. März hinaus prüfen. Ich halte eine möglichst frühzeitige Entscheidung in dieser Sache für erforderlich, um für all jene Branchen, die ja selbst dann, wenn Maßnahmen aufgehoben werden, weiter belastet sind und Einschränkungen, was den Umsatz angeht, Umsatzreduktionen gewärtigen müssen, möglichst Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu geben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben da, wo wir Verantwortung tragen, das Nötige getan, das Mögliche getan. Wir haben darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen mit der Fristverlängerung für die Abrechnung der Corona-Soforthilfen bis Mitte 2023 zusätzliche Unterstützung geleistet.

Nordrhein-Westfalen ist bisher mit der konsequenten Anwendung der Beschlüsse von Bund und Ländern vorangegangen, und wir kommen zurzeit auch besser durch die Pandemie als andere. Zuletzt wurde in Nordrhein-Westfalen am 23. September eine höhere Inzidenz gemeldet als im Bund. Seitdem sind wir in der Regel deutlich unter dem Schnitt.

Uns allen war schon zu Beginn der Pandemie klar, dass diese Zeit auch schwere gesellschaftliche Auswirkungen haben kann. In den letzten Wochen bis hin in die letzten Tage erleben wir, was das bedeuten kann. In vielen Orten unseres Landes kommt es zu sogenannten Spaziergängen von Querdenkern, Coronaleugnern und Impfgegnern. Seit Mitte Dezember gab es über 1.000 solcher Versammlungen mit über 150.000 Teilnehmern. Das Phänomen trifft nicht nur Großstädte, sondern auch kleine Orte und ländliche Regionen. Viele Menschen in unserem Land spüren die Anspannung.

Natürlich gilt das Demonstrationsrecht. Gerade in einer solchen Zeit muss es gewährleistet sein. Wer in einer freiheitlichen Demokratie eine andere Meinung hat als Regierung, als Parlamentsmehrheiten, der darf, der kann gegen diese Regelung, gegen diese Politik demonstrieren. Klar ist aber auch: Gewalt gegen Amts- und Verantwortungsträger oder die Polizei selbst können und dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Diese Aggressionen treffen ausgerechnet diejenigen Menschen, die unsere Gesellschaft in dieser

schwierigen Zeit zusammenhalten. Sie brauchen unsere besondere Solidarität.

Ich war gestern in Minden-Lübbecke, um der dortigen Landrätin Anna Katharina Bölling den Rücken zu stärken. Sogenannte Spaziergänger haben Anfang Januar versucht, vor ihr Haus zu ziehen, wo sie mit ihrer Familie lebt.

Demokratisches Engagement beginnt vor Ort in den kommunalen Strukturen. Hier geben Frauen und Männer unserer Demokratie ein Gesicht, ihr Gesicht. Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik setzen sich täglich nach Feierabend für das Wohl ihrer Nachbarn, ihrer Orte ein. Sie gestalten ihre Heimat, sie prägen das öffentliche Leben. Gerade sie sind es, die zunehmend in das Visier radikaler Gegner der Coronamaßnahmen geraten. Proteste vor privaten Wohnungen und Drohungen nehmen zu. Ihnen allen möchte ich zurufen: Die Landesregierung steht an Ihrer Seite.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen gilt für Einschüchterungsversuche, Hass und Gewalt gegen diejenigen, die sich vor Ort für das Gemeinwohl engagieren.

(Beifall von der CDU und der FDP und Thomas Kutschaty [SPD])

Mein Dank, lieber Herbert Reul, gilt auch allen Polizistinnen und Polizisten in unserem Land. Sie setzen sich Tag für Tag für die Sicherheit der Menschen in unserem Land ein. Dabei nehmen sie physische und psychische Belastungen auf sich. Sie müssen Aggressivität aushalten, und sie halten im wahrsten Sinne des Wortes für Sicherheit, Freiheit und Demokratie die Knochen hin.

(Beifall von der CDU und der FDP und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Unsere Sicherheitsbehörden sind das Schutzschild der Demokratie. Wichtig für eine funktionierende Gesellschaft ist, dass das Gemeinsame immer mehr wiegt als das Trennende.

Bei allen unterschiedlichen Haltungen, unterschiedlichen Lebenslagen und Differenzen in den Zielen dürfen wir nicht vergessen, was uns verbindet und was uns zusammenhält. Wir müssen miteinander im Gespräch bleiben mit jeder und mit jedem, die oder der dazu bereit ist. Wir leben in einer gefestigten, wir leben in einer wehrhaften Demokratie. Dazu gehört auch, sie vor ihren Feinden zu schützen und ihnen mit allen Mitteln unseres Rechtsstaates entgegenzutreten.

(Beifall von der CDU und der FDP und Carina Gödecke [SPD])

Wenn wir in zwei Jahren der Pandemie eines gelernt haben, dann dies: Das Coronavirus ist unberechen-

bar. Wir müssen der Unberechenbarkeit des Virus die Verlässlichkeit der Politik entgegensetzen. Verlässlichkeit bedeutet, auf viele verschiedene Szenarien vorbereitet zu sein. Verlässlichkeit bedeutet auch, klar und offen zu kommunizieren. Der Weg in die Normalität wird nur über Achtsamkeit, Voraussicht, Verlässlichkeit und Verantwortung gelingen. So kommen wir auch gut durch die nächste Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Damit eröffne ich die Aussprache. Für die SPD hat zunächst ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Herr Ministerpräsident, bei vielem, was uns sicherlich politisch trennt – wir haben auch Gemeinsamkeiten. Wir sind uns, glaube ich, auch bei der Situation rund um Corona einig in den Zielen, und wir sind uns zumindest auch einig in der Haltung.

Wir dürfen Freiheit nicht mit Egoismus verwechseln, Optimismus nicht mit Leichtsinn und Zuversicht nicht mit Naivität. Wir beenden diese Pandemie auch nicht, indem wir einfach so tun, als wäre sie vorbei. Doch auch mit Panik und Angst kommen wir nicht zurück in die Normalität. Ich sage aber auch: mit falschen Hoffnungen und Leichtsinn auch nicht.

Jedes erfolgreiche Krisenmanagement beginnt mit einer realistischen Einschätzung der Lage. Wo stehen wir also heute? Die Zahl der Neuinfektionen ist so hoch wie noch nie in dieser Pandemie. Heute werden 164.000 Neuinfektionen gemeldet, ein Inzidenzwert von 941.

Ich will mal einen Vergleich anstellen. Während es für die erste Million infizierter Menschen in Deutschland sechs Monate gebraucht hat, ist die letzte Million der Neuinfektionen nur innerhalb von neun Tagen entstanden. Ich denke, dieser Vergleich macht sehr deutlich, wie ernst die Lage ist.

Dann erfahren wir, dass Testlabore mit der Auswertung der PCR-Tests nicht mehr nachkommen, und wir stellen fest: An unseren Grundschulen ist das Testregime regelrecht zusammengebrochen. Kinder konnten und können nicht zur Schule, Eltern nicht zur Arbeit. Gerade dort, wo wir doch als Allerstes für Verlässlichkeit sorgen wollten, ist heute Morgen die Verunsicherung besonders groß, liebe Kolleginnen und Kollegen.

An den Lehrerinnen und Lehrern liegt es nicht. Sie tun alles, was sie können, um den Unterricht aufrechtzuerhalten. Es ist enorm, was sie leisten. Ich

sage den Lehrerinnen und Lehrern vielen Dank und zolle ihnen großen Respekt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den Grünen)

Die Leistungen in den Testlabors sind übrigens nicht weniger beeindruckend. Ich war mit einigen Kollegen meiner Fraktion am Sonntagnachmittag in einem Testlabor; wir haben uns über die Lage dort unterhalten. Dort wurde gearbeitet; gerade wird dort rund um die Uhr gearbeitet. Auch diese Leistung der Beschäftigten in den Labors wird viel zu wenig geschätzt, glaube ich. Insofern sage ich ihnen hier ein herzliches Dankeschön für alles, was sie dazu beitragen.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Fakt ist aber auch: Wir haben deutlich zu geringe Laborkapazitäten. Die PCR-Tests können nicht in dem Umfang eingesetzt werden, in dem wir das wollen.

Die Ministerpräsidentinnenkonferenz hat daher am Montag eine Priorisierung beschlossen. Was ist die Folge? Chaos bei den Pooltests in den Grundschulen! Leidtragende sind wieder die Schülerinnen, die Eltern, die Schulleiterinnen und die Lehrerinnen.

Man hat manchmal den Eindruck, die Erkenntnis, dass es da dramatisch werden könnte, sei jetzt plötzlich vom Himmel gefallen. Nein, die Pläne für eine Priorisierung sind spätestens seit Ende letzter Woche bekannt. Da gab es nämlich schon den Beschlusssentwurf für die MPK, aus dem deutlich zu erkennen war, dass Schulen nicht mehr zum prioritären Kreis gehören.

Herr Ministerpräsident, hat man Sie nicht darüber informiert, dass ein solches Beschlusspapier auf dem Weg ist? Frau Gebauer, waren Sie nicht vorgewarnt, dass so etwas kommen kann? Warum haben Sie nicht früher gehandelt und verursachen ein solches Kommunikationschaos?

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Warum waren Sie nicht vorbereitet und haben erst gestern Nacht um 22:15 Uhr die Schulleitungen darüber informiert, wie sie heute Morgen mit den Kindern umgehen müssen? Das überfordert jede Lehrerin und jeden Lehrer. Damit zeigen Sie keinen Respekt vor unseren Lehrerinnen und Lehrern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den Grünen)

Eltern wurden bereits gestern über die Labore informiert, dass es keine Einzeltestungen mehr geben kann. Die Entwicklung war absehbar. Und wieder gab es keine klare Kommunikation; wieder gab es keinen klaren Plan B.

Was haben Sie jetzt nach einem positiven Pooltest vor? Schon heute ist jeder fünfte Pooltest positiv; das

muss man einmal sagen. Aller Voraussicht nach wird dieser Anteil eher noch steigen. Können danach alle Kinder trotzdem am nächsten Tag in die Schule kommen? Die Lehrerinnen und Lehrer stehen dann in der Verpflichtung, mit jedem Kind aus der Klasse, in der es einen positiven Pooltest gibt, selbst einzelne Schnelltests durchzuführen. Sie muten unseren Lehrerinnen und Lehrern also zu, jetzt herauszufinden, welches Kind aus dem Pool infiziert ist.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Hoffentlich gelingt das mit den Tests, die Sie gekauft haben, Frau Gebauer. Zuverlässig waren diese Tests, die Sie bestellt haben, ja nicht.

(Beifall von der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Dann müssen die Lehrerinnen und Lehrer auch noch dafür sorgen, dass das identifizierte infizierte Kind nach Hause kommt. Wie gehen sie mit einem Kind um, dass das plötzlich erfährt? Sie rufen die Eltern an, die möglicherweise gerade arbeiten. Was passiert mit dem Kind? Wohin mit dem Kind? Sie schieben die Verantwortung auf die Lehrerinnen und Lehrer.

(Marcel Hafke [FDP]: Was für ein Populismus! – Dietmar Brockes [FDP]: Sie wollen doch nur die Schulen schließen! – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

– Seien Sie doch mal bitte ruhig.

(Unruhe – Glocke)

– Seien Sie doch mal nicht so aufgeregt. Hätten Sie sich auf eine solche Situation besser vorbereitet, wären Sie heute nicht so in Panik. Das muss ich mal sagen.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie nennen das „Strategie 2.0“. Ich sage Ihnen: Sie haben gerade null Strategie.

(Beifall von der SPD)

Der Ministerpräsident sagte gerade: Wir wollen keine Schuldzuweisung vornehmen, wer jetzt dafür verantwortlich ist, dass zu geringe PCR-Testkapazitäten vorhanden sind. – Ich halte diese Aussage für klug und gut.

Herr Ministerpräsident, Ihre Fraktion hatte aber schon sofort einen Schuldigen dafür ausgemacht und wieder schnell mit dem Finger nach Berlin gezeigt. Karl Lauterbach soll jetzt angeblich für die mangelnde Kommunikation an Schulen in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sein. Das ist lächerlich.

(Beifall von der SPD)

Diese Nebelkerze, die Sie gestern Nacht noch schnell zu zünden versucht haben, um abzulenken,

nimmt Ihnen keiner ab. Sie tragen hier seit fast fünf Jahren Verantwortung. In Berlin hat vier Jahre lang ein CDU-Gesundheitsminister Verantwortung getragen und das nicht geregelt bekommen. In sechs Wochen soll Karl Lauterbach alles regeln und Ihre Versäumnisse aufarbeiten? Selbst ein so guter Minister wie Karl Lauterbach schafft es nicht,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

alles das auszubaden, was Sie hier angestellt haben.

(Beifall von der SPD)

Ich habe aber durchaus Hoffnung, dass Karl Lauterbach das schafft.

(Dietmar Brockes [FDP]: Beim RKI hat er nichts geschafft!)

Er hat es auch geschafft, innerhalb weniger Wochen Impfdosen zu organisieren, nachdem wir auf Bundesebene zu wenige gekauft hatten.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Hahaha!)

Ihr Manöver ist so durchsichtig wie eine Seifenblase. Genauso schnell wird sie auch zerplatzen.

(Beifall von der SPD)

In dieser Plenarwoche haben wir heute und morgen auch noch Gelegenheit, uns über dieses Thema im Detail weiter auszutauschen.

Wie wird es jetzt weitergehen? Leider ist keine Entspannung in Sicht – im Gegenteil: Der Expertenrat der Bundesregierung warnt in aller Deutlichkeit davor, dass die Personalausfälle in Kliniken, in Labors und bei Rettungsdiensten dazu führen könnten, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht aufrechterhalten werden kann, jedenfalls nicht im bisherigen Umfang und in der bisherigen Qualität. Dass es bereits Anfang Februar so weit sein könnte, befürchtet auch der Marburger Bund.

Ich weiß nicht, ob es so kommen wird; ich hoffe nicht. Aber solange die Gefahr besteht, wäre es töricht, die bisherigen Regelungen aufzuheben. Die Debatte über Lockerungen, die wir in den letzten Tagen auch aus Kreisen dieses Parlaments vernommen haben, kommt zum falschen Zeitpunkt.

Auch Herr Söder will wieder volle Stadien sehen. Ich habe dafür kein Verständnis und glaube, dass die Mehrheit der Deutschen dafür auch kein Verständnis hat.

(Beifall von der SPD)

Der Expert*innenrat der Bundesregierung sagt es klar und deutlich: Das hoch dynamische Infektionsgeschehen erfordert aktuell die Beibehaltung und die strikte Umsetzung der bisherigen Maßnahmen. Auch ich bin durchaus für Lockerungen, sobald wir sie verantworten können. Aber wann ist das der Fall? Herr Minister Stamp hat im Nachrichtenmagazin DER

SPIEGEL eine Reihe von Kriterien zur Aufhebung von Coronamaßnahmen genannt. Ich darf Sie zitieren, Herr Stamp:

„Sobald erkennbar ist, dass der Peak der Omikron-Welle überwunden ist und sich die Hospitalisierungsinzidenz dauerhaft unter drei einpendelt, müssen wir aktuelle Beschränkungen überprüfen und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse auch zurücknehmen – vorausgesetzt, dass keine neue gefährlichere Variante auftritt.“

Herr Stamp, da stimme ich Ihnen zu. Genau so sollten wir das machen. Aber da sind wir noch nicht. Die volle Wucht der Omikronwelle hat uns noch nicht getroffen. Der Peak ist noch nicht zu sehen.

Wahrscheinlich wird es Mitte Februar so weit sein. Dann werden wir wissen, ob die vierte Coronawelle tatsächlich an den Intensivstationen vorbeigeht, ob die Personaldecke im Gesundheitssystem ausreicht und ob es Beeinträchtigungen bei der Daseinsvorsorge geben wird.

Jetzt aber in eine Ungewissheit hinein zu lockern, wäre nichts anderes als eine Wette. Zu wetten ist aber kein Krisenmanagement. Zu wetten ist in dieser Zeit verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt geht es auch um andere Probleme. Jetzt geht es auch darum, die Impfkampagne wieder in Schwung zu bringen. Deshalb bin ich im Namen der Freiheit für eine Impfpflicht.

Herr Wüst, wenn man die Impfpflicht allerdings durchsetzen will – was Sie offensichtlich auch wollen; das begrüße ich sehr –, muss man sie auch richtig begründen. Bei der Impfpflicht geht es nicht darum, geimpften Menschen Genugtuung zu verschaffen, indem man Ungeimpften Bußgelder auferlegt. Es geht ausdrücklich nicht darum, politische Exempel zu statuieren. Das würde kein Verfassungsgericht akzeptieren.

Es geht ausschließlich darum, das Gesundheitssystem zu schützen und die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Um nichts anderes geht es bei der Impfpflicht.

(Beifall von der SPD)

Deswegen fand ich Ihren Auftritt bei Anne Will am Wochenende schon etwas verstörend, Herr Wüst. Er hat auch nicht den Eindruck gemacht, als ob Sie schon ein durchdachtes Konzept für die Impfpflicht hätten. Ich frage an dieser Stelle: Wo ist die Unionsinitiative? Noch vor wenigen Tagen haben Sie wieder mit dem Finger nach Berlin gezeigt und gefordert, die Bundesregierung solle liefern.

Jetzt bieten Sie Unterstützung an. Ich frage einmal: Wo ist denn zum Beispiel eine Bundesratsinitiative

dieser Landesregierung zur Einführung einer Impfpflicht? Das könnten Sie alles machen, wenn Sie sie denn haben wollen.

(Beifall von der SPD)

Wichtig ist doch, dass wir jetzt gemeinsam an einem solchen Konzept zur Einführung einer gesetzlichen Impfpflicht arbeiten. Für taktische Spielchen ist das Thema viel zu ernst. So etwas steht uns allen auch nicht gut zu Gesicht.

Damit sind wir bei einem grundsätzlichen Problem. Ich kann ja vielem zustimmen, was Sie eben vorgebracht haben, insbesondere dem Passus zum Angriff auf unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und dem, was Sie zu den sogenannten Spaziergängerinnen gesagt haben.

Haben Sie uns aber bei dem Weiteren, was Sie hier vorgetragen haben, über Ihre persönliche Meinung unterrichtet? Oder ist das noch die Meinung Ihrer Regierung und Ihrer Koalition? Letzteres ist ja höchst zweifelhaft.

Noch vor einer Woche haben Sie, Herr Wüst, einmal mehr vom Bund das Recht verlangt, flächendeckende Lockdowns und flächendeckende Schulschließungen verhängen zu dürfen. Das macht man ja, wenn man eine epidemische Notlage vom Bund festgestellt haben möchte. Sie wollten sie ja unbedingt zurückhaben. Dann ist es auch nur folgerichtig, dass Sie an den strengeren Maßnahmen festhalten wollen.

Aber das sieht Ihr Koalitionspartner ganz anders. Bei allem Respekt; aber Herr Rasche sagt, die Coronamaßnahmen in Nordrhein-Westfalen seien zum Teil verrückt, insbesondere im Handel und in der Gastronomie; man erwarte, dass sie abgeschafft werden.

Doch damit nicht genug: Während die FDP die Coronapolitik des Ministerpräsidenten für verrückt erklärt, steht CDU-Ministerin Scharrenbach daneben und klatscht auch noch Beifall.

Meine Damen und Herren, das ist Krisenpolitik als Wimmelbild. Es ist das reinste Chaos in Ihrem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Während die Koalition ganz offensichtlich immer noch über ihren Kurs in der Coronapolitik ringt, breitet sich in unserem Land eine Krise aus, die jeden Tag schlimmer wird. Die Gesundheitskrise mutiert zur Bildungskrise. Der Schullaufbahn droht das Ende. Bildungschancen gehen verloren. Die Unterrichtsausfälle der letzten beiden Jahre schlagen jetzt voll durch.

Darum müssen wir uns auch gemeinsam kümmern; denn der schlimmste Fehler, den wir jetzt machen könnten, wäre, die Lage an unseren Schulen nur schönzureden.

Deswegen darf auch ein Ministerpräsident keine Angst vor Schulpolitik haben. Er muss sie endlich zur Chefsache machen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt müssen wir für den Bildungserfolg unserer Kinder kämpfen. Noch ist es nicht zu spät, meine Damen und Herren. Noch ist Zeit zum Handeln. Es ist Zeit zum Handeln. Jetzt muss gehandelt werden. Es ist vor allem aber auch Zeit für Führung. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für die CDU spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Herr Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke unserem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst für seine Unterrichtung und diese präzise und schnörkellose Beschreibung der Pandemiesituation. Die trotz zweifellos bestehender Unwägbarkeiten im weiteren Verlauf der Omikronwelle klar benannten, an den vorliegenden Fakten orientierten Maßnahmen geben ein weiteres Stück Sicherheit für die kommenden Wochen.

Meine Damen und Herren, viele derjenigen, die jünger als 70 Jahre sind, werden gerade zum ersten Mal in ihrem Leben mit der realen Gefahr eines Krieges nur zweieinhalb Flugstunden von uns entfernt konfrontiert. Die Erinnerung an die Jahrhundertflut steckt uns noch in den Knochen. Wachsende Inflation und steigende Energiepreise greifen tief in die Lebensführung von Menschen ein.

Über Nacht ändert die Bundesregierung den Genesenstatus von Millionen von Menschen, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden, nur im Bundestag gelten noch die alten Regeln – beides kein Beitrag zur Glaubwürdigkeit von Politik.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich keiner, braucht in dieser angespannten Situation des Landes zusätzliche Verunsicherung, wie Sie, sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty, sie gerade hier an diesem Redepult verbreitet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen kommt gut durch diese Pandemie. Wir werden gemeinsam jede Anstrengung unternehmen, die gesundheitlichen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, wo immer es geht, zu mildern. Ja, das macht nicht jeder mit, und das sieht nicht jeder so. Bei manchen Themen wie der Impfpflicht sind wir in Politik und Gesellschaft von Einigkeit weit entfernt.

Die Berichterstattung über die gewaltsamen Coronaproteste mit 50.000 Demonstranten am vergangenen Sonntag hat mich nicht nur wegen der Beschädigung am Gebäude des EU-Außenbeauftragten an den Sturm auf das Kapitol erinnert. Viele der gezeigten Parolen gegen die Coronaimpfung und die Aufrufe, die Kinder vor dem Staat zu schützen, haben ihre Grundlage in alternativen Fakten – ein Begriff, der zu den hässlichen Erinnerungen an die teils grotesken und krass wahrheitswidrigen Behauptungen des ehemaligen US-Präsidenten gehört.

Gerade weil wir gesehen und gespürt haben, wie diese alternativen Fakten das Vertrauen in unsere Institutionen untergraben können, sollten demokratische Parteien hierzulande doch zu der Überzeugung kommen, dieses Instrument nicht zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie können nicht in einer Selbstverpflichtung der SPD für einen fairen Bundestagswahlkampf sachliche und respektvolle Argumente und Debatten einfordern, damit daraus ein respektvolles Miteinander im Wahlkampf erwächst,

(Sarah Philipp [SPD]: So erwartbar, was Sie sagen!)

und hierzulande Ihnen für eröffnet erklärten Wahlkampf auf der Grundlage alternativer Fakten führen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das hat massiven Einfluss auf die Debatten auch in diesem Hause;

(Zuruf von der SPD: Gehen Sie mal in irgendeine Grundschule!)

denn in einer politisch wie epidemiologisch herausfordernden Zeit wird es zunehmend schwieriger, einzuschätzen, wann die SPD mit windigen Zahlenwerken und/oder alternativen Fakten

(Sarah Philipp [SPD]: Vorsichtig!)

auf Wählerfang geht und wann sie zu der so häufig in diesem Haus zugesagten konstruktiven Zusammenarbeit

(Sven Wolf [SPD]: Bodenlos!)

zur Bekämpfung der Pandemie bereit ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!)

Beispiel Nummer eins: die Mär von den angeblich brandgefährlichen Coronatests in den Schulen. Mehrfach behaupteten Sie, Herr Kutschaty, die von der Landesregierung angeschafften Tests für die Schulen hätten offensichtlich nicht die erhöhte Sensibilität, um Coronaviren auch tatsächlich entdecken

zu können, und Sie fügten hinzu: Das ist brandgefährlich.

Sie wussten, dass die von der Landesregierung beschafften Tests CE-zertifiziert sind und in mehreren Prüfverfahren vom Paul-Ehrlich-Institut als geeignet, als dem Stand der Technik entsprechend und damit als sicher bewertet worden sind. Sie wussten, dass exakt die gleichen Tests in den Schulen von Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Hessen eingesetzt werden. Sie hätten – da bin ich mir ganz sicher – als Justizminister im Kabinettkraft in der gleichen Lage der Beschaffung exakt der gleichen Tests ohne Zögern zugestimmt.

Dennoch verunsichern Sie und die SPD mit Ihren alternativen Fakten reihenweise Schülerinnen und Schüler, Eltern, Großeltern sowie Lehrerinnen und Lehrer, obwohl Sie selbst in einem Interview am 3. Januar 2022

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen als eine der bestüberwachten Bevölkerungsgruppen bezeichnet haben –

(Beifall von der CDU und der FDP)

das Ganze in einer Situation, in der uns SPD-Gesundheitsminister Lauterbach einen Wechsel der Teststrategie verordnet und jetzt genau die Tests einsetzen will, die Sie als brandgefährlich bezeichnen.

(Zuruf von der AfD)

Da bleibt die Frage nach dem Warum. Offensichtlich, weil die SPD mit ihrem Spitzenkandidaten auf die trügerische Hoffnung setzt, durch selbst ausgelöste Verunsicherung in der Bevölkerung der Landesregierung Schaden zuzufügen und im Wahlkampf davon politisch zu profitieren –

(Sarah Philipp [SPD]: Ein Märchen!)

eine Vorgehensweise, die für Demokraten tabu sein sollte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Frank Müller [SPD]: Das sagt der Richtige! – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren: Wer heute auf alternative Fakten setzt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

der kann niemals das Morgen gewinnen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Das gilt auch für Beispiel Nummer zwei, die Mär von dem angeblichen Krankenhausschließungsprogramm der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, in der dissoziativen Amnesie, die da in der SPD um sich greift,

(Sarah Philipp [SPD]: Vorsicht mit Fremdwörtern!)

laut „Alarm, Alarm“ rufend, ist die Erinnerung daran verblasst, dass Sie selbst in Ihrer Regierungszeit zwischen 2010 und 2017 sage und schreibe 56 Krankenhäuser hier in Nordrhein-Westfalen dichtgemacht haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Aber die SPD schafft sich – wie bei Schnelltests – durch frei erfundene, alternative Fakten ihre eigene Wirklichkeit, unterstellt sodann der Landesregierung, dass sie Böses im Schilde führt, und wendet sich anschließend empört gegen die selbst in die Welt gesetzte Unwahrheit. Meine Damen und Herren, so kann man keine Politik machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Letzter Punkt: die Umfragen der SPD. Ich darf Sie, Herr Kollege Kutschaty, an Ihre Worte aus dem Jahr 2018 erinnern. Damals haben Sie in einem Brief zur Schließung der Borbecker Nachrichten formuliert:

„In Zeiten, in denen unsere gesellschaftliche Einigung auf die eine Realität nicht mehr selbstverständlich ist, in der ‚alternative Fakten‘ und die bewusste Lüge zum Maßstab der Debatte werden, in diesen Zeiten ist Journalismus, der es wert ist, diesen Namen zu tragen, eigentlich nicht genug wertzuschätzen.“

Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Genau diese Wertschätzung, die Sie eingefordert haben, möchte ich dem Journalisten Michael Hirz entgegenbringen – langjähriger Programmgeschäftsführer bei Phoenix. Im Nachrichtenportal 24RHEIN veröffentlichte er vergangenen Freitag einen Artikel mit der Überschrift: „Landtagswahl NRW: SPD verbreitet fragwürdige Umfragen – ‚grobe Täuschung‘?“

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Dieser Artikel beschäftigt sich nicht mit der Tatsache, dass die SPD-Fraktion Umfragen beim Online-Meinungsforschungsinstitut Civey in Auftrag gibt. Das ist ihr gutes Recht.

(Zuruf von der SPD: Danke!)

Nein, der erstaunte Leser erfährt manches über die Nutzung der dort erhobenen Daten durch die Mitglieder der SPD.

(Sarah Philipp [SPD]: Was erzählen Sie da?)

2.500 Befragte in NRW sind bei 31 Kreisen und 22 kreisfreien Städten statistisch 47 Befragte je Gebietskörperschaft.

Auf dieser Grundlage geben beispielsweise die beiden SPD-Landtagskandidaten in Siegen-Wittgenstein am 22. Dezember 2021 stolz eine Presse-

meldung mit der Überschrift „47 Prozent der Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein sind für die Abschaffung der Kita-Gebühren“ heraus.

Meine Damen und Herren, das sind gerade einmal 22 Menschen bei 213.000 Wahlberechtigten, in Wahrheit also 0,01 %.

(Zurufe von der SPD)

Am 19. November 2021 schlugen die Gelsenkirchener SPD-Abgeordneten Heike Gebhard und Sebastian Watermeier Alarm: „85,9 % in Gelsenkirchen gegen Krankenhausschließungen.“

Wer sich die Mühe macht: Das sind 40 Menschen aus Gelsenkirchen aus zwei Wahlkreisen mit 180.000 Wahlberechtigten, in Wahrheit also 0,02 %.

(Marlies Stotz [SPD]: Hilflos!)

Das sind nur zwei Beispiele. Ich könnte es beliebig fortsetzen. Dann wird ganz schnell aus dem SPD-Mantra „Für die Vielen, nicht die Wenigen“ das Motto: Ganz wenige stehen für alle.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, das Urteil eines ausgewiesenen Fachmanns nicht ersparen. Manfred Güllner von forsa

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

sagt zu diesem Vorgehen der SPD – Zitat –:

Das ist eine grobe Täuschung der Wähler und eine nicht zulässige Beeinflussung der Meinungsbildung der Wähler im Vorfeld der Landtagswahl im Mai.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Sie, meine Damen und Herren, nur daran erinnern: Kommen Sie zurück zu dem, was Sie in Ihrer Selbstverpflichtung zum Wahlkampf aufgeschrieben haben.

(Zuruf von der SPD: Rauchen ist doch nicht gesundheitsschädlich!)

Dann können wir hier auch wieder anständig miteinander diskutieren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Noch kurz zum Thema „Schuldzuweisung“: Der Ministerpräsident hat zu Recht gesagt, dass Coronapolitik keine Parteipolitik ist. Daran sollten wir uns eigentlich auch halten, aber auch keine Schuldzuweisung vornehmen. Das sehen allerdings die SPD und die Grünen hier im Haus offensichtlich anders.

Es ist nicht nur die Overnight-Änderung des Geimpfenstatus, sondern auch die – für viele nicht nachvollziehbare – Änderung des Testverfahrens an den

Schulen, die erregt diskutiert werden. Deshalb ein paar Worte zur Einordnung:

Die SPD wirft – auch heute wieder – dem ehemaligen Gesundheitsminister Spahn vor, er sei für die mangelhafte Ausstattung der Bundesrepublik mit PCR-Tests verantwortlich.

Vor rund sechs Wochen, am 9. Dezember 2021, kündigt der neue Gesundheitsminister Karl Lauterbach via SPIEGEL an: „Wir machen jetzt [...] erst mal eine Inventur im Haus mit allen Fachabteilungen“. Die ist ja wohl gründlich missglückt, wenn sechs Wochen später festgestellt wird, dass zu wenige PCR-Tests vorhanden sind.

Bereits am 13. Januar 2022, vor knapp zwei Wochen, warnt der Leiter des Corona-Krisenstabes Generalmajor Breuer:

„Wir werden mit Sicherheit wie bei allen knappen Ressourcen Kapazitäten bündeln müssen, wo es erforderlich ist. Das gilt auch für Tests. Sobald es irgendwo eng wird, muss ich priorisieren.“

Militärisch, knapp und präzise. Reaktion der Bundesregierung: keine. Unterrichtung der Landesregierung: keine. Und ab da schweigt des Sängers Höflichkeit für zehn Tage.

Dann kam der Expertenrat der Bundesregierung mit seiner dritten Stellungnahme am 22. Januar 2022. Aussagen zu PCR-Tests? Fehlanzeige. Aussagen zu Schule? Fehlanzeige. Aussagen zur Priorisierung bei PCR-Tests? Keine.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am gleichen Tag beschließen die Gesundheitsminister, dass die Kapazitäten prioritär auf symptomatische Personen ausgerichtet werden müssen, also eine Priorisierung – die vom Bundesministerium nun verfolgte Priorisierung der nur knappen und begrenzten PCR-Tests auf vulnerable Gruppen etc. pp.

Einen Tag später, am 24. Januar 2022, ist im Beschluss der MPK nachzulesen, dass nur Personal der Priorisierungsgruppen bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion mit einem PCR-Test abgeklärt werden sollen.

Nicht einmal 24 Stunden später hat das Ministerium von Karl-Josef Laumann die neue Corona-Test- und Quarantäneverordnung veröffentlicht und hat das Schulministerium mit einer ausführlichen Pressemitteilung am Nachmittag und einer SchulMail informiert – und das, obwohl Obergesundheitsminister Lauterbach vorgestern verkündete, die Details der neuen Teststrategie sollten erst in den nächsten Tagen mit den Ländern besprochen werden.

Nichts Genaues weiß man nicht. Wo ist eigentlich Olaf Scholz, wenn es um die versprochene Führung geht? Man sieht und hört nichts.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

MAGS und Schulministerium haben auch ohne diese versprochenen Leitlinien der Bundesregierung schnell, vorausschauend und vorbildlich agiert und kommuniziert.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Trotzdem gießen Sie Öl ins Feuer – beispielsweise die Grünen-Landesvorsitzende Mona Neubaur, die mit dem Satz „Niemand im System #Schule weiß, wie es weitergeht, alle sind allein gelassen“ die Stimmung weiter anheizt.

Das ist nur ein Beispiel von vielen unverantwortlichen Vorwürfen der Opposition in Richtung der Schulministerin, die aus der Nähe betrachtet nichts anderes sind als Vorwürfe gegen die orientierungslose Politik der eigenen Bundesregierung. Dass Sie nach so kurzer Zeit in der Regierungsverantwortung schon in der Lage sind, eine so fundierte Kritik an der eigenen Regierung zu üben, hätte ich mir nie träumen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Mit den Vorwürfen gegen die Landesregierung richtet die Opposition in diesem Hause einen Spiegel auf die Handlungsunfähigkeit des eigenen Bundesgesundheitsministers. Inventur: ohne Ergebnis. Kommunikation mit den Ländern: mangelhaft und zu spät.

Im Übrigen: Die Positivliste wurde am 9. Januar 2022 von Karl Lauterbach versprochen: Wir werden in Kürze eine Positivliste für Omikrontests vorlegen. – Wo ist sie denn? Ich habe sie bis heute nicht gesehen.

Die Vorwürfe von SPD und Grünen sind deshalb, in einem Wort zusammengefasst, wohlfeil. Für diejenigen, die dieses Wort nicht mehr kennen, sage ich auch, was das heißt: geistlos und ohne intellektuelles Niveau.

(Frank Müller [SPD]: Da spricht der Experte!)

Um es klar zu sagen: Wir lassen uns von SPD und Grünen keinen Klotz ans Bein binden, den die Bundesregierung produziert hat.

(Beifall von der CDU)

Vorausschauend hat die Landesregierung in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit den Laboren die Testkapazität von 500.000 auf mehr als 900.000 pro Woche steigern können. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Laboren, die 24 Stunden am Tag diese Arbeit für uns machen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Im Gegensatz zur Opposition in diesem Haus, die in Sonntagsreden Präsenzunterricht als hehres Ziel und Notwendigkeit bezeichnet, ermöglichen wir jetzt – trotz neuer und durch den Bund erschwerter Bedingungen – die Umsetzung dieses Zieles: Präsenzunterricht und bestmöglicher Infektionsschutz.

(Sarah Philipp [SPD]: Die sind alle total begeistert!)

Nordrhein-Westfalen hat den verlangten Wechsel in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gut vorbereitet.

Gutheißen tun wir diese Maßnahmen ausdrücklich nicht. Wir fordern den Bund daher auf, umgehend die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Laborkapazitäten weiter ausgebaut werden können.

Im Übrigen noch ein Satz von Karl Lauterbach: Er war ja jetzt dafür, dass für die Freitestung, wenn Sie so wollen, keine PCR-Tests, sondern Antigen-Schnelltests gebraucht werden. Dazu äußerte sich Karl Lauterbach laut dpa am Montag wie folgt:

„Für andere Menschen würden die PCR-Tests ja nicht ersatzlos gestrichen, sondern durch doppelte Antigentests ersetzt, betonte Lauterbach. „Wenn zwei Antigentests hintereinander positiv sind, dann ist das fast so sicher wie ein PCR-Test.“

Fast so sicher – eine bemerkenswerte wissenschaftliche Aussage.

Wir, die CDU-Fraktion, setzen nicht auf „fast“. Vielmehr setzen wir in der Pandemiebekämpfung auf Verlässlichkeit, Stabilität und Führungsstärke. Wir gehen mit offenem Visier und klaren, nachprüfbaren Botschaften in die kommenden Monate.

Die heutige Botschaft lautet: Die rasante Entwicklung von Omikron bedingt weiterhin Vorsicht, Achtsamkeit und bestmöglichen Schutz. Das heißt: Beibehaltung der bisherigen Maßnahmen. – Das sind wir denjenigen schuldig, die unsere Infrastruktur am Laufen halten.

Aber das Ergebnis der MPK lautet auch: Bund und Länder werden Öffnungsperspektiven für den Moment entwickeln, zu dem eine Überlastung des Gesundheitssystems ausgeschlossen werden kann. Deshalb arbeiten wir in der NRW-Koalition daran, verantwortungsvolle Schritte festzulegen, wenn es die Lage des Gesundheitssystems ermöglicht. Das sind wir denjenigen schuldig, die durch Einschränkung oder Entfall ihrer Geschäftsgrundlage harte Zeiten erlebt haben und noch erleben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Je komplizierter die Lage ist, desto besser muss die Politik erklären, was sie tut. Die Lage ist im Moment zweifelsohne komplizierter, als sie es vielleicht jemals zuvor in der Pandemie war. Umso wichtiger ist es, notwendige Anpassungen der Maßnahmen rechtzeitig und nachvollziehbar zu kommunizieren und zu erklären. Aber, Herr Kollege Löttgen, das ist nicht zu verwechseln mit der eigenwilligen Komplexitätsreduktion, die Sie soeben vorgetragen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und Sarah Philipp [SPD])

Die Menschen erwarten in der Krise verlässliche und nachvollziehbare Regeln und Orientierungen und nicht ein merkwürdiges Oppositionsgetöse, wie Sie es gerade geübt haben, Herr Löttgen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dafür ist diese Landesregierung verantwortlich.

Herr Ministerpräsident, Sie werden nicht müde, vom Bundeskanzler Führung in der Krise einzufordern. Ich sage Ihnen: Es reicht nicht, immer wieder mit dem Finger auf Berlin zu zeigen und die Verantwortung dahin zu schieben, sondern Sie müssen hier Verantwortung übernehmen. Die Landesregierung muss in dieser wichtigen Phase der Pandemie endlich einheitlich, verlässlich und nachvollziehbar handeln. Sie sind für die Führung des Krisenmanagements verantwortlich. Nehmen Sie diese Verantwortung endlich an, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Blick auf die Schulen zeigt einmal mehr, dass klare Kommunikation und ein gutes Krisenmanagement in der Regierung Wüst fehlen. Das ist eine Kontinuität, die Sie ganz offensichtlich von Ihrem Amtsvorgänger übernommen haben. Denn bereits letzte Woche war klar, dass die Labore das Ende ihrer Kapazitäten erreichen.

Noch in der letzten Woche haben Frau Gebauer und Herr Laumann trotzdem erklärt, dass ausreichend Testkapazitäten vorhanden seien. Wie kann das passieren? Zwei Jahre nach Beginn der Pandemie sollten wir doch alle wissen, was exponentielles Wachstum bedeutet.

Rasant ansteigende Neuinfektionen in Schulen und Kitas bedeuten nun einmal, dass mehr Pooltests positiv sind

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und folglich mehr Kapazitäten zur Auflösung der Pools benötigt werden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern dürfen doch möglicherweise so viel vorausschauende Planung von der Landesregierung erwarten. Aber was haben sie vorgefunden? – Eine Schul-Mail um 22:14 Uhr mit der Wirkung zum nächsten Morgen. Ich muss sagen: Das toppt alle bisherigen SchulMails, Frau Schulministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nach zwei Jahren in der Pandemie ist die Landesregierung weiter denn je davon entfernt, Verlässlichkeit in ihr Krisenmanagement zu bringen. Die hat auch der Ministerpräsident heute Vormittag nicht deutlich machen können. Vor allem Kinder und Familien müssen dieses mangelnde Krisenmanagement einmal mehr ausbaden.

In vielen Grundschulen herrscht doch nicht erst seit gestern Chaos. Schon vor der Entscheidung zur Priorisierung der PCR-Tests war eine zügige Auflösung der positiven Pools vermehrt gar nicht mehr möglich. In der Konsequenz mussten Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben.

Schon im Schulausschuss in der letzten Woche haben wir das thematisiert und darauf hingewiesen. Passiert ist nichts! Kein Wunder also, dass viele Schulen heute symbolisch die weiße Flagge hissen. Sie fühlen sich alleingelassen, Frau Schulministerin. Sie können nicht mehr, sie sind an ihren Grenzen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nun hat das Schulministerium ein angepasstes Verfahren für die PCR-Pooltests an Grundschulen präsentiert. Positive Pools sollen mit einem Schnelltest nachgetestet werden. Damit wirft Ihr Ministerium, Frau Schulministerin, einmal mehr neue Fragen auf – mehr Fragen, als Antworten gegeben werden.

Sind die Schulen überhaupt in der Lage, diese Ad-hoc-Anpassung umzusetzen? Ich erinnere noch mal daran: SchulMail um 22:14 Uhr, Umsetzung heute Morgen. Welche Schnelltests werden denn eingesetzt? Wird die Verantwortung jetzt auf die Lehrkräfte abgewälzt oder gar auf die Familien, die sich nun zweimal in der Woche zu einem gemeinsamen Ausflug zum Testzentrum aufmachen müssen?

Frau Schulministerin, sorgen Sie hier für Klarheit im Sinne der Schulen, im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer und im Sinne der Familien.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Das Mantra der Normalität und der Betreuungsgarantie wird im Kampf gegen die Ausbreitung der Omikron-Variante nicht ausreichen. Das will ich auch Ihnen,

Herr Minister Stamp, sehr deutlich sagen. Denn normal ist angesichts der Lage in vielen Schulen und Kitas schon lange nichts mehr.

Wenn Sie nicht endlich gegensteuern, schließen sich die Schulen von selbst. Ohne Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas erledigt sich auch jedes pädagogische Programm. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir alle gemeinsam nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Für einen möglichst sicheren, geregelten und kontinuierlichen Schulbetrieb müssen endlich die S3-Leitlinien umgesetzt werden, Frau Ministerin. Das heißt vor allem: kleinere, feste Lerngruppen und die Möglichkeit, Stundenpläne auszusetzen, um im Klassenverband und ohne großen Lehrerwechsel unterrichten zu können, aber auch die Möglichkeit, Stunden reduzieren zu können, wenn dies lageangepasst notwendig ist.

Dafür muss man aber aufhören, sich vor der Realität wegzuducken. Dafür braucht es an den Schulen vor Ort die notwendige Flexibilität, um lageangepasst und eigenverantwortlich ohne Verzögerung reagieren zu können. Das ist bislang seitens des Ministeriums stets abgelehnt und verweigert worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch in den Kitas spitzt sich die Lage zu. Herr Familienminister, Sie müssen jetzt endlich erklären und einen Plan dafür vorlegen, wie Sie mit den steigenden Infektionszahlen unter den Kindern und Beschäftigten umgehen wollen.

Ja, Gruppentrennungen und damit verbundene Stundenreduzierungen sind eine organisatorische Herausforderung. Aber sie können ein wirksamer Beitrag sein, um eine größere Ausbreitung von Infektionen zu verhindern. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn täglich immer mehr Kitas schließen müssen, führt dies doch noch zu viel größeren Betreuungsproblemen und größerer Belastung in den Familien, insbesondere mit Blick auf die Eltern, die in der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind. Ihr Fahren auf Sicht in der Bildungspolitik ist gescheitert. Sie müssen jetzt reagieren, sonst übernimmt das Virus es für Sie.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ministerpräsident Wüst betont immer wieder, dass der Weg zurück zur Normalität im Moment nur über Achtsamkeit und vorausschauendes Handeln erreicht werden kann. Herr Ministerpräsident, da sind wir absolut einer Meinung. Aber ich frage Sie: Ist das die Linie Ihrer Koalition? Steht die Koalition denn gemeinsam hinter diesem Weg der Achtsamkeit?

Christof Rasche hat sich in der letzten Woche deutlich anders geäußert, als er von der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit

dem Kanzler einen neuen Geist eingefordert hat. Heute legt er noch einmal nach und sagt laut Kölner Stadt-Anzeiger: „Die MPK ging ein bisschen an der Wirklichkeit vorbei.“ Sehr geehrter Herr Kollege Rasche, ich glaube vielmehr, die Sicht der FDP auf die aktuelle Lage geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Dennis Maelzer [SPD] – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Herr Ministerpräsident, was ist denn unter diesen Vorzeichen in Ihrer zerstrittenen Koalition mit dem klaren Kurs durch die Omikron-Welle gemeint, den Sie hier so krampfhaft herbeizureden versuchen? Auch diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

Der Expertenrat der Bundesregierung hat in seiner dritten Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass die Omikron-Variante vermutlich zu weniger schweren Verläufen und einer weniger hohen Gefahr notwendiger intensivmedizinischer Behandlungen führen kann. Aber er macht auch ein sehr simples Rechenbeispiel auf: Trotz einer niedrigeren Hospitalisierungsrate als bei der Delta-Variante ist bei einer höheren Infektionslage durch die Omikron-Variante zu erwarten, dass die Fallzahlen eben nicht kompensiert werden können. Das bedeutet, dass die hohe Zahl Infizierter auch zu mehr Hospitalisierungen führen wird.

Die Krankenhäuser merken diesen Anstieg doch bereits. Die Belegung auf den Intensivstationen nimmt wieder zu. Vor allem aber ist mit einer sehr hohen Belastung auf den Normalstationen zu rechnen. Dazu kommen Ausfälle beim Personal und die hohen Belastungen, die schon die letzten zwei Jahre für die Mitarbeitenden im medizinischen Bereich mit sich gebracht haben. Ganz ehrlich, Herr Kollege, von einem Mehr an Normalität kann im Gesundheitsbereich ganz sicher keine Rede sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss deutlich sagen: In eine sich weiter aufbauende Omikron-Wand hinein zu lockern, wäre schlicht und ergreifend unverantwortlich. Wir müssen weiterhin alles dafür tun, dass die Pandemie nicht einfach durchrauscht, weil wir weiterhin Menschen – insbesondere solche aus vulnerablen Gruppen – schützen müssen, auch vor bisher zu wenig bekannten Langzeitfolgen.

Gleichzeitig müssen wir die Folgen für Wirtschaft, Kultur und Sport abfedern. Die Verlängerung von Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld ist dabei ein wichtiges Signal, das wir ausdrücklich begrüßen.

Wir hätten es aber auch sehr begrüßt, wenn sich die Landesregierung im Sinne der 16.000 Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen dazu hätte durchringen können, das gut angenommene und vom Kulturrat geforderte Stipendienprogramm wieder aufzulegen. Dies wäre ebenfalls eine Chance gewesen, für mehr Verlässlichkeit zu sorgen. Auch

hierbei hat die Landesregierung leider eine Chance vertan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Impfen ist der Weg aus der Pandemie und vor allem der zentrale Schlüssel, um schwere und tödliche Krankheitsverläufe bestmöglich zu vermeiden. Vor Weihnachten hat die Kampagne noch deutliche Fortschritte gemacht, nun ist sie allerdings erheblich ins Stocken geraten.

Noch immer ist die Impflücke insbesondere bei den über 60-Jährigen zu groß. Gerade bei den Erstimpfungen müssen wir leider konstatieren, dass es nicht mehr wirklich vorangeht.

Um zielgruppenspezifische Angebote machen zu können, dahin zu gehen, wo Menschen noch überzeugt werden müssen und noch überzeugt werden können, brauchen die Kommunen genauere Erhebungen über die Impfquote. Doch die Landesregierung weigert sich beharrlich – einmal mehr –, hierfür wichtige Erhebungen durchzuführen. Herr Gesundheitsminister, so bleibt die Imagekampagne allerdings Stückwerk.

(Beifall von den GRÜNEN)

Länder mit hoher Impfquote sind einen anderen Weg gegangen. Sie haben die persönliche Ansprache gesucht, und sie haben ihre Bevölkerung angeschrieben, um Impftermine zu vergeben, wie wir es auch konkret vorgeschlagen haben.

Wir müssen jetzt die Impflücken schließen. Das geht nur mit einer besseren Datengrundlage und nur über die persönliche, direkte Ansprache von Nichtgeimpften. Ansonsten wird diese Pandemie zu einer erschreckenden Dauerschleife. Dem wollen wir mit diesen Maßnahmen etwas entgegensetzen. Dafür aber muss die Imagekampagne wieder mehr Fahrt aufnehmen.

Dazu gehört auch – das will ich deutlich sagen – etwas mehr als laue Plakate. Es ist gut, dass sich die Bundesregierung auf den Weg gemacht hat, aber die Kampagne könnte sicherlich ein bisschen mehr Pep vertragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Kreativität, wir brauchen mehr aufsuchende Impfangebote, und, Herr Minister, wir brauchen mehr direkte Ansprache.

Das Land Rheinland-Pfalz beispielsweise hat ein Programm für Impflotsen aufgelegt, die speziell dort hingehen, wo die Impfbereitschaft niedrig ist. Niedrigschwellige Angebote und eine persönliche Ansprache in verschiedenen Sprachen sollen dazu beitragen, Menschen zu überzeugen, die sich bislang – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht durchringen konnten, ein Impfangebot wahr-

zunehmen. Die Stadt Bochum unterstützt ebenfalls ehrenamtliche Impflotsen.

Ich finde, es ist an der Zeit, dass die Landesregierung alles daransetzt, solche Initiativen zu unterstützen, und ihre Bemühungen durch direkte Ansprache und aufsuchende Impfungen verstärkt. Wenn Ihnen dann noch etwas Kreatives für eine Plakatkampagne einfällt, nehmen wir selbstverständlich auch das, Herr Gesundheitsminister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat für seine Unterrichtung Verlässlichkeit, Verantwortung und einen klaren Kurs in der Pandemie angekündigt. Die Antwort ist er leider schuldig geblieben. Das ist klar, denn man fragt sich schon, Herr Ministerpräsident, wie Ihre Pandemiepolitik mit dieser FDP an Ihrer Seite überhaupt aussehen soll.

Herr Kutschaty hat es als Wimmelbild beschrieben. Man kann aber auch sagen: Diese FDP zwingt Sie weiter in den Schlingerkurs der Pandemiepolitik. Dies ist bereits in den letzten zwei Jahren der falsche Weg gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Pandemie ist eine immense Herausforderung für unsere Gesellschaft und für jeden Einzelnen von uns. Sie ist auch für jeden Einzelnen von uns frustrierend. Ich verstehe, dass viele Menschen nach zwei Jahren einfach pandemiemüde sind.

Sorgen aber bereitet mir eine zunehmende Radikalisierung von Demonstrationen und sogenannten Spaziergängen, die die Coronamaßnahmen und die zur Debatte stehende Einführung der Impfpflicht betreffen. Selbstverständlich darf auch dieser Protest stattfinden; die Versammlungsfreiheit ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie.

Sorgen bereiten mir die Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus, die antisemitisch und rassistisch gefärbten Verschwörungsnarrative, die Wissenschaftsfeindlichkeit und die Beteiligung von Rechtsextremen bei diesen Demonstrationen und sogenannten Spaziergängen.

Ebenso besorgt es mich, wenn Politikerinnen und Politiker vor ihren Häusern oder in ihren Häusern bedroht werden, wenn Arztpraxen angegriffen werden oder in Telegram-Gruppen Gewalt- und Mordaufrufe kursieren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich bin daher froh über die vielen Gegenproteste der demokratischen Zivilgesellschaft, die deutlich machen, dass diese Positionen nicht mehrheitsfähig sind. Sie entsprechen nicht der Mehrheit in dieser Gesellschaft. Die Mehrheit der Bevölkerung ist solidarisch.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Nur in dieser Gemeinsamkeit und mit dieser Solidarität werden wir aus der Krise kommen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einen herzlichen Dank an den Ministerpräsidenten für seine Unterrichtung, für seine Worte, die sehr ausgewogen waren und die Situation und die Schwierigkeit sehr gut beschrieben haben. Vielleicht oder sogar hoffentlich nutzen wir alle in der heutigen Debatte die weiteren Argumente, die wir erfahren haben, den Austausch, um am Ende noch ein Stück weit besser den Weg aus der Pandemie beschreiten zu können.

Thomas Kutschaty hat völlig recht. Die Lage ist nach wie vor ernst. Das ist klar. Auch Kollegin Paul hat gesagt: Die Lage ist sehr schwierig, vielleicht schwieriger als je zuvor. – Damit hat auch sie recht. Dementsprechend werden die NRW-Koalition und diese Regierung die Lage bewerten: die Beschlüsse, die gefasst worden sind, die Reaktionen darauf, die Reaktionen anderer Länder und die Äußerungen von Beteiligten.

Wir diskutieren darüber, wie wir all die verschiedenen Interessen, die es sicherlich gibt, auf einen Kurs bringen, so wie es die NRW-Koalition die letzten zwei Jahre in allen politischen Bereichen und auch in der Coronapolitik immer wieder getan hat. Diesen Kurs behalten wir gemeinsam bei.

Ich komme zur grundsätzlichen Position der NRW-FDP. Wir haben immer einen Dreiklang verfolgt: den Schutz des Gesundheitssystems, die Sicherung von Arbeitsplätzen und, wenn es geht, die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens, ohne dabei jemals leichtsinnig zu werden.

Bei einer negativen Pandemieentwicklung muss es weitere Einschränkungen geben. Dazu haben wir immer gestanden. Bei einer positiven Entwicklung aber muss man auch verantwortungsvoll öffnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der genaue Zeitpunkt für die eine oder für die andere Richtung ist das wahre Problem. Es ist sehr schwer, das zu bewerten. Es lohnt sich, jedes Gespräch und jede Diskussion darüber zu führen, weil man dies alleine gar nicht bewerten kann. Deshalb ist auch der Austausch heute in diesem Parlament erneut wichtig.

Nicht nur wir, sondern die gesamte Bevölkerung hat am Montag auf die Konferenz der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung geschaut. Auch da haben wir unsere Position deutlich gemacht.

Wir haben ein bisschen mehr Öffnung oder moderate Anpassungen gefordert bzw. in den Raum gestellt, vielleicht teilweise verbunden mit einem neuen Geist. Von Kollegen aus Berlin gab es Vorschläge für mehr Verschärfung und einen harten Kurs, die ich respektiere.

Am Ende wurde beschlossen: Es bleibt im Großen und Ganzen so, wie es ist, es gibt keine Verschärfungen.

Eine Exitstrategie – dies hat Kollege Bodo Löttgen schon gesagt – wurde verankert. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich fortgeführt werden. Dabei wurde eine Formulierung gewählt, die nach unserer Überzeugung, und zwar zum richtigen Zeitpunkt, moderate Anpassungen möglich macht.

Die FDP hat sich übrigens auch in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren immer wieder, wenn es ging, für Öffnungen ausgesprochen, also gegen Freiheitsbeschränkungen. So haben wir über Neujahr keinen Lockdown bekommen. Wir haben keine Ausgangssperren bekommen, wie dies von Teilen der Politik gefordert wurde. Weihnachtsmärkte – und das war gut so – konnten bis zum Schluss unter freiem Himmel veranstaltet werden.

Wir haben gemeinsam in der NRW-Koalition vor zwei, drei Wochen erreicht, dass es für Geboosterte mehr Rechte gibt. Trotzdem habe ich in diesen Tagen ziemlich scharfe Kritik von den Grünen erhalten, denen es ja auch um den Erhalt des Gesundheitssystems sowie die Vermeidung einer Überforderung geht. Dies respektiere ich.

Mir wurde vorgeworfen: Christof Rasche handelt verantwortungslos. – Mir wurde auch vorgeworfen, ich litte unter Realitätsverweigerung. Das sind die Zitate der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Verena Schäffer. Frau Paul hat gerade ebenfalls in diese Richtung argumentiert.

Zur Politik gehört dies dazu. Ich kann damit gut leben. Mit diesem Angriff aber greifen Sie doch alle Persönlichkeiten, alle Institutionen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland an, die versuchen, die Frage zu beantworten, wann der richtige Zeitpunkt für Öffnungen da ist, wann man wieder etwas lockerer lassen kann. Sie versuchen, die Lage ernsthaft zu bewerten, und denken natürlich auch an ihre Existenz. All diesen Leuten werfen Sie Realitätsverlust vor. Das sollten Sie sich überlegen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich werde gleich noch auf diese Institutionen und Personen eingehen. Dann schauen wir doch mal, wie

sie die Sache beurteilen oder wie die Grünen in anderen Bereichen, wo sie in Regierungsverantwortung sind, handeln und Sachverhalte bewerten.

Zunächst zur Pandemie: Die Situation hat sich etwas verändert. Bei anderen, älteren Varianten war es immer so: Der steigenden Inzidenz folgte automatisch mit einem Zeitverzug eine sehr hohe Hospitalisierungsrate und automatisch dann auch eine wesentlich höhere Belegung der Intensivbetten. Das ist bei der jetzigen Variante nach heutigen Erkenntnissen – andere europäische Länder haben schon einige Wochen mehr Erkenntnisse als wir – etwas anders.

Die Inzidenz steigt stärker denn je. Auch das muss man bewerten und darf es nicht ignorieren. In vielen Bereichen stagniert aber die Hospitalisierungsrate, und die Belegung der Intensivstationen geht trotzdem zurück. Es sind halt, Gott sei Dank, mildere Verläufe.

Zur Wahrheit gehört auch dazu: Der Höhepunkt bei der Inzidenz ist noch nicht erreicht. Allein das ist schon mit einem Risiko verbunden.

Wenn sich aber die Pandemie ändert – übrigens redet ein Drostens sogar von einer Endemie –, dann müssen wir auch ein Stück weit die Politik wieder anpassen, dann muss sich die Politik ändern.

Schauen wir einmal nach Bremen, auf ein Bundesland, eine große Stadt mit einer extrem hohen Inzidenz, teilweise höher als in jedem anderen Bundesland in Deutschland. Obwohl es eine Verhundertfachung der Inzidenz gibt, ist die Hospitalisierung beherrschbar angestiegen, und die Belegung der Intensivbetten ist sogar rückläufig. Bürgermeister Andreas Bovenschulte, SPD, der mit einer Koalition aus SPD, Grünen und Linken regiert, sagt – Zitat –:

Es bestehe keine Gefahr für eine Überlastung des Gesundheitssystems. „Die Normalbettenbelegung nimmt zwar zu, hat aber noch nicht den Höchststand vorhergehender Wochen erreicht“.

(Marcel Hafke [FDP]: Aha!)

Man müsse aber die Lage genau beobachten. – Hanoversche Allgemeine Zeitung am 24. Januar.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Damit sagen die Kollegen der Grünen in Bremen – es ist ja ihr Oberbürgermeister –: Es besteht aktuell keine Gefahr für das Gesundheitssystem.

Das ist ein fundamentaler Unterschied zu der Bewertung der Grünen in Nordrhein-Westfalen. Hier versuchen Sie uns einzureden, es bestehe in der jetzigen Lage sehr wohl eine Gefahr für das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen. Dann müssten Sie ja den Kollegen der Grünen in Bremen vorwerfen, dort verantwortungslos zu handeln. Nur das wäre die logische Konsequenz aus Ihrer Rede gerade.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiteres Beispiel ist Hans Kluge, Europachef der WHO. Zitat:

„Es ist plausibel, dass“ Europa „sich auf eine Endphase der Pandemie zubewegt.“ Leidet Hans Kluge auch unter Realitätsverweigerung,

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

oder beschreibt er einfach nur die Entwicklung der aktuellen Lage?

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. hat gerade ganz aktuell ein Positionspapier, neun Seiten, herausgebracht, sehr interessant zu lesen. Titel: „Das Management des Übergangs zur Endemie – eine kontrollierte Exit-Strategie“.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Sie fordern einen effektiven Schutz der Vulnerablen, eine Intensivierung der Impfkampagne, eine Reduzierung der Quarantäneregeln, auch um die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur und des Gesundheitswesens sicherzustellen.

Zudem sagt der Fachverband sehr deutlich, das Festhalten an der bisherigen Strategie und eine Verhinderung möglichst jeder Infektion seien falsch. Ein Umdenken sei dringend erforderlich. Sie appellieren an die Eigenverantwortung der Menschen und daran, nicht nur zu mahnen und Angst zu verbreiten.

Der Fachverband spricht von gewaltigen Kollateralschäden für die Gesellschaft und von erheblichen wirtschaftlichen Folgeschäden. Auch diese Äußerungen sind weder verantwortungslos noch realitätsfremd. Sie sollten uns zum Nachdenken bringen und dazu führen, dass wir all das, was wir in Zukunft beschließen, noch einmal überdenken. Zumindest ich nehme diese Äußerungen sehr ernst.

(Beifall von der FDP)

Schauen wir auf den Einzelhandel. Der Präsident des Handelsverbandes Deutschland sagt: Es geht aktuell um das Überleben von Tausenden von Geschäften. Einzelhandel und Gastronomie sind keine Treiber der Pandemie. Beide verfügen seit Langem über beste Schutzkonzepte.

In Niedersachsen, in Bayern, in Baden-Württemberg, im Saarland haben Gerichte die 2G-Regel im Einzelhandel beendet. Bayern und Sachsen-Anhalt verzichten sogar freiwillig – politisch – auf die 2G-plus-Regel in der Gastronomie.

Das ZDF hat erst vor wenigen Tagen eine aktuelle Studie aus den USA vorgestellt. Die Ansteckungsrate in Supermärkten und im Einzelhandel bei kurzer Verweildauer beträgt 0,001 %, bei einem sehr großen Zustrom – dann wird es voll – liegt sie bei 0,004 %. Laut dieser Studie kommt man in Restaurants auf ein Risiko zwischen 0,15 % und 0,89 %. Auch all diese Äußerungen und Beschreibungen sind weder verantwortungslos noch realitätsfremd.

Schauen wir kurz auf den Bereich der Kultur, der Kunst und der Veranstalter. Hier hat eine ganze Branche erhebliche Probleme. Das wissen wir alle. Der Kulturrat NRW sagt aktuell:

„Die darstellenden Künste sind mit einem Minus von 85 Prozent am stärksten betroffen“

– minus 85 %! –,

„gefolgt von der Musik(-wirtschaft) mit einem Minus von 76 Prozent.“

Auch diese Probleme, die existenzbedrohend sind, müssen wir wahrnehmen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Viele von uns sind sportbegeisterte Fans, teilweise Fans von Handball. Wir haben es gerade bei der Europameisterschaft gesehen, aber das gilt auch für den Fußball. Hans-Joachim Watzke sagt: „Der Fußball wird zum Opfer von Symbolpolitik.“ Ich halte das für übertrieben, aber es macht deutlich, wie Politik dort ankommt.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Andreas Wehrle vom 1. FC Köln sagt: „Das ist jetzt absolut überhaupt nicht mehr verhältnismäßig. Es ist rational nicht mehr erklärbar.“ In Magdeburg konnte man am Wochenende vor 15.000 Zuschauern spielen, in München kann man am nächsten Wochenende vor 10.000 Leuten spielen, in Stuttgart, in Hoffenheim und in Freiburg vor 6.000, und in anderen Ländern bleiben wir eben bei der alten Vereinbarung von 750 Zuschauern.

Ich kann gut nachvollziehen, wenn Leute an der Regelung zweifeln. Es ist sicherlich nicht verantwortungslos, wenn die betroffenen Vereine einfach mal vergleichen.

(Beifall von der FDP)

Das tun nicht nur Vereine, das tun auch die Fans. Sie verstehen das dann nicht mehr, wenn sie sich diese Zahlen ansehen.

Die sozialen Folgen für Kinder und Jugendliche sind enorm. Studien des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und der Leopoldina weisen deutlich darauf hin, dass Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler extrem an dem veränderten Alltag leiden. Das führt zu starken psychischen Folgen und vielem anderem mehr. Auch das müssen wir bei all dem bedenken, was wir tun.

Deshalb nutzt Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, solange es geht, am Präsenzunterricht festzuhalten, weil es einfach gut ist für die Schülerinnen und Schüler, für die Kinder und für die Jugendlichen in unserem Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

All diese Ansätze sind völlig legitim und nicht realitätsfremd. Wer diesen Personen, diesen Gruppen und auch der FDP vorwirft, wir handelten verantwortungslos, der ist vielleicht in seiner Betrachtungsweise selber ein bisschen realitätsfremd; zumindest ich habe diesen Eindruck.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oberbürgermeister Palmer sprach gestern bei Markus Lanz in diesem Zusammenhang übrigens von einem Panikorchester.

Kommen wir noch mal kurz zur MPK: Wir haben jetzt eine schwierige Situation. Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und in Teilen Sachsen-Anhalt haben mitgeteilt, dass sie die Beschlüsse nicht in Gänze umsetzen, sondern teilweise reduzieren. In Schleswig-Holstein – das ist bekannt – redet man darüber. In Niedersachsen und im Saarland ist das aufgrund der aktuellen Rechtslage sowieso nicht möglich.

Wir wollen die Menschen mitnehmen. Gerade in der Pandemie müssen wir sie mitnehmen. Deshalb brauchen wir Maßnahmen, die akzeptiert werden. Sie dürfen ein gewisses Niveau weder überschreiten noch unterschreiten. Genau das ist der Konflikt. Wir müssen klug überlegen, wie wir die nächsten Tage und Wochen gestalten.

Die NRW-Koalition wird die Beschlüsse, die Entwicklungen und die Aussagen jetzt ganz genau bewerten. Die jetzige Verordnung läuft noch bis zum 9. Februar. Vielleicht wir schon vorher eine neue auf den Weg gebracht, aber spätestens dann ist sie fällig.

Die NRW-Koalition hat immer in allen politischen Lagen – ich habe es eingangs gesagt – und bei allen Problemen Lösungen und immer auch einen gemeinsamen Weg gefunden. Genau diesen Kurs der NRW-Koalition werden wir auch in Zukunft fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Jahre Corona, und die Schäden Ihrer Politik werden immer größer.

Wer vor zwei Jahren gesagt hätte, Sie werden noch in der Pandemie zum Intensivbettenabbau beitragen, wäre als Verschwörungstheoretiker verlacht worden. Heute ist einem das Lachen vergangen.

Wer vor zwei Jahren gesagt hätte, die etablierte politisch-mediale Klasse würde unser Land durch Alarmismus, Angst und Panikmache dazu bringen, auch

noch die widersinnigsten Regeln einzuhalten, dem hätte man nicht geglaubt. Heute geht es nicht mehr ums Glauben, man weiß es.

Wer vor zwei Jahren gesagt hätte, Deutschland kann nicht mehr organisieren, Deutschland kann kein Krisenmanagement, der wäre zum pessimistischen Schwarzmalerei erklärt worden. Heute erklärt sich das mit einem Blick in die tägliche Presse.

PCR-Tests, die eben noch wichtig waren, sind es heute nicht mehr, denn es wurde nicht ausreichend bestellt, und die Testlabore kommen ja ohnehin nicht mehr hinterher.

Intensivbetten, die angeblich volllaufen, wurden nicht aufgebaut, sondern abgebaut.

Grundrechte schränkt heute nicht mehr das Parlament ein, nein, nachgeordnete Behörden wie das RKI erklären über Nacht Genesene zu Nichtgenesenen und Geimpfte zu Ungeimpften. Mit der Entscheidung des Tierarztes Wieler kommen Sie über Nacht nicht mehr ins Restaurant oder können sich keinen neuen Pullover mehr kaufen, wobei: in Niedersachsen schon, in Bayern auch, aber nicht in NRW.

Dieses Virus ist schon erstaunlich. Mal hält es sich an Uhrzeiten, mal an Ländergrenzen oder daran, ob man gerade steht oder sitzt – ganz so, wie es der Politik gefällt.

Wer vor zwei Jahren gesagt hätte, Menschen sollen tatsächlich gezwungen werden, sich einen Impfstoff spritzen zu lassen, der nicht dazu führt, dass man sich selbst nicht ansteckt, und ebenso wenig dazu führt, dass man andere nicht ansteckt, den hätte man für verrückt gehalten.

Und unser Kurzzeitministerpräsident verrückt seine Meinungen immer weiter ins Autoritäre. Vor ein paar Wochen, am 11.11. – vermutlich um 11:11 Uhr, also dem Beginn der närrischen Zeit und des Teufels –, erzählen Sie, Herr Wüst, bei WDR 5 zum Thema „Impfpflicht“ noch:

Ich will die Bürger nicht dadurch verschrecken, dass ich ihnen eine Impfpflicht vor den Latz knalle. Stellen Sie sich die Bilder vor. Was soll am Ende passieren? Die Leute mit der Polizei zum Impfen zwingen? Man muss doch auch ein bisschen daran denken, was am Ende rauskommt.

Das war Hendrik Wüst am 11.11. Da wollte er noch daran denken, was am Ende dabei rauskommt.

Nur kurze Zeit später, am 2. Dezember, wechselt der Kurzzeitministerpräsident seine Meinung. Er wechselt seine Meinung in einer verfassungsrechtlich fundamentalen Frage. Nun ist er für die Impfpflicht, und mit jedem Tag steigert er sich mehr hinein.

In einer personellen Verdichtung anhand des Politikers Wüst erleben wir symptomatisch den Verlust der politischen Klasse: den Verlust an Glaubwürdigkeit,

den Verlust an Krisenmanagementkompetenz bei gleichzeitiger Selbstradikalisierung in Sprache und Inhalt.

(Beifall von der AfD)

Es ist nur noch irre, wenn man sich jeden Tag die Zahlen ansieht. Wie gefährlich ist Omikron? – Die letzten Zahlen des RKIs lauten wie folgt: In zweieinhalb Monaten sterben in Deutschland im Durchschnitt 200.000 Menschen. An Omikron waren es mit Stand 21. Januar in derselben Zeit 134, 128 davon älter als 60, davon 100 älter als 80. Nicht einmal 0,1 % der Verstorbenen waren Omikron-Infizierte. Das heißt noch lange nicht, dass sie daran gestorben wären. Ihr Durchschnittsalter: weit über 80.

Aus dem letzten Wochenbericht des RKI geht hervor: Von dort mit Stand von vor einer Woche gemeldeten Todesfällen waren 60 % der Verstorbenen geimpft.

Gibt Ihnen das eigentlich überhaupt nicht zu denken, oder lesen Sie die Berichte einfach gar nicht? Sie haben eine Massenpsychose angerichtet, in der Sie sich auch noch wohlfühlen und aus der Sie nicht mehr herauskommen. Vielleicht schauen Sie einfach mal über den Tellerrand Ihres Panik-Ghettos.

Von Schweden wird ja lieber verschämt geschwiegen: nie im Lockdown, keine großartigen Auflagen, keine Hysterie, keine Spaltung und weniger Tote, weniger Hospitalisierte.

Aber auch Florida, wo die Regierung – man höre und staune – Lockdowns unter Strafe stellt, ja, die ganze USA, selbst New York unter dem linken Bürgermeister Eric Adams sagen: durchlaufen lassen. Omikron wird dort wie selbstverständlich als schwächere Grippe und Möglichkeit der Immunisierung gesehen.

In England heißt es: Von morgen an ziehen wir unsere Masken aus. – Ich zitiere Boris Johnson:

Wir vertrauen dem Urteil des britischen Volkes und werden niemanden mehr kriminalisieren. Wir sehen Einschränkungen nicht länger als nötig an.

Das sehen auch Irland und seine Regierung so. Dänemark ruft die Freiheit aus. Spaniens linker Ministerpräsident fordert, Corona wie eine Grippe zu behandeln, und die europäische Impfkommision stimmt weitestgehend zu.

Und die wenigen Länder, die sich ernsthaft mit einer Impfpflicht beschäftigt haben, werden noch weniger. Tschechiens neue Regierung macht ihre Entscheidung für eine Impfpflicht für Ältere und bestimmte Berufsgruppen rückgängig. Es werde unter seiner Regierung keine Impfpflicht geben, man wolle die Gräben in der Gesellschaft nicht vertiefen, sagt der dortige Ministerpräsident.

Aber Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident will als „harter Hund“ die Wahlen im Mai gewinnen. Sein Argument ist nicht medizinisch, nein, er will Ungeimpfte

dafür bestrafen, dass sie gesund sind. Sie sollen aus „Gerechtigkeitsgründen“ auch das Zwangsabo zum Dauerboostern abschließen.

Das ist nicht nur infam und unlogisch, er hat auch keinen, der das praktisch umsetzt. Die rund 100.000 niedergelassenen Mediziner in Deutschland wollen die Impfpflicht, sollte sie kommen, nicht umsetzen.

„Wir werden unseren Ärzten nicht zumuten, eine Impfpflicht gegen den Willen der Patienten zu exekutieren. Die Praxen sind kein Ort, um staatliche Maßnahmen durchzusetzen, sondern leben vom Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient.“

So der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Andreas Gassen.

Aber die deutsche Insel der Panikmache und der autoritären Staatsgläubigkeit hinkt weit hinterher – und ganz hinten Hendrik Wüst. Erst hat er den Finger in den Wind gehalten und versucht, den Söder NRWs zu geben. Und nun hat er gar nicht gemerkt: Die Zeit der autoritär-hysterischen Panikmache ist endgültig abgelaufen. Hunderttausende unbescholtene Bürger sind auf den Straßen. Die Welt schwenkt um. Ja, selbst sein Opportunistenfrend Söder kommt ins Grübeln.

Grübeln – das ist zum Thema „Genesenenstatus“ deutlich zu nett formuliert. „EU einigt sich auf Genesenenstatus von sechs Monaten“ – das berichtete der FOCUS nämlich gestern am späten Abend. Ich zitiere:

„Damit dürfte das Chaos um die Gültigkeit des Genesenenstatus in Deutschland wohl endgültig komplett sein: Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einigten sich [...] darauf, dass Corona-Erkrankte künftig EU-weit einheitlich sechs Monate lang als genesen gelten sollen. [...] Muss Deutschland also die national beschlossene Verkürzung nach nur einer Woche wieder einkassieren? Das ist noch völlig unklar: Im Auswärtigen Amt verweist man aufs Innenministerium, von dort auf das Bundesverkehrsministerium. Und im Bundesgesundheitsministerium wusste man von der Entscheidung der EU scheinbar bis zum späten Nachmittag auch noch nichts. Skurril“ dabei: „[...] Baerbocks Staatsministerin Anna Lührmann stimmte sogar für die Sechs-Monats-Regel.“

(Beifall von der AfD)

Das ist ja auch klar: Die Sechs-Monats-Regel gilt ja schließlich für die Damen und Herren Abgeordneten im Deutschen Bundestag, während man gleichzeitig das Volk dazu verdammt, nach drei Monaten nicht mehr genesen zu sein.

Das ist ja schon sachlich falsch, wie die aktuellen Studien zeigen. Die Immunantwort der Genesenen

ist besser als die der Geimpften, aber Geimpfte sollen neun Monate lang vollwertige Menschen sein, Genesene hingegen nur drei Monate etwas essen gehen können, jedenfalls, wenn sie nicht Bundestagsabgeordnete sind. Alle Menschen sind gleich, aber manche sind eben gleicher – das wissen wir spätestens seit Orwells „Farm der Tiere“.

Aber wehe, Sie kritisieren das – dann kommt mittlerweile der Verfassungsschutz und bezeichnet Sie als Staatsfeind, so wie die bürgerliche Mitte, die derzeit zu Hunderttausenden gegen genau diesen Irrsinn demonstriert.

Ich sage Ihnen ganz klar: Nicht diese Menschen, die auf Logik, Verstand und Freiheit setzen, sind Staatsfeinde, sondern die abgehobenen, nachweislich kompetenzbefreiten sogenannten politischen Eliten, die dieses Land spalten.

(Beifall von der AfD)

Die, die Menschen in Angst und Panik halten und sie gegeneinander aufhetzen, um von ihrem eigenen Versagen abzulenken, sind es, die das Vertrauen in unsere freiheitliche und demokratische Ordnung untergraben – auch, weil sie sich vollkommen zu Unrecht in moralischer Hybris dem Staat und der Demokratie gleichsetzen. Der Schaden, den Sie anrichten, ist mittlerweile wahrscheinlich größer als der durch das Virus selbst.

(Beifall von der AfD)

Hinzu kommt Datenblindflug wohin man schaut. Mit einer Mischung aus Unfähigkeit und – man muss ja vermuten – Absicht werden die Daten immer nur so geliefert, gebogen und verfälscht, dass der größte Alarmismus, die größte Hysterie in Teilen des Volkes getriggert wird, weil man so als Politik mit angeblich wirksamen harten Maßnahmen Wählerstimmen einkassieren will.

Ihr Problem ist nur, dass sich immer mehr Menschen nach ungefilterten wissenschaftlichen Quellen und Zahlen umschauchen. Immer mehr Menschen lesen die internationale Presse im Netz. Genau deswegen wollen Sie die sozialen Medien gerne zensieren, am liebsten sogar zum Teil abschalten. Das sagt mehr über Sie und Ihr Menschenbild aus als über die sozialen Medien.

(Beifall von der AfD)

Als AfD setzten wir darauf, dass der Staat wieder kompetent, klar, eindeutig und handlungsfähig wird. Wir setzen auf multioptionale Lösungen.

Was ist zum Beispiel mit den Antikörpertests? Warum wird Genesenen noch immer verwehrt, ihren Status darüber festzustellen? Die aktuellen Studien zeigen deutlich, dass Genesene besser und länger geschützt sind als Geimpfte. Es ist eine Frechheit, diese Menschen aus dem normalen Leben auszugrenzen.

Es ist an der Zeit, ein rationales Verhältnis zu Corona zu gewinnen. Es ist an der Zeit, das Volk wieder zu versöhnen. Es ist an der Zeit, die psychischen und wirtschaftlichen Folgen der zum Teil unlogischen und willkürlichen Maßnahmen endlich zu beenden – zuallererst für unsere Kinder, aber auch für unser gesamtes Volk. Für diese Position stehen wir als AfD. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich teile nicht alles, was im Deutschen Bundestag beschlossen wird, aber die Verächtlichmachung, die wir hier gerade wieder vom Vorsitzenden dieser rechtspopulistischen Fraktion erlebt haben, die Verächtlichmachung von Demokraten, wenn in einer Art und Weise gesprochen wird – herablassend – von kompetenzbefreiten Eliten, ist die Saat, die dann aufgeht, wenn es dann auch zu Gewalttaten gegen ehrenamtliche Demokraten vor Ort kommt. Das ist nicht hinzunehmen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Unverschämtheit, uns das zu unterstellen! Unglaublich!)

Das ist nicht hinzunehmen, und hier zeigen Sie Ihr wahres Gesicht. Da können Sie demnächst den netten Herrn Vincentz ins Schaufenster stellen, Sie bleiben eine rechtsradikale Partei.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen ist bei allem, was wir an der einen oder anderen Stelle sicherlich auch anders hätten machen können, im Ländervergleich in der Pandemie mit einer Politik von Maß und Mitte ordentlich durch diese Pandemie gekommen. Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir eine erfolgreiche Impfkampagne haben, für die unser Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann ganz wesentlich Verantwortung trägt.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir haben die größte Herausforderung, die Delta-Welle, nicht zuletzt auch deswegen besser überstanden, weil Yvonne Gebauer als Schulministerin deutschlandweit das beste Testsystem für unsere Schulen entwickelt hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Da regt sich bei der CDU aber keine Hand!)

Die PCR-Pooltestung an den Grundschulen war einzigartig und Vorbild für andere Länder. Manche Länder haben es von vornherein gar nicht geschafft, diese Idee für sich selbst umzusetzen, sondern sie sind alleine bei den Antigentests geblieben. Neben diesem Vorbildcharakter bei den PCR-Pooltests war auch der Umfang, die Engmaschigkeit der Antigentests an den weiterführenden Schulen vorbildlich.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wie war die Reaktion der Opposition, in diesem Fall der SPD und in Teilen auch der Grünen? – Zum einen, Herr Kutschaty – Bodo Löttgen hat dazu eben im Grunde genommen schon das Wesentliche gesagt – bestand Verunsicherung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern, weil Sie wider besseres Wissen die Qualität der Antigentests infrage gestellt haben. Das ist unverantwortlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber geradezu absurd ist es doch gewesen, dass Sie, Ihr Abgeordneter Maelzer, in Bezug auf die PCR-Pooltests, von denen wir von vornherein gewusst haben, dass es nur einen gewissen Umfang an Laborkapazitäten gibt und es eine logistisch unglaubliche Herausforderung ist, in jeder Sitzung meines Ausschusses gefordert haben, wir müssten zwingend diese PCR-Pooltests auf alle KITAS in Nordrhein-Westfalen ausweiten,

(Zuruf von der CDU – Christian Dahm [SPD]: So viel Zeit muss sein!)

obwohl ich gebetsmühlenartig erklärt habe, dass das tatsächlich unmöglich ist – und zwar sowohl logistisch in ländlichen Regionen als auch hinsichtlich der Kapazitäten der Labore. Sie haben aber nicht davon abgesehen; Sie haben es permanent wiederholt.

Ich muss jetzt mal ganz nüchtern feststellen, lieber Herr Kutschaty: Wären wir Ihren undurchdachten Forderungen gefolgt, dann wären die Laborkapazitäten mitten in der schwierigsten Situation unseres Landes, in der Delta-Krise, zusammengebrochen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: So ist es! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir haben jetzt keinen Zusammenbruch des Testsystems. Ganz im Gegenteil: Das MSB hat ja eine Lösung präsentiert. Wir hätten aber einen Zusammenbruch der Laborkapazitäten bekommen, wenn wir uns über unseren eigenen Wissensstand hinweggesetzt hätten und Ihrem völlig absurden Vorschlag gefolgt wären.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lieber Herr Kutschaty, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie hier und heute Ihre völlige Fehleinschätzung einräumen. Wir haben alle – das geht mir und vielen anderen so – in Politik und Wissenschaft in

dieser Pandemiebekämpfung mit Einschätzungen an der einen oder anderen Stelle nicht richtig gelegen.

(Frank Müller [SPD]: Ja? Wo?)

Aber dass Sie nach dieser völligen Fehleinschätzung jetzt die Schulministerin kritisieren, das finde ich enttäuschend.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ja, die Kommunikation war extrem kurzfristig, aber Yvonne Gebauer hat eine Lösung präsentiert,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP] – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

während SPD und Grüne nur Kritik um der Kritik willen äußern und gar keine Alternativvorschläge oder sachlich falsche Vorschläge präsentieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kompletter Realitätsverlust! – Sven Wolf [SPD]: Wer regiert denn hier? – Zuruf von der SPD: Umkehr der Verhältnisse!)

– Ja, Sie können weiter dazwischenrufen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Der getroffene Hund bellt dann an dieser Stelle. Ich lege nur den Finger in die Wunde.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer austeil, muss auch einstecken können! – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, der Vorteil der Masken ist, dass ich Ihre Zwischenrufe im Moment akustisch nicht verstehen kann. Das ist manchmal ganz hilfreich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Aber lassen Sie uns doch versuchen, wieder zusammenzufinden.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Stefan Kämmerling [SPD]: Nach so einer Rede! Was für ein Clown! – Josefine Paul [GRÜNE]: Erst austeil, und wenn wir nicht einer Meinung sind, dann wieder zusammenfinden!)

Ich will Ihnen das schildern. Wir haben mit Omikron eine veränderte Situation. Wir wissen längst nicht alles.

Herr Kutschaty, Sie haben mir vorhin recht gegeben: Ja, wir müssen sehen, wie entwickelt sich das weiter bei den Hospitalisierungen, auf den Intensivstationen.

Wir wissen im Übrigen – das ist bei der ganzen Betrachtung der Hospitalisierungszahlen auch nicht zu vernachlässigen –, wie viele, die jetzt aufgrund der insgesamt in der Bevölkerung massiv gestiegenen Infektionen, mit einer Infektion, aber aufgrund eines anderen Befunds ins Krankenhaus kommen, dort

aber positiv getestet werden und statistisch natürlich mit in die COVID-Hospitalisierung hineinfallen.

Da müssen wir uns ehrlich machen: Da sind wir alle, wie wir hier sitzen – in Berlin, in Düsseldorf und anderswo –, noch nicht auf dem optimalen Stand, was das Datenmaterial angeht. Das macht es uns ausgesprochen schwierig.

Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass eine renommierte Fachgesellschaft wie die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene einen Strategiewechsel beim Testen für Kinder und Jugendliche empfiehlt. Ich zitiere:

„Die Schulen und Kitas müssen offenbleiben. Kinder und Schüler gehören nicht zu den vulnerablen Personengruppen. [...] Anlassloses Massentesten von Kindern und Jugendlichen muss beendet werden.“

Die Gesellschaft argumentiert, dass wir über die Kontaktpersonen und die damit verbundene Quarantänisierung unsere kritische Infrastruktur künstlich begrenzen und möglicherweise einschränken.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Das ist die Argumentation führender Infektiologen. Es gibt viele Kinderärztinnen und Kinderärzte, die ähnlich argumentieren.

Ich will aber dazu sagen, dass wir dieser Empfehlung nicht folgen werden, wir aber trotzdem der Meinung sind, dass wir diese Argumentation immer wieder wägen müssen und auch immer wieder neu überlegen müssen, wie wir nach neuen Erkenntnissen mit Omikron Teststrategien und unser Pandemiemanagement insgesamt anpassen.

Aber ich will Ihnen sagen, wie wir bei den Kitas weiter verfahren. Wir sind sehr froh, dass sich die Befürchtung eines höheren Risikos für Kinder bisher nicht bestätigt hat und eine Infektion mit dem Coronavirus für die Kinder überwiegend sehr mild, oft sogar symptomlos verläuft. Für grundimmunisierte und insbesondere geboosterte Beschäftigte in den Kitas sind nach allen vorliegenden Erkenntnissen, die wir haben, keine schweren Verläufe zu erwarten.

Dennoch geben uns die regelmäßigen Tests – deswegen kommen wir zu einem anderen Schluss als der eben von mir genannte Fachverband – in der derzeitigen Situation Kontrolle und Sicherheit. Sie sind daher zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs weiterhin wichtig.

Wir haben deshalb frühzeitig, seit Anfang April – da hatten wir es auch noch mit anderen Varianten zu tun –, Coronaschnelltests für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt und uns landesweit auch im Bund-Länder-Vergleich sehr stark engagiert.

Dort, wo es von den Laborkapazitäten und von der Logistik möglich war – auch das habe ich im

Fachausschuss immer wieder vorgetragen –, haben wir es den Kommunen ermöglicht, selbst auf PCR-Pooltests umzustellen,

(Zuruf)

und haben das finanziell auskömmlich unterstützt.

Jetzt sind wir aber in der Situation: Momentan werden ungefähr 27, 28, 29 % der Kinder in den Kitas mit PCR-Pooltests getestet. Angesichts der jetzt neu zu treffenden Priorisierung dessen, was Bund und Länder bei der gemeinsamen Beratung von MPK und Bundesregierung beschlossen haben, haben wir eine Verknappung der Laborkapazitäten. Dementsprechend muss vor Ort priorisiert werden.

Wir haben daher heute den Jugendämtern, die ein PCR-Poolsystem etabliert haben, die Möglichkeit angeboten, kurzfristig in das Liefersystem des Landes zurückzukehren. Das heißt, die Kommunen, die jetzt das umsetzen wollen, was von Ländern und Bund gemeinsam besprochen ist, haben die Möglichkeit dazu und können dann umgehend von uns mit drei Tests pro Woche beliefert werden. So wollen wir für alle Kommunen die für sie geeignete Möglichkeit auf den Weg bringen. Ich finde, das ist ein verantwortungsvoller Umgang, mit dieser Knappheit umzugehen.

Ich habe vorhin gesagt, wir sollten sehen, dass wir wieder zusammenfinden. Wir kommen nicht weiter, wenn wir ein permanentes blame game spielen, wenn wir immer überlegen: Wer ist jetzt wie schuld?

Die Bürgerinnen und Bürger spüren eine tiefe Verunsicherung. Wir alle wissen doch auch, dass wir das letzte Wissen über Omikron noch nicht haben. Wir müssen genau überlegen: Sind Maßnahmen notwendig, sind sie sachlich begründet, oder müssen sie möglicherweise angepasst werden?

Ich habe das selber gesagt: Wir müssen täglich – so haben wir uns in der Regierung verabredet – überprüfen, ob Maßnahmen noch notwendig sind. Denn wenn sich herausstellt, dass die Hospitalisierung stabil bleibt – das kann schon relativ bald der Fall sein – oder möglicherweise sogar nachgibt, muss man natürlich sehr zügig reagieren, weil wir wissen, wie viele Existenzen auf dem Spiel stehen.

Ich möchte uns auch empfehlen, dass wir jetzt nicht diskutieren, welcher Gesundheitsminister – Karl Lauterbach, Jens Spahn – schuld ist, sondern wir müssen gemeinsam diese Pandemie mit den Maßnahmen, die zwingend notwendig sind, beherzt bekämpfen

(Sarah Philipp [SPD]: Das müssen Sie der CDU sagen und nicht uns!)

und im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen jede Maßnahme jeden Tag aufs Neue überprüfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. Wenn möchte eine Bitte äußern. Sie haben für die Landesregierung geredet. Ich bitte Sie, sich in allen Teilen Ihrer Rede

(Ralf Jäger [SPD]: Ja!)

dieser Funktion bewusst zu bleiben – und nicht nur in weiten Teilen Ihrer Rede.

(Zuruf)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Kutschaty noch einmal um das Wort gebeten.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich gar nicht mehr vorgehabt, hier noch eine zweite Runde zu machen, aber der Vortrag von Herrn Löttgen und auch einige Worte von Herrn Stamp veranlassen mich dann doch, noch einmal hier ans Redepult zu treten.

Herr Löttgen, Sie sprachen viel von alternativen Fakten. Ich spreche lieber von Fakten, wenn ich hier vorne stehe.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir mal zum ersten, was Sie hier heute Morgen so locker rausgehauen haben: unsere Umfrage. Ja, es ist richtig, die SPD-Fraktion hat zu den Themen „Wohnen“, „Gesundheit“, „Arbeit“, „Bildung“ und „Familien“ Umfragen veröffentlicht. Diese Umfragen zeigen im Ergebnis, wie unzufrieden die Menschen in diesen Themenbereichen mit ihrer persönlichen Situation, aber auch insbesondere mit der Arbeit der Landesregierung sind. Das scheint Ihnen ganz offensichtlich sehr weh zu tun.

(Beifall von der SPD)

Dann agieren Sie ganz locker nach der Methode: „Wenn mir das Umfrageergebnis nicht passt, war das Institut eben blöd“. – Nein, so funktioniert das nicht, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD)

Damit das klar wird, ganz deutlich auch für Sie, Herr Löttgen, zum Mitschreiben: Auftragnehmer der Umfragen ist das Institut Civey. Andere Kunden dieses Instituts sind etwa FOCUS oder DER SPIEGEL. Wir reden hier also nicht über eine Frittenbude, wie manchmal der Eindruck hätte entstehen können, wie Sie das hier vorgetragen haben,

(Marcel Hafke [FDP]: Nichts gegen Frittenbuden!)

sondern über ein anerkanntes und renommiertes Institut.

Wie gut dieses Institut arbeitet, lässt sich an den Vorhersagen für das Bundestagswahlergebnis ableiten. Da haben Institute Vorhersagen darüber getroffen:

Wie geht die Bundestagswahl aus? – Auf Platz eins, und damit am nächsten herangekommen, ist Allensbach. Auf Platz zwei mit der besten Vorhersage liegt Civey. Das von Ihnen zitierte Institut bzw. der von Ihnen zitierte Macher des Instituts forsa, Herr Güllner, lag nur auf Platz sechs. Auch das gehört zur Wahrheit, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE] – Zuruf)

Noch einmal: Wir haben eine repräsentative Umfrage bestellt, und wir haben überhaupt keinen Zweifel daran, dass diese Umfrage repräsentativ ist. Ich muss sagen, dass Sie dem heute, Herr Löttgen, Unterstellungen und Behauptungen, aber nichts Substantielles entgegensetzen können.

(Beifall von der SPD)

Wie Sie gerade versucht haben, das vorzurechnen, zeigt, dass Sie keine Ahnung von der Methode haben, wie Civey diese repräsentativen Ergebnisse ermittelt.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Sie haben hier gerade Äpfel mit Birnen verglichen. Civey wird Ihnen das gerne erklären. Civey wird Ihnen auch gerne erklären, wie es genau diese Methode gemeinsam mit der CDU auf Bundesebene im letzten Bundestagswahlkampf angewandt hat. Darüber, wie das funktioniert hat, können Sie sich mal informieren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Hey!)

Ich will Ihnen unter Kollegen auch noch einen freundlichen Hinweis geben und zur Vorsicht mahnen, Herr Löttgen. Gerichte haben Ihrem Experten, Herrn Güllner, bereits verboten, von diesen Daten als „Kokolores“ zu reden. Deswegen weise ich Ihre Unterstellungen auch in vollem Umfang zurück, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD)

Was Sie hier verbreiten, sind Fake News, aber Sie sind ja Wiederholungstäter. Ich erinnere nur daran, wie Sie hier im Parlament locker und frei behauptet haben, die SPD würde in Coronazeiten Reisen organisieren und anbieten,

(Sarah Philipp [SPD]: Ganz genau! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und wie Sie mich hier im Parlament wissentlich falsch zitiert haben und sich dafür anschließend mussten. Solche unwürdigen Auftritte haben bei Ihnen offensichtlich Methode. Passen Sie auf, dass Sie sich nicht noch einmal entschuldigen müssen!

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

Auch zu den Testungen eine deutliche Klarstellung von mir: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Ja, ich komme gleich zum Ende meiner Rede. – Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass die alten Tests, die Tests, die wir vorher hatten, eine Sensitivität von 76 % aufwiesen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Die neu angeschafften Tests der Landesregierung haben eine Sensitivität von 58 bzw. 62 %.

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein!)

Herr Löttgen und Herr Stamp, das ist weniger gut als vorher. Wo ist da bei Ihnen ein Fragezeichen? Widerlegen Sie mir das doch einfach mal!

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Kutschaty!

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Selbst wenn ich Tests kaufen würde, die vom Paul-Ehrlich-Institut zugelassen sind und als okay bewertet werden, gucke ich doch als verantwortungsvolle Landesregierung

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Die Redezeit!)

genauso bei der Stiftung Warentest nach: Wer ist Testsieger? Wer ist Preis-Leistungs-Sieger? – Wenn es um die Gesundheit unserer Kinder geht,

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Redezeit!)

darf man kein Ergebnis kaufen, auf dem gerade noch „ausreichend“ steht. Darum geht es doch, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von der SPD – Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind gegenwärtig nicht angemeldet.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dem gibt es auch nichts hinzuzufügen!)

Das bleibt auch so. Damit stelle ich fest, dass wir die Aussprache in Tagesordnungspunkt 1, zur Unterrichtung durch die Landesregierung, schließen können.

Ich rufe auf:

2 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

(Der Minister tritt mit einer Verzögerung an das Redepult.)

Ich hatte gerade die Landesregierung gebeten, zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort zu ergreifen – was Herr Dr. Stamp als zuständiger Minister jetzt auch macht.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin, ich bitte um Nachsicht. Ich hatte gerade ein akustisches Problem, und ich habe auch den Eindruck, dass die Technik nicht ganz in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Wenn das während der Sitzung der Fall sein sollte, lassen wir das klären. Die akustischen Verhältnisse sind in der Tat manchmal etwas schwierig. Das liegt aber auch daran, dass die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen immer wieder einmal etwas lauter sind, als das üblicherweise der Fall sein sollte. – Bitte schön, jetzt haben Sie aber das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin, ich bin froh, dass Sie auf uns aufpassen und das hier im Rahmen halten. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder von fürchterlichen Gewalttaten an Kindern erfahren: abscheuliche sexualisierte Gewalttaten, unfassbare Fälle von Kindstötungen. Auch von anderer psychischer und physischer Gewalt sowie von Vernachlässigungen sind Kinder betroffen. Jedes einzelne Kind trägt – häufig lebenslang – sein individuelles Schicksal mit sich. Das Wissen darum treibt uns in Nordrhein-Westfalen gemeinsam an.

Der Kinderschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der viele Verantwortungsträger zusammenarbeiten. Diese Verantwortungsgemeinschaft nehmen alle Beteiligten sehr ernst, und alle Beteiligten haben es sich auf die Fahne geschrieben, aus diesen schrecklichen Ereignissen Lehren zu ziehen. Gemeinsam entwickeln wir eine Kultur des Hinsehens,

und gemeinsam sind wir in den letzten Jahren bereits wichtige Schritte gegangen.

In einem ersten Schritt hat das Land das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vorgelegt, das es konsequent in allen beteiligten Ressorts umsetzt.

Wir gehen in Nordrhein-Westfalen voran. Wir sind bundesweit Vorreiter bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Das haben wir nicht zuletzt mit der Vielzahl von rechtlichen Initiativen, die wir seit 2019 in Richtung Bund auf den Weg gebracht haben, unter Beweis gestellt. Auch aus diesem Haus, dem Landtag, kamen wichtige Initiativen: die Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Kindesmissbrauch, die Einsetzung der Kinderschutzkommission und ihre Arbeit bei der Aufarbeitung von bestehenden Defiziten im Kinderschutz.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz setzen wir diesen Prozess nun fort und bauen auf die Erkenntnisse auf, die wir im Laufe der Zeit gewonnen haben. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Kinderschutz Unterstützung braucht. Diese Unterstützung wollen wir als Land nun mit diesem Gesetz leisten und die Kinder- und Jugendhilfe als zentralen Akteur im Kinderschutz stärken.

Nordrhein-Westfalen wird das stärkste Kinderschutzgesetz Deutschlands erhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Erstens. Wir stellen klar: Die Wahrung und Förderung der Kinderrechte sind unverbrüchlicher Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes. Wir schaffen verbindliche Mindeststandards für Kinder Schutzverfahren in den Jugendämtern.

Zweitens. Wir führen ein regelmäßiges landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren für diese Kinder Schutzverfahren ein.

Drittens. Wir richten für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung in der Praxis eine zuständige Stelle ein.

Viertens. Wir geben die Einrichtung von Netzwerken „Kinderschutz“ mit einer festen Koordinierungsstelle verbindlich vor und stärken damit vor Ort die interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz.

Fünftens. Wir schaffen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und wollen Kinderschutzkonzepte auch über die Vorgaben des Bundesrechts hinaus in weiteren Teilen der Kinder- und Jugendhilfe etablieren.

Sechstens. Wir schaffen die finanziellen Rahmenbedingungen für eine umfassende Qualifizierungs offensive für das Fachpersonal.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf setzen wir unsere bundesweite Vorreiterrolle fort. In keinem anderen Land werden solch umfassende Vorgaben zu Verfahren im Kinderschutz gemacht. In keinem anderen Bundesland werden auch nur annäherungsweise Summen in der jetzigen Größenordnung in die Hand genommen. Das Land Nordrhein-Westfalen investiert in den kommenden drei Jahren insgesamt rund 224 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes.

Auch in der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf haben wir durchgängig von den Fachverbänden Unterstützung für die Regelungsinhalte dieses Entwurfs erhalten. Dies alles zeigt: In Nordrhein-Westfalen meinen wir es ernst mit dem Schutz unserer Kinder.

Zugleich ist mir aber doch wichtig, auch zu betonen: Dieses Landeskinderschutzgesetz kann nur ein Einstieg sein in einen umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutz, der immer wieder neu weiterentwickelt werden muss. Es muss unser Anspruch sein, das Mögliche zu tun. Jedes einzelne Kind, das wir gemeinsam vor diesen unerträglichen Verbrechen bewahren können, ist schließlich jede Anstrengung wert. Dieses Gesetz kann einen Beitrag leisten, Kinder vor Leid zu bewahren oder ihr Leid zu beenden.

Lassen Sie uns zum Schutz der Schwächsten gemeinsam einen großen weiteren Schritt gehen mit diesem Landeskinderschutzgesetz, für das ich Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung bitten möchte. Es wäre ein schönes Signal, wenn wir eine breite Mehrheit dafür hier in diesem Hause erreichen können. – Haben Sie ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Schulze Föcking das Wort. Während sie zum Rednerpult eilt, darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:08 Minuten überzogen hat, sodass sich auch alle Redner darauf einstellen können, aber nicht müssen. – Bitte sehr, Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist für den Kinderschutz ein echter Meilenstein und vor allem das Ergebnis vieler Sitzungen und Gespräche, die wir in den letzten Monaten in Arbeitskreisen und Fachausschüssen wie beispielsweise der Kinderschutzkommission und dem PUA geführt haben.

Ich denke heute bei der Einbringung des Entwurfs für ein Kinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen besonders an Alina, Conny und Martin aus dem

Kinderheim, das ich besucht habe, die jeden Tag mit schwerst traumatisierten Kindern arbeiten. Ich denke an Sonja, Rainer und viele Betroffene, die ich kennengelernt habe, die selbst psychische, physische oder sexualisierte Gewalt als Kinder erfahren mussten, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Jugendämtern, die täglich diesen schweren Job machen, teilweise am Rand der Abgründe unserer Gesellschaft.

Diese Menschen stehen stellvertretend für alle, die sich uns geöffnet und oft auch sehr persönliche Einblicke gegeben haben. Ohne euch und Sie wäre ein solches Gesetzesvorhaben für die Praxis nicht umsetzbar. Herzlichen Dank für das Vertrauen!

(Beifall von der CDU, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Gemeinsam haben wir den Wunsch und Willen, etwas zu verändern. Wir wollen Kinder davor bewahren, Opfer von Gewalt zu werden. Deshalb ist es für mich heute das Größte, hier zu stehen und sagen zu können: Wir haben euch gehört. Wir haben selbstverständlich eure Ideen, Sorgen und Ängste als Mosaikstücke mitgenommen und daraus diesen Gesetzentwurf zusammengefasst – ein Kraftakt und Meilenstein zugleich.

Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, um das Sicherheitsnetz, das unsere Kinder im schlimmsten Fall auffangen soll, so lückenlos wie nur möglich zu spannen. Dabei stellen wir jedes einzelne Kind in den Mittelpunkt: Wo bewegt es sich? Wem begegnet es? Wer kann eventuelles Leid dieses Kindes sehen und ihm dementsprechend auch helfen?

Jede Kontaktperson eines Kindes muss im Zweifelsfall ein Kinderschützer sein. Gerade Fachkräften kommt daher eine besonders große Verantwortung zu. Sie müssen wir besonders befähigen. Es gibt so viele, die helfen wollen, aber sie müssen auch wissen, wie. Wir wollen ihnen zur Seite stehen und ihnen den Rücken stärken. Deshalb starten wir mit diesem Gesetz eine Qualitätsoffensive für unsere Fachkräfte von Kita und Schule bis hin zum Jugendamt.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen Leitlinien für Kinderschutzkonzepte. Gut ausgearbeitete Kinderschutzkonzepte müssen weiter in die Fläche gebracht werden. Denn Dialog und Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz sind wichtig.

Ein weiterer Wunsch der Fachkräfte war eine engere Zusammenarbeit vor Ort. Die Akteure brauchen ein Netzwerk, um sich gegenseitig zu unterstützen, und die Bündelungen aller Informationen sind elementar wichtig.

(Beifall von Jens Kamieth [CDU])

Denn wir wissen, Hand in Hand geht es am besten. Kämpft jeder für sich, gehen Erkenntnisse verloren, und das Kind steht allein da. Genau das wollen wir verhindern.

Ich erinnere mich gern an Gespräche mit Mitarbeitern aus den Jugendämtern. Sie sind es, die die Gefährdung von Kindeswohl sehen, eingreifen und auch handeln müssen. Wie gehen sie vor, ein Kind im Fall einer akuten Gefährdung des Kindeswohls zu schützen? Mit dieser Entscheidung stehen sie manchmal alleine da, und die Strukturen vor Ort sind teilweise sehr unterschiedlich. Das darf nicht sein. Wir brauchen klare Regeln und einheitliche fachliche Standards in den Jugendämtern, sodass der Schutz überall gleichermaßen gewährleistet ist.

All das kostet natürlich Geld, aber ich sage Ihnen: Hier ist jeder Cent gut angelegt. Wir investieren in die Sicherheit unserer Kinder. Jetzt im ersten Schritt wird das Kinderschutzgesetz mit 53 Millionen Euro für das verkürzte Jahr und dann jährlich mit über 85 Millionen Euro unterlegt. Wir haben an vielen Stellen des Kinderschutzes schon einiges erreicht, aber ich bin mir sicher: Mit diesem Gesetzentwurf machen wir einen weiteren großen Schritt nach vorn und sorgen dafür, dass unsere Kinder in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei unserem Familienminister Joachim Stamp, bei Andreas Bothe, dem Staatssekretär, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium bedanken. Der Minister sagte es bereits: Wir werden das stärkste Kinderschutzgesetz Deutschlands bekommen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich freue mich sehr auf die Beratungen und auf die weitere Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Danke schön!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze Föcking. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Maelzer das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lügde, Bergisch Gladbach, Münster – diese Orte stehen für schreckliche Missbrauchsfälle an Kindern, die unser Land in den letzten Jahren erschüttert haben. Bei Entsetzen und Erschütterung durfte es aber nicht bleiben. Darum hat der Landtag einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und die Kinderschutzkommission eingesetzt, um Nordrhein-Westfalen zu einem sicheren Land für Kinder zu machen.

Der SPD-Fraktion, allen voran auch unserem Fraktionsvorsitzenden, war ein eigenständiges Kinderschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen dabei eine

Herzensangelegenheit. Thomas Kutschaty war es auch, der uns immer wieder ermutigt hat, diese Forderung voranzutreiben. So haben wir – Britta Altenkamp und ich – im vergangenen Jahr ein Rechtsgutachten für die SPD-Fraktion beim Parlamentarischen Gutachterdienst in Auftrag gegeben, über welche Gestaltungsmöglichkeiten das Land verfügt.

Die klare Botschaft lautete: Rechtlich verfügt das Land über umfangreiche Befugnisse, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen verbindlicher und besser zu regeln. Es kommt auf den politischen Willen an, diese Spielräume auch zu nutzen.

Für die SPD haben wir klargestellt: Wir wollen diese Spielräume nutzen. Wir wollen ein Kinderschutzgesetz mit Mindestanforderungen zur personellen Ausstattung für den Kinderschutz, ein Kinderschutzgesetz, das Netzwerkstrukturen fördert und Anforderungen an Kinderschutzkonzepte landesrechtlich regelt.

Später veröffentlichte die Kinderschutzkommission ein überparteilich in Auftrag gegebenes Gutachten zur Arbeit der Jugendämter, das ebenfalls wichtige Hinweise lieferte.

Die SPD war immer der Auffassung, dass das Land über eine Fülle von Möglichkeiten verfügt. Einiges davon findet sich im Gesetzentwurf wieder. Darum betrachten wir ihn als ersten Schritt für einen verbesserten Kinderschutz und werden ihn als Fraktion konstruktiv begleiten.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich auf die Debatte vor einigen Minuten zurückblicke, fällt uns das in diesem Zusammenhang auch leichter, weil der Minister sowohl inhaltlich als auch rhetorisch anders unterwegs ist. Ich glaube, das tut diesem Thema auch gut.

186 Jugendämter brauchen bei der Qualität des Kinderschutzes vor Ort mehr Einheitlichkeit. Wie oft haben wir in den vergangenen Monaten den Satz gehört: Das schärfste Schwert des Landesjugendamtes ist die Empfehlung. – Wenn wir diesen Satz nun nicht mehr hören müssen, weil Empfehlungen endlich zu Standards werden, ist das ein Fortschritt.

(Beifall von der SPD)

Die Personalbemessung für den Kinderschutz in den Kommunen muss überall angemessen und ausreichend sein. Die Netzwerke für den Kinderschutz müssen überall fest gewebt sein. Kinderschutzkonzepte müssen in allen Bereichen der Jugendhilfe verbindlich werden.

Diese Forderungen finden unsere Zustimmung. Wir bieten im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unsere Zusammenarbeit an, wenn es darum geht, diesen ersten Schritt für den Kinderschutz noch etwas größer zu machen.

Lassen Sie uns die Qualitätsentwicklung des Kinderschutzes auch durch die Erstellung von Kinderschutzbedarfsplänen vorantreiben; das hat uns das SPI-Gutachten für die Kinderschutzkommission empfohlen. Sie können sicherstellen, dass Jugendämter und Kommunen ihre Aufgaben im Kinderschutz systematisch analysieren und auf Risikostrukturen hin untersuchen. Daraus können sie dann Maßnahmenbündel ableiten und Investitionsbedarfe festlegen.

Lassen Sie uns den Blick auch stärker darauf richten, wie man Netzwerke für den Kinderschutz nicht nur besser fördern, sondern für alle beteiligten Akteure auch verbindlicher gestalten kann, denn das beste Netz nützt nichts, wenn es Lücken aufweist.

In der Debatte um das Gesetz sollte es um die besten Instrumente gehen. Dabei empfehle ich uns auch, Politik ohne Rechenschieber zu machen. Fortschritt für den Kinderschutz darf nicht davon überschattet werden, dass man sich über Finanzierungsfragen streitet. Das sage ich in unsere Richtung als Landesgesetzgeber, aber auch in Richtung unserer kommunalen Partnerinnen und Partner.

An allererster Stelle steht immer das Kindeswohl: Hilft die Regelung, Übergriffe gegen Kinder und Vergewaltigungen von Kindern zu verhindern? Trägt die Maßnahme dazu bei, früher zu erkennen, dass Kinder in Gefahr sind? – Das muss der Maßstab sein. In diesem Sinne freue ich mich, dass wir uns unter den demokratischen Fraktionen bereits auf eine breite Anhörung mit zahlreichen Sachverständigen geeinigt haben. Diese Expertise sollten wir nutzen.

Was dieser Gesetzentwurf aber nicht leisten kann, ist auch deutlich: Er wirft keinen ressortübergreifenden Blick auf den Kinderschutz, sondern legt den Fokus auf die Jugendhilfe. Gelingender Kinderschutz ist aber nicht allein Aufgabe von Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall von der SPD)

Dafür hätte die SPD-Fraktion ein Artikelgesetz, das in unterschiedliche Ressortverantwortlichkeiten eingreifen und die Aufgaben des Kinderschutzes stärker bündeln könnte, vorgezogen. Einen ähnlichen Weg hat auch der Kinderschutzbund vorgeschlagen. Diesen gesamtgesellschaftlichen Blick werden wir dann in der kommenden Legislaturperiode noch schärfen müssen.

Wir sind aber bereit, einen ersten Schritt zu gehen, wenn er in die richtige Richtung weist. Darum wünsche ich uns allen gute und konstruktive Beratungen, getragen von dem gemeinsamen Willen, in Nordrhein-Westfalen Kinder besser vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre in Nordrhein-Westfalen – in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – haben uns deutlich vor Augen geführt, dass der Kinderschutz massiv verstärkt werden muss.

Vor einigen Minuten ist eine aktuelle Meldung eingegangen, die einen wieder zutiefst erschüttert: Aktuell wird gegen 100 Personen und zwei Täter ermittelt, die wohl Kinder im Alter von fünf Monaten missbraucht haben. Liest man von diesen Taten, bekommt man eine Gänsehaut und kann sich nicht vorstellen, wie es den Kindern und ihren Angehörigen gehen muss.

2020 wurden in Deutschland 16.921 Kinder als Opfer sexuellen Missbrauchs polizeilich erfasst; das sind knapp 1.000 Kinder mehr als vor Corona. Den stärksten Anstieg verzeichnet die Statistik bei der Herstellung und Verbreitung von Bildern und Filmen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, und zwar um 53 % gegenüber dem Vorjahr. Die Dunkelziffer liegt jedoch noch viel höher: Experten schätzen, dass nur jeder fünfzehnte bis zwanzigste Fall überhaupt erfasst wird.

Die Erfassung ist noch lange keine Garantie dafür, dass die Täter auch zur Rechenschaft gezogen werden, denn nur etwa 1 % der erfassten Fälle werden überhaupt gerichtlich verhandelt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass beim Kinderschutz enormer Handlungsbedarf besteht.

Wir haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die Prävention, Intervention und Anschluss Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche deutlich verbessert haben. So haben wir unter anderem die Strafmaßerhöhung bei sexuellem Missbrauch auf den Weg gebracht, den interkollegialen Austausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglicht und zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen bei der Polizei eingerichtet.

Der vorliegende Entwurf für ein Kinderschutzgesetz greift weitere aktuelle politische und fachliche Forderungen auf. Er enthält konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Qualität des Kinderschutzes und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unter anderem in Bezug auf die Arbeit der nordrhein-westfälischen Jugendämter. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Einstieg in einen umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutz mit einem Volumen von 223 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren.

Im Folgenden möchte ich darauf eingehen, welche konkreten Maßnahmen insbesondere für die Jugendämter geplant sind, die wir aus den verschiedensten Gremien, die eben schon benannt worden sind, abgeleitet haben und jetzt auf den Weg bringen:

Bei den Jugendämtern fangen wir erstmalig in der Geschichte des Landes an, gesetzliche Mindeststandards zu definieren. Jeder, der bei den Anhörungen des Untersuchungsausschusses dabei war, hat mehrfach mit dem Kopf geschüttelt, weil man gemerkt hat, welche Qualifikation die Fachkräfte teilweise beim Thema „sexueller Missbrauch“ haben.

Deswegen ist es so entscheidend, die Qualifikationen anzupassen, erstmalig ein Mehraugenprinzip bei 8a-Fällen auch gesetzlich zu verankern und eine eigentliche Selbstverständlichkeit ins Gesetz zu schreiben, nämlich Dokumentationspflichten, durch die festgehalten wird, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter tatsächlich machen und entscheiden.

Weiterhin ist es entscheidend, dass wir die Jugendämter qualitativ beraten und unterstützen, weil die aufgezählten Fälle deutlich machen, dass dort ein großer Mangel vorliegt. Deswegen gibt es in Zukunft entsprechende Beratungsprozesse für 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen.

Meines Erachtens ist es auch entscheidend, dass wir erstmalig gesetzlich verankern, dass Kinderschutznetzwerke in jeder Stadt vorhanden sein müssen, in denen die Akteure, die mit Kindern arbeiten, zusammenkommen, sich austauschen und abstimmen, was die richtige Maßnahme ist. Dazu zählen das Jugendamt, die Kinder- und Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei, die Familiengerichte, die Staatsanwaltschaften, die Netzwerke der frühen Hilfe etc. Sie müssen sich über entsprechende Sicherungskonzepte für Kinder und Jugendliche regelmäßig abstimmen.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Kinderschutzkonzepte entwickeln. Das gehört in die Kitas, in die Sportvereine, aber auch in die Schulen. Sie müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Unser Anspruch ist es, Deutschlands modernstes Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Es ist der Einstieg in Nordrhein-Westfalen, aber auch schon ein großer Meilenstein, was ich gerade versucht habe, zu skizzieren.

Wir wollen aber auch in den nächsten Jahren kontinuierlich daran weiterarbeiten, den Kinderschutz und insbesondere das Kinderschutzgesetz stetig weiterentwickeln. Damit das gut funktioniert, lade ich hier und heute alle Familien, die Fachverbände und alle

Akteure ein, uns Impulse und Hinweise zu liefern, was wir in Zukunft besser machen können.

Die Freien Demokraten wollen jede Chance nutzen, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen, damit sich so schlimme Taten weder in Nordrhein-Westfalen noch nach Möglichkeit in ganz Deutschland wiederholen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht mitten in unserer Gesellschaft, und sie geschieht jeden Tag. Für die Betroffenen ist es oftmals ein lang anhaltendes Martyrium. Häufig sind es gerade die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche sicher und geborgen fühlen sollten, die für sie zur Hölle werden: die eigene Familie, das eigene soziale Umfeld, der Verein, die Schule, Einrichtungen.

Diese Taten bleiben oft im Verborgenen – die Täter schaffen ein Dunkelfeld –, weil die Opfer Angst haben, weil die Opfer eingeschüchtert werden, aber auch, weil ihr Umfeld oftmals Signale nicht richtig deutet, Hilferufe nicht hört oder schlimmstenfalls Kinder und Jugendliche nicht ernst nimmt. Die Betroffenen fühlen sich oft auch Jahre später noch alleingelassen.

Umso wichtiger und bewundernswerter finde ich es, dass trotzdem viele Menschen den Mut aufbringen, von dem zu berichten, was ihnen angetan wurde, aber auch davon zu berichten, wie allein sie sich häufig gefühlt haben und wie wenig Hilfe sie gefunden haben. Das muss uns in ganz besonderer Art und Weise Mahnung sein, dass Kinder immer Hilfe finden können, wenn sie in einer Notlage sind.

Das Portal „Geschichten, die zählen“ gibt diesen Geschichten Raum und bringt das Geschehene ans Licht. Die dort berichteten Fälle können wir nicht mehr ungeschehen machen. Aber die persönlichen Berichte dort sind wichtig. Es sind Geschichten, die zählen – jede einzelne von ihnen. Sie stehen für sich. Sie sollen aber auch Betroffenen Mut machen, sich Hilfe zu holen. Und sie sind uns eine Mahnung, dass wir eine gesellschaftliche und politische Verantwortung haben.

Lügde, Münster und Bergisch Gladbach sind die schrecklichen Fälle, die mittlerweile einer breiten Öffentlichkeit sehr bekannt sind. Kollege Hafke hat schon darauf hingewiesen, dass uns gerade auch ein

erster Bericht über einen neuen schrecklichen Fall bekannt geworden ist.

Neben der Strafverfolgung und der juristischen Aufarbeitung befasst sich auch der Landtag intensiv im Rahmen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit einer Aufarbeitung rund um die Missbrauchsfälle in Lügde und hat mit der Kinderschutzkommission den Schutz und die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen strukturell im Parlament verankert.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Landeskinderschutzgesetz gehen wir in Nordrhein-Westfalen einen weiteren Schritt für die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Er stellt klar – das finde ich besonders wichtig –: Kinderschutz und Kinderrechte können nur gemeinsam betrachtet werden.

Mit dem Gesetz werden verbesserte Standards für den Kinderschutz bei der Einschätzung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen festgeschrieben. Kollege Hafke hat schon darauf hingewiesen, was wir zum Thema „Vorgaben“, aber auch zur Frage der bislang mangelnden Dokumentation im PUA alles hören mussten. Es ist richtig, diesen Weg zu gehen, dort Vorgaben zu machen, damit diese Verfahren und auch die Frage der Dokumentation klar geregelt werden.

Die Verbindlichkeit von Kinderschutzkonzepten sowie die Implementierung von Kinderschutznetzwerken ist ebenfalls bereits angesprochen worden. Ich will aber auch deutlich machen, dass Kinderschutz nur gelingen kann, wenn wir es schaffen, das Ganze in einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens zu implementieren. Alle Netzwerke nutzen nichts, wenn Kinder trotzdem niemanden finden, der sie hört, sie sieht und sie ernst nimmt.

Das alles sind wichtige Bausteine, die unser Kinderschutzsystem stärken werden. Davon sind auch wir überzeugt. Dementsprechend begrüßen wir diesen Entwurf eines Landeskinderschutzgesetzes, weil viele der hier aufgegriffenen Punkte Punkte sind, die auch wir immer wieder in die Diskussion eingebracht und eingefordert haben. Es ist gut und richtig, dass dieser Entwurf nun vorliegt.

Hoffentlich können wir uns auch weiterhin gemeinsam auf den Weg machen, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dementsprechend hoffe ich sehr, dass wir uns bei den weitergehenden Diskussionen zum Gesetz nicht nur Nachbesserungen, Herr Kollege Hafke, für die nächste Legislatur auf die Fahne schreiben, sondern jetzt schon überlegen, ob es Punkte gibt, die wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren miteinander noch verbessern können.

Kollege Maelzer hat auf die Kinderschutzbedarfspläne, die in den Anhörungen der Kinderschutz-

kommission immer wieder sehr deutlich eingefordert wurden, hingewiesen. Ich finde, es ist wert, darüber weiter zu diskutieren.

Aber auch die Schaffung einer Stelle für einen eigenen Kinderschutzbeauftragten des Landes ist ein Punkt, den ich gerne im weiteren Verlauf des Verfahrens diskutieren würde; denn ich finde es wichtig, dass ein solcher Beauftragter oder eine solche Beauftragte mit einer Stelle im Landeskinderschutzgesetz verankert wird. Schließlich geht es darum, dass wir der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes gerecht werden. Dafür braucht es die Sensibilisierung. Dafür braucht es eine Stelle, ein Gesicht, einen Ort, der für die gesellschaftliche Sensibilisierung steht, aber auch dafür steht, Bestands- und Defizitbetrachtungen für gesetzliche und wissenschaftliche Lücken durchzuführen. All dies kann eine solche Stelle eines Beauftragten oder einer Beauftragten übernehmen.

Im Übrigen fordert auch der Bundesbeauftragte völlig zu Recht immer wieder ein, dass auch die Länder diese Beauftragten implementieren sollen.

Nicht zuletzt sollten wir immer wieder darauf achten, dass das Netz der Beratungsstellen in unserem Land stark genug ist. Das Land ist sehr groß. Wir wissen, dass wir eigentlich zu wenige Beratungsstellen haben. Wir müssen immer wieder schauen, wie wir das Netz der unabhängigen Beratungsstellen als niederschwellige Anlaufstellen weiter stärken können. Auch dies ist ein wichtiger Punkt.

Festzuhalten ist: Wir stehen in Nordrhein-Westfalen nicht am Anfang. Aber – da sind wir uns auch alle miteinander einig – dieses Gesetz kann nur ein weiterer Schritt sein. Die Arbeit haben wir gemeinsam in dieser Legislatur zwar vielleicht nicht begonnen, aber doch im großen Maße verstärkt und wichtig genommen. Wir müssen sie weiterführen – in den gemeinsamen Gesetzgebungs- und Beratungsverfahren, aber auch über diese Legislaturperiode hinaus. Denn wir stehen in der Verantwortung als Anwälte für den Schutz und für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen und hoffe, dass wir an der einen oder anderen Stelle das Gesetz möglicherweise gemeinsam weiterentwickeln können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Diese Legislaturperiode wurde neben dem Coronageschehen vor allem von den grauenvollen Missbrauchsskandalen hier in Nordrhein-Westfalen überschattet. Wenn wir über den Kampf gegen Kindesmissbrauch sprechen, fallen schnell die Synonyme „Lügde“, „Münster“ und „Bergisch Gladbach“.

Jeder dieser Missbrauchskomplexe hat mit den Informationen, die ans Licht kamen, viele Fragen, große Betroffenheit, aber auch Unverständnis aufgeworfen. Wie konnten so viele Täter unbehelligt über Jahre so viele Kinder missbrauchen, quälen, vergewaltigen und ihre Verbrechen auch noch dokumentiert an andere Kinderschänder weitergeben?

Wir müssen uns leider auch fragen, wie viele Kinder heute noch in den Händen ihrer Peiniger sind, ohne dass wir auch nur eine Ahnung davon haben.

Die Fälle haben uns in der Größe ihrer Dimension eines gezeigt: Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist allgegenwärtig. Die Täter sind unter uns, und die Opfer sind unter uns.

Jedermann stellt sich vor, wie ein perverser sadistischer Täter wohl im Umgang erscheinen wird. Dem ist nicht so. Auch die Opfer verhalten sich meist ganz anders, als wir es erwarten würden. Täter haben ihre eigenen Strategien. Sie manipulieren ihre Opfer und ihr Umfeld. Die Opfer, wie beispielsweise im Fall Lügde, sind vielleicht in der Schule ganz unauffällig.

In den letzten Jahren haben wir zahlreiche Experten aus ganz unterschiedlichen Bereichen angehört. Aus den zahlreichen Erkenntnissen erwachsen Handlungsempfehlungen und jetzt die erste Gesetzesinitiative.

Dieses Landeskinderschutzgesetz kann ein wichtiger Baustein insbesondere mit Blick auf die Jugendhilfe sein: Qualitätssicherung, fachliche Standards, Kinderschutzkonzepte und ein koordiniertes Netzwerk zum Kinderschutz, an dem alle wichtigen Akteure wie Schulen, Gesundheitsämter, Jugendämter, Polizei, Familiengerichte etc. beteiligt sind.

Es ist doch erschreckend, dass ein Arzt sich fortbilden muss, damit er praktizieren darf, aber Mitarbeiter des Jugendamtes, die ebenfalls ausschließlich am Menschen, nämlich mit Kindern und Jugendlichen, arbeiten, das bisher nicht mussten.

Sowohl im Fall „Lügde“ als auch im Fall „Münster“ konnten die Täter trotz Kontakt zum Jugendamt ihr grausames Treiben ungestört über viele Jahre fortsetzen.

Das zeigt uns, wie wichtig eine gute Ausbildung und fachliche Betreuung der Mitarbeiter in den Jugendämtern sowie den Allgemeinen Sozialen Diensten ist und wie wichtig das Mehraugenprinzip ist. Diese Schritte werden mit dem Gesetzentwurf angestoßen.

Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach verpflichtenden Kinderschutzkonzepten überall dort, wo

mit Kindern gearbeitet wird, sei es in der Schule, in der Kita, in den Kirchengemeinden, beim Sport, in den Jugendtreffs usw. Kinderschutzkonzepte schaffen Bewusstsein bei den Erwachsenen und helfen, genau hinzusehen und hinzuhören. Sie helfen im Verdachtsmoment.

Kinderschutzkonzepte sind heute nicht überall gang und gäbe. Wenn sie es sind, dann müssen sie auch tatsächlich mit Leben gefüllt werden. Wenn die Landesjugendbehörde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und weiteren Trägerverbänden dies auf den Weg bringt und es am Ende tatsächlich in jeder einzelnen Einrichtung ankommt, dann wurde hier in der Tat ein dickes Brett gebohrt.

Nicht zuletzt der neueste Film von Zartbitter e. V. mit dem Titel „Blick hinter die Maske“ hat uns allen sehr eindrucksvoll und berührend die perfiden Täterstrategien an einem Beispiel offengelegt. Ich bin mir sicher: Nicht nur mir ist der Film lange nachgegangen. Man fragt sich auch als Mutter: Hätte ich Verdacht geschöpft, oder gab es vielleicht sogar schon einmal Kontakt zu einem Täter, ohne dass ich überhaupt etwas gemerkt habe? – Dieses Wissen muss so weit verbreitet werden wie möglich.

Frau Enders von Zartbitter e. V. hat mehrfach beklagt und darauf hingewiesen, wie schlecht der Kenntnisstand über das Verhalten von Tätern und Opfern allgemein und insbesondere sogar bei Fachleuten ist.

Herr Wunsch vom LKA hat in seinem Bericht ebenfalls das manipulative und bösartige Wesen der Täter deutlich benannt.

Damit unsere Kinder besser geschützt werden können, müssen wir lernen, richtig zu sehen und zu hören – nicht nur wir hier und nicht nur wir Eltern, sondern jeder, der mit Kindern zu tun hat.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Stein gelegt, um die fachlichen Standards, die Qualität und den Austausch im Sinne des Kinderschutzes zu verbessern. Das scheint auf den ersten Blick ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Aber es ist lediglich ein Mosaikstein, und es müssen noch viele weitere folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16232 – Neudruck – an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der

Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Ich darf fragen, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung** des Hohen Hauses **zu dieser Überweisung** fest.

Ich rufe auf:

3 Menschen im Hochwasser-Gebiet nicht alleine lassen – Psychischen Folgen der Hochwasser-Katastrophe wirksam begegnen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16281

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Kämmerling das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Tag zusammen! Die Wassermassen, die in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli in so kurzer Zeit so viel Leid gebracht haben, waren ähnlich schnell wieder weg, wie sie gekommen sind. Doch was bleibt, sind die dramatischen Eindrücke, die schlimmen Erinnerungen und die nicht enden wollenden Geräusche, die Betroffene immer noch täglich begleiten.

Immer wieder schildern mir Betroffene aus meiner Heimat ihre Erfahrungen. Ich höre mir ganz unterschiedliche Geschichten an. Doch sie alle eint, dass von der verheerenden Katastrophe im Juli letzten Jahres immer etwas hängen geblieben ist. Niemanden hat das Erlebte völlig kaltgelassen. Auch gestandene Persönlichkeiten nehmen diese Eindrücke teilweise bis heute mit.

Schnell kratzt ein etwas stärkerer Regen, ein rauschender Bachlauf oder ein aufziehender Sturm die Wunden wieder auf, die das Hochwasser unzähligen Menschen zugefügt hat, und erzeugt Ängste – Wunden, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind und die nicht körperlicher Natur sind, die aber für die mitten im Wiederaufbau befindlichen Menschen gleich doppelt schlimm und belastend sind.

Eine Risikopotenzialanalyse für den Kreis Euskirchen kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer Zahl von 8.000 Menschen zu rechnen ist, die infolge der Hochwasserkatastrophe psychologische Beratung benötigen. 700 Menschen davon werden an langfristigen psychischen Störungen leiden, etwa an posttraumatischer Belastungsstörung oder an prolongierter Trauer, Depressionen, Ängsten, Sucht oder Zwangsstörungen. Diese Betrachtung des Kreises Euskirchen steht beispielhaft für die Heraus-

forderungen in allen betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen.

Mit der Katastrophe umzugehen, das Erlebte zu verarbeiten und auch professionelle Hilfe in diesem Zusammenhang anzunehmen, darf längst kein Tabuthema mehr sein. Es gehört auch in die Mitte dieses Raumes hier, solche nicht sichtbaren Herausforderungen auszusprechen und anzugehen, um Menschen zielgenau zu helfen.

Betroffene haben die Solidarität des Landes Nordrhein-Westfalen und sollen sich hierauf verlassen können.

Die bestehenden psychotherapeutischen Versorgungsangebote waren bereits vor Corona und der Hochwasserkatastrophe nicht ausreichend. Die Wartezeiten betragen nicht selten ein halbes Jahr oder länger. Was es jetzt braucht, ist ein Traumazentrum mit Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Soziotherapeutinnen und -therapeuten in Kooperation mit Akteuren der seelischen Gesundheit in den betroffenen Regionen – ein echtes Traumazentrum; kein Mini-Traumazentrum, wie es CDU-Kollegen vor Ort angekündigt haben.

Die Menschen brauchen ganz konkret Therapieplätze. Diese gibt es nicht, weil es zu wenige Kassensitze für Psychotherapeuten gibt, gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Das Land darf sich nicht darauf ausruhen, dass die Kassenärztliche Vereinigung meint, solange die bestehenden Kassensitze besetzt seien, gäbe es kein Problem. Es sind schlicht zu wenige Kassensitze.

Ein enorm wichtiger Bereich der Betreuung von Betroffenen wird zudem bislang rein ehrenamtlich organisiert. Die bereits aktiven psychosozialen Hilfsangebote der Hilfsorganisationen und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler müssen sowohl organisatorisch als auch fachlich vernetzt werden, und es müssen fachliche Standards etabliert werden.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, können das Erlebte nicht ungeschehen machen. Häuser, Straßen und Plätze können wir gemeinsam wieder aufbauen; das tun wir ja auch. Nur: Lassen Sie uns die auf den ersten Blick nicht so sichtbaren Schäden und Verletzungen auch nicht übersehen. Wir wollen niemanden mit der herausfordernden Situation alleinlassen und bestmögliche Angebote schaffen, um auch langfristig alle ganz individuellen Folgen abzumildern. – Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Dr. Bunse das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Dr. Anette Bunse^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, sehr viele Menschen in den vom Hochwasser betroffenen Regionen sind von den Ereignissen stark traumatisiert. Es sind sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner – das sind Junge; das sind Alte – als auch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Menschen, die von einem großen Unglück – oder wie hier von der größten Naturkatastrophe unseres Landes – betroffen sind, müssen traumatisierende Erfahrungen unbeschadet verarbeiten können. Diese Menschen brauchen dazu selbstverständlich auch professionelle Hilfe – wahrscheinlich über einen sehr, sehr langen Zeitraum.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Ihr Antrag suggeriert auch, dass noch nichts geschehen sei. Das war nicht, das ist nicht und das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein.

Direkt nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Flutkatastrophe wurde eine psychosoziale Notfallversorgung angestoßen. Es gibt immer noch professionelle und ehrenamtliche Angebote.

Aber wir stellen eben auch fest, dass die vom Land geförderten Angebote heute noch nicht überall in so großer Anzahl in Anspruch genommen werden, wie das viele von uns erwartet haben. Das ist insofern allerdings nicht überraschend, weil Traumata nicht selten erst in einem gewissen zeitlichen Abstand zum ursächlichen Ereignis Belastungssymptome auslösen. Das habe ich bereits in meiner Rede am 8. September 2021 ausgeführt.

Es besteht die berechtigte Annahme bzw. Hoffnung, dass der Bedarf an Unterstützung durch die vorhandenen Angebote und Strukturen aktuell zumindest in großen Teilen gedeckt werden kann. Ich persönlich hoffe das sehr.

Ich bin mir allerdings sehr sicher, dass auch noch einige Menschen von diesen Ereignissen eingeholt werden, wenn sie erst einmal zur Ruhe gekommen sind. Wenn sie das erste Trauma bzw. die Ereignisse verarbeitet haben, werden sie feststellen, dass sie der Hilfe bedürfen.

Es ist nach heutiger Einschätzung zielführend, sich davor zu schützen, zu schnell handeln zu wollen, auch wenn man so eine Risikopotenzialanalyse betrachtet und das Bedürfnis besteht, präventiv therapieren zu können. Aber das hilft diesen Menschen nicht, denke ich. Man braucht da, so zynisch sich das anhören mag, ganz einfach Zeit. Menschen, die ein Trauma erlitten haben, brauchen dann am ehesten Hilfe, wenn Symptome vorhanden sind. Das ist anders als in vielen anderen Fächern der Medizin.

Ich bin davon überzeugt, dass unsere Landesregierung die Situation in der betroffenen Region und vor allen Dingen das Wohl der Menschen sorgsam im Auge hat und entsprechend reagieren wird. Das hat

sie bereits durch viele Gespräche mit Betroffenen und Besuche in den Flutgebieten gezeigt. Sie hat auch zugesagt, dass sie für Unterstützung zur Verfügung steht und im Dialog bleiben will.

Das MAGS ist – so wie ich unseren Minister kenne – offen für Gespräche und wird entsprechend den Bedarfen handeln. Dazu würde für mich auch gehören, dass man unter Umständen wirklich, wie angesprochen, neue Strukturen schafft.

Es ist unser aller Ziel, dass auch in den kommenden Monaten und sicher auch Jahren der Zugang der Flutopfer zu psychotherapeutischen Hilfsangeboten aufrechterhalten bleibt und dem Bedarf angepasst wird. Dazu muss, finde ich, eine andauernde Prüfung erfolgen.

Wir brauchen mittel- und langfristig eine zuverlässige psychotherapeutische Versorgung der Flutopfer, aber eben keine voreiligen Entscheidungen, so schwer uns das im Einzelnen fallen mag. Ihren Antrag lehnen wir daher ab. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bunse. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Neben den offensichtlichen persönlichen Verlusten und materiellen Schäden hat die Flutkatastrophe unbestreitbar auch außergewöhnliche psychische Belastungen verursacht.

Menschen haben plötzlich um ihr eigenes Leben gefürchtet. Sie mussten ansehen, wie ihr Haus, ihr Eigentum, oft ihr ganzes Lebenswerk zerstört wurde. Manche mussten gar noch den Tod von nahen Angehörigen, Freunden und Nachbarn verkraften.

Diese einschneidenden Erlebnisse können nicht nur zu unmittelbaren psychischen Reaktionen führen, sondern die psychische Gesundheit – wie beim Krankheitsbild einer posttraumatischen Belastungsstörung – gerade auch mittel- und langfristig gefährden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir als Land den betroffenen Menschen helfen. Dies war und ist Prämisse der Koalition von FDP und Union.

Der vorliegende Antrag verkennt aber, was diese Landesregierung bisher bereits geleistet hat. Das Land hat mit den Landschaftsverbänden vereinbart, die Angebote der Traumaambulanzen für Betroffene der Flutkatastrophe zu öffnen. Eigentlich steht dieses Angebot der psychologischen Frühintervention nur Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten offen. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die medizinische und psychotherapeutische Erststabilisierung innerhalb

von wenigen Tagen nach einer Gewalttat. Mit der Vereinbarung zur Öffnung können die Traumaambulanzen auch den Flutopfern schnell und professionell helfen.

Zudem berücksichtigen wir, dass sich traumatische Belastungen oft erst einige Zeit nach dem Ereignis zeigen. So haben wir die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Ambulanzen inzwischen auch für das erste Quartal 2022 eröffnet. Bei Bedarf wäre darüber hinaus sicherlich eine weitere Verlängerung denkbar.

Daneben haben wir kurz nach der Flut zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ein niedrigschwelliges gruppentherapeutisches Angebot für psychisch besonders belastete Flutopfer und Fluthelfer eingerichtet. Dieses Angebot an sieben Standorten in schwer betroffenen Kommunen haben wir zunächst mit 95.000 Euro gefördert. Inzwischen ist eine Verlängerung bis Ende Februar dieses Jahres vereinbart und darüber hinaus in Planung.

Dabei haben wir uns bewusst für ein Gruppenangebot entschieden, um möglichst vielen Menschen helfen zu können und ihnen auch zu zeigen: Ihr seid nicht alleine.

So können Betroffene professionelle psychologische Unterstützung erhalten, um das Erlebte und dessen psychische Auswirkungen einzuordnen, es zu verarbeiten und zu klären, was die nächsten Schritte sein könnten und inwiefern eine weitere Behandlung im System der psychotherapeutischen Regelversorgung angezeigt wäre.

Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung für die Hochwasserbetroffenen. Ein einzelnes Traumazentrum, wie von den Antragstellern gefordert, kann dafür keine Lösung sein.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich in dieser Frage auch von der Situation in Rheinland-Pfalz. Während dort die Flutkatastrophe auf das Ahrtal und damit auf eine Region begrenzt war, waren bei uns diverse Flussläufe von der StädteRegion Aachen über die Kreise im Eifelvorland bis zum Rheinland betroffen. Da hilft es nicht, nur Ideen aus Rheinland-Pfalz zu kopieren.

Sicher stehen wir beim Übergang in die Regelversorgung noch vor Herausforderungen. Wir wissen, dass Plätze in der Psychotherapie überall knapp sind und Wartezeiten die Regel darstellen.

In dieser Frage ist das Land aber der falsche Ansprechpartner. Vielmehr bleibt die Sicherstellung und Finanzierung von Psychotherapie Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Gemeinsame Bundesausschuss wäre in der Verantwortung, steigende Bedarfe in der Folge des Hochwassers bei der Zahl der Kassensitze zu berücksichtigen.

Der Antrag erkennt das bereits erfolgte Engagement des Landes bei der Hilfe für Betroffene der

Flutkatastrophe und zeigt wirklich keine umsetzbaren Lösungsansätze auf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Hochwasser im Juli letzten Jahres hat weitreichende Folgen. Wie wir alle wissen, liegen die Schäden an Wohnhäusern von Privatleuten, an öffentlicher Infrastruktur und bei Unternehmen in Milliardenhöhe.

Aber noch viel schlimmer ist, dass in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz über 180 Menschen gestorben sind. Es ist furchtbar, dass Menschen ihre Angehörigen verloren haben, dass sie selbst um ihr Leben fürchten mussten oder dass sie mit angesehen haben, wie Menschen um Hilfe gerufen haben, ihnen aber niemand mehr helfen konnte, weil die Wassermassen einfach zu stark waren.

Ich habe bei meinen Besuchen in Altenahr, Hagen, Erftstadt und Euskirchen Menschen kennengelernt, die in dieser Hochwassernacht um ihr Leben gekämpft haben und stundenlang nicht wussten, ob sie die Nacht wirklich überleben würden.

Ich habe eine Frau aus dem Kreis Euskirchen kennengelernt, die doppelt betroffen war. Zum einen hat sie als Mutter von ihren zwei Töchtern tagelang keine Nachricht erhalten, wie es ihnen geht. Zum anderen war sie als Einsatzkraft einer Katastrophenschutzorganisation selbst über Tage im Einsatz und hat das Leid der Menschen mit angesehen.

Besonders traurig macht mich die Situation von Kindern, die alles verloren haben. Wir können uns als Erwachsene vielleicht gar nicht mehr richtig vorstellen, wie es ist, als Kind ein geliebtes Kuscheltier zu haben, das verloren geht und nie wieder da sein wird. Diese Kinder und Jugendlichen mussten miterleben, dass auch ihre Eltern in dieser Situation völlig hilflos und verzweifelt waren. Was macht das mit Kindern und Jugendlichen?

Aber was macht es auch mit Erwachsenen, in so einer Extremsituation zu sein? Die Menschen haben mir berichtet, dass sie nicht mehr schlafen können oder dass Regen für sie ganz furchtbar ist.

Wir wissen auch – das ist hier in den Reden bereits angeklungen und schon mehrfach gesagt worden –, dass ein solches Trauma auch später noch hochkommen kann und dass die Menschen – wahrscheinlich über einen sehr langen Zeitraum – Hilfe brauchen. Deshalb sind Angebote für die Menschen in den Gebieten, die vom Hochwasser betroffen sind,

so wichtig – insbesondere niedrigschwellige Angebote, aber auch spezialisierte Angebote für Kinder und Jugendliche.

Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen, dass auch Angebote für Einsatzkräfte wichtig sind: für Feuerwehren, für Hilfsorganisationen, für die Polizei, für all jene also, die im Einsatz waren, die solche Situationen erleben mussten, die sie auch erst mal verarbeiten müssen. Das Anliegen des Antrages teilen wir daher sehr.

Die Forderung an die Landesregierung, in einen koordinierten Prozess mit allen Akteuren zu gehen, um solche Angebote in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten zu schaffen, ist aus unserer Sicht richtig. Hier möchte ich allerdings ein Aber einfügen, da auch wir in unserer Fraktion einen Abwägungsprozess vorgenommen haben.

Wir haben sehr lange und sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir bei diesem Antrag abstimmen wollen, ob wir zustimmen, ob wir uns enthalten. Ich mache dies deshalb so transparent, weil ich es wichtig finde, dass wir nicht einfach nur die Hand heben und sagen: Liebe Landesregierung, macht mal. – So einfach darf man es sich bei solchen Fragen nicht machen.

Wir haben uns gefragt: Was heißt „Traumazentrum“ – das klingt erst mal sehr gut – denn konkret? Was unterscheidet es zum Beispiel von den Traumaambulanz, die bereits für die Opfer der Flutkatastrophe geöffnet wurden? Es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass es schon Angebote gibt.

Wir wissen auch, dass die psychotherapeutische Regelversorgung ein Problem ist und dass es hier Bedarfe gibt, die derzeit nicht gedeckt werden, nicht nur in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten. Es gibt in der Tat zu wenig Kassensitze für Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Aber an wen richtet sich denn die Forderung, mehr davon zu schaffen? Das ist doch eine Forderung an die Krankenkassen, an die Kassenärztlichen Vereinigungen, die vor Jahren den Bedarf errechnet und bisher nicht angepasst haben.

Damit sich in dieser Frage etwas bewegt, plant die Bundesregierung, die Bedarfsplanung zu reformieren, damit die Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz reduziert werden können. Hier ist der Bundesgesundheitsminister in der Verantwortung, etwas vorzulegen.

Richtig ist, dass Rheinland-Pfalz ein neues Traumahilfezentrum im Ahrtal eingerichtet hat. Das kann vielleicht ein Vorbild für Nordrhein-Westfalen sein.

Richtig ist ebenfalls, dass man sich auf den Weg machen und Gespräche führen muss. Wenn man sich nämlich nicht auf den Weg macht, kommt man nicht an.

Daher will ich es noch einmal betonen: Wir haben lange abgewogen. Wir werden dem Antrag jetzt zustimmen. Ich will nur davor warnen, vorschnelle Versprechungen abzugeben, die die Politik nachher nicht einhalten, nicht einlösen kann. Das dürfen wir nicht machen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen, und zwar alle miteinander hier im Parlament.

Wir werden dem Antrag jetzt zustimmen, aber, wie gesagt, meine Bedenken und unsere offenen Fragen bleiben trotzdem bestehen. Es war uns wichtig, diese heute noch einmal zu artikulieren.

Ich glaube, in dem Ziel, nämlich dass die Menschen vor Ort Hilfe bekommen und unterstützt werden, sind wir uns sehr einig. Es ist sehr wichtig, das noch einmal herauszustellen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt hat Herr Vogel das Wort für die AfD-Fraktion.

Nic Peter Vogel* (AfD): Sehr verehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Regel läuft es so ab: Die AfD-Fraktion entdeckt ein Problem. Wir gehen unmittelbar an die Recherche, und wir erarbeiten Lösungen, die wir dann in Form eines Antrags hier ins Haus bringen. Die demokratischen Fraktionen lehnen diesen allerdings unisono reflexartig ab. Sollte unser Antrag aber, wie so oft, gut und richtig sein, dann wartet man erst mal eine ganze Weile lang ab, bis die Luft rein ist, um ihn dann mit ein paar Wortveränderungen erneut hier einzubringen.

Worum geht es? – Nachdem mich persönlich die Bilder der Flutkatastrophe im letzten Sommer erreicht haben, bin ich erst mal runtergefahren und habe mir von der Verkehrsinfrastruktur Eindrücke verschafft. Ich habe in Ahrweiler angefangen und mich dann über 14 Locations nach Nordrhein-Westfalen hochgearbeitet, um dort zunächst meine Schlüsse zu ziehen. Irgendwie hat mich das Ganze auch bewegt.

Ich habe wenige Tage später die Gummistiefel angezogen, mir schweres Gerät ausgeliehen und bin dort unzählige Male gewesen. Warum diese vermeintliche Profilierung meiner Person? – Damit Sie den Kontext jetzt verstehen.

Ich habe sehr viele Gespräche mit Polizisten, Feuerwehrleuten, freiwilligen Helfern, Betroffenen, Senioren und Kindern geführt. Mir ist sehr schnell klar geworden, dass dort jeder seine eigene Geschichte zu erzählen und sein eigenes Schicksal zu tragen hat.

Immer wenn ich nach Hause gefahren bin, habe ich mir gesagt: Gut, ich habe jetzt ein Auge auf der

Verkehrsinfrastruktur. Wenn die Leute Strom und Wasser wiederbekommen und die finanziellen Zuweisungen nicht in der Bürokratie versickern, dann ist schon viel getan. Wer aber kümmert sich um die Seelen dieser Mensch?

Mit Dr. Martin Vincentz habe ich bereits Ende August letzten Jahres einen Antrag vorbereitet, der – auch wenn er weitaus konkreter war – dem heutigen frapierend ähnelt.

Schauen wir uns den SPD-Antrag einmal an. Sie fordern – der Begriff wurde in Rheinland-Pfalz geprägt – Traumazentren. Wir haben es damals „Anlaufstellen für Traumaopfer“ genannt. Es ging darum, dass sich die Leute niederschwellig informieren können: Was kann ich überhaupt tun? Wie können Termine weitergeleitet werden? Wie bekomme ich schnellstmöglich Hilfe?

Schon damals haben wir in unserem Antragstext und sogar im Titel herausgestellt: Es geht bei der ganzen Sache um Schnelligkeit. – Nun gut, fünf Monate später kommt es jetzt doch zu uns ins Haus.

Die zweite Forderung war die Anregung, dass den Leuten, auch wenn das in dieser Situation nicht einfach ist, so schnell wie möglich Termine angeboten werden, damit sie Hilfe bei professionellen Leuten suchen können. Sie versuchen es jetzt über die Kassensitze. Das ist ein bisschen komplizierter, ein bisschen langwieriger, aber das Problem ist jedenfalls erkannt worden.

Der dritte Punkt in Ihrem Antrag, der identisch in unserem zu finden ist, ist die Vernetzung. Es geht darum, die Ehrenämter und die kleinen Organisationen, die dort seit dem ersten Tag fantastische Arbeit leisten, die Leute kennen und immer wieder praktisches Feedback bekommen, mit den professionellen Akteuren zu vernetzen.

Mir wäre allerdings daran gelegen gewesen – wenn Sie uns schon diese drei Punkte klauen –, dass Sie auch den vierten und meiner Meinung nach wichtigsten Punkt übernommen hätten. Das hätte ich Ihnen gar nicht übel genommen.

Leider streifen Sie in Ihrem Antragstext nur zweimal die Situation der Kinder. Wir haben damals schon ganz konkrete Forderungen gestellt, nämlich speziell ausgebildete Kinderpsychologen und Pädagogen dorthin zu bringen und explizit ein Nottelefon für Kinder und Jugendliche einzurichten. Die Schamgrenze ist manchmal hoch, und man möchte sich erst einmal informieren, wie es denn weitergeht.

Wir haben eben von der Landesregierung gehört, dass sie auch nicht untätig gewesen sei. Es war ein richtiger und wichtiger Schritt, dass die Traumaambulanz geöffnet wurden, ein schönes Mosaik. Damals habe ich schon gesagt, dass Gruppentherapien relativ wenig bringen, weil jeder sein eigenes Schicksal zu tragen hat.

Ich möchte erwähnen: Je mehr Masse an Leuten Sie zu erreichen versuchen, umso weniger werden Sie den Einzelnen erreichen. 95.000 Euro für zehn Wochen bereitzustellen, ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir werden diesem Antrag zustimmen – lieber zu spät als gar nicht.

Zum Abschluss möchte ich noch eine erfreuliche Nachricht mitteilen. Ich habe gestern noch mit meinen Kontakten in Ahrweiler gesprochen und gefragt: Wie sieht es aus? Sie sagen: Es läuft richtig gut. – Das ist der Vorteil der kleinen, dörflichen Strukturen. Man kennt sich, und man achtet aufeinander. So kann man psychologische Änderungen, Verhaltensstörungen usw. schneller erkennen.

Dies ist allerdings nicht der großen Politik geschuldet, sondern dem Umstand, dass sich so viele Leute ehrenamtlich und auch kleinere Organisationen eingebbracht haben, die heute noch tätig sind. Die drei Damen, die ich im Sommer kennenlernen durfte, die mit ihrem Kaffee durch die Gegend gegangen sind, tun dies heute noch täglich, um Gespräche zu suchen, um zu fragen, ob alles in Ordnung ist. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vogel. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst auch im Namen der Landesregierung für die sehr gute und sachliche Debatte auf allen Seiten bedanken. Wir haben es hier ohne Frage mit einer Folge der Flutkatastrophe zu tun, die man augenscheinlich nicht so feststellen kann wie die Probleme in der Infrastruktur.

Jeder fühlende Mensch weiß, dass eine solche Katastrophe bei Menschen lebenslange Spuren hinterlassen wird. Viele Menschen sagen – ich glaube, da ist etwas dran –, dass wir uns auch auf Langzeitentwicklungen einstellen müssen, was die psychische Verarbeitung dieses Prozesses angeht.

Wenn wir Menschen vor einer fast unlösbaren Aufgabe stehen, etwa die Wohnung wiederherzustellen, das Haus wiederaufzubauen, sich um das Nötigste zu kümmern, dann wird erst einmal vieles verdrängt. Wenn das allerdings abgeschlossen oder auf einem guten Weg ist, dann meldet sich die Seele. Völlig klar ist, dass in einer solchen Sondersituation in einem regional begrenzten Gebiet die gesundheitliche Versorgung darauf eingerichtet sein muss, so wie wir auch bei allen augenscheinlichen Problemen schnell handeln würden.

Die Landesregierung hat am Anfang sofort dafür gesorgt, dass die Notfallversorgung stand, die Traumaambulanzen; das alles ist erwähnt worden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen, Gott sei Dank, in allen Gesundheitsämtern Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren, auch in der Region, mit denen das MAGS in Kontakt steht. Denn sie müssen, sollen und können in den Regionen aufnehmen, wie die Lage vor Ort wirklich ist und welche Strukturen gebraucht werden, um den Menschen zu helfen. Das Gesundheitssystem kann nun einmal nur helfen, wenn die Strukturen vorhanden sind, ganz ohne Strukturen geht es nicht.

Daraus ist erwachsen, dass wir gruppentherapeutische Angebote machen und finanzieren. Diese gibt es in Bad Münstereifel, in Eschweiler, in Euskirchen, in Meckenheim, in Schleiden und in Stolberg. Insgesamt haben bis jetzt – ich sage: nur – 83 Personen, davon 40 Kinder, an diesen Angeboten teilgenommen. Das heißt, dort haben wir keine Unterversorgung.

Man hat sich für Gruppenangebote entschieden, weil uns Folgendes wichtig war: Wenn jemand in einem solchen gruppentherapeutischen Angebot ist und die Fachleute feststellen, er braucht mehr, auch eine persönliche Begleitung, dann sorgt diese Struktur dafür, dass er in eine gute Versorgung des Regelsystems kommt.

Wir haben in einer solchen Situation, Gott sei Dank, nicht nur die Möglichkeit, über die vorhandenen Kassensitze Angebote zu schaffen, sondern die Kassenärztliche Vereinigung hat selbstverständlich – das hat sie uns fest zugesagt – die Möglichkeit, zusätzliche Therapeutinnen und Therapeuten in das Geschehen einzubeziehen und sie dann auch zu bezahlen, unabhängig von dem komplizierten Verfahren, einen Kassensitz aufzumachen.

Am 20. September hatte ich die Abgeordneten aus den betroffenen Gemeinden zu einer Videokonferenz eingeladen, weil mir wichtig war, auch mal mit Wahlkreisabgeordneten zu sprechen. Wenn man in seinem Wahlkreis unterwegs ist, hört man einiges, bekommt viel mit. Damals wurde gesagt: Na ja, das Angebot geht, kümmere dich mal um Notfallseelsorge. – Das ist dann passiert. Das ist auch eine Form der psychomedizinischen Versorgung, wenn man so will. Ich bin denjenigen, die diesen Dienst geleistet haben, sehr dankbar.

Deswegen möchte ich Ihnen heute Folgendes sagen: Das Ministerium, meine Fachabteilung hat selbstverständlich – das wäre, glaube ich, unter jeder politischen Führung eines Ministeriums so – eine große Sensibilität im Hinblick auf das, was da passiert. Sie können uns insofern helfen, als Sie uns eventuelle Versorgungsprobleme mitteilen. Dann werden wir auch Einzelfällen nachgehen und den

betroffenen Menschen ein konkretes Hilfsangebot machen.

Ich werde die heutige Debatte zum Anlass nehmen, mich zeitnah persönlich noch einmal mit den Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren in den Gesundheitsämtern zu unterhalten, wie sie die Situation einschätzen. Sie können davon ausgehen, dass das Ministerium und die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam alles dafür tun, dass die Menschen auch einen Zugang zu dem System haben, dass es erreichbar ist.

Ich habe eher die Frage: Finden die Leute den Zugang zu den institutionellen Angeboten, oder müssen wir in einer solchen Situation vielleicht unkonventionelle Möglichkeiten des Zugangs schaffen? Mir ist völlig klar, dass dies viele Menschen auch belastet. Sie sollen ein vernünftiges Angebot in der psychotherapeutischen Begleitung in diesem Bereich bekommen.

Ich glaube, es wird nicht an den Ressourcen scheitern. Wichtig ist, dass das Angebot in der individuellen Situation für die Menschen zugänglich ist. Ich bin von Natur aus immer ein bisschen zurückhaltend, wenn es um etwas Zentrales geht, und glaube, dass wir hier eher viele dezentrale Angebote brauchen. Die sind am besten über das Regelsystem zu schaffen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Jetzt hat das Wort noch einmal Herr Kollege Kämmerling für die SPD-Fraktion.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr ruhige und im Ton sehr angemessene Diskussion, weswegen ich mir erlauben will, mich dafür als Antragsteller zunächst einmal bei den Vorrednern herzlich zu bedanken.

Einen Punkt möchte ich noch geraderücken; das muss aus meiner Sicht sein. Die Kollegin Dr. Bunse hatte ausgeführt, wir hätten in dem Antrag verfasst, es sei überhaupt nichts geschehen. So ist er nicht gemeint, so steht es auch nicht darin. Vielmehr wird sogar dem Respekt gezollt, was passiert ist.

Herrn Minister Laumann will ich ausdrücklich beipflichten. Es hat die Runde mit den lokal betroffenen Abgeordneten damals gegeben. Auch dafür will ich noch einmal danken.

Der Punkt ist aber, dass sich die Welt seitdem ein bisschen weitergedreht hat. Wir haben weitere Erkenntnisse. Unter dem Strich kommen wir zu dem Ergebnis, dass es mit dem, was wir damals miteinander besprochen haben, rechnerisch nicht leistbar sein wird. Wir haben also eine neue Situation und daher

diesen Antrag eingebracht, für den ich noch einmal werben will. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kämmerling. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16281 ab. Wer stimmt dem zu? – Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu sowie die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung aus der FDP-Fraktion?

(Ulrich Reuter [FDP] winkt ab.)

– Ach so. War der Arm noch oben?

(Ulrich Reuter [FDP]: Ja, der war noch oben!)

– Sehr gut, sportliche Leistung.

Die Entscheidung ist klar: Die Mehrheit des Hohen Hauses lehnt diesen Antrag in direkter Abstimmung ab. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16281 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

Die Aussprache ist eröffnet. – Für die Grünen hat das Wort Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Quartier – was ist das? Was stellen wir uns darunter vor?

Wir glauben, dass sich ein Quartier dadurch auszeichnet bzw. viele Menschen sich das wünschen, dass dort funktionierende Nachbarschaften unterwegs sind, dass man aufeinander achtet, dass man bereit ist, füreinander einzustehen, dass man die Umwelt schützt, dass man es weiterentwickeln will, dass sich die Oma mit dem Rollator oder das Kleinkind dort frei bewegen, dass man die Umwelt nur insofern unsicher machen kann, als man eine Gefahr für Fußgänger sein könnte, dass wir uns in diesen Quartieren selbstbestimmt bewegen können, dass sich Menschen mit Behinderung dort wie selbstverständlich auf der Straße bewegen können, dass sie Zugang zu ihren Wohnungen haben, dass es eine

gute Versorgung gibt, dass es dort Geschäfte gibt, in denen man den täglichen Bedarf befriedigen kann, dass man sich dort gleichzeitig fortbilden kann, dass man als Mensch mit Behinderung gepflegt und unterstützt werden kann.

Wer würde diese Vision nicht teilen wollen? Ich glaube, in Sonntagsreden sind wir uns da oft einig.

Aber wie ist die Entwicklung hier in Nordrhein-Westfalen? Bewegen wir uns näher auf dieses Ziel zu oder doch wieder ein Stück weg? Bleiben wir stehen, oder kommen wir voran?

Ich kann nur sagen: Die finanzielle Entwicklung im Landeshaushalt ist eine andere. Die Pflege im Alter, die Konzepte für eine kommunale Bedarfsplanung wurden eher eingefroren, die Mittel in der Städtebauförderung wurden nicht auf Inklusion fokussiert, sondern eher auf Ausbau. Die Qualität spielt nicht immer eine Rolle.

Aber trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, SPD und meiner Fraktion der Grünen: Wir wollen doch ein anderes Quartier. Wir wollen doch diese leistungsfähigen Strukturen. Sonst würde doch die Städtebauministerin nicht alles tun oder glauben, alles zu tun, um auch Innenstädte zu fördern.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sie macht schon alles!)

Aber warum ist dann in der Landesbauordnung das Thema „barrierefreie Zugänge“ verschlechtert worden? Warum wird in den Ausschüssen nach wie vor behauptet, dass es nicht möglich sei, den Bedarf an behindertengerechten Wohnungen und Zugängen zu ermitteln?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur sagen: Wir sollten einen Schulterschluss zwischen den Kommunen, dem Land und natürlich dem Bund machen. Aber wir sind hier in erster Linie für die Kommunen und das Land zuständig.

Dabei sollte die Beteiligung der betroffenen Menschen im Vordergrund stehen. Die Konzepte in den Kommunen sollten wieder ernst genommen werden. Das ehrenamtliche Engagement vor Ort für die Gemeinschaft sollte gefördert werden. Beteiligungsprozesse sollten nicht heißen, man nimmt die Leute für ein übergreifendes Konzept der Stadt mit, sondern man befördert das, was im Quartier entwickelt wird, damit die lebenswerte Zukunft auch tatsächlich lebenswert vor Ort gestaltet werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu machen wir hier einige Vorschläge. Wir wollen die Beteiligungsstruktur stärken. Wir wollen auch finanziell andere Schwerpunkte oder erweiterte Schwerpunkte setzen. Wir wollen die Städtebauförderung so umgestalten, dass sie wieder in solche

Quartiersstrukturen fließt. Wir wollen die Heimat-Schecks so erweitern, dass Teilhabe nicht Vergangenheit, sondern vielleicht Zukunft finanziert, neue Ideen finanziert, dass Barrierefreiheit nicht heißt, im ÖPNV wird mal ein Aufzug mal repariert, sondern dass die Teilhabe von Anfang an Prozess- und Gestaltungsmaxime in diesen Prozessen ist.

Denn die Wahrheit ist: 63 % des öffentlichen Nahverkehrs sind nicht barrierefrei. Mehr als 50 % der Quartiere sind nicht inklusiv. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann uns nicht gedankenlos zurücklassen.

Ich weiß nicht, wer gestern noch beteiligt war, aber die Stiftung Wohlfahrtspflege hat gestern eine sehr gute Veranstaltung gemacht. Kernaussage dieser Veranstaltung war – Herr Kollege Preuß hat sie moderiert –: Die Menschen wollen in ihrer angestammten Heimat wohnen. Sie wollen nicht in Sondereinrichtungen wohnen. Auch Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen mit sonstigen Einschränkungen wollen in einem selbstgestalteten, selbstbestimmten Lebensumfeld leben. Deswegen ist dieser Antrag wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darum bitte ich auch die Kolleginnen und Kollegen, jetzt nicht zu erzählen, was alles schon in dem einen Förderprogramm oder dem anderen Förderprogramm steht. Dieser Antrag stellt darauf ab, dass wir systematisch in eine Netzwerkzukunft gehen, die diese Mechanismen von Anfang an beschreibt und zum Zukunftskonzept für Nordrhein-Westfalen ausgestaltet.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir – bei aller Unterschiedlichkeit – in den Ausschüssen noch einmal sehr systematisch überlegen würden, wie es besser werden kann, und nicht, warum alles, was wir jetzt schon getan haben – das wird die Ministerin ja wahrscheinlich gleich ausführen –, so großartig und toll ist.

Dieser Antrag ist eine herzliche Einladung, das Quartier, die Nachbarschaft, das Veedel, den Stadtteil zum Ausgangspunkt von starker, inklusiver und menschengerechter Politik zu machen. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun hat das Wort Frau Oellers für die CDU-Fraktion.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute debattieren wir über einen Antrag der Grünen mit dem Titel „Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden“. In meinem Wahlkreis verbinde ich mit „Quartier“ vor allem

Quartiersarbeit, also den unermüdlichen Einsatz für das soziale Gemeinwesen. Sie lebt von den Ehrenamtlichen und Akteuren vor Ort und kann nicht aus dem Plenarsaal so einfach verfügt werden.

Liebe Kollegen von den Grünen, die von Ihnen genannten Maßnahmen stellen Forderungen an fast alle Ministerien. Es reicht nicht, nur zu sehen, welcher Maßnahmenkatalog sich gut anhört, sondern man muss auch schauen, wie man diese umsetzen kann und wo es passt.

Wir stehen vor den Fragen: Was kann die Politik tun, um die Quartiere bestmöglich zu unterstützen? Wie kann ich durch meinen Einsatz Gemeinsinn, Vielfalt und Demokratie in meinem Quartier fördern?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Politikerinnen und Politiker ist es unsere Aufgabe, unsere Städte und Gemeinden zu unterstützen und gemeinsam mit effizienten und effektiven Programmen auf die Herausforderungen zu reagieren. Quartiere stehen vor verschiedenen Herausforderungen: demografischer Wandel, bezahlbarer Wohnraum, Klimawandel und soziale Teilhabe – um nur einige hier zu nennen.

Gesellschaftliche Teilhabe heißt auch, das Thema „Einsamkeit“ in den Blick zu nehmen. Im März wird der Bericht der Enquetekommission hierzu veröffentlicht, und ich bin mir sicher, dass dieser hilfreich für die Quartiersarbeit sein wird.

Auf die Herausforderungen des demografischen Wandels haben wir als NRW-Koalition auch mit dem Förderprogramm „Miteinander und nicht allein!“ reagiert. Die NRW-Koalition setzt mit diesem Programm ein wichtiges Zeichen für soziale Teilhabe, um ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Wir fördern, was Menschen verbindet. Mit der Heimatförderung stärken wir den Zusammenhalt und den Gemeinsinn, indem wir uns für den Erhalt von Traditionen und des regionalen Erbes einsetzen.

Für uns gehört Barrierefreiheit zu einer gleichberechtigten Teilhabe. Unter Schwarz-Gelb wurden zum 01.07.2021 Änderungen zur Landesbauordnung beschlossen. Wir haben § 49 – Barrierefreies Bauen – in wesentlichen Teilen neu gefasst.

Dank der NRW-Koalition wird seit fünf Jahren in die Zukunft unseres Landes investiert. Wir sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Zu unserem Einsatz für eine attraktive Heimat gehört es auch, die jetzigen bewegten Zeiten wahrzunehmen und auf die Bedürfnisse im Quartier zu hören. So hat die Landesregierung in den aktuellen Förderphasen 2021/2022 mit dem Programm „Zusammen im Quartier“ über 100 soziale Projekte im Quartier unterstützt, damit die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien in benachteiligten Stadtteilen gestärkt wird.

Wir haben auf die Bedürfnisse in der Coronazeit reagiert. Städte und Gemeinden sind nie fertig. Sie sind ständig in Bewegung, und für sie gibt es immer neue Chancen, die Lebensqualität, Wohnzufriedenheit, Standortbindung und Identitätsbildung zu stärken.

Die Landesregierung NRW unterstützt Kommunen im Rahmen der Landesinitiative Bau.Land.Leben bei der Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Mit Bau.Land.Leben haben wir einen Instrumentenkasten zur Förderung unserer Städte und Gemeinden geschaffen, der bundesweit einmalig ist. Nur so können die konkreten Bedarfslagen besser erfasst und kann nicht am Bedarf vorbeigeplant werden.

Ich halte fest: Eine universelle Lösung ist kein Garant für gut entwickelte Quartiere. Die für uns wichtigen Impulse werden wir nach der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gerne diskutieren. – Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Oellers. – Nun spricht für die SPD Herr Neumann.

Josef Neumann¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wesentlicher Teil der Würde eines Menschen findet da statt, wo der Mensch wohnt, wo sein Zuhause ist. Menschen wohnen in Quartieren, Veedeln, Stadtteilen, Ortsteilen, Dörfern – wie wir das auch immer nennen wollen. Dort entscheidet sich auch, ob Menschenwürde stattfindet. Sie ist ein wesentlicher Teil dieses Umfelds.

Dann geht es natürlich um die Frage bezahlbaren Wohnraums. Es geht um die zentralen Fragen von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, und es geht auch um die Nahversorgung und die Gesundheitsversorgung. Es geht um Begegnungsformen und natürlich auch um starke Nachbarschaften. Die Frage, ob jemand einsam und isoliert ist, hängt wesentlich davon ab, wie ein Quartier gestaltet ist, wie Nachbarschaften funktionieren, welche Formen von Begegnungsstrukturen es gibt und wie diese begleitet und unterstützt werden.

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass im Land Nordrhein-Westfalen das Gegenteil von dem erfolgt ist, was wir benötigen. Die Landesbauordnung hat den Ansatz von Teilhabe und Inklusion nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Barrierefreiheit abgeschwächt. Der Landesförderplan „Alter und Pflege“ wurde zusammengestrichen, und ein wesentlicher Teil eines wichtigen ehrenamtlichen Projekts, das auch in den Quartieren stattgefunden hat – das Projekt „Zwischen Arbeit und Ruhestand“, kurz: ZWAR –, wurde kurzerhand eingestellt.

Kollegin Oellers hat in ihrer Rede deutlich gemacht, wie wichtig ehrenamtliches und nachbarschaftliches Engagement ist. Gerade das Zusammenstreichen des Projekts „ZWAR“ tut besonders weh, weil es all diese Verbindungen zusammengebracht hat: ehrenamtliches Engagement, Menschen die Chance zu geben, sich im Quartier zu engagieren und für andere da zu sein, und auch, im Rahmen des demografischen Wandels einen guten Übergang von der Arbeit in den Ruhestand zu schaffen.

Unsere Quartiere müssen demografiefest gemacht werden. Die Menschen wollen, dass sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen können. Sie wollen im Quartier verbleiben und brauchen die dafür nötige Unterstützung. Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass es hier einen enormen Mehrbedarf geben wird. Dieser Mehrbedarf muss sich natürlich auch in der praktischen Umsetzung wiederfinden.

Das Wohnen in Würde muss der Maßstab einer vernünftigen Politik sein, die nicht nur die Themen „Bauen“ und „Wende“ sieht, sondern das gesamte Umfeld, um das es dabei geht. Nahversorgung, ärztliche Versorgung, Barrierefreiheit und Bezahlbarkeit sind dabei zentrale Punkte.

Ich bin davon überzeugt, dass wir ohne diesen Neustart, den wir wagen müssen, langfristig ganz große Probleme haben werden. Das gilt auch für die Versorgung von älteren Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen, Behinderungen oder eines Pflegefalls nicht mehr in der Lage sein werden, sich kurzfristig zu versorgen. Gleichzeitig werden wir nicht in der Lage sein, ihnen adäquate andere Angebote zu machen.

Wir glauben deshalb, dass es sehr wichtig ist, die Themen „Quartier“ und „Wohnen“ – und zwar vernünftig und würdevoll – zu behandeln. Sehr gerne stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu und freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Neumann. – Jetzt hat Frau Schneider für die FDP-Fraktion das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Lebenswerte Quartiere“ – das hört sich erst mal schön an. Doch dahinter stehen altbekannte ideologische Ansätze der Grünen: Nur ambulante Angebote sind auszubauen, stationäre Einrichtungen sind schlecht, und private stationäre Einrichtungen sind noch schlechter.

Ich zitiere dazu – mit Erlaubnis des Präsidenten – aus dem vorliegenden Antrag:

„Statt an Renditen interessierte Investorinnen und Investoren sollen freigemeinnützige und kommunale Träger der Alten- und Pflegearbeit stärker berücksichtigt werden.“

Im folgenden Satz wird gefordert, „die Entwicklung der (Pflege-)Infrastruktur nicht dem freien Markt [...] zu überlassen“.

Allein diese Sätze zeigen eindeutig Ihre Ziele: Sie stellen – wie schon in der letzten Legislaturperiode – grundsätzlich infrage, ob man mit Pflege Geld verdienen darf. Private Betreiber und Investoren sollen nach dieser Sichtweise zurückgedrängt werden. Stattdessen wird auf vermehrte kommunale Steuerung und umfassende Regulierung gesetzt. So soll die verbindliche kommunale Pflegeplanung gestärkt werden, damit letztendlich ein weiterer Ausbau stationärer Einrichtungen verhindert wird.

Im Ergebnis schafft das jedoch nur Versorgungslücken und lange Wartezeiten auf einen Pflegeplatz.

Wir treten dafür ein, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen möglichst selbstbestimmt wählen können, wo und in welcher Form sie betreut werden möchten,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Können sie doch gar nicht, Frau Kollegin!)

sei es im häuslichen Umfeld, in Wohngemeinschaften oder in Pflegeheimen. Eine ambulante Betreuung mag zwar für viele Menschen wünschenswert sein, sie wird aber nicht allen Pflegebedürftigen gerecht. Aufgrund des demografischen Wandels und beruflicher Mobilität werden Familien auch immer weniger in der Lage sein, Angehörige im häuslichen Umfeld zu pflegen.

Deshalb benötigen wir auch zukünftig eine ausreichende Zahl qualitativ hochwertiger stationärer Einrichtungen. Es wäre völlig verfehlt, diese zurückdrängen zu wollen. Dabei wollen wir nicht den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umkehren, sondern wir wollen die Wahlfreiheit, und zwar eine tatsächliche Wahlfreiheit, für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sichern.

Als NRW-Koalition aus Union und FDP haben wir zudem bereits im Juli 2019 mit dem Antrag zur Teilhabe älterer Menschen ein eigenes Konzept vorgelegt. So wollen wir mit dem Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ stationäre Pflegeeinrichtungen zu Ankerpunkten in Kommunen entwickeln. Die Heime sollen als Anlaufstellen dienen und für ihre Umgebung älterer Menschen auch vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit Gemeinschaft und Versorgung anbieten.

Wir wollen die professionellen Angebote und die Kompetenzen von Pflegeheimen nutzen und einen flexiblen Personaleinsatz auch im Umfeld der Einrichtungen ermöglichen. Praktisch fängt dieses

Konzept mit Mittagstischen und Angeboten zur Begegnung an und setzt sich fort mit der Unterstützung im häuslichen Alltag. Dabei werden aktuell 48 Projekte mit rund 2,5 Millionen Euro im Jahr gefördert. Mit diesen innovativen Ansätzen wollen wir Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen stärken.

Neben Fragen der Pflegeinfrastruktur wird im Antrag ein Sammelsurium weiterer Aspekte wie Inklusion, Barrierefreiheit, Wohnungsmarkt, Stadtentwicklung, Verkehr und Klimaanpassung angesprochen. Dabei verkennen Sie noch immer die Systematik und den Regelungsgehalt der Landesbauordnung, denn in Verbindung mit den technischen Baubestimmungen werden dort die Anforderungen an Barrierefreiheit klar definiert. Zudem werden rollstuhlgerechte Wohnungen durch finanzielle Anreize bei der Wohnraumförderung besonders berücksichtigt.

Letztendlich versucht dieser Antrag unter der Überschrift „Quartier“ einen Gemischtwarenladen grüner Politik zu formulieren. Dem können wir nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich empfehle die Lektüre des Bundeskoalitionsvertrags! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Hat die SPD auch unterschrieben! – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja, das stimmt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt hat das Wort Herr Dr. Vincentz für die AfD-Fraktion.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Datum der Landtagswahl rückt merklich näher. Es poppen auf einmal wieder die Anträge auf, die ein bisschen mehr auf die vermeintliche Gefühlswelt der Wählerschaft abzielen als auf den Sachverstand der Landtagsabgeordneten. Das war zumindest mein spontaner erster Eindruck, als ich diesen Antrag gelesen habe, der hier von den Grünen zur Debatte aufgerufen wird. Das ist ja im Prinzip auch nichts Schlimmes. Ich habe großes Verständnis für Vorwahlkampf.

Mangels neuer Ideen werden in dem vorliegenden Antrag nur die versandeten Projekte und leitenden Vorstellungen der Regierungszeit der Ministerin Barbara Steffens recycelt, aber selbst das könnte man ja noch irgendwo als Prinzipientreue begreifen. Als Konservativer bin ich ja ganz bei Ihnen, dass man vielleicht die eine oder andere Idee nicht einfach so fahren lässt.

Dagegen wäre also nichts einzuwenden, wenn die dem zugrunde liegenden Prinzipien in der Vergangenheit zumindest irgendwie erfolgreich gewesen wären. Aber in sieben Jahren der Amtsführung von

Frau Steffens wurde ja zur Umsetzung des Quartiersgedankens eigentlich recht wenig erreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist aber nicht nur die schwache Dotierung dieser eher vermessenen gesellschaftsgestalterischen Ansätze, die dort präsentiert werden, die das Projekt letztlich scheitern ließen, sondern das Scheitern ist schon in der Ideenwelt dieses Ansatzes selbst enthalten, dieses neuen Tribalismus im Quartier, weil man nichts anderes mehr hat, auf das man sich beziehen kann.

Betrachten wir nur einmal die ersten drei Abschnitte des Antrags. Diese nehmen keineswegs Bezug auf die heutigen Realitäten oder auf das Menschenbild unseres Grundgesetzes oder auf die verbrieften Freiheitsrechte der Bürger in unserem schönen Land oder auf den Rechtsrahmen oder auf die Wirtschaftsordnung der bisher so erfolgreichen sozialen Marktwirtschaft. Schlimmer noch: Sie begreifen die sogenannte Gesellschaft nicht mehr als Summe der Lebensentwürfe seiner Bürger und von deren Entscheidungen und Handlungen.

Die Gesellschaft, wie sie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschwebt – und das ist wahrscheinlich den hier im Haus ebenso ansässigen Sozialdemokraten recht ähnlich –, ist das Ergebnis staatlicher Bevormundung und des heutzutage zu Ehren gekommenen Begriffes des Nudgings. Das heißt, Ihre ideale Gesellschaft der Zukunft wird herbeigeführt durch mehr oder minder eingesetzten Zwang auf die Bürger, sich so zu verhalten, wie es links-grüne Diskussionsrunden und Seminarveranstaltungen für gut und – wie man damals sagte – der Zukunft zugewandt befunden haben.

Ich komme zurück auf die ersten drei Abschnitte des Antrags, die gewissermaßen den gedanklichen Rahmen für das Nachfolgende und Ihre Forderungen letztendlich bieten. Was sehe ich? – Es ist letztlich eine ganze Aneinanderreihung von beziehungslos angehäuften Worthülsen der grünen Weltsicht.

Man fragt sich beizeiten schon, wie ein rollstuhlgerichtetes Café nun eben kultursensibel, ökologisch, geschlechtergerecht und nachhaltig sein soll, oder ob das einfach nur alles Füllwörter sind, um den Antrag insgesamt für Otto Normalbürger im Wahlkampf weniger lesbar zu machen und die eigene Weltsicht an dieser Stelle noch einmal zu recyceln.

Nun gut – ich sagte es bereits –: Es ist Vorwahlkampfzeit. Da muss man bei der Qualität der Anträge schon einmal ein paar Abstriche machen, wenn die Parteien versuchen, sich im guten Licht zu zeigen.

Aber diesem Antrag haftet zusätzlich der Makel an, dass er keine Handlungsstrategien präsentiert, die der Zukunft tatsächlich zugewandt seien, sondern er recycelt nur Altes, und das hat in verschiedenen Bereichen – auch das haben wir gerade schon gehört – zu nichts anderem als Misswirtschaft und Teue-

rungen geführt, was am Ende dann das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie eigentlich – wahrscheinlich – im Zwecke haben.

Ich kann mir daher kaum vorstellen, dass selbst nach der Beratung im Ausschuss unsere Fraktion zustimmen wird. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Nun hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie reden über eine inklusive Welt, und wir machen eine inklusive Welt – das ist der große Unterschied zwischen Ihrem Antrag und der Realität. Insofern kann man es zu diesem Antrag eigentlich relativ kurz machen.

Wir haben es gerade schon von der Abgeordneten Schneider gehört: Sie behaupten immer Dinge, obwohl Sie es eigentlich besser wissen müssten. Die CDU/FDP-geführte Landesregierung hat die Landesbauordnung nicht nur novelliert, sondern hat Barrierefrei-Vorschriften unterlegt – etwas, was Sie in diesem Land Nordrhein-Westfalen über Jahre versäumt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben nicht nur dafür Sorge getragen, dass jede Wohnung in einem mehrgeschossigen Wohnungsbau barrierefrei wird – und zwar in den zentralen Bereichen „Sanitär“, „Hauseingänge“, „Zuwegung zu diesen Häusern“ und unter Einschluss von Rollstuhlbefahrbarkeiten –, sondern wir haben auch dafür Sorge getragen, dass das Verständnis, eine Welt bauen zu wollen, in der alle Menschen unabhängig von einer Beeinträchtigung zurechtkommen und leben können, sich in den Köpfen der kommunalen Politik verankert. Das ist nämlich das Entscheidende.

Sie wollen immer für alles und jedes Sonder- und Spezialgesetze. Der Ansatz dieser Landesregierung ist es aber, die Gesetze so zu machen, dass sie für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung passen, dass sie für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte passen, dass sie für Menschen, egal welcher Sexualität sie angehören, passen, weil der Mensch im Mittelpunkt steht.

Das ist das Zentrale, und nicht die permanenten sondergesetzlichen Normen, die Sie letztendlich verlangen.

Sie wissen, dass in der Städtebauförderung fast jede Maßnahme, die wir fördern, Barrierearmut oder -

freiheit zum Gegenstand hat. Dafür braucht es kein Sonderprogramm. Das ist in fast jeder Maßnahme drin. Das ist umso erstaunlicher, als die Maßnahmen, die bei uns im Rahmen der Städtebauförderung zur Anmeldung kommen, in den Stadträten abgestimmt werden.

Wenn Sie jetzt behaupten, dass all diese Maßnahmen, die wir fördern und die Städte und Gemeinden beantragen, alle nicht gesundheitsgerecht, alle nicht barrierefrei, alle nicht barrierearm, alle nicht energieeffizient – das fehlt hier in der Aufzählung – sind, dann greifen Sie zugleich Ihre eigenen Fraktionen an, denn die tragen diese Anträge ganz häufig mit. Also, offensichtlich ist in den Ratsfraktionen, denen Bündnis 90/Die Grünen angehören, dieses Verständnis, eine barrierefreie Umwelt zu bauen im Rahmen der Städtebauförderung, nicht angekommen.

Aber – um das gleich zurückzunehmen – den Vorwurf, den Sie offenkundig Ihren Mitgliedern in den Kommunalparlamenten machen, teile ich nicht. Denn ich weiß, was wir fördern, und das ist barrierefrei und gesundheitsfördernd, und das ist in ganz vielfältiger Art und Weise Stadtumbau mit dem Ziel, Barrieren abzubauen. Das ist das Entscheidende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind jetzt im 76. Jahr des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir alle verfügen über gebaute Umwelt – viel mehr gebaute Umwelt als die, die wir neu bauen. Wir haben eine gebaute Umwelt, die in weiten Teilen nicht barrierefrei ist, die noch nicht einmal barrierearm ist – historisch bedingt. In diesen Umbauprozessen, in diesem Transformations-, in diesem Veränderungsprozess befinden sich doch gerade die Städte und Gemeinden.

Ich bin an einer Stelle schon verwundert, dass Sie die Landesregierung auffordern, die Kommunen bei der Umsetzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung zu unterstützen.

Die Vorgängerlandesregierung hat das damals in die entsprechenden Gesetze hineingeschrieben als Pflegegesetz WTG. Die Städte und Gemeinden, also hier die Kreise und kreisfreien Städte, haben sogar ausdrücklich gefordert, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durch die Landesregierung zuzulassen. Ich habe das damals übrigens als Oppositionsabgeordnete unterstützt, weil wir es auch im Kreis Unna haben gut gebrauchen können.

Dass Sie jetzt sagen, seit 2016, seit Inkrafttreten der von Ihnen vorgelegten Gesetze, in denen die verbindliche Pflegebedarfsplanung drin ist, brauchen die Kommunen Unterstützung, die können das nicht, kann ich nicht teilen. Die Kommunen, die eine verbindliche Pflegebedarfsplanung auf den Weg bringen wollen, weil sie sie zur Steuerung von stationären Angeboten brauchen, können das tun. Ich habe den Eindruck, dass sie das auch machen. Und die Kommunen, die es nicht brauchen, lassen es.

Insofern auch an dieser Stelle: von unserer Seite aus keine Unterstützung.

Abschließend zum Thema „Heimat-Scheck und Weiterentwicklung von Heimat-Schecks“: Die Heimat-Schecks werden heute schon eingesetzt für Fragen, die Sie hier aufwerfen. Das heißt, es braucht gar keine Weiterentwicklung an dieser Stelle, denn – und das wissen Sie – die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt großen Wert darauf, das zu fördern, was Menschen verbindet, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie alt oder jung sind, ob sie eine Behinderung haben oder keine Behinderung, welche sexuelle Orientierung sie haben, weil bei dieser Landesregierung der Mensch im Mittelpunkt steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags 17/16267 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sollen wir so verfahren? Wer sagt ja? – Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist **Antrag Drucksache 17/16267** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

5 Nein zur Impfpflicht – Ja zur Normalität: Nordrhein-Westfalen setzt sich für Gesundheit ohne Zwang ein

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16270

Es spricht für die Abgeordneten der AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte Ihnen jetzt Zitate vorlesen von Herrn Lauterbach, Herrn Lindner, Herrn Wüst, Herrn Scholz und wie sie alle heißen, die noch wenige Tage vor der Bundestagswahl und oft auch noch nach der Bundestagswahl eine Impfpflicht oder einen Impfwang – der Unterschied ist allenfalls semantisch – kategorisch ausgeschlossen haben.

Aber über den Zustand Ihrer Parteien und über das Verhältnis dieser Parteien zur Wahrheit haben wir

schon öfter gesprochen, also klammern wir das an dieser Stelle einmal aus.

Hier geht es nicht um irgendein Wahlversprechen. An deren kurze Haltbarkeit hat sich der Bürger leider längst gewöhnen müssen. Es geht hier um eine ganz elementare Grundrechtsfrage.

Meine Damen und Herren, ein großer Teil von Ihnen möchte den Bürgern unseres Landes eine Zwangsspritze verordnen, wobei es inzwischen bereits drei Spritzen sind, und wer weiß, wie viele es am Ende sein werden.

Sie haben diesen Zwang sogar bereits für diejenigen eingeführt, für die sie vor zwei Jahren hier noch – „scheinheilig“ muss man mittlerweile wohl sagen – geklatscht haben und deren Mangel eines der Hauptprobleme unseres Gesundheitswesens ist: unsere Pflegekräfte. Für sie heißt es bereits jetzt bzw. ab März: kein Pils, kein Job. – Das hat eine ganz große Koalition beschlossen, von der vermeintlichen Arbeitnehmerpartei SPD bis hin zur vermeintlichen Freiepartei FDP.

Das reicht Ihnen aber nicht. Sie möchten das jetzt auf alle Bürger ausweiten – so hat es die Ministerpräsidentenkonferenz, also wiederum eine ganz große Koalition, beschlossen. Unser Ministerpräsident, Herr Wüst, gibt neuerdings den Vorreiter dafür. Die Landtagswahl im Blick ist er plötzlich ein Coronahardliner; quasi eine noch schlechtere Kopie von Markus Söder aus dem Jahr 2021. Er macht Wahlkampf auf Kosten fundamentaler Grundrechte unserer Bürger, und das auf schäbigste Art und Weise.

Bei „Anne Will“ am Sonntag konnte die Fernsehnahtion hören, um was es ihm dabei wirklich geht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ich dachte, das ist Lügenpresse!)

Es geht nicht um die Gesundheit der Bürger, es geht nicht um den Schutz von Ungeimpften, es geht nicht um den Schutz von Geimpften, es geht um – Zitat – ein Zeichen an die Geimpften, also um die Befriedigung von selbstgeschürtem Neid, von Missgunst

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist Ihre Interpretation!)

und eines äußerst schrägen Gerechtigkeitsempfindens.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie das jetzt nicht gerne hören, aber die Impfung hat – völlig egal, welcher Impfstoff – ohne Zweifel Nebenwirkungen, und es gibt bei jedem Impfstoff Todesfälle. Das ist keine Verschwörungstheorie, sondern das können Sie beim Paul-Ehrlich-Institut nachlesen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nicht impfen verursacht auch Todesfälle, selbst in Ihrer Partei!)

– Nur ruhig bleiben.

Nur ein Beispiel: Der anfangs als völlig harmlos empfohlene Moderna-Impfstoff wird in Deutschland inzwischen aus guten Gründen keinem Patienten unter 30 Jahren mehr verabreicht. Andere Länder wie Island haben ihn inzwischen komplett aus dem Verkehr gezogen.

Wir wissen alle nicht genau, wie viele Menschen es getroffen hat. Es hat aber Menschen getroffen; es sind Menschen daran gestorben.

Wenn die Impfpflicht kommt und auch nur ein Mensch deshalb stirbt, dann ist das, meine Damen und Herren, eine staatlich verordnete Tötung – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der AfD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist doch unerhört!)

– Das hören Sie nicht gerne, Herr Hovenjürgen, aber es ist so. Das haben Sie dann auf dem Gewissen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Das macht die Verantwortlichen in der Politik

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Auch in Ihrer Partei sind Menschen gestorben! Sie sollten sich schämen!)

zu nichts anderem als zu Totschlägern, und Sie sollten sich schämen, Herr Hovenjürgen.

(Beifall von der AfD)

Das ist Ihre ganz persönliche Verantwortung, und da wird Sie kein Ethikbeirat, den Sie selbst eingesetzt haben, herauskaufen –

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

keine vermeintlichen Experten, kein Institut und auch kein Gericht. Das wird auf Ihrem Gewissen als gewählte Volksvertreter bleiben. Das kann Ihnen niemand abnehmen.

Ich weiß, dass manche von Ihnen glauben, dass sie damit Menschenleben retten können, auch wenn es wie Herrn Wüst dem einen oder anderen auch um andere Dinge geht. Das ist aber wiederum nicht unsere Aufgabe als Volksvertreter. Wir haben nicht den Tod von unschuldigen Menschen in Kauf zu nehmen, weil wir glauben, andere damit zu retten, zumal das hier möglicherweise nicht mal stimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Haus keine Mehrheit, und wir haben sie auch nicht im Deutschen Bundestag.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist auch gut so!)

Wir können Sie nicht daran hindern, eine solche Impfpflicht zu beschließen, sondern wir können als Oppositionspartei nur unsere Aufgabe wahrnehmen,

Sie mahnen, und ganz sicher werden wir auch gegen eine Impfpflicht, sollte eine solche kommen, klagen.

Können Sie es aber wirklich mit Ihrem Gewissen vereinbaren, ein solches rechtsstaatliches Tabu auch gegen Ihre ausdrücklichen Wahlversprechen zu brechen? Ist es wirklich Ihr Verständnis von unseren Bürgern, dass sie sich gefälligst wie Vieh spritzen lassen müssen – am besten noch von einem Tierarzt oder einem angelernten Krankenpfleger? Meine Damen und Herren, sogar ich glaube, dass Sie es besser wissen. Kommen Sie also zur Besinnung, und stimmen Sie für unseren Antrag und gegen eine Impfpflicht.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler, für den Beitrag. Das Wort „Totschläger“ nehmen wir an der Stelle mal zurück. Ich ermahne Sie ausdrücklich, das so nicht noch mal zu verwenden; so haben wir uns hier gerade auch noch mal besprochen. Das hat hier im parlamentarischen Raum, in der parlamentarischen Debatte nichts zu suchen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU], Susanne Schneider [FDP] und Josefine Paul [GRÜNE])

zumal Sie selbst in Ihrer Rede irgendwann auch noch die Gewissensfrage wieder eingeführt haben. Passen Sie insofern bei Ihrer Wortwahl ein wenig auf; das hilft den Debatten hier insgesamt sicherlich.

Jetzt hat Herr Preuß für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Peter Preuß (CDU): Was soll man dazu noch sagen?

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie lebt vom Kampf der Meinungen. Der Plenarsaal ist in der parlamentarischen Demokratie das Herz der Auseinandersetzungen. Hier wird diskutiert, um Meinungen gerungen, gekämpft. Das geschieht aber auf der Grundlage unserer verfassungsmäßigen Ordnung von Recht und Gesetz sowie auf der Grundlage von Toleranz und Respekt auch vor staatlichen Institutionen.

Als ich gesehen habe, dass das Thema „Impfpflicht“ auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung steht, habe ich mich auf einen Meinungskampf eingerichtet. Als ich den Antrag der AfD dann gelesen hatte, war ich entsetzt. Auf der Grundlage dieses, die eben genannten Grundsätze verletzenden Antrags ist eine Debatte nicht möglich und wahrscheinlich sogar unzulässig.

Es geht nicht um die Beschreibung von Nebenwirkungen. Wer wider besseres Wissen der Impfung eine tödliche Wirkung zuschreibt, die Einführung einer Impfpflicht sogar für einen staatlich verordneten

Tötungsplan – wir haben das eben noch mal gehört – hält oder sie als eine vom Staat auferlegte Pflicht ansieht, sein eigenes Leben zu opfern, wählt eine Sprache, die Verschwörungstheoretikern, Querdenkern und Rechtsradikalen das Wort redet,

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

denen eine parlamentarische Basis gegeben werden soll. Das überschreitet nicht nur die Grenzen des parlamentarischen Anstands, denn derjenige will nicht diskutieren, sondern verantwortungslos zerstören.

Die schriftliche Begründung gegen eine Impfpflicht ändert sich auch nicht dadurch, dass der ursprüngliche Antrag etwas anders formuliert war, weil sich der Geist eines Antrags nicht umformulieren lässt. Der Redebeitrag von Herrn Tritschler hat das bestätigt.

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Jetzt hat Frau Lück für die SPD-Fraktion das Wort.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist so infam, dass ich mich ernsthaft gefragt habe, ob ich überhaupt dazu sprechen möchte.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Manchmal frage ich mich sogar, ob die AfD überhaupt in derselben Welt lebt wie der Rest von uns,

(Beifall von Christina Weng [SPD], Josef Hovenjürgen [CDU] und Daniel Sieveke [CDU])

oder ob sie die meiste Zeit in einem Paralleluniversum verbringt. In diesem speziellen Fall muss ich mich sogar ganz konkret fragen, ob Sie, Herr Dr. Vincentz, in den vergangenen Monaten, wenn wir im parlamentarischen Begleitgremium Expertenanhörungen hatten, nur körperlich anwesend waren und den Sachverständigen überhaupt nicht zugehört haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der Antrag propagiert ein neues Projekt der AfD. Ihr ist es nun gelungen, ein neues Aufregerthema, die Impfpflicht, zu entdecken. Dazu betreibt sie sogar eine bundesweite Kampagne mit einer eigenen Website. Es geht der AfD im Antrag nicht um den Schutz von Leben, um die Menschenwürde oder darum, wie wir aus der Pandemie herauskommen,

sondern es geht ihr darum, ihre Hetzkampagne voranzubringen, die Angst der Menschen zu befeuern

(Heiterkeit und Zuruf von der AfD)

und unsere Demokratie weiter zu zersetzen. Dabei versucht sie immer wieder, den Anschein zu erwecken, mit wissenschaftlich fundierten Fakten zu arbeiten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In Wirklichkeit ist ihr aber kein Mittel zu schäbig, keine Behauptung zu dreist. Die AfD ist meisterhaft im Verdrehen und darin,

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Zitate aus dem Zusammenhang zu reißen und wissenschaftliche Versatzstücke im falschen Licht darzustellen, bis sie ins eigene Weltbild oder in die aktuelle Hetzkampagne passen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Loose?

Angela Lück (SPD): Nein. – Ich sage dazu klipp und klar: Behauptungen werden nicht dadurch richtiger, indem man sie nach jedem zweiten Wort mit einer Fußnote schmückt

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

und völlig skrupellos aus dem Zusammenhang reißt. Für uns stellt sich nicht die Frage, was gefährlicher ist, eine Krankheit, die wir bis jetzt weder behandeln noch heilen können und deren Langzeitfolgen wir noch lange nicht absehen können,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

oder die Impfung, die weltweit Millionen Menschen geschützt hat und schützen wird.

Wir werden die Pandemie weiterhin mit den vorhandenen wissenschaftlichen medizinischen Methoden bekämpfen. Den Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Lück. – Es liegt eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion vor, die Herr Loose vornehmen wird. Bitte schön, Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Frau Lück, Ihre Rede hat völlig außer Acht gelassen, dass es Tote durch die Impfung gibt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ah!)

Aber vielleicht haben Sie sich noch nicht mit den Fakten beschäftigt. Vielleicht haben Sie sich noch nicht

mal die Daten des Paul-Ehrlich-Instituts wirklich angeschaut. Das kann ich mir aber kaum vorstellen, weil Sie ja im Begleitgremium sind.

Also, meine Einlassung ist dahin gehend: Frau Lück, wollen Sie den Menschen in Deutschland ernsthaft sagen, dass es durch die Impfung keine Todesfälle gegeben hat? Wollen Sie den Menschen wirklich sagen, dass es keine schweren Nebenwirkungen durch die Impfung gegeben hat? Frau Lück, bitte äußern Sie sich dazu!

(Zurufe von der SPD und der CDU: Oh! – Heike Gebhard [SPD]: Sonst stelle ich Sie an den Pranger!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Lück, jetzt müssten Sie Ihr Mikrofon aktivieren. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Angela Lück (SPD): Ich möchte Sie daran erinnern, dass Mitglieder Ihrer Fraktion, als es um die Impfung ging, ganz vorn dabei waren und sich mit ihrer Familie als Allererste ihre Impfung abgeholt haben.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Da kann man sagen: Mit vollen Hosen ist gut stinken.

(Zurufe von der AfD – Daniel Sieveke [CDU]: Vorgedrängelt, das ist die Wahrheit!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Lück. – Nun hat als nächste Rednerin Frau Schneider für die FDP-Fraktion das Wort.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Impfpflicht gibt es die vielfältigsten Meinungen. Das ist gut so. Sie werden im Deutschen Bundestag diskutiert, in Gruppenanträgen beraten, wie es unter Demokraten üblich ist.

Aber der antragstellenden Fraktion geht es hier doch überhaupt nicht um die Impfpflicht. Sie nutzen den vorliegenden Antrag wieder einmal als gutes Beispiel dafür, Grenzen auszutesten und sich im Anschluss für Tabubrüche feiern zu lassen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Der inzwischen überarbeitete Antrag unterstellt, dass sich der Staat einer Minderheit entledigen oder sie eliminieren wolle. Die Hauptintention des Antragstellers ist damit klar: Er zielt einzig und allein auf den Beifall derjenigen Querdenker, die sich als Ungeimpfte wie Juden im NS-Staat sehen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das haben Sie gesagt!)

Das ist geschichtsvergessen, unwürdig und zutiefst beschämend.

(Beifall von der FDP, der CDU und Wibke Brems [GRÜNE])

In der Ursprungsversion des Antrags war jedoch tatsächlich von einem staatlichen Tötungsplan und der Ermordung eines Menschen per Gesetz die Rede,

(Marc Lürbke [FDP]: So ist es!)

auch vom Staat, der Menschen durch die Impfung gezielt in den sicheren Tod schickt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Von sicherem Tod war nicht die Rede! Zitieren Sie richtig!)

Diese unglaublichen Entgleisungen stehen nun nicht mehr im Antrag. Offenbar hatte auch der Antragsteller doch noch bemerkt, dass diese Formulierungen zu eindeutig eine allgemeine Impfpflicht auf die gleiche Stufe wie die staatlichen Vernichtungsprogramme der Nationalsozialisten stellen – und das einen Tag vor dem Holocaust-Gedenktag. Das macht mich wütend, das macht mich traurig. Dazu fällt mir nicht viel ein.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Was mich persönlich eigentlich am meisten schockiert, ist, dass der Antragsteller – und er hat auch unterschrieben – ein Arzt ist, der Kollege Dr. Vincentz, immer vermeintlich freundlich, immer vermeintlich korrekt. Sie wollen jetzt Vorsitzender Ihrer Partei in Nordrhein-Westfalen werden. Verehrter Herr Kollege, ich habe Sie bisher – mit Verlaub – für einen kleinen Biedermann gehalten.

(Zuruf von der AfD)

Aber mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag rutschen Sie für mich eindeutig in die Abteilung „Brandstifter“. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich verspreche Ihnen, dass ich, solange ich politisch aktiv sein werde, mit allen Demokraten in diesem Hause

(Christian Loose [AfD]: Da haben Sie nicht viele!)

in unserem Land dagegen kämpfen werde, dass dieses Feuer, dass diese kruden Gedanken in die Köpfe der Menschen in diesem Land kommen. Das verspreche ich Ihnen hier. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD] – Zurufe von der CDU und der FDP – Sven Werner Tritschler [AfD]: Sie haben kein Wort zum Inhalt gesagt! – Glocke – Daniel Sieveke [CDU]: Zum Inhalt kann man nichts sagen außer „Mist“!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, der Kollege Preuß hat alles Notwendige zu diesem Antrag gesagt. Ich möchte mich ausdrücklich und vollumfänglich dieser Wortmeldung anschließen.

Danger Dan singt in einem seiner Lieder: Mit Faschisten redet man nicht. – Dieser Antrag hat deutlich gemacht, in welche Richtung es mit der AfD in Nordrhein-Westfalen geht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag einfach ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird die Landesregierung zu jeder Zeit und Stunde in diesem Parlament eine inhaltliche Debatte über das Für und Wider einer Impfpflicht führen, aber dieser Antrag ist dafür keine Grundlage, überhaupt keine Grundlage,

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

weil er alle Erkenntnisse, die wir bislang über diese Pandemie haben, schlicht und ergreifend ignoriert, einfach ignoriert.

Dann wird daraus eben ein Süppchen gekocht. Daran möchte ich mich nicht beteiligen, das Ministerium sich nicht beteiligen. Deswegen ist wichtig, dass dieser Antrag möglichst schnell abgelehnt wird und wir uns dann wieder den Aufgaben widmen, die für die Menschen in unserem Land wichtig sind. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die AfD spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun, zuge-

geben, ein populistischer Auftakt, um über das Thema Impfpflicht zu sprechen. Sie hätten allerdings hier die Chance gehabt, Ihre gut begründeten Meinungen zu diesem Thema vorzutragen und nicht auf dieses Spiel einzusteigen und sich anders zu zeigen, als vielleicht der Antrag von mir aus einen populistischen Auftakt geboten hat, auch in den Wahlkampf zu starten. Das haben Sie aber heute nicht gemacht.

So gab es heute hier genauso wenig Gründe für eine Impfpflicht und für das Durchsetzen einer Impfpflicht, wie es wir von Minister Wüst beispielsweise bei dem zitierten Talkshow-Auftritt am Wochenende gehört haben oder auch heute Morgen, als er hier am Tresen gestanden hat.

Stattdessen gab es eine Menge persönlicher Anwürfe, vor allen Dingen auch gegen meine Person, die als Mitzeichner unter dem Antrag stand. Es ist eigentlich ein Trauerspiel, was Sie hier gezeigt haben. Denn die großen und gewichtigen Argumente – und die muss man diskutieren – liegen allesamt auf der Seite gegen die allgemeine Impfpflicht. Darüber sollten wir sprechen.

Kann die Impfung das Virus ausrotten? Das wäre einer der Gründe, der eine Impfpflicht beispielsweise implizit überhaupt begründen könnte. Das geht nicht. Diese Möglichkeit gibt es nicht bei einer Zoonose, die immer wieder tierische Reservoirs hat und dementsprechend saisonal wahrscheinlich immer wieder über die Menschen kommen kann. Das heißt, an dieser Stelle ist einer der grundlegenden Pfeiler, warum eine Impfpflicht Sinn machen würde, schlichtweg fachlich falsch.

Kann die Impfung denn die Weitergabe des Virus verhindern? Auch an dieser Stelle – heute Morgen hat Herr Wüst genau das gesagt –: Es geht nicht um den eigenen Schutz unbedingt, sondern vielleicht auch um die Nächsten, die man schützen muss. Aber es gibt keine sterile Immunität. Das ist völlig frei von Fakten. Das ist etwas, was Sie versuchen, an dieser Stelle zu unterdrücken. Die Schutzwirkung gibt es nur sehr kurz.

(Zuruf von Christina Weng [SPD])

Und auf einer Makroebene betrachtet gibt es kaum einen Unterschied in der Dynamik bei Ländern mit einer hohen Impfquote oder bei einer niedrigen. Beste Beispiele sind Island oder Irland oder andere Länder, Bremen zum Beispiel als Bundesland in Deutschland, die eine sehr hohe Impfquote und trotzdem eine Rieseninzidenz haben.

Kann also dieser Impfstoff tatsächlich dazu in der Lage sein, in Form einer Pflicht die Ausbreitung des Virus zu verhindern? – Kann er nicht. Das wissen Sie. Deswegen haben Sie gar nicht erst darüber diskutiert.

Es gibt übrigens auch kaum Unterschiede, welche staatlichen Maßnahmen gelten. Bei Omikron scheint

all das wirkungslos zu sein. Das greift elementar das Verhältnismäßigkeitsprinzip Ihrer Maßnahmen an. Stattdessen sprechen Sie nicht darüber, sondern lassen alles weiter wie es ist, obgleich es lange nicht mehr begründet ist, was Sie machen. Denn eines der grundlegenden Dinge ist: Ist es das geeignete Mittel, um dieses Virus einzuschränken? – Das ist es offensichtlich nicht. Denn gerade wir mit einem der höchsten Einschränkungsindizes auf diesem Planeten verbreiten das Virus trotzdem weiter.

Man muss es an dieser Stelle sagen: Auch wenn Herr Wüst hier heute Morgen ausgeführt hat, dass es ein Fremdschutz ist – das ist schlichtweg eine bewusste Inkaufnahme, dass es dort eher um eine deutliche Dehnung der Realität geht.

Ist es denn zumindest so, dass Kinder ein erhöhtes Risiko haben? – Das ist auch an dieser Stelle nicht der Fall; bereits bei Delta gab es für Kinder nur ein sehr geringes Risiko, schwer durch das Coronavirus zu erkranken. Bei Omikron nimmt das Risiko tatsächlich noch deutlich ab.

Gibt es also durch eine allgemeine Impfpflicht eine Chance, die Intensivstationen zu entlasten, wenn Sie 20-Jährige, 30-Jährige und 40-Jährige mit einer allgemeinen Impfpflicht dazu bringen, sich impfen zu lassen? – Damit entlasten Sie die Intensivstationen nicht, denn diese Menschen erkranken in den allerwenigsten Fällen schwer am Coronavirus, sodass auch an dieser Stelle Ihre Argumentation bröckelt.

Damit komme ich auch fast zum Ende. Sie wollen ein Vorratsgesetz beschließen. Die Omikronwelle werden Sie eh nicht mehr aufhalten. Sie erreichen sie damit gar nicht und schaffen ein Gesetz, das maximal ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Dr. Martin Vincenz (AfD): ... vielleicht für ein neues Virus im Herbst von Belang wäre. Eine Vorratsgesetzgebung in dieser Art und Weise gibt es nicht.

Ein letzter Satz: Stattdessen räumen Sie ein weiteres Grundrecht ab, und zwar – pointiert vorgetragen – das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Das ist der eigentliche Skandal. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16270. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die Kolleginnen

und Kollegen der AfD und Herr Neppe oben auf der Tribüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16270** wie gerade festgestellt **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16297

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16354

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16358

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erste die Kollegin Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen etwa 174.400 Kinder geboren. Das ist die höchste Geburtenzahl in unserem Bundesland seit dem Jahr 2000 und zeigt, dass wir familienpolitisch gut dastehen.

Durchschnittlich 98 % aller Geburten unseres Landes finden in Kliniken statt. All diese Kinder und auch ihre Mütter sind bei der Geburt auf die bestmögliche Versorgung angewiesen. Was bedeutet „bestmögliche Versorgung“? – Dafür benötigen wir gut ausgebildete Hebammen, die ihren Beruf unter guten Arbeitsbedingungen ausüben können. Als Fachkräfte sind Hebammen eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems, auf die wir angewiesen sind.

Mit der Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs setzen wir nicht nur EU-Recht um, sondern gehen unseren Weg konsequent weiter. Schon 2019 hat die Landesregierung die Einrichtung von 300 Studienplätzen für die Hebammenheilkunde beschlossen. Wir haben die Arbeitsbedingungen für die Hebammen in den letzten Jahren signifikant ver-

bessert. Wir haben die Stärkung der klinischen geburtshilflichen Versorgung erreicht.

Im Laufe dieses Jahres werden in 20 weiteren Kliniken Hebammenkreißsäle eingerichtet; damit haben wir eine Verdreifachung erreicht. Nordrhein-Westfalen ist, wie Minister Laumann erst vor zwei Wochen erklärt hat, bei Hebammenkreißsälen bundesweit führend. Das Forschungsprojekt des MAGS hat gezeigt, dass sie als Versorgungsmodell auch zur Arbeitszufriedenheit der Hebammen beitragen.

Wir steigern die Attraktivität der Hebammenausbildung, die durch die Akademisierung weiter zunehmen wird, was auch die Zahlen aus anderen Bundesländern zeigen. Zusätzlich ist es wichtig, dass durch die Vergütung des dualen Studiums finanzielle Anreize gesetzt werden, die den Bewerberinnen und Bewerbern finanzielle Sicherheit geben.

Einen positiven Effekt wird auch die geplante Meldepflicht bringen, die es bislang nicht gegeben hat. Hiermit schaffen wir endlich Klarheit darüber, wie viele Hebammen es in Nordrhein-Westfalen überhaupt gibt.

Geburten gehen uns alle an. Es wird sich lohnen, das Niveau der Hebammenausbildung anzuheben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, gerne gehe ich auch auf Ihren Änderungsantrag ein. Das Einsichts- und Betretungsrecht der Aufsichtsbehörden ist notwendig, da die Hebammen durch die Akademisierung aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen herausfallen.

Selbstverständlich nehmen wir die Sorgen der Hebammen ernst. Daher wird das Betretungsrecht der Behörden durch die gesetzliche Klarstellung, dass außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ein Betretungsrecht nur bei Gefahr im Verzug, also als Notstandsmaßnahme gestattet ist, an strenge Anforderungen gekoppelt – und das mehr als bisher. Auch die Rechte der Patientinnen, die Schweigepflicht und das Recht auf Unverletzbarkeit der Wohnung werden natürlich beachtet.

Nun zum zweiten Punkt. Die Neuregelung der Aufgaben der Hebamme umfasst alle Tätigkeiten der Berufsordnung der alten Fassung. Die von Ihnen angeführte Änderung ist deshalb schon nicht notwendig, weil die in der neuen Fassung geregelte Aufgabe zur physiologisch verlaufenden Geburt bei Schädellage auch die Ausführung der Tätigkeit des Scheidendammchnitts und das Vernähen der Wunde umfasst.

Die Ausrichtung der Berufsordnung nach Aufgaben ermöglicht in Zukunft ein höheres Maß an Flexibilität bei Veränderungen einzelner Tätigkeiten zum Beispiel durch wissenschaftliche Erkenntnisse.

Aus den Reihen der Hebammen habe ich in den letzten Wochen Zuspruch für unseren Gesetzentwurf

erhalten. Nach den Beratungen und Anhörungen können wir eine positive Bilanz ziehen. Den Interessen und Erwartungen der Hebammen haben wir Rechnung getragen. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

Klar ist: An dem Beruf wird sich nichts ändern. Auch in Zukunft werden Frauen schwanger werden und Kinder bekommen. Auch in Zukunft werden diese Frauen auf eine gute Vor- und Nachsorge sowie auf eine gute Betreuung während der Geburt angewiesen sein. Die Akademisierung der Ausbildung ist ein Qualitätssprung für diesen wichtigen Berufsstand.

Die Arbeit von Hebammen ist unverzichtbar. Unsere Gesellschaft braucht Hebammen. Wir sind auf zusätzliche und qualifizierte Hebammen angewiesen. Es ist gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen für gute Rahmenbedingungen gesorgt haben. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass die Tätigkeit als Hebamme ein attraktiver Beruf bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute eine Frau schwanger wird, sieht sie sich schnell mit einer ganzen Reihe von Fragen konfrontiert: Was ist wann zu tun? Wie finde ich eine Hebamme in meiner Umgebung? – Jede fünfte Frau sucht inzwischen bis zu zwei Monate oder länger nach einer Hebamme. Finde ich überhaupt eine Hebamme in meiner Umgebung?

Wir wissen auch, dass auch jede fünfte Frau keine Nachsorgehebamme in Anspruch nimmt – nicht, weil sie das für überflüssig hält, sondern der häufigste Grund ist ebenfalls die fehlende Verfügbarkeit einer Hebamme im näheren Umfeld.

Eigentlich sind Schwangere grundsätzlich guter Hoffnung, aber unser Gesundheitssystem macht es ihnen und den Hebammen wirklich nicht leicht. Eine Hebamme ist die Ansprechpartnerin, also wirklich die Partnerin für die werdende Mutter. Im besten Fall gehen sie den Weg bis zur Geburt und zur Stillzeit gemeinsam – sei es im Krankenhaus, im Geburtshaus oder in den eigenen vier Wänden. Ich habe selbst zwei Enkelkinder und bin mit meiner Tochter sehr eng verbunden. Die beschriebene Situation habe ich live miterlebt.

Nach einer Schätzung – wir haben es gehört – hatten wir mit 174.400 Kindern im letzten Jahr die seit Langem höchste Geburtenrate; das sind 2,5 % mehr als im Jahr davor, und darüber freuen wir uns doch alle. Der Bedarf für eine qualitative und sichere Geburts-

hilfe steigt also; die Anzahl der Hebammen allerdings ist nicht im gleichen Maße gewachsen.

Die Akademisierung der Hebammenausbildung wird von dieser Berufsgruppe seit Langem gefordert. Im vorliegenden Entwurf findet sich viel Richtiges. In der Anhörung, die diesen Entwurf als wirklich hilfreich goutiert, sind aber dennoch Punkte offengeblieben.

Ein Punkt ist die Möglichkeit der staatlichen Aufsicht – in diesem Fall ist es die Bezirksregierung –, bei Gefahr im Verzug die Privaträume der Hebammen zu durchsuchen. Das kann real bedeuten, dass jemand von der Bezirksregierung, von der wir derzeit auch nicht wissen, ob die personellen Ressourcen und die Expertise dort vorhanden sein werden, jederzeit einen Zugang zu ihren Privaträumen fordern kann, um Einsicht in die dort aufbewahrte Dokumentation vorzunehmen. Hier steht für die eigenen vier Wände der Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung versus der Definition des Gesetzgebers: Wohnraum als Praxisraum. Natürlich bringen Frauen in der Regel ihr Kind nicht in den Privaträumen der Hebammen zur Welt. Hebammen sind ambulant überall und natürlich bei den Frauen unterwegs, und sie wehren sich zu Recht gegen eine anlasslose Überprüfung ohne Rechtsvorbehalt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Abgesehen davon: Das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen regelt in § 3 die gesetzliche Grundlage für Gefahr in Verzug bereits auskömmlich. Es gibt also keine Notwendigkeit, das Hebammenengesetz dahin gehend anzugleichen.

Warum sollte die Bezirksregierung bei Verdacht – und wenn, bei welchem Verdacht – in die Dokumentation der Hebamme hineinschauen? – Datenschutzrechtlich ist das hochproblematisch. Diese Dokumentationen sind im Rahmen der Qualitätssicherung der Krankenkassen natürlich bereits im Blick. Auch der Meldebogen wird kritisch betrachtet, weil er die realistische Arbeitslebenswelt der freiberuflichen Hebammen nicht abbildet und als seriöse Datenerhebung im Sinne einer Ressourcensteuerung ohne die dazu notwendigen Kernfragen nicht aussagefähig ist.

Wenn mit den benannten Aspekten nicht das Gefühl der Hebammen, was sie auch schildern, unter Generalverdacht zu stehen, verstärkt werden soll, dann müssen wir das in dem Gesetzentwurf auch so benennen und es korrigieren. Von daher bitten wir ganz eindringlich um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir können uns zu diesem Gesetzentwurf nur enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hebammen leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass Kinder und ihre Familien gut in ihr neues Leben starten können. Sie begleiten viele Frauen von Beginn der Schwangerschaft bis nach der Geburt. Sie helfen bei der Geburtsvorbereitung, überwachen die Schwangerschaft, stehen der Frau bei der Geburt bei und unterstützen die jungen Familien auch danach bei der Wochenbettbetreuung und als Ansprechpartnerin für viele Fragen in der frühen Elternschaft.

Das Berufsbild der Hebamme wurde aber in den letzten Jahren großen Veränderungen unterworfen. Mit dem Ende 2019 verabschiedeten Hebammengesetz hat der Bund die Hebammenausbildung grundlegend neu geregelt. Demnach dürfen Hebammen künftig nur noch akademisch ausgebildet werden. Es werden also Hochschulen anstelle der bisherigen Fachschulen zur Hebammenausbildung treten.

In den Gesetzesberatungen bestand weitgehend Übereinstimmung. Diskussionen gab es aber zu den Forderungen des Hebammenverbandes hinsichtlich der Eingriffsrechte der Gesundheitsbehörden nach Art. 1 § 3. Sie stellen auch die Grundlage des vorliegenden Änderungsantrags von SPD und Grünen dar. Aus meiner Sicht werden dabei aber Befürchtungen geäußert, die angesichts der Rechtslage gar nicht zutreffen. Bisher bestand im ÖGDG eine Regelung, die bereits bei drohender Gefahr Betretungsrechte der Aufsicht vorsah.

Mit der Akademisierung des Berufes ist jedoch das ÖGDG nicht mehr anwendbar. Die jetzt vorgesehene Neuregelung schränkt Betretungsrechte auf „Gefahr im Verzug“ ein. Werte Frau Kollegin, eben nicht „jederzeit“, sondern: Die Wohnung bzw. die Praxisräumlichkeiten dürfen nur betreten werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Die Überwachung wird überhaupt nicht ausgeweitet, sondern es werden rechtliche Voraussetzungen eher enger begrenzt.

Dieser Schritt war notwendig, da EU-Vorgaben zur Berufsqualifikation umzusetzen waren und Deutschland als einziger Mitgliedsstaat der EU bisher noch eine schulische Ausbildung vorsah. Die Landesregierung unterstützt im Einklang mit der Hochschulautonomie diese Vorgabe und setzt eine bedarfsgerechte Ausbildung und ein flächendeckendes Angebot um. Hinsichtlich der Zahl der notwendigen Studienplätze wurde ein Bedarf von rund 300 vereinbart. Dies übersteigt die bisher zur Verfügung stehende Zahl an Fachschulplätzen.

Für den Ausbau der Studienplätze wurden im Haushalt 2021 8,7 Millionen Euro und für das Jahr 2022 zusätzlich 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Folgejahre soll der Betrag jeweils bei 10,5 Millionen Euro liegen, weil Einmalkosten zur Einrichtung der Studienplätze dann nicht mehr anfallen.

Unsere Wertschätzung für die Hebammen zeigt sich hingegen in unserer praktischen Politik. So unterstützen wir mit unserem neuem Förderprogramm „Implementierung von Hebammenkreißsälen“ an 20 geburtshilflichen Abteilungen die Einrichtung von hebammengeleiteten Kreißsälen. Dies fördern wir mit jeweils bis zu 25.000 Euro. Damit ist Nordrhein-Westfalen bundesweit führend bei den Hebammenkreißsälen.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Wir setzen also auf die eigenverantwortliche Tätigkeit von Hebammen und fördern damit das Hebammenwesen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Minister, ist der Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf. Er geht in die richtige Richtung, sorgt dafür, dass wichtige Fragestellungen, die ja leider in dem Bereich – das ist nicht Ihre Schuld, das will ich ausdrücklich erwähnen – lange Zeit liegengeblieben sind und jetzt aufgearbeitet wurden und werden.

Wir haben nach wie vor in Deutschland ein Problem mit der Förderung der Gesundheitsberufe. Die Akademisierung, die rechtliche Gleichstellung und auch die Einsatzmöglichkeiten in diesen Bereichen werden zum Teil aus Standesdünkel oder auch aus anderen Erwägungen heraus verhindert. Das ist schade, das ist falsch. Aber hier wird sehr konsequent das umgesetzt, was auf europäischer Ebene angelegt worden ist, nämlich den Hebammen einen sowohl notwendigen als auch formal und inhaltlich angemessenen Standpunkt zu bieten.

Frau Kollegin Schneider, vielleicht haben wir uns im Ausschuss missverstanden. Ich habe Sie auch dort ausdrücklich dafür gelobt, dass wir jetzt mehr Hebammenkreißsäle haben und auch viele andere Punkte in dem Zusammenhang nach vorne gebracht werden. Wir stehen ausdrücklich hinter diesen Maßnahmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Anhörung hat gezeigt, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auch die Verbände hinter den Kernpunkten des Gesetzentwurfs stehen.

Deswegen schließe ich mich diesen Ausführungen auch an. Es gibt aber drei Punkte, die in der Anhörung auf Widerspruch gestoßen sind. Sie sind eben auch schon angeklungen. Wir verarbeiten zwei der drei Punkte in unserem gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen.

Der erste Punkt ist das Thema „Meldebogen“. Dieser Punkt ist nicht ausdrücklich Gegenstand des Antrags, aber es sei darauf hingewiesen, dass es dort fachliche Hinweise gegeben hat. Deswegen wäre meine Bitte an das Ministerium, klarzustellen, dass es jederzeit möglich ist, dies zu verändern, oder dass Sie dann, wenn Veränderungsnotwendigkeiten vorhanden sind, in den Ausschuss gehen und diese Anregung auch aufnehmen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, der eben auch schon von der Kollegin erwähnt wurde, ist die Durchsuchung oder die Betretungsmöglichkeit der Räume von Hebammen. Ich verstehe nach wie vor nicht – und ich habe die Argumentation jetzt schon zweimal gehört –, warum diese Regelung an dieser Stelle kommen muss. Wir haben das ausführlich sowohl im Ausschuss als auch in der Anhörung diskutiert. Wenn Gefahr im Verzug ist, haben wir sowohl im Polizeigesetz als auch im Strafgesetzbuch als auch in verschiedenen anderen Gesetzen Möglichkeiten, unmittelbar einzugreifen.

Ich habe mir das Protokoll der Anhörung noch einmal angesehen. Frau Professorin Bauer, eine der Koryphäen auf dem Gebiet des Hebammenwesens, von der Hochschule für Gesundheit in Bochum weist darauf hin, dass es sogar nach der Formulierung möglich sein kann, dass in einem Geburtshaus während eines Geburtsvorgangs die Polizei oder in dem Fall die Bezirksregierung einmarschieren kann und Unterlagen sichtet.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist doch Blödsinn!)

– Das ist aber vorgetragen worden, Herr Minister. Wenn Sie das für Blödsinn halten, sorgen Sie doch dafür, dass dieser Passus aus dem Gesetz herauskommt. Sie können es jetzt zwar nicht mehr tun, aber die Fraktionen könnten es machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht an dieser Stelle auch um Vertrauen.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, der Frage des Katalogs mit den ausdrücklichen Erlaubnissen für die Hebammen. In einem so sensiblen Bereich, in dem es der Ärzteschaft bzw. hier meistens nicht den agierenden Ärztinnen und Ärzten, sondern den Funktionären und den Hebammen um eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsbilder geht – es ist unumstritten, dass der Dammschnitt und andere Dinge in den Aufgabenbereich der Hebamme fallen –, stellt sich die Frage, warum zum Beispiel der Dammschnitt nicht in den Katalog aufgenommen werden kann – so, wie es

die Verbände und die Fachleute in der Anhörung gefordert haben.

Deswegen bitten wir: Gehen Sie noch einmal in sich, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann können wir hier im Parlament eine gemeinsame Beschlussfassung für das ansonsten doch in die richtige Richtung gehende Gesetz formulieren und auch positiv abstimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Christina Weng [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder, der irgendwann einmal mit der Niederkunft eines Kindes zu tun hatte, weiß um die Wichtigkeit der Hebammen und weiß auch, was für ein toller Job dort im Einzelnen gemacht wird. Dementsprechend ist es sicherlich richtig, dass man sich dem Berufsbild und der Ausbildung darum herum einmal widmet.

Allerdings ist es nicht so, wie hier in Teilen vorgetragen wurde. Allein an der Akademisierung wird der ganze Beruf sicherlich nicht genesen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, wie lange auch die Haftpflichtversicherungen eine Rolle gespielt haben und den Hebammen die schöne Arbeit an Kindern und Müttern sehr erschwert haben. Gerade für private Hebammen wurde es sehr schwierig, überhaupt eine Versicherung zu finden, über die sich auskömmlich arbeiten ließ. Die Akademisierung alleine ist also sicherlich nicht das einzige Instrument, das den Beruf retten kann und dazu führen wird, dass viel mehr Menschen diesen schönen Beruf ergreifen.

Einen deutlich wichtigeren Punkt haben Sie hier nur in Teilen angeführt. Das ist die internationale Harmonisierung des Berufsbildes, die es den Hebammen aus Deutschland auch ermöglicht, besser im Ausland arbeiten zu können. Aktuell ist es so, dass wir in Deutschland in einem Schulsystem sind. Wir sind international eines der wenigen Länder, die das Schulsystem noch betreiben. Die Akademisierung des Berufsbildes führt dazu, dass wir das Ganze international harmonisieren und deutsche Hebammen auch im Ausland besser arbeiten können. Das ist meines Erachtens ein deutlich wichtigerer Aspekt, der dahintersteht.

Dem kommt man jetzt nach. Das ist, wie gesagt, vollkommen unproblematisch.

Es gibt bei den Änderungsanträgen einige Punkte anzusprechen. Insbesondere der Änderungsantrag von SPD und Grünen ist eine Art Mixed Bag, wie ich finde. Wir werden ihm am Ende zustimmen, weil auch wir den Passus „Gefahr im Verzug“ durchaus kritisch sehen. Denn nach unserer Ansicht und aus

unserer bescheidenen juristischen Expertise heraus ist es im deutschen Recht aktuell schon so geregelt, dass die Polizei ein Zugriffsrecht hätte, wenn Gefahr im Verzug für Leib und Leben besteht. Dass man das an dieser Stelle explizit regelt, führt zu Verunsicherung. Genau das hat die Anhörung gezeigt. Daher gibt es zu dieser Änderung absolute Zustimmung.

Ein anderer Punkt, bei dem wir mit dem Änderungsantrag nicht unbedingt übereinstimmen, ist die explizite Nennung von verschiedenen Kompetenzen. Der Dammschnitt ist hier genannt worden. Aus unserer Sicht gibt es noch juristische Unsicherheiten, ob die explizite Nennung ein deutlicher Vorteil ist oder nicht. Es wird von Fachgesellschaften gefordert, dass das aufgeführt wird, um dann auch im Rahmen der Weiterbildung und der Durchführung dieser Maßnahmen eine gewisse Sicherheit gegenüber anderem Personal zu haben. Darüber, ob es juristisch sinnvoll ist, das an dieser Stelle zu benennen, kann man sich sicherlich lange streiten. Das ist auch in dem Gespräch mit dem Ministerium nicht ganz herausgekommen.

Dem Gesetzentwurf an sich werden wir zustimmen. Den beiden durchaus sinnvollen Änderungsanträgen werden wir auch zustimmen, obwohl da aus unserer Sicht noch einige Fragen offen sind. Vielleicht kann man sie im Nachgang, wenn man in einiger Zeit wieder über das Gesetz spricht und schaut, wie es in der Praxis funktioniert, noch einmal aufrufen und dann vielleicht zu einer anderen Klärung kommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist auf der europäischen Ebene und dann auf der Bundesebene richtigerweise entschieden worden, die Hebammenausbildung zu akademisieren.

Im Grunde geht es bei diesem Gesetz darum, bei der Systemumstellung des Hebammenstudiums für die an der Ausbildung beteiligten Hochschulen und die zuständigen Bezirksregierungen schlicht und ergreifend Rechtssicherheit zu schaffen sowie die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung zu unterstützen.

Im Zuge der Umsetzung der Ausbildungsreform müssen die bestehenden Ausbildungskapazitäten von den Hebammenschulen an die Hochschulen verlagert werden. Durch 300 zusätzliche landesgeförderte Studienplätze für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 350 Studienplätze zur Verfügung.

Bei der Einrichtung des Studienganges war – neben einer möglichst regional ausgewogenen Verteilung – auch die mögliche Einbeziehung der an den Hebammenschulen vorhandenen Kompetenzen wichtig.

Eine fachschulische Ausbildung an den bestehenden Hebammenschulen kann noch bis zum 31. Dezember 2022 begonnen werden. Das Hebammengesetz des Bundes sieht zudem eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2030 vor, in der die Hochschulen die praktischen Lehrveranstaltungen des Studiums und die Praxisbegleitung von den bestehenden Hebammenschulen durchführen lassen können, um die Akademisierung für alle Beteiligten zu erleichtern.

Der Bund hat den Ländern noch zahlreiche Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, um die Reform und das neue Ausbildungssystem gut umsetzen zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung von diesen Regelungsmöglichkeiten vollständig Gebrauch machen.

Die gute Umsetzung der Reform wird den Hebammenberuf zukunftsgerecht weiterentwickeln, ihn attraktiver gestalten und die Qualität der Ausbildung nachhaltig verbessern. Wenn man das macht, muss man sich aber auch Gedanken darüber machen, wie man die Kompetenzen weiterentwickelt, die Hebammen in dieses System einbringen, um das Ganze auch ausbildungsadäquat weiterzuentwickeln.

Ich finde, dass wir mit den hebammengeführten Kreißsälen eine gute Idee entwickelt haben, um auf diese anspruchsvollere Ausbildung zu mehr Verantwortung und zu Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen einzugehen und die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen. Daher passt diese Initiative, die wir als Ministerium in den letzten zwei Jahren sehr stark nach vorne zu bringen versucht haben und für die wir auch viele Krankenhausträger gefunden haben, die hebammengeführte Kreißsäle einrichten, zum entsprechenden Durchbruch.

Jetzt möchte ich noch etwas zu der Frage des Betretungsrechtes, die auch heute in der Debatte eine Rolle gespielt hat, sagen. Erst einmal ist wohl völlig unstrittig, dass die Gesundheitsbehörden für die Aufsicht und für die Kontrolle zuständig sind. Es muss auch in diesem Bereich selbstverständlich – wie in allen Gesundheitsbereichen – Aufsicht und Kontrolle durch die Gesundheitsbehörden geben. Hier geht es schließlich immerhin auch um die Sicherheit der Frauen und der Neugeborenen. Dieses Betretungsrecht ist an den Begriff „Gefahr im Verzug“ geknüpft und somit als Notstandsmaßnahme zu sehen. Wenn diese Kriterien zusammentreffen, dann muss eine Aufsichtsbehörde auch schlicht und ergreifend handlungsfähig sein.

Eines möchte ich sagen: Wir alle haben zum Beispiel ein Problem mit der Bottroper Apotheke. Wir alle haben ein Problem mit den Heilpraktikern. Wir haben in

dieser Wahlperiode zwei gravierende Missstände im Gesundheitswesen – leider in Nordrhein-Westfalen – feststellen müssen. Wahrscheinlich hatte keiner von uns vorher die Fantasie, sich vorzustellen, dass so etwas innerhalb eines Berufstandes möglich ist.

Deswegen brauchen wir an dieser Stelle vor dem Hintergrund der Erfahrungen unter größten Auflagen auch die Handlungsfähigkeit des Staates. Das stellen wir hier in einer angemessenen Form klar, finde ich. Denn dass man erst bei Gefahr im Verzug ein Betretungsrecht hat, ist die höchste Hürde, die man sich überhaupt vorstellen kann. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16297, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14305 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16354 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16354**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16358 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/16358 abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung ab. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/16297 in der soeben geänderten Fassung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP, die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14305 in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

7 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16298

In Verbindung mit:

Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen – Für ein aktives Wolfsmanagement

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16285

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wolf ist in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Das ist eine gute Nachricht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Rückkehr des Wolfes bereitet den Menschen in den Wolfsgebieten jedoch zum Teil erhebliche Sorgen. Wer den Erfolg der Rückkehr nicht gefährden will, muss deshalb dafür sorgen, dass die Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner sowie vieler Weidetierhalter ernst genommen und gelöst werden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das machen Sie aber nicht!)

Was kann man, was muss man jetzt also tun? Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man auf sogenannte Problemwölfe reagieren kann.

Die erste Möglichkeit ist eine Entnahme. „Entnahme“ ist nur das vornehme Wort für „Tötung“. Das geht nicht ohne Weiteres, weil die EU- und Bundesgesetze bewusst dagegen stehen. Es braucht gute Gründe, von diesem Schutz des Wolfes abzuweichen.

Das Bundesnaturschutzgesetz lässt eine Entnahme zu, wenn beispielsweise auffälliges Verhalten gegen den Menschen, problematisches Verhalten gegen Weidetiere oder ernste wirtschaftliche Schäden vorliegen. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Das sind hohe Hürden; denn es braucht Beweise für das jeweilige Verhalten. An dieser Beweisführung ist das Land bislang gescheitert. Ein Rechtsgutachten von November 2021 kommt klar zum Schluss, dass

eine Entnahme in NRW juristisch derzeit nicht möglich ist.

Umweltministerin Heinen-Esser kam deshalb am 9. November 2021 im Umweltausschuss zu folgendem Schluss – ich zitiere –:

Wir müssen jetzt einen Haken an eine Veränderung der rechtlichen Situation bzw. an Entnahmemöglichkeiten machen. Man muss gucken, wie man die Situation vor Ort verändert.

Damit sind wir bei Möglichkeit Nummer zwei, wie man Menschen und Weidetieren in Wolfsgebieten wie dem in Schermbeck helfen kann, nämlich durch präventiven Herdenschutz und ein umfassendes Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter.

Den dazugehörigen Antrag haben wir im Sommer 2021 eingebracht. Vorausgegangen waren zahlreiche Gespräche mit Betroffenen.

Der erste Eckpunkt unseres Antrags ist das Prinzip Prävention. Je frühzeitiger Wölfe vergrämt und Weidetiere geschützt werden, desto eher lässt er von dieser Beute ab und jagt, wie es sich gehört, Wildtiere im Wald. Darum müssen wir nicht nur in Wolfsgebieten, sondern daneben auch in Gebieten aktiv werden, in denen der Wolf gerade erst beginnt, heimisch zu werden. Noch ist es so, dass Wölfe erst sechs Monate lang immer wieder durch Tierrisse auffällig werden müssen; denn nur von diesen lassen sich zweifelsfrei Spuren nehmen. Dann wird es ein Wolfsgebiet. Und erst dann wird Herdenschutz vom Land bezahlt.

Der zweite Punkt unseres Antrags ist, dass neben Schafen, Ziegen und Gehegewild alle potenziellen Beutetiere in die Förderung und Entschädigung aufgenommen werden müssen, also auch Rinder und Pferde. Mit dieser Forderung waren wir unserer Zeit schon im Sommer voraus. Dass Sie nun immerhin – nach vielem Drängen und etlichen Rissen – Pferde und Ponys in einem kleinen Teil des Wolfsgebiets Schermbeck in die Förderung aufnehmen, reicht jedoch nicht.

Ein weiterer Punkt unseres Antrags lautet: Weidetierschutz kostet nicht nur einmalig Geld. Hunde zum Beispiel, die Weidetieren sehr guten Schutz bieten, kosten immens viel Geld im Unterhalt. Auf den Kosten für Fressen, Versicherungen und tierärztliche Versorgung bleiben die Weidetierhalter nach wie vor sitzen. Darum haben wir den vorliegenden Antrag gestellt, den CDU und FDP ablehnen.

Anstelle dessen soll es durch eine Verordnung besser werden. Sie soll eine Entnahme juristisch sicher ermöglichen. Doch woher der Sinneswandel kommt, dass das plötzlich doch geht, weiß ich nicht. Denn eine NRW-Verordnung bricht weder EU- noch Bundesrecht. Sie reproduziert nur, was ohnehin geltende Rechtslage ist.

Sie werden mir gleich erklären, dass Sie diese Rechtslage mit Ihrer Verordnung präzisieren. Da möchte Ihnen nur ein Zitat entgegenhalten. Sie schreiben in der Verordnung, die ja schon längst vorliegt – Sie fordern sie heute; aber sie liegt vor –:

Ein ernster wirtschaftlicher Schaden liegt vor, wenn dieser mehr als nur geringfügig und damit von einigem Gewicht ist.

(Nadja Lüders [SPD]: Haha!)

Ah! Wenn das Ihre Klarstellung ist, dann muss ich sagen: Da kommen wir nicht weiter.

(Beifall von Ibrahim Yetim [SPD])

Eine Entnahme wird es auch per Verordnung so schnell nicht geben können. Ich halte sie deshalb allein auch nicht für zielführend.

Präventiver Herdenschutz und ein vernünftiges Entschädigungskonzept, das wir als SPD im Antrag fordern, hätten die Situation vor Ort verbessert – genau so, wie Sie es noch im November wollten, Frau Ministerin. Das lehnen Sie nun jedoch ab. CDU und FDP entschieden sich damit also weder für die eine noch für die andere Möglichkeit.

Wir haben mit CDU und FDP vor Monaten darüber gesprochen, dass wir offen dafür sind, unseren Antrag gemeinsam in eine Form zu bringen, die auch für die Regierungskoalition passt. Uns ging es nämlich immer um die Sache selbst.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein!)

Wir wollen die Probleme lösen, die vor Ort für Unmut sorgen. Doch statt einer persönlichen Antwort hat uns die Koalition am Dienstag vergangener Woche kommentarlos einen eigenen Antrag übersandt, der keinen der uns wichtig scheinenden Punkte benennt.

Zentraler Aspekt im Antrag von CDU und FDP ist, wie gesagt, eine Wolfsverordnung. Diese hat die Landesregierung aber zeitgleich schon vorgelegt. Das macht den Antrag vollkommen überflüssig. Wir lehnen ihn deshalb ab und werben gleichzeitig nochmals eindringlich dafür, unserem Antrag zuzustimmen, um die Situation vor Ort tatsächlich ein kleines bisschen besser zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht die Abgeordnete Frau Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Hohen Haus die Vereinbarung, keine

Diagramme, Skizzen oder Bilder am Rednerpult zu zeigen. Statt Ihnen jetzt ein ausgedrucktes Bild zu präsentieren, will ich Ihnen deshalb ein Bild vor Augen führen. Dieses Bild ist zuletzt in vielen Zeitungen aufgetaucht und auch im Internet zu finden. Ich persönlich kann nicht mehr über das Thema „Wolf“ sprechen, ohne es vor Augen zu haben. Dieses Foto aus Hünxe zeigt ein braun-weißes Shetlandpony. Es liegt tot auf einer Weide, gerissen von einem Wolf, und das in unmittelbarer Nähe zu einem Wohnhaus.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das haben wir schon vor zwei Jahren gesagt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wolf ist in Nordrhein-Westfalen wieder heimisch. Das bleibt eben nicht ohne Folgen. Jede und jeder von uns kennt die Bilder, wie ich sie gerade beschrieben habe, von toten Ziegen, Schafen und Pferden.

Was das von mir beschriebene Bild so besonders macht, ist die geringe Entfernung zur Wohnbebauung. Das beunruhigt. Das macht mir Angst. Das ist auch anders als vorher, lieber Kollege Schneider. Darüber haben wir letzte Woche ja schon einmal gesprochen.

Ich erkläre Ihnen aber jetzt auch noch weiter, wieso dieser Antrag von CDU und FDP so wichtig ist. Aktuell leben in Nordrhein-Westfalen geschätzt ca. sieben erwachsene Wölfe mit Welpen aus drei Rudeln und ein Einzeltier. Sie haben im vergangenen Jahr mindestens 40 Nutztiere gerissen. Die Erfahrung aus den Bundesländern, in denen es schon sehr viel mehr Rudel gibt, geben Anlass zur Befürchtung, dass sich die Zahl der gerissenen Tiere schnell erhöhen könnte.

Die CDU-Fraktion dankt Frau Ministerin Heinen-Esser für ihren besonnenen Umgang mit dem Wolf.

Das Land hat mittlerweile vier ausgewiesene Wolfsgebiete mit Pufferzonen. Daraus folgt, dass auf einem Drittel der Landesfläche die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen für Weidetiere möglich ist. Das, was der Kollege vorhin gefordert hat, nämlich ein Herdenmanagement, gibt es in dem Sinne schon. Wir müssen die Weidetierhalter in anderen Bereichen unterstützen. Wir brauchen ein aktives Wolfsmanagement.

Diese finanzielle Unterstützung – landesweit jährlich rund 1,5 Millionen Euro mit steigender Tendenz – ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Doch die Zielkonflikte zwischen Wolf, Weidetier und auch dem Menschen werden größer. Egal wie hoch und stabil ein Zaun ist: Tierhalter müssen in den Wolfsgebieten immer, Nacht für Nacht, damit rechnen, dass ihre Tiere gerissen werden könnten.

Wenn es dazu kommt, gibt es Ausgleichszahlungen. Das kann die finanziellen Folgen abfangen. Doch

niemand kann den Weidetierhaltern – viele von ihnen sind Hobbybauern aus Leidenschaft – die Angst um ihre Tiere nehmen.

Wir können und wollen nicht weiter tatenlos zusehen und setzen uns deshalb für ein aktives Wolfsmanagement ein.

Ein großer Dank geht daher an Ministerin Heinen-Esser und ihr Haus, die dem Kabinett in der vergangenen Woche den Entwurf einer Wolfsverordnung für Nordrhein-Westfalen vorgelegt haben; denn dies ist der Grundstein für ein aktives Wolfsmanagement.

(René Schneider [SPD]: Dann können Sie Ihren Antrag doch zurückziehen!)

– Ich erkläre gleich, wieso der Antrag trotzdem wichtig ist. Denn unser vorliegender Antrag bezieht sich ja auf diesen Verordnungsentwurf. Für uns als NRW-Koalition ist es ein wichtiges Anliegen, bestimmte Dinge in dieser Verordnung noch weiter festzuschreiben.

Es geht in erster Linie nicht darum, den Wolf zu jagen oder ihn zu töten. Es geht vielmehr darum, das Miteinander genauer zu definieren. Und vor allem: Wenn Tiere verhaltensauffällig geworden sind, geht es darum, den Schutz von Mensch und Tier gewährleisten zu können.

§ 8 des Entwurfs regelt beispielsweise den Umgang mit schwer verletzten Tieren. Das gab es vorher nicht. Es ist aber richtig und wichtig; denn immer häufiger kommt es zu Verkehrsunfällen mit Wölfen. Die Möglichkeiten, einen schwer verletzten Wolf dann zu erlösen, werden im Entwurf der Verordnung klar geregelt. Das ist gut.

Eine Definition, wie und unter welchen Umständen in der Kaskade aus Verscheuchen, Vergrämen und Entnehmen die Ausnahmeregelung nach § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes – und das ist der wesentliche Punkt, Herr Kollege – greifen kann, sollten noch genauer beschrieben werden.

(René Schneider [SPD]: Genau so, wie ich es gerade zitiert habe!)

So muss aus unserer Sicht deutlich definiert werden, dass die Näherung eines Wolfes, der nicht vergrämt werden kann, an regelmäßig von Menschen genutzte Gebäude als verhaltensauffällig gilt, sofern sich das betroffene Tier nicht vertreiben lässt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Einzelfallentscheidung über eine Entnahme von Problemwölfen vom zuständigen Ministerium getroffen werden sollte. Damit nehmen wir nämlich den Druck aus den kommunalen Gremien.

Ich habe es bereits im Umweltausschuss vor einer Woche betont und sage es auch hier gerne wieder: Der Antrag der SPD, den wir heute mitberaten, ist in

seinen Ansätzen gut. Die geplante Verordnung geht allerdings weiter.

Politik wird immer daran gemessen, wie ehrlich wir mit den Menschen umgehen. Zur Ehrlichkeit im Umgang mit dem Wolf gehört, dass im äußersten Fall auch eine Entnahme von auffälligen Tieren möglich sein muss – genauso, wie es in unserem Nachbarland Niedersachsen bereits gelebte Praxis ist.

Vor fast 200 Jahren wurde in Westfalen der letzte Wolf geschossen. Der Wolf galt über 150 Jahre als ausgerottet. So weit muss und soll es nicht kommen. Daher ist es an der Zeit, frühzeitig zu handeln und das Miteinander zu regeln. Wir wollen nicht länger reden. Wir wollen handeln. Tiere, Tierhalter und auch der Wolf haben es verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Diekhoff.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion, die wir hier führen, wird dem eigentlichen Problem, das wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Wolf haben, aus meiner Sicht nicht gerecht.

Herr Kollege Schneider hat vor einem Jahr noch in seinem Wahlkreis gefordert, man müsse so einen Wolf natürlich auch entnehmen und schießen können. Im Antrag der SPD findet sich das jetzt allerdings nicht mehr so richtig wieder. Dort wird eigentlich das aufgezählt, was die NRW-Koalition bereits umgesetzt hat.

Wir haben nämlich die ganzen Schutzmaßnahmen, die man überhaupt auf den Weg bringen kann – die Ausweitung der Wolfsgebiete usw. usf. –, alle in den letzten Jahren sukzessive realisiert.

Natürlich sind wir dabei – keine Frage – unserer Verantwortung gegenüber den Schaf- und Weidetierhaltern voll und ganz gerecht geworden. Alles andere hätte der NRW-Koalition aus CDU und FDP nicht gut zu Gesicht gestanden. Selbstverständlich machen wir das.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, ich muss Sie einmal unterbrechen, weil es aus den Reihen der SPD den Wunsch nach einer Zwischenfrage gibt.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Bitte.

Präsident André Kuper: Herr Kollege Schneider.

René Schneider^{*)} (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie ist mir insofern wichtig, als dass Sie eben behauptet haben, ich hätte in meinem Wahlkreis die Entnahme des Wolfs gefordert. Das stimmt nicht. Ich hätte sehr gerne Ihre Quelle gewusst.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Ich kann Ihnen die Quelle gerade nicht nennen.

(René Schneider [SPD]: Weil es nicht stimmt!)

Ich hatte es tatsächlich so verstanden und mir das notiert. Dann nehme ich es zurück. Herr Schneider wollte also nie die Entnahme dieses Wolfes; Herr Diekhoff hat sich da vertan.

Aber genau da liegt doch eigentlich unser Problem. Dieser Antrag, den wir heute beraten – und zwar der Antrag der NRW-Koalition –, bündelt zumindest einmal Verantwortung. Er benennt, wer nun eigentlich Verantwortung tragen soll.

Was die Menschen vor Ort wirklich richtig stört, ist doch das Verantwortungschaos und das Politikmickado: Wer zuckt jetzt als Erster?

Ein Landrat soll Entscheidungen – eingebettet in Europarecht, Bundesrecht und anderes – treffen, die so hochkomplex sind, dass er sich im Zweifel auch mit seiner Behörde nicht zutraut, diese wirklich rechtsicher zu treffen, zumal sich schon ganz andere Leute nicht zutrauen, das rechtssicher zu tun. Deswegen passiert es nicht.

Wir haben jetzt gemeinsam entschieden: Das Ministerium wird in Zukunft gebündelt diese Fragen beantworten und Entscheidungen treffen müssen. Dort wird auch die politische Verantwortung getragen. Auf dieser Ebene ist das auch richtig angesiedelt.

Selbstverständlich muss man einen Wolf auch vergrämen können, sollte man denken. Auch das war aber bislang nicht komplett rechtssicher. Dass das alles möglich ist, haben wir jetzt auch noch einmal klargestellt.

Das eigentliche Problem und der Grund, aus dem die Leute vor Ort sauer sind, sind aber nicht diese zwar wichtigen Dinge, aber dennoch – in Anführungsstrichen – „Kleinigkeiten“, sondern ist der grundsätzliche Umgang. Die Position der FDP zum grundsätzlichen Umgang ist, dass ein Wolf, der auffällig ist – wie „Gloria“ –, im Zweifel auch entnommen werden können muss. Alles andere ist ein Bären dienst am Naturschutz in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben nämlich gar kein Wolfsproblem in Nordrhein-Westfalen; natürlich nicht. Wir sehen zwar in Niedersachsen extrem ansteigende Rudelzahlen mit einer Wachstumsrate von 60 %. Das zeigt, was uns passieren kann. Noch aber haben wir kein Wolfs-

problem, sondern wir haben vor allem einen Problemwolf – einen Problemwolf.

Es ist den Menschen nicht erklärbar, warum es nicht möglich ist, ein Problem zu lösen. Stattdessen wird auch hier Verantwortung von A nach B geschoben und darauf gelauert, dass eine andere Fraktion oder eine andere Partei eine Bewegung macht, die man dann irgendwie, irgendwo wieder einfangen kann.

Ich habe Sie im Ausschuss alle gebeten: Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Fraktionen der politischen Mitte dieses Hauses das Signal senden, dass wir uns wünschen, dass hier im Industrieland Nordrhein-Westfalen bei dieser Besiedlungsdichte, bei diesem hohen Bevölkerungsstand und bei dieser Nutzungsintensität in manchen Bereichen mit Weidetierhaltung und anderem ein Problemwolf auch entnommen werden kann, wenn klar ist: Er ist ein Problem. Er kommt immer wieder, um sich Nutztiere anzueignen, weil er es gelernt hat. – Denn das geht nicht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Er macht damit im Prinzip auch das Zusammenleben mit anderen Wölfen dauerhaft schwierig. Deswegen muss man so ein punktuelles Problem lösen. Es wäre doch sonst ein Witz. Wir sind das größte Bundesland in Deutschland. Wir haben mehr Einwohner als viele europäische Länder. Wir müssen doch eigentlich gemeinsam – SPD, FDP und Grüne auch mit ihrem Einfluss in Berlin; die CDU ist immerhin nicht nur hier stärkste Fraktion, sondern stellt auch die EU-Kommissionspräsidentin – in der Lage sein, das für uns zu definieren und gemeinsam den Menschen das Signal zu geben: Wir reden nicht nur, sondern wir lösen das Problem, wenn es auftaucht.

Es gilt nach wie vor die Einladung – da spreche ich nicht nur für mich, denke ich, sondern für die gesamte NRW-Koalition –: Lassen Sie uns gemeinsam hier – heute schaffen wir es zwar nicht mehr, aber gerne auch im nächsten Plenum – das Zeichen setzen, dass wir es lösen wollen.

Andere europäische Länder machen uns vor, dass sie das können und dass sie das wollen. Wir verstricken uns im deutschen Behörden- und Bürokratieklein-Klein und kriegen diese Lösung nicht hin.

Extrempositionen sind nicht politikfähig. Logisch ist weder die Aussage „Ich will gar keine Wölfe; die müssen alle weggeschossen werden“ – natürlich muss es irgendwie möglich sein, mit einem Wildtier zu leben – noch die Position: Ein Wildtier muss immer Vorrang haben, auch wenn es Menschen bedroht und im Extremfall Schäden an Nutztieren anrichtet, vor allem aber auch an Ponys oder Pferden, die noch einmal eine besondere emotionale Bedeutung für die Halter haben. – Es muss dann ebenfalls möglich sein, darauf zu reagieren.

Die Antwort kann nur sein: Mit dem Wolf leben, aber nach den Regeln, die für ein dicht besiedeltes Industrieland wie Nordrhein-Westfalen angemessen sind. Weder Mensch noch Wolf können tun, was sie wollen – ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): ... nicht bei uns und nicht woanders.

Wir sollten den Menschen klarmachen, dass wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen. Dann haben sie auch das Gefühl, die Politik packt ihre Probleme an. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zwei Anträge hier im Plenum, einmal den von der SPD, einmal den von der CDU. Über all dem schwebt mittlerweile auch noch die von der Landesregierung vorgelegte Verordnung, die wir alle kennen.

Ich habe schon im Ausschuss gesagt: Bei diesem Thema kann es nicht um politische Geländegewinne einzelner Parteien gehen, sondern es geht darum, Lösungen zu finden. Das habe ich immer so vertreten, und das werde ich auch in Zukunft vertreten.

Ich werde mich daher im Folgenden besonders auf die Verordnung beziehen, weil ich Ihnen gerne ein paar Anmerkungen dazu mit auf den Weg geben möchte; denn ich glaube, an der einen oder anderen Stelle besteht noch Verbesserungsbedarf.

Die Rückkehr des Wolfes – das will ich am Anfang noch einmal sagen; ich glaube, Frau Ministerin, das sehen Sie nicht anders – ist durchaus erst einmal – ich glaube, Herr Diekhoff, auch Sie sehen das so – ein Erfolg für den Naturschutz. Es ist ein positiver Aspekt.

(Zuruf von der AfD)

Aber wir alle sehen auch, dass es eine enorme Bürde gerade für diejenigen ist, die Weidetierhaltung betreiben. Wir alle wissen, wie viele mittlerweile sagen: Wenn keine Lösung kommt, dann höre ich im Ernstfall auf. – Das kann nicht unser Ziel sein. Wir wollen die Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen behalten.

Ich bin froh, auch unter dem Grundgedanken des Schutzes, dass das Ministerium zwar kurz vor Ende der Legislatur, aber immerhin diese Verordnung

vorlegt. Damit hat sich – das hat auch Herr Schneider schon gesagt – Ihr Antrag, Frau Winkelmann, tatsächlich erledigt.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Es war schon etwas witzig, dass die Verordnung am 18. Januar kam, die Sie am selben Tag mit Ihrem Antrag gefordert haben.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Der geht doch weiter!)

Das darf man so eigentlich nicht machen. Das hätten Sie vielleicht etwas geschickter aufbauen müssen.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ordentlich lesen!)

Ich glaube, in dem Antrag – ich habe es schon gesagt – sind noch ein paar Fehler enthalten. Die Verbändeanhörung läuft auch noch. Insofern habe ich die Hoffnung, dass noch die eine oder andere Verbesserung erfolgen wird.

Ich will anfangen mit folgendem Fehler: Sie nennen in dem Antrag als einen Vergrämungsgrund „die Näherung an regelmäßig von Menschen genutzte Gebäude“. In Ihrem Antrag steht das Wort „regelmäßig“, in der Verordnung fehlt das Wort „regelmäßig“. Die Verordnung geht also noch einen Schritt weiter.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ja!)

Uns allen ist klar, was Vergrämung in Ortschaften bedeutet. Klar, dann sind wir alle sofort dabei. Aber was heißt das denn – und darum geht es ja vor allem – im ländlichen Raum? Welche Gebäude sind damit genau gemeint? Was bedeutet „von Menschen genutzte Gebäude“? Ställe und Höfe sind irgendwie klar. Aber was ist mit der einsam irgendwo in der Feldmark gelegenen Scheune, in der ein paar Maschinen stehen? Sie wissen genauso wie ich, dass das einer der Gründe ist, weshalb die Verordnung in Niedersachsen beklagt wird. Ich würde mir an Ihrer Stelle noch einmal überlegen, ob man da nachbessert.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Deshalb haben wir es auch anders benannt!)

Zur Frage der Einbeziehung der Jägerschaft: Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist, Herr Diekhoff. Ich nehme an, das kommt vor allem von Ihnen. Sie haben eben gesagt, wie gut es sei, wenn das Ministerium die Entscheidungsebene ist, wenn man die Entscheidung von vor Ort wegholt. Im Regelfall wollen Sie aber die örtliche Jägerschaft an der Stelle einbinden. Ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn Sie die Verantwortung den Menschen übertragen. Es könnte klug sein, es tatsächlich auf Berufsjäger zu beschränken. Wir haben in Niedersachsen mittlerweile sehr viele Fehlabschüsse. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich der richtige Weg ist, den Sie da gehen wollen.

Zu der Frage, die hier ein bisschen intendiert ist: Soll man den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen? – Herr Diekhoff, dann muss man sehen, dass die Jäger zwar bestimmte Rechte am Tier kriegen, aber sie bekommen im Zweifelsfall auch zusätzliche Pflichten. Das muss man sich gut überlegen.

Das Hauptproblem ist doch: Wenn der Wolf am Ende ins Jagdrecht geht, dann müssen Sie zukünftig zwei Behörden beteiligen, um ihn im Zweifelsfall, wenn er auffällig wird, abschießen zu können. Dann müssen Sie die Jagdbehörde beteiligen, und dann müssen Sie die Naturschutzbehörde beteiligen. Ob das in der Sache der richtige Weg ist, frage ich mich.

Aufgeworfen wird das französische Modell. Das halte ich für extrem schwierig. Ich glaube, es ist nicht einmal europarechtskonform. Ich glaube nicht, dass das geht. Davon sollte man die Finger lassen.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP])

Über den aus meiner Sicht kritischsten Punkt, Frau Ministerin, sollten Sie noch einmal ernsthaft nachdenken. In der Verordnung steht im Begründungsteil: „Vergrämuungsmaßnahmen führen in der Regel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit des betroffenen Tieres [...]“.“

Das passt gut zum Antrag der CDU, der fordert, „alle Möglichkeiten des Vergrämuens“ zu nutzen.

Aber das passt nicht zu Ihrem § 1 – Beschreibung der Vergrämung –, in dem Sie sagen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rübe* (GRÜNE): ... dass die Vergrämung „nicht zu länger anhaltenden erheblichen Schmerzen“ führen darf. Ich frage mich, Frau Ministerin: Was soll am Ende gelten? Darüber muss noch einmal nachgedacht werden.

Auch die Frage der Welpen – das finde ich wirklich schwierig, die wirtschaftlichen Schäden – ist schwammig begründet.

Alles in allem kommt mir das vor wie ein Schnellschuss. Ich hoffe, dass Sie da noch erheblich nachbessern, dass die Verbändeanhörung Auswirkungen haben wird.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Dafür ist unser Antrag ja da!)

Wir werden uns, weil wir als Grüne eine Lösung wollen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rübe* (GRÜNE): ... bei beiden Anträgen enthalten und sind gespannt, ob und wie diese

Verordnung noch auf den richtigen Weg gebracht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Erst einmal den Kaffeefilter wegtun.

(Dr. Christian Blex [AfD] nimmt die Maske ab.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD hat mit ihrem Antrag „Wolfsland NRW“ nichts anderes als Verachtung für die Nutztierhalter übrig. Im Antragstext heißt es – Zitat –:

„Es ist gut, dass der Wolf wieder heimisch werden soll [...]. Als ‚Gesundheitspolizei‘ des Waldes reißt der Wolf insbesondere kranke und schwache Tiere und trägt somit zu einem gesunden Tierbestand bei.“

Tja, den Nutztierhaltern ist schwer zu vermitteln, was am Wolf gut sein soll. Ihre teilweise noch lebenden Schafe mit aufgerissener Bauchdecke oder zeretzter Kehle waren sicherlich nicht krank, und sie waren auch nicht schwach. Nach dem Wolfsangriff war der Restbestand auch nicht gesünder, sondern lediglich verstörter und traumatisierter, so wie der Nutztierhalter.

Die SPD erklärt das so, als seien die Nutztierhalter zu blöd für Herdenschutz. Sie könnten ja, wenn sie denn einen Schaden erlitten hätten, einen förmlichen Antrag auf Billigkeitsleistung stellen. Das sagen Sie, ohne auch nur ein Gefühl für den Nutztierhalter und seine Lage zu entwickeln. Das ist Pseudonaturschutz vor Nutztierhaltung.

(Beifall von der AfD)

Das ist das Credo der SPD und letzten Endes auch der Grüninnen hier.

Was die CDU und FDP betrifft, fällt mir kein besseres Wort als „Verlogenheit“ ein,

(Zuruf von der CDU: Danke!)

was allerdings auch nicht sonderlich überraschend ist. Sie sprechen von der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Aber das ist genau das, was auch Links-Grün will, nur mit anderen Mitteln. In der Zielsetzung sind Sie sich völlig einig.

Ihr Herdenschutz verkommt zu einem Gefängnis für heimische Nutztiere. Nutztierhalter trauen sich immer weniger, ihren Schützlingen Auslauf zu geben, weil ein Zaun keine absolute Garantie vor dem Wolf ist.

Im Gegenteil, durch fehlende Fluchtwege gibt es nur ein noch größeres Massaker.

Sie wollen jetzt „verhaltensauffällige“ Wölfe leichter entnehmen. Wie niedlich! Der Wolf tut doch nur das, was er tut, er bedient sich seines Jagdtriebes. Er ist kein Tier, das nur Beutetiere erlegt, um seinen Hunger zu stillen. Der Wolf jagt aus Spaß, aus Freude an der Jagd. Der Wolf ist nicht verhaltensauffällig. Er ist, wie er ist: ein gefährliches Raubtier.

Wir haben schon früh vor Wolfsrissen gewarnt, und wir haben auch schon einen Antrag dazu gemacht. Wir haben klar und deutlich schon vor Jahren gesagt: Die Pferderisse in Niedersachsen können auch bei uns passieren. – Oh, was haben Sie alle aufgeschrien. Es seien doch weniger als ein Dutzend Wölfe in NRW, und Pferde gehörten doch nicht zur Beute. CDU und FDP haben das Problem massiv verharmlost, und Sie alle haben unseren Antrag vor zwei Jahren abgelehnt.

Jetzt merken Sie, wie Ihre Zustimmungswerte bei der ländlichen Bevölkerung fallen, da Sie bereitwillig über jedes giftgrüne Stöckchen springen. Genau deswegen machen Sie nun zum Ende der Legislatur eine schlechte Kopie unseres Antrages.

Dreist ist es auch, dann gleich direkt den Gegenstand des Antrages, die Wolfsverordnung, mit auf den Weg zu schicken.

Davon abgesehen führen wir hier auch nur eine Scheindebatte. Sie ändert nichts an dem naturrechtlichen Status quo. Ihre Wolfsverordnung ist nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt wird. Sie sind nämlich zu feige, den EU-Rahmen zu verlassen, und bleiben in dieser Hinsicht völlig ideenlos. Zu viele Verweise auf § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes machen das klar.

Mit dieser Wolfsverordnung wird Wölfin Gloria – die haben ja jetzt alle so schöne Namen – nach jetzigem Stand von keiner Naturschutzbehörde als verhaltensauffällig eingestuft, was aber ohnehin viel zu spät wäre. Denn sie hat ihre Jagdtechniken längst an ihr Rudel weitergegeben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Blex. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Christian Blex (AfD): Da die bei mir leider auch nie beantwortet werden, habe ich jetzt keine Lust dazu.

Was wir in der Frage des Wolfes tun müssen, ist eindeutig: nicht Pseudonaturschutz vor Nutztierhaltung. Nein, wir müssen Nutztierhaltung vor Pseudonaturschutz gewährleisten. Wir sind es den Nutztierhaltern und insbesondere den Nutztieren schuldig.

Aber das ist ja egal, wie auch jetzt diese komischen Bemerkungen vonseiten der SPD zeigen. Es geht Ihnen gar nicht um Tierschutz. Es geht Ihnen gar nicht um die Nutztiere, Ihnen geht es um Ihre Wolfsideologie.

Also: Was ist die Lösung? – Der Wolf muss ins Jagdrecht, und die Eurokraten müssen in der Frage des Schutzstatus herausgefordert werden. Wenn Sie das wirklich wollten, wäre das auf EU-Ebene nicht schwer umzusetzen.

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Immerhin sind wir der größte Nettozahler in der EU. Aber Sie wollen es ja bewusst nicht. Genau aus dem Grund lehnen wir beide Anträge ab. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Dr. Blex. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heinen-Esser jetzt das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hier zeigt uns ganz deutlich – jedenfalls wenn man den seriösen Reden zugehört hat –, wie schwierig das Thema „Umgang mit dem Wolf“ tatsächlich ist. Das hat ein bisschen mit der Quadratur des Kreises zu tun, die man hier versucht, nämlich auf der einen Seite die tatsächlich hohen Anforderungen des Artenschutzrechtes zu beachten und auf der anderen Seite eben – das ist ja hier eindrücklich beschrieben worden – die Bedürfnisse der Weidetierhalter, aber auch der Menschen, beispielsweise am Niederrhein, zu berücksichtigen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen vier Wolfsgebiete. Davon sind drei Wolfsgebiete – so kann man es, glaube ich, sagen – mehr oder weniger unproblematisch. Aber ein Wolfsgebiet verursacht uns große Bauchschmerzen, wenn ich das mal so formulieren darf. Das ist das Wolfsgebiet in Schermbeck, das Wolfsgebiet am Niederrhein. Hier haben wir eine Wölfin, ein Rudel mit, schätzen wir, vier Welpen, die dort zu sehr vielen Schwierigkeiten führen.

Es war gleichzeitig im Übrigen das erste Wolfsgebiet in Nordrhein-Westfalen. Wir haben dort sehr zügig ein Wolfsgebiet ausgewiesen und Pufferzonen drum herum gemacht. Herdenschutzmaßnahmen konnten beantragt werden.

Aber all dies hat augenscheinlich nicht ausgereicht, um zu einer Beruhigung und Befriedung der Situation zu kommen. Wir haben in den letzten Jahren etwa 18, 20 Risse jährlich durch das Rudel gehabt. Aber neu hinzugekommen sind die Ponyrisse, die noch

mal zu einer anderen, auch emotionalen Eskalationsstufe in der Debatte geführt haben.

Was ist uns dabei wichtig?

Erstens. Natürlich geht es um ausreichende Herdenschutzmaßnahmen. Die haben wir.

Ich muss sagen, wenn hier immer wieder Forderungen, auch von der SPD-Seite, nach mehr Herdenschutz kommen, danach, keine Wolfsgebiete, sondern gleich in ganz NRW Herdenschutzmaßnahmen zu finanzieren: Wir haben auf der anderen Seite auch die Anforderungen der sparsamen Haushaltsführung. Ich muss schon begründen, warum ich dann noch mehr Geld aus dem Naturschutzhaushalt nehme, um Herdenschutzmaßnahmen auch dort zu finanzieren, wo ich gar nicht weiß, dass tatsächlich ein Wolf hinkommt. Das ist der Punkt, weshalb wir ja Wolfsgebiete ausweisen, um hier Abgrenzungen zu haben. Dass wir eigentlich wenig Risse in anderen Gebieten haben, zeigt doch ganz deutlich, dass wir mit den Wolfsgebieten auf dem richtigen Trip sind.

Wir haben die Förderung jetzt noch mal weiter fokussiert. Wir weiten sie aus auf Kleinpferde und auf Fohlen. Wir haben die Wolfsberatung in der Landwirtschaftskammer gestärkt. Wir stellen drei zusätzliche Mitarbeiter ein, die Herdenschutzberatungen machen sollen. Wir hoffen, dass wir damit insgesamt weiterkommen bei dem Thema „Herdenschutz“.

Das Zweite, was wir machen, ist in der Tat die Wolfsverordnung. Natürlich werden wir die Anhörung jetzt, Herr Rüße, nutzen, um die Wolfsverordnung anzupassen bzw. zu schauen, welche Bedenken es da gibt.

Wir haben die Wolfsverordnung übernommen. Hier, Herr Schneider, haben wir das gemacht, was Sie von uns in Ihrem Antrag verlangen, nämlich die bisherigen Erfahrungen mit dem Wolf in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern in die politische Diskussion zu bringen. Genau das haben wir gemacht. Wir haben uns angeschaut: Was macht Niedersachsen? Was macht Sachsen? Wir haben die Verordnung übernommen und die Punkte, von denen wir schon wissen, dass es EU-rechtlich vielleicht klemmen könnte, herausgenommen.

Der Punkt mit den wirtschaftlichen Schäden ist zurzeit in der Tat noch etwas unbefriedigend gelöst. Aber wir setzen darauf, im Zuge der weiteren Beratungen auch mit den anderen Bundesländern hier noch eine klärende Formulierung zu finden. Wir haben bereits deutliche Formulierungen zum Thema „Vergrämen“ und zum Schutz der menschlichen Gesundheit, die uns helfen, hier klarer zu sehen.

Ein weiterer Punkt ist wichtig, der von den Regierungsfractionen angesprochen worden ist und in der Diskussion ein bisschen untergegangen ist. Ich finde es richtig – auch wenn ich dafür dann geradestehen muss –, dass die Entnahmeentscheidungen im

Landesministerium, von der Landesregierung getroffen werden. Wir können den Landräten solche Entscheidungen nicht zumuten, zumal wir sie über das Landesumweltamt usw. ohnehin begleiten. Hier halte ich eine klare Zuständigkeit für den einzig richtigen Weg

(Beifall von der CDU, der FDP und Norwich Rüsse [GRÜNE])

und danke den Fraktionen noch mal für ihre Eingabe.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin. Es gibt auch bei Ihnen den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kollegen Schneider von der SPD-Fraktion.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja, bitte, Herr Schneider.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage zulassen. – Sie hatten es gerade angesprochen: Nach dem Willen des Antrags, aber auch der Verordnung soll die Zuständigkeit demnächst bei Ihnen liegen, was wir ausdrücklich begrüßen. Meine Frage ist: Werden Sie dann, sobald die Verordnung in Kraft getreten ist, die Entnahme eines Wolfes anordnen?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht sagen. Sie wissen genau, dass es feste Kriterien für eine Entnahmeentscheidung gibt. Das hängt davon ab, wie sich das Wolfsrudel in Schermbeck beispielsweise – augenblicklich geht es um dieses Wolfsrudel – verhält und ob tatsächlich Entnahmegründe vorliegen. Das werden wir dann prüfen und eine Entscheidung treffen, Herr Schneider. Aber das wird seriös und nicht aus der Hüfte geschossen sein, so wie man es tatsächlich von uns verlangt.

(Beifall von der CDU)

Wir haben vier Wochen Zeit, die Wolfsverordnung zu bearbeiten. Ich lade Sie alle herzlich ein, daran mitzuwirken. Ich glaube, dass wir dann ein klares Gerüst haben, mit dem wir vernünftig arbeiten können, plus die Herdenschutzmaßnahmen, sodass wir insgesamt ein gut abgestecktes Bild zum Thema „Wolfspolitik“ in Nordrhein-Westfalen haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben sicherlich anhand des Lichtsignals gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist, und zwar von Herrn Kollegen Loose von der AfD-Fraktion. Da Sie stehen bleiben, vermute ich, Sie möchten sie von hier vorne entgegennehmen. – Herr Kollege Loose, Ihr Mikro ist freigeschaltet.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Heinen-Esser, wenn ich Sie richtig verstanden habe und es auch dem Antrag richtig entnehme, möchten Sie drei hauptamtliche Personen dafür einstellen, sich um das Wolfsmanagement zu kümmern und die Herdenbesitzer zu beruhigen. Drei hauptamtliche Mitarbeiter, das sind Kosten von etwa 150.000 bis 200.000 Euro pro Jahr, die wir uns jetzt für zehn bis zwölf Wölfe in NRW leisten. Das heißt, für jeden Wolf werden Betreuungskosten in einem Umfang von 10.000 bis 15.000 Euro pro Jahr zu kalkulieren sein.

Ist das die Art und Weise von sozial gerechter, effizienter, haushalterisch sinnvoller Politik, die Sie hier betreiben, oder gäbe es nicht andere Möglichkeiten – durch Entnahme der Wölfe –, das zu klären? – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, Sie haben Gelegenheit zu antworten, sofern Sie möchten.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir haben uns zum Artenschutz bekannt. Es ist ein politisches Ziel, ein gesetzlich-rechtliches Ziel. Weil wir uns als Land Nordrhein-Westfalen zu diesem Ziel bekennen, gehört für uns dazu auch, im Bereich der Prävention tätig zu werden. Und dazu gehört es dann ebenso, Geld für Herdenschutzberatung – es geht da im Übrigen um Beratung – aufzuwenden.

Wir haben es in der Tat mit einer Güterabwägung zu tun. Deshalb sage ich ja, dass wir NRW nicht gleich komplett als Wolfsgebiet ausweisen können – jedenfalls nicht bei vier Rudeln. Das ist in Niedersachsen oder Sachsen mit ganz anderen Zahlen vielleicht etwas anders. Hier gibt es aber eine Abwägung. Das Geld ist gut angelegt, wenn es dazu führt, dass der Herdenschutz wesentlich besser wird, als er zurzeit ist.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Christian Blex [AfD]: Einfach den Wolf wegschießen! – Christian Loose [AfD]: Das ist der größte Herdenschutz! Dass die FDP da klatscht, ist ja schon bezeichnend!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Insgesamt führen wir zwei Abstimmungen durch, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14073. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16298, den Antrag abzulehnen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Die Stimmenthaltungen sind demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/14073 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16285 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des Antrags ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und AfD-Fraktion. Die Stimmenthaltungen sind auch hier bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16285** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Rettet die Gastronomie! Defacto-Lockdown beenden. Kulturgut erhalten.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16275

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der AfD hat Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die offizielle Statistik wies für das Jahr 2019 in NRW rund 38.000 gastronomische Betriebe aus. Nach aktuellen Befragungen ist mehr als die Hälfte der Inhaber dieser Betriebe in großer Sorge um die eigene Existenz. Das sind beachtliche Zahlen.

Es geht hier nicht nur um die Inhaber und ihre Angestellten – was schlimm genug wäre –, es geht auch um ein Stück Kultur; denn es sind ja keineswegs alle Betriebe in gleichem Maße betroffen. Die großen Ketten und diejenigen, die einen Lieferdienst anbieten können, gehen recht unbeschadet durch die Krise. Mancher konnte sein Geschäft sogar aus-

weiten. Aber es lässt sich eben nicht alles nach Hause liefern. Das spontane Bier in der Eckkneipe, der gesellige Skat- und Dartabend lassen sich nicht bei Lieferando bestellen.

Seit nunmehr zwei Jahren kämpfen unsere Gastro-nomen mit diesen Problemen. Eine Reihe von Total-Lockdowns fraß sich durch die Reserven und wurde durch staatliche Nothilfen nur unzureichend aufgefangen. Nicht selten müssen oder mussten die Nothilfen sogar zurückgezahlt werden.

Auch andere Trostpflaster, die zwischenzeitlich unter das Volk geworfen wurden – etwa die reduzierte Mehrwertsteuer auf Speisen –, sind längst ausgelaufen. Der Kleingastronomie, die einen Gutteil ihrer Umsätze mit Getränken macht, hat das ohnehin nur wenig geholfen.

Inzwischen machen Sie ja keine Lockdowns mehr, zumindest nicht mehr dem Namen nach. Was Sie aber jetzt machen, ist viel schlimmer und perfider für die Betroffenen, nämlich, wie der Präsident der DEHOGA NRW es nennt, ein Desaster mit Ansage.

Nachdem Sie den Gastronomen schon mit 2G und allerlei Auflagen das vergangene Weihnachtsgeschäft vermiest haben – Umsatz: minus 44 % –, legten Sie am 13. Januar noch mal eine Schippe drauf. Kurzerhand wurden alle bisher vollständig Immuni-sierten, also zweifach Geimpften, wieder herabgestuft. Sie müssen sich nun zusätzlich zum kleinen Piks, der ja angeblich die große Freiheit bedeutet, auch noch testen lassen.

Das sind Ideen, wie sie sich größenwahnsinnige Gesundheitsbürokraten ausdenken. Der doppelt geimpfte Kneipengänger, der nach Feierabend noch auf ein Bier in seine Stammkneipe möchte, muss also vorher noch ins Testzentrum zum Abstrich, außer natürlich er ist geboostert.

Fassen wir die Logik mal zusammen: Ungeimpfte dürfen auch mit Test nicht ins Lokal, weil die Tests ja nicht zuverlässig sind. Doppelt Geimpfte dürfen nur mit Test ins Lokal, weil die Impfung ja nicht zuverlässig ist, aber offenbar dann der Test. Dreifach Geimpfte dürfen ohne Test ins Lokal. Wir wissen zwar, dass sie infizieren können und auch infiziert werden können, aber das ist offenbar auch irgendwie egal. Es reicht sogar, sich den Shot abzuholen und direkt in die Kneipe zu gehen, bevor irgendeine Wirkung da ist.

Ist das die wissenschaftliche, faktenbasierte Politik, von der hier immer die Rede ist? Es zeigt nur eins: Es geht Ihnen längst nicht mehr um Infektionsschutz. Wenn es darum ginge, wäre die Gastronomie von den Regeln überhaupt nicht betroffen, denn sie spielt nach den offiziellen Zahlen des RKI überhaupt keine Rolle im Infektionsgeschehen.

Sie möchten die Menschen zur Booster-Impfung nötigen. Darum geht es. Diese volkspädagogische

Machtprobe tragen Sie auf dem Rücken von kleinen Selbstständigen und Gewerbetreibenden aus.

Deren Gäste suchen und finden derweil Alternativen. Sie gehen in die Garage, in den Partykeller oder feiern im Wohnzimmer – Gott sei Dank, will man sagen, denn wir sind kein Volk von hörigen Untertanen. Aber der Schaden für die Gastronomie und der damit verbundene Schaden für Städte, Gemeinden, Nachbarschaften oder Quartiere, von denen wir heute schon gesprochen haben, denen wichtige Treffpunkte wegbrechen, bleibt.

Aber was hören wir dazu – der Wirtschaftsminister ist leider nicht da – von unserer Landesregierung? – Weiter so, ohne Sinn und Verstand. Denn unser Ministerpräsident gehört ja inzwischen zum sogenannten Team Vorsicht. Derweil erzählt sein Stellvertreter, Herr Stamp von der FDP, man könne auf 2G plus in der Gastro verzichten. Das konnten wir am Wochenende alle lesen.

Aber wo ist jetzt die FDP? Sie regieren doch, meine Damen und Herren. Sie regieren im Bund, Sie regieren im Land. Warum verzichten wir nicht auf die Maßnahmen? Warum befreien wir die Gastronomie nicht von diesem sinnlosen Regelwerk? Wenn wir mal ehrlich sind, ist der Grund ganz einfach: Das „P“ in „FDP“ steht inzwischen für „Prostitution“. Sie haben kein Rückgrat.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Wenn Ihnen Ihr Dienstwagen schon wichtiger ist als die Freiheit – das kann ich ja noch hinnehmen –, dann nehmen Sie doch wenigstens den Mund nicht so voll.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch was Sie hier machen, ist Existenzvernichtung ohne sachlichen Grund, ohne Not, ohne Sinn, ohne wissenschaftlichen Hintergrund. Sie rauben Menschen ihre Lebensgrundlagen und uns allen ein Stück Kultur. Hören Sie endlich auf damit und stimmen Sie für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das war der Abgeordnete Tritschler der AfD-Fraktion. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Spiecker.

Rainer Spiecker (CDU): Man hat ja heute schon wieder viel von der AfD gehört. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, der vorliegende Antrag verleugnet einmal mehr die Realität. Da ist zu lesen: „generelle Panikmache durch staatliche Institutionen und durch Medien“, als wenn das Coronavirus ein harmloser Schnupfen wäre. Die Todeszahlen sprechen leider eine andere Sprache.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ach!)

Nur vorausschauendes Pandemiemanagement hat Schlimmeres verhindert.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die AfD verharmlost die Infektions- und Todeszahlen, die seit Beginn der Pandemie aufgezeichnet wurden.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Die Ignoranz ist respektlos gegenüber denjenigen, die einen Menschen durch einen schweren Verlauf von COVID-19 verloren haben

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das glaubt Ihnen doch keiner mehr!)

oder die noch immer unter Long COVID leiden.

(Beifall von Bernd Krückel [CDU])

Das persönliche Leid dieser Betroffenen interessiert Sie offenbar überhaupt nicht. Man kann bei Ihrem Antrag nur den Kopf schütteln.

Das Risiko der Überlastung des Gesundheitssystems

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

besteht noch immer. Experten sehen die Notwendigkeit einer Stabilisierung im Infektionsgeschehen.

(Zuruf)

Der Expertenrat der Bundesregierung hat sich eindeutig geäußert: Lockerungen vor diesem Hintergrund sind noch zu früh.

Die NRW-Koalition bleibt wie im gesamten Pandemiemanagement der Garant für Verhältnismäßigkeit. Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, müssen Restriktionen zurückgenommen werden.

RKI-Studien aus 2021 beschreiben, dass die Gastronomie kein Infektionstreiber ist. Das ist richtig. Aber die Omikron-Variante erhöht das Risiko einer Infektion.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Die sind doch alle geboostert!)

Die Infektionszahlen steigen rasant an. Aufgrund der besonderen Eigenschaft dieser Mutation muss die Infektionsdynamik genau beobachtet werden, um bei Bedarf schnell agieren zu können.

Vorsicht ist deshalb geboten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber was hilft mittel- und langfristig gegen die Pandemie? – Impfen, einfach nur impfen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Der Impfschutz ist nur mit Erst- und Zweitimpfungen gegen die Omikron-Variante eingeschränkt. Die

dritte Impfung reduziert das Risiko einer Ansteckungsgefahr deutlich. Eine Impfpflicht durch die Hintertür, wie Sie schreiben, ist nicht Ziel der Politik.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Nee, Sie machen es!)

Vielmehr muss offen darüber diskutiert werden, eine national geregelte Impfpflicht einzuführen.

(Thomas Röckemann [AfD]: Also doch!)

Das ist die Aufgabe der Bundesregierung. Für mich steht fest: Eine allgemeine Impfpflicht würde die Wirtschaft und damit auch die Gastronomie entlasten.

Je schwächer die Pandemie wird, desto weniger Einschränkungen und Maßnahmen sind notwendig, und somit sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen geringer. Auch die Belastung in den Krankenhäusern würde sinken.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft stellt fest ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Spiecker, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Wagner von der AfD-Fraktion würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rainer Spiecker (CDU): Bitte schön.

Markus Wagner (AfD): Kollege, vielen Dank. Sie haben gesagt, gegen das Virus, das jetzt durch die Omikron-Variante beherrscht wird, hilft impfen, nur das Impfen.

Mich würde mal interessieren, woher Sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse haben, dass die Impfung die Ausbreitung der Omikron-Variante verhindert. Mir sind keine bekannt, und der WELT scheinen auch keine bekannt zu sein.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP])

Denn das ist dort heute nachzulesen, wenn sie schreiben, Herr Scholz sagt die Unwahrheit.

Rainer Spiecker (CDU): Ich sage Ihnen einmal etwas Persönliches aus meinem Leben; deswegen bin ich auch so ein bisschen emotional unterwegs.

Meine zukünftige Schwiegertochter hat die erste und zweite Welle auf einer Coronastation gemacht. Zwei Wellen hat sie mitgemacht, und sie hat uns erzählt, wie es da zugeht. Wenn Sie das erleben, was da für ein menschliches Leid unterwegs ist,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist aber nicht Omikron!)

dann sind Sie bedient.

Das Zweite ist: Meine Frau leitet einen Hospizdienst – überwiegend in Altersheimen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Lauter Geboosterte!)

Wenn ich Ihnen erzähle, was da gewesen ist, dann können Sie mir heute nicht mehr erzählen, was nötig und was nicht nötig ist.

Das einzig Wichtige in dieser Gesellschaft ist das Impfen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das ist nicht das einzig Wichtige!)

Nur durch gezieltes Impfen und durch Boostern können Sie in dieser Gesellschaft dieses Problem lösen.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Das Institut der Deutschen Wirtschaft stellt fest, dass es aufgrund der neuen Omikron-Variante zu weiteren Schäden in der Wirtschaft kommt.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Eine allgemeine Pflicht würde Entlastung bringen. Eine hohe Impfquote würde den Weg in die Normalität ermöglichen. Eine Pandemie kann nur geschwächt werden,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

wenn sich ein sehr großer Anteil der Bevölkerung impfen lässt.

Aber durch die Rhetorik der AfD, durch Ihr Zusammengehen mit Querdenkern, Verschwörungstheoretikern und Ihr Agitieren gegen die Impfpflicht wird die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie von Ihnen völlig verantwortungslos untergraben und hinausgezögert.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie spielen nämlich mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Im Übrigen ist es nicht zutreffend, dass Betriebe keine staatlichen Überbrückungsgelder erhalten. Bisher sind insgesamt mehr als 14 Milliarden Euro an Unternehmen in Nordrhein-Westfalen geflossen – 14 Milliarden Euro! Überbrückungshilfe kann ab einem Umsatzrückgang von 30 % zum Vergleichsmonat 2019 in Anspruch genommen werden.

Der Bund stellt die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung mit dem Ziel, unternehmerische Existenzen zu sichern. Für besonders von der Pandemie belastete Unternehmen wurden 2021 Eigenkapitalzuschüsse eingeführt. Bei Umsatzrückgängen von im Durchschnitt mindestens 50 % für die Monate Dezember und Januar kann der Zuschuss bezogen werden.

Dieses führt den Unternehmen dringend benötigtes Eigenkapital zu, denn nach zwei Jahren Coronakrise

sind auch bei den wirtschaftlich gut aufgestellten Betrieben die Eigenkapitalpolster stark aufgezehrt.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, die Hürden für den Eigenkapitalzuschuss abzusenken. Ein entsprechendes Schreiben mit dem Vorschlag ist an Bundeswirtschaftsminister Habeck gegangen.

Die 2G-plus-Regelung in der Gastronomie möchte ich an dieser Stelle verteidigen. Menschen treffen in Kneipen oder Restaurants aufeinander. Die Maske wird am Tisch abgenommen. Die Virusvariante überträgt sich in solchen Situationen leicht. Der maximale Schutz in dieser Situation ist nun mal, dass man geboostert ist, also die dritte Impfung erhalten hat.

Jedem Bürger und jeder Bürgerin wird ein entsprechendes Impfangebot gemacht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Rainer Spiecker (CDU): Langfristig wird eine hohe Impfquote wieder zur Normalität zurückführen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Zum Abschluss: Dass die Impfquote noch zu niedrig ist, ist nicht zuletzt auch der Rhetorik und den unverantwortlichen Spielchen der AfD geschuldet.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Dr. Christian Blex [AfD]: Das haben Sie schon gesagt!)

Ihr heutiger Antrag würde die Gastronomie nicht einen Schritt voranbringen. Hilfreich ist nur, die Menschen davon zu überzeugen, sich impfen zu lassen, denn es wird auch Licht geben am Ende der Pandemie.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Aber vor allem: Bleiben Sie gesund! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE] – Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist mittlerweile das Niveau der CDU! Meine Güte! – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist besser als das der AfD! – Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das können Sie aber nur von unten sehen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon überrascht, dass nach dieser aus meiner Sicht sehr guten Rede von Herrn Spiecker Sie, Herr Blex, von Niveau sprechen.

Übrigens fällt es mir sehr schwer, Ihren Namen im Zusammenhang mit Niveau auszusprechen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Meine Damen und Herren, die mal mehr, mal weniger strengen Maßnahmen, die wir nun seit fast 20 Monaten in diesem Land haben, verlangen uns persönlich und auch der Gesellschaft sicherlich viel ab.

Ja, meine Damen und Herren, diese Maßnahmen haben in vielen Bereichen – auch im Bereich Gastro, um den wir uns heute kümmern – zu Existenzgefährdungen geführt. Aber ja, meine Damen und Herren, wir erleben – und das sage ich deutlich – Gott sei Dank immer noch eine Welle von Solidarität in diesem Land. Die Mehrheit in diesem Land ist solidarisch, und darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir leisten umfangreiche Hilfen. Wie die Bundesrepublik Deutschland sich auch mit Mitteln darum kümmert, dass die Wirtschaft in diesem Land – auch wenn Corona zu Ende ist – wieder an den Start kommt, das ist wirklich beeindruckend, bemerkenswert und, glaube ich, auch einmalig in Europa. Auch das, meine Damen und Herren, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

Wir müssen uns – das gehört sicherlich auch dazu – immer wieder zwei Dinge anschauen, zum einen – das ist hier auch diskutiert worden –: Sind die Maßnahmen, die wir aktuell treffen, angemessen? Sind sie zu lasch? Sind sie zu stark? – Das muss man diskutieren. Die Kollegen der FDP haben dazu Debattenbeiträge geleistet. Das muss man sich kontinuierlich angucken.

Ich bin auch froh, dass wir hier immer wieder feststellen, dass wir rechtsstaatlich unterwegs sind. Es gibt durchaus Maßnahmen im Einzelhandel, auch im Gastrobereich, die in verschiedenen Bundesländern schon zurückgenommen worden sind.

Ich muss sagen: Das beruhigt mich an dieser Stelle schon.

Was wir auch machen müssen, ist: Wir müssen immer wieder schauen, ob die Hilfen, die wir aufgelegt haben, ausreichend, punktgenau sind und den veränderten Rahmenbedingungen entsprechen.

Das ist das Draufgucken, aber – meine Damen und Herren, das hat auch diese Debatte wieder gezeigt – darum geht es Ihnen doch überhaupt nicht. Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Probleme der Menschen. Sie wollen die Ängste der Menschen schüren, um darauf Ihre Suppe zu kochen, und welche Farbe diese Suppe hat, wissen wir alle.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ihre Motivation werden wir immer wieder aufdecken und hier demaskieren.

(Markus Wagner [AfD]: Dann fangen Sie endlich mal damit an!)

Ihre Motivation ist die Instrumentalisierung von den Menschen, die Angst um ihre Existenz haben, für Ihre niederen politischen Zwecke.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Damit lassen wir Sie nicht durchkommen. Und auch deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, Rainer Spiecker [CDU] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Guten Tag, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede gerne zunächst Frank Sundermann ausdrücklich für die Art und Weise danken, die er in seiner Rede sowohl vom Inhalt als auch von der Differenziertheit her an den Tag gelegt hat. Ich finde es schon bemerkenswert, um mich – so schwer es fällt – dem Antrag zuzuwenden, den wir hier vorliegen haben, dass sich nun ausgerechnet die AfD als Retterin der Gastronomie aufschwingen will –

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

eine Partei, die aus politischem Kalkül nicht nur den Schulterchluss mit Radikalen, mit Querdenkern, mit Impfgegnern und mit Verschwörungstheoretikern sucht, sondern die auch diese Pandemie, in der wir uns seit mehr als zwei Jahren befinden, immer noch verharmlost. Das ist wirklich der Gipfel der Unverfrorenheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

An die Adresse der AfD-Fraktion: Wir werden uns von in Überschriften wohlmeinend klingenden Anträgen genauso wenig blenden lassen wie von harmlos aussehenden Vorsitzenden. – Meine Damen und Herren, solange die AfD jegliche Maßnahmen, die zur Eindämmung dieser Pandemie beitragen, kategorisch ablehnt, trägt sie eine entscheidende Mitverantwortung für die Zustände, die sie in ihrem Antrag beklagt.

(Zuruf)

Umso mehr ist es perfide, dass der Antrag sachlich falsche Inhalte hat. Das ist keine verantwortliche Oppositionspolitik,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

sondern das ist rein populistische Stimmungsmache, das hat keine inhaltliche Substanz. Diese Täuschungen lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, Omikron stellt uns vor große Herausforderungen. Die Infektionszahlen haben sich innerhalb kürzester Zeit drastisch erhöht. Diese Entwicklung hat sich angebahnt; das wissen wir. Unser vorrangiges Ziel dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren: Wir müssen eine Überforderung des Gesundheitssystems vermeiden.

Glücklicherweise – ich glaube, dass uns das hier eint – scheint sich die Zahl der schweren Krankheitsverläufe jedoch stärker von den steigenden Inzidenzen zu entkoppeln als bei den bisherigen Wellen. Es gilt deswegen, jetzt mit verhältnismäßigen Maßnahmen auf die veränderte Situation zu reagieren. Wenn die Zahl der schweren Verläufe sinkt, werden wir immer wieder die Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen hinterfragen müssen.

(Markus Wagner [AfD]: Dann tun Sie es doch!)

Ich will sehr deutlich sagen: Den Gesundheitsschutz sieht auch die FDP-Fraktion in diesem Haus als ein sehr hohes Gut an. Allerdings ringen auch wir, so, wie Frank Sundermann das in seiner Rede deutlich gemacht hat, jeden Tag um die Frage, wie viel Schutz der Gesundheit mit welchen Maßnahmen notwendig und richtig ist und wie viel Freiheitseinschränkungen wir den Menschen dafür zumuten können.

Ich glaube, dass sich dieser Diskussion alle vier demokratischen Fraktionen in diesem Hause stellen, und das tun sie, indem sie darum ringen; sie machen das nicht so populistisch und mit pauschalen Aussagen, wie das die AfD-Fraktion in diesem Antrag wieder tut.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich will deutlich sagen: Entscheidend für die Akzeptanz der Maßnahmen ist die Nachvollziehbarkeit, und natürlich – das ist zur Sprache gekommen – diskutieren auch wir – Christoph Rasche hat das in den letzten Tagen immer wieder getan – die Frage, welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Natürlich werden wir – auch dazu stehen wir –

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

im demokratischen Diskurs immer wieder hinterfragen,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und – das ist doch völlig klar – wir werden – auch das an die Adresse der Kollegen von Grünen und SPD, aber auch an die Kollegen der CDU –immer wieder diskutieren, welche Punkte wir als richtig erachten und bei welchen Punkten wir Meinungsverschiedenheiten haben.

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Wir werden um Kompromisse ringen, aber ohne den billigen Populismus der AfD an den Tag zu legen.

(Beifall von der FDP, der CDU und René Schneider [SPD])

Sie sprechen hier davon, dass die Hygienemaßnahmen Panikmache seien. Das ist Populismus. Sie leugnen!

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sie schreien nur!)

Sie reden den Querdenkern das Wort. Das ist Populismus! Sie reden von Restriktionen im privaten Bereich und versuchen, die Leute dazu zu bringen, diese Restriktionen zu umgehen. Das ist Populismus!

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Sie reden von Gängelei. Sie reden von Überdrehung. Das alles ist Populismus!.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Nein, das ist die Wahrheit!)

Diesen Weg werden wir nicht gehen.

Wir werden es uns nicht einfach machen,

(Markus Wagner [AfD]: Kein einziges Argument!)

und wir werden weiterhin für die Freiheit eintreten.

(Markus Wagner [AfD]: Kein einziges Argument!)

Das werden wir verantwortlich tun, und deswegen ist dieser Antrag nur abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Sie haben nichts als Schlagworte! Das ist armselig! Nichts als Schlagworte in fünf Minuten!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Bombis.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

(Unruhe)

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vorredner! Inhaltlich teile ich das alles. Trotzdem würde ich sagen, lieber Kollege Bombis: Die ganze Leidenschaft, die

(Dr. Christian Blex [AfD]: Die Verzweiflung!)

du hier an den Tag gelegt hast, ist leider vergebene Liebesmüh, weil die Strategie der AfD eine völlig andere ist: Es geht nicht um die Gastronomen. Es geht auch nicht um die DEHOGA. Mit der DEHOGA sind, glaube ich, alle Fraktionen intensiv im Gespräch und Austausch. Bei uns Grünen ist es insbesondere

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

unsere Landesvorsitzende, Mona Neubauer, die quasi wöchentlich mit der DEHOGA spricht, und wir bekommen da gute Rückmeldungen. Das ist aber gar nicht der Punkt. Vielmehr geht es um die Rede von Herrn Tritschler, die er hier am Anfang gehalten hat, die für die sozialen Netzwerke bestimmt ist,

(Beifall von der CDU und Ralph Bombis [FDP])

und wo er entsprechend seine Inszenierung abgegeben hat.

Wir haben einen beginnenden Landtagswahlkampf. Noch in dieser Woche gab es eine Umfrage der Forschungsgruppe „Wahlen“, in der abgefragt wurde, wie bei den Wählerinnen und Wählern der Parteien die Sympathien für die Querdenker und für diese sogenannten Spaziergänger sind. Bei der AfD sind es 84 % der Wählerinnen und Wähler,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

die sagen: Wir sympathisieren mit Querdenkern und mit diesen sogenannten Spaziergängern. – Jetzt steht Herr Tritschler in Nordrhein-Westfalen auf Listenplatz 6 und der immer ach so keck hier reinrufende Herr Blex auf Platz 5. Natürlich geht es darum,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

die AfD wieder in den Landtag zu transportieren. Deswegen muss sich die AfD zwingend genau an diese populistische Verdrehertruppe dranhängen, um über die 5%-Hürde zu kommen, an der Sie sehr nah dran sind. Jede Umfrage sagt uns: Es ist völlig unklar, ob die AfD noch mal in den Landtag einzieht oder nicht.

Das heißt, alles, was hier abläuft, ist eine Inszenierung für die sozialen Netzwerke, für die entsprechenden Newsgroups bei „Telegram“ und sonst irgendwas,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

um zu zeigen, welche Fahne man hier hochhält.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Ich unterstütze die Reden von den Kollegen Bombis und Sundermann. Und Herr Spiecker hat eine wirklich beeindruckende persönliche Geschichte von seiner Schwiegertochter und von seiner Frau erzählt. Das alles sind alles Geschichten aus dem Leben. Man kann ja die Auffassung der AfD nur dann vertreten, wenn man beispielsweise auch noch glaubt, dass Herr Trump zu Unrecht nicht mehr US-Präsident ist oder dass man Homosexualität über Elektroschocks heilen kann oder andere wirren Geschichten.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Trotzdem ist der Hintersinn dieses ganzen Antrags die Perfidität, sich an Leute dranzuhängen, die dafür sorgen sollen, dass die AfD hier eine weitere Runde bekommt. Dazu tragen wir jetzt irgendwie auch alle bei.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Vielen Dank!)

Ich versuche, das jetzt zu beenden. Die Grünen werden den Antrag – wie alle anderen demokratischen Fraktionen auch – natürlich ablehnen. Er ist purer Populismus und geht völlig an der Sache vorbei. Die Gastronomen werden vernünftig unterstützt. Sie haben eine vernünftige Ansprache.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja, ja! Reden Sie mal weiter!)

Viele mussten während der Pandemie hart Sachen schultern; ebenso die Kulturbranche.

Wie auch immer, Ihnen geht es hier nur um billigen Wahlkampf. Das ist mit der ersten Rede hier schon abgelaufen. Wie wir entsprechend gegenhalten, und dass wir das ablehnen, interessiert Ihre sozialen Netzwerke sowieso nicht. Ihnen geht es einfach nur um Stimmungsmache. Das ist perfide und schäbig, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Klocke. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Bezeichnenderweise nicht der Wirtschaftsminister! Der gibt wahrscheinlich gerade irgendwo ein Interview!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landesregierung lehnt den Antrag ab, und sie wird den in dem Antrag formulierten Aufforderungen selbstverständlich nicht nachkommen.

Die Fraktion der AfD bringt in ihrem Antrag ihre Sorge um die Existenz der gastronomischen Betriebe zum Ausdruck. Diese haben tatsächlich insbesondere im Falle des Lockdowns schwere Zeiten erlebt, aber das hat jeder von uns und auch die Landesregierung im Blick. Daher werden die Maßnahmen stets überprüft und mit den Fachministerien abgestimmt.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Die 2G-Plus-Regelung bietet keine absolute Sicherheit. Aber das ist doch eines der sichersten Instrumente, die wir haben, und schließen wollen wir die Gastronomie natürlich nicht.

(Markus Wagner [AfD]: In den anderen Ländern müssen sie alle doof sein!)

Der Bund hat jetzt Vorgaben dazu gemacht, für wen Ausnahmen von der Quarantäneregelung gelten. NRW hat die Regelung dazu, wer als geboostert gilt, entsprechend angepasst. Die Konstellationen sind mittlerweile bekannt. Von daher brauchen alle diese Menschen keinen zusätzlichen Test, wenn sie in die Gastronomie gehen möchten.

Wer aber einen Test braucht, für den gibt es einerseits die Erleichterung, dass überwachte Selbsttests jetzt auch in Nordrhein-Westfalen zugelassen sind. Andererseits besteht ein flächendeckendes Testangebot. Wir testen, wie Sie wissen, so viel wie noch nie zuvor.

Den Zugang auch für nicht immunisierte Menschen zu ermöglichen, das können wir schlicht und ergreifend zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantworten. Die Datenlage über schwere Krankheitsverläufe ist in dieser Frage eindeutig. Selbstverständlich wird die Notwendigkeit der Maßnahmen auch in Zukunft permanent überprüft. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16275 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/16275 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

9 26. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/5616

In Verbindung mit:

Stellungnahme der Landesregierung zum 26. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/6073

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16299

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der 26. Datenschutzbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vor. Am letzten Donnerstag – gerade wurde es schon erwähnt – hat sich der Innenausschuss ausführlich und intensiv damit beschäftigt.

Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes und verdeutlicht vielfältige Problemstellungen, bei denen das Recht auf Datenschutz zu beachten ist.

Es wird im Moment immer von Besonderheiten gesprochen. Auch dieser Bericht ist etwas Besonderes. Er fällt nämlich in die Amtszeit von zwei Landesdatenschutzbeauftragten. Zur Mitte des Berichtszeitraums hat sich Helga Block in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Bis zum Amtsantritt von Bettina Gayk wurde die Arbeit unter Führung von Roul Tiaden fortgesetzt. Dazu möchte ich mich insbesondere als Vorsitzender des Innenausschusses herzlich bei allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit bedanken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Besonders habe ich mich darüber gefreut, dass Frau Gayk keine unlösbaren Problemstellungen zwischen LDI und der Landesregierung gesehen hat.

Datenschutz und Informationsfreiheit sind heute nichts technisch Abstraktes mehr. Datenschutz und Informationsfreiheit gehen uns in einer Informationsgesellschaft alle an, gerade und ganz besonders in der Coronapandemie. Dies ist auch ein großer Schwerpunkt im vorliegenden Bericht.

Die Coronapandemie ist eine massive Störung unseres Lebens und unserer Gesellschaft. Lösungen

müssen mit Hochgeschwindigkeit möglichst täglich her. Genügen sie dem Datenschutz, oder ist dieser sogar entbehrlich? Die Coronakrise zwingt zu schnellem Handeln, vor allem im Bereich des Datenaustauschs, aber es besteht immer die Notwendigkeit, dies mit Argumenten zu begründen, Interessen auszugleichen, die Bürgerinnen und Bürger vom Handeln des Staats zeitnah und ausreichend zu informieren.

Ein wichtiges Dokument dafür sind der jährliche Datenschutzbericht und der zweijährige Bericht zur Informationsfreiheit. Der 26. Datenschutzbericht zeigt uns: Eine Antwort auf die Coronakrise ist eine Digitalisierungswelle ohnegleichen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Das wirft neue Fragen des Datenschutzes auf. Wie datenschutzkonform sind denn zum Beispiel neue Homeoffice-Standards, das Versenden von Gesundheitsdaten, neue Plattformen für digitalen Unterricht, die Sicherheit von Videokonferenzen oder die digitale Kontaktnachverfolgung? Wer muss in Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft etwas wissen, wer darf etwas wissen, und wen gehen die gesammelten Daten schlichtweg nichts an?

Der Datenschutzbericht 2020 setzt sich selbstverständlich aber nicht nur mit Corona auseinander. Als langjähriges Beiratsmitglied an der Justizvollzugsanstalt habe ich mit großem Interesse gelesen, dass ein technisches System mit Künstlicher Intelligenz zur Erkennung von Suizidversuchen im Strafvollzug grundsätzlich datenschutzgerecht umsetzbar ist. Bei all unseren Überlegungen heißt unsere Maxime: Datenschutz ist ein Mittel, die Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

In diesem Parlament wird auch bei den unterschiedlichsten Entscheidungen gerne immer auf andere Länder und deren Errungenschaft verwiesen. Warum können die das besser, schneller und toller, auch gerade in Zeiten der Coronapandemie? Genauso wie Datenschutz und Grundrechte schützen, sehen wir, wie Daten ein Mittel zur Herrschaft geworden sind, wo das Internet einfach mal so abgeschaltet werden kann, Millionen Städte abgeriegelt werden, ohne die Öffentlichkeit zu informieren, wo Datensammlungen zum Beispiel zur Bespitzelung und Verfolgung genutzt werden.

Das ist, meine verehrten Damen und Herren, eine Coronadiktatur, und das muss man den professionellen Schwarzmalern von der AfD, allen Querköpfen und Querdenkern auch heute wieder einmal ganz deutlich sagen. Das ist nicht Deutschland, das sind andere Länder, die so vorgehen.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass sich der 27. Datenschutzbericht mit Corona beschäftigen wird. Ich habe aber die Hoffnung, dass es der 28. Datenschutzbericht nicht mehr tun wird. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Frau Gayk, zunächst möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich bei Ihnen und Ihrer Behörde für den vorliegenden 26. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und die geleistete Arbeit bedanken, das auch vor dem Hintergrund, dass Sie erst während des Berichtszeitraums die Leitung übernommen haben.

Wie der Bericht eindrucksvoll belegt: Die Behörde ist heute mehr denn je unverzichtbar.

„Datenschutz ist ein Mittel, um die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen zu schützen.“

So steht es in den einleitenden Worten des Berichts.

Weiter heißt es:

„Das ist dann doch ein sehr gewichtiges Argument, das es mit anderen rechtlichen Interessen abzuwägen gilt.“

Damit hat Frau Gayk eine sehr pointierte Definition geliefert, die wir immer im Hinterkopf haben sollten, wenn es um den Datenschutz geht. Datenschutz ist eben kein Selbstzweck, sondern unabdingbare Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft, die Freiheits- und Bürgerrechte ernst nimmt.

Wie wichtig diese Abwägungsprozesse sind, hat uns die Diskussion um den Datenschutz bei der Pandemiebekämpfung gezeigt. Datensparsamkeit und Kontaktnachverfolgung stehen aber nicht in einem unvereinbaren Gegensatz, sondern müssen miteinander verbunden werden, wie es auch bei der Corona-Warn-App passiert ist, die ihren Zweck erfüllt.

Gern wird aber übersehen, dass dieser Bericht nicht nur den Datenschutz, sondern auch die Informationsfreiheit beinhaltet, denn gerade in Zeiten der Pandemie wächst die Verunsicherung bei vielen Menschen. Deshalb ist es – das hat die LDI in ihrem Bericht richtig dargelegt – umso wichtiger, dass sich Bürgerinnen und Bürger in diesen Zeiten darauf verlassen können, dass sie auf ihre Anfragen hin zügig und umfassend informiert werden, damit sie staatliche Eingriffsmaßnahmen besser nachvollziehen und akzeptieren können.

Dazu wäre es gut, wenn die Landesregierung bei der Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes nicht weiter auf der Bremse stehen würde. Ich bin mir

sicher, das Thema wird in der nächsten Legislaturperiode mehr Raum einnehmen und wesentlich konstruktiver angegangen werden.

Auch in anderer Hinsicht zeigt sich aber immer wieder, welche Sorgfalt im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geboten ist; das hat gerade wieder den Innenausschuss des Landtags beschäftigt: Durch die massenhafte Datenabfrage durch die sogenannte BAO „Janus“ der Polizei in Bochum kam es hier insgesamt zu einem Abgleich von mehr als 12.500 Telefonnummern mit den Datenbeständen von über 30 Sicherheitsbehörden; das war mehr als problematisch.

Um nicht missverstanden zu werden: Das Ziel der Maßnahme, die Aufklärung rechtsextremer Chats unter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, war und ist absolut richtig und notwendig. Dennoch hat uns die LDI sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Einbeziehung einer so hohen Anzahl von völlig unbeteiligten Personen in solche Datenabfragen – Nummern von Personen, die unter Kontaktbezeichnungen wie „Hausarzt“, „Lehrerin“, „Rechtsanwältin“ oder Familienbezeichnungen wie „Papa“, „Mama“, „Oma“, „Opa“, „Tante“ oder „Onkel“ gespeichert waren – weit über das Ziel hinausgeschossen ist und in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Erfolg stand. Hier muss für Datenabfragen stärker auf das Skalpell und nicht auf die Schrotflinte gesetzt werden.

Dieser Fall verdeutlicht, dass uns der Datenschutz auch in Zukunft gerade vor dem Hintergrund einer zunehmend digitalen und vernetzten Gesellschaft sowie mächtiger Datenmonopole einzelner Privatunternehmen immer wieder beschäftigen wird. Er wird uns nicht zuletzt auch deshalb beschäftigen, weil in anderen Regionen der Welt sehr sorglos mit Datenschutzrechten umgegangen wird und dort offenbar der allseits kontrollierte und kontrollierbare gläserne Bürger Ziel und Maßstab ist. Letzteres ist eine sehr beklemmende Vorstellung.

Wir in Deutschland und Europa setzen dagegen auf das Bild eines freien, selbstbestimmten Menschen, der stete Wachsamkeit und Einsatz für einen lückenlosen, gut funktionierenden Datenschutz benötigt. Dafür steht die Arbeit der LDI, und dafür noch einmal unseren herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockmeier.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Datenschutzbericht war noch die DSGVO das alles bestimmende Thema. Ich habe mir seinerzeit gewünscht, dass wir wieder zu einem anderen Schwer-

punkt im Datenschutzbericht kommen, dass wir die Herausforderungen der Datenschutz-Grundverordnung meistern und uns anderen wichtigen Fragestellungen widmen können.

Im digitalen Zeitalter haben wir sehr viele Fragestellungen, die sich immer wieder neu auftun; künstliche Intelligenz ist nur ein Punkt, der genannt werden kann. Es gibt unterschiedliche Felder, die die LDI insbesondere in den Blick nehmen könnte, um sich den Problemen zu stellen.

Im 26. Bericht stellen wir fest, dass zwar die DSGVO nicht mehr das alles bestimmende Thema ist; der Schwerpunkt hat sich allerdings leider hin zu einem Thema verändert, das ich mir nun wirklich nicht gewünscht habe, nämlich die Coronapandemie. Neben der Durchsetzung der europäischen Datenschutzanforderungen sind im Jahr 2020 vor allem Fragen der Pandemiebekämpfung hinzugekommen.

So waren zum Beispiel die Vernetzung von Homeoffice mit den Betrieben, die Verarbeitung von Daten zur Kontaktnachverfolgung oder auch die Datenverarbeitung in Impfzentren essenzielle Themen, mit denen sich die Datenschutzbehörde beschäftigt hat.

Gerade zu Beginn der Pandemie, als wir noch keinen Impfstoff hatten, war die Kontaktnachverfolgung das einzige Mittel, um insbesondere die Infektionsketten zu unterbrechen. Dabei sind sehr viele Daten angefallen, was uns insgesamt vor große Herausforderungen gestellt hat. Man muss offen sagen, dass es dabei in Einzelfällen zum Missbrauch gekommen ist.

Wohl einer der wenigen Vorteile, die die Pandemie mit sich gebracht hat, ist der enorme Digitalisierungsschub, den wir in verschiedenen Bereichen erlebt haben. Das möchte ich am Beispiel der Schulen deutlich machen. Dort haben wir nämlich die größte Digitalisierungsoffensive in der nordrhein-westfälischen Geschichte überhaupt mit dem Ziel auf den Weg gebracht, dass jeder Schüler und jeder Lehrer am Ende des Tages ein digitales Endgerät zur Verfügung hat.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Diese auf der einen Seite positive Nachricht bringt aber auch Herausforderungen auf der anderen Seite mit sich. Damit die Lehrer mit den Schülern interagieren können, bedarf es einer Plattform, einer Cloud, die die Schüler mit den Lehrern vernetzt. Gerade diese Plattformproblematik stellt uns vor immense Herausforderungen. Es ist nämlich so, dass die Anbieter ihre Daten größtenteils an Drittstaaten weiterleiten, damit die Datenverarbeitung in unzulässiger Weise bewerkstelligen und eben nicht datenschutzkonform vorgehen.

Wir haben da eine riesige Aufgabe vor der Brust, die nicht die LDI in Nordrhein-Westfalen wird alleine bewerkstelligen können, sondern wir brauchen einen Zusammenschluss mit den anderen Bundesländern,

dem Bund und der europäischen Ebene, um eine Lösung zu finden.

Wie das datenschutzkonform gehen kann, sehen wir an LOGINEO, das diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, um eine Plattform für die Kommunen und die Schulen anzubieten, die den Datenschutzanforderungen wirklich gerecht wird. Wir haben aber noch eine riesige Baustelle vor uns, wenn wir auch die privaten Anbieter auf diesen Weg bringen wollen.

Insgesamt erkennen wir in diesem Bericht – das hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auch schon deutlich gemacht –, dass die LDI auf Augenhöhe mit den Ministerien arbeitet und die Zusammenarbeit von großer Wertschätzung geprägt ist. Dafür möchte ich mich im Namen der FDP-Landtagsfraktion bei der neuen Landesdatenschutzbeauftragten, Frau Gayk, und ihrem Team ganz herzlich bedanken und schon jetzt sagen, dass wir uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit freuen.

In dem Bericht wird auch deutlich, dass die LDI bei den neuen Herausforderungen mit geballter Kompetenz zur Seite steht und umgesetzte Maßnahmen prüft. Insgesamt lässt sich dem Bericht entnehmen, dass das Regierungshandeln der NRW-Koalition datenschutzkonform ist. Es gibt kleine Differenzen; es gehört aber auch dazu, dass Sachverhalte unterschiedlich bewertet werden, wenn mehrere Juristen an einen Tisch kommen. Das hält sich aber wirklich stark im Rahmen. Unterm Strich kann man sagen, dass hier eine große Einigkeit besteht, dass der Datenschutz gewahrt wird und die Bürgerrechte entsprechend berücksichtigt werden.

Es lohnt sich auch, beim Bericht einen Blick in die Zukunft zu wagen. Ich freue mich, dass Frau Gayk in der letzten Innenausschusssitzung schon angekündigt hat, dass sie zu einem ihrer Schwerpunktthemen im 28. Bericht die Öffentlichkeitsarbeit und die Bürgerinformation machen wird. Ich glaube, dass wir noch stärker an der Seite der Bürgerinnen und Bürger sein und darauf einen großen Schwerpunkt legen können.

Ich freue mich schon auf die Arbeit der Landesdatenschutzbeauftragten. Im Namen der FDP-Fraktion noch einmal vielen Dank für den Bericht und auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist schon

angesprochen worden: Es gab im Berichtszeitraum einen Wechsel bei der Position der Datenschutzbeauftragten: Frau Gayk ist seit dem 1. Juni 2021 im Amt.

Hier gilt mein Dank für ihre Tätigkeit in den vergangenen Monaten, genauso wie mein Dank ihrer Vorgängerin, Frau Block gilt, und insbesondere auch dem ständigen Vertreter Roul Tiaden, der die Behörde in der Übergangsphase sehr gut geleitet hat. Danke Ihnen allen, dass Sie eine Stimme für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen sind!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Arbeitsaufkommen, über das im Bericht Ausführungen gemacht werden, zeigt, wie wichtig eine unabhängige Datenschutzaufsicht nach wie vor ist. Die Eingaben sind unverändert hoch. Es gibt in der Behörde eine hohe Arbeitsbelastung, und der bestehende Aufwand und die Personalstärke stehen nach wie vor im Missverhältnis – trotz aller Aufstockungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Unabhängig von den Farbkonstellationen der Landesregierungen seit 2010 hat es eigentlich jährlich auch Personalverstärkungen gegeben, aber dieser Bedarf besteht fort. Das müssen wir uns gemeinsam für die anstehenden Haushaltsvorbereitungen für das Jahr 2023 merken.

Es besteht ein hohes Beratungsaufkommen zum Datenschutz – das haben meine Vorredner auch schon ausgeführt – ganz besonders im Kontext der Pandemie. Mit der Ausweitung der digitalen Kommunikation und Arbeit ist zweifelsohne der Beratungsbedarf noch einmal gestiegen. So wurde die Tätigkeit fast aller Bereiche stärker digitalisiert. Damit verbunden sind zwangsläufig viele Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit im öffentlichen wie im privaten Bereich. In diesem Prozess hat die LDI viele wertvolle Hinweise zur Verfügung gestellt, hat öffentliche digitale Veranstaltungen durchgeführt. Das sind alles gute Initiativen. Gerade deshalb, weil diese Initiativen gut und richtig sind, ist es wichtig, dass wir dieses Tätigkeitsfeld durch eine gute Ressourcenausstattung und ausreichendes Fachpersonal noch stärker profilieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind hier weise Worte zur Bedeutung des Datenschutzes im Allgemeinen gesprochen worden. Wir sehen, wenn wir uns die Praxis anschauen, dass dieses wichtige Feld bei der Landesregierung nicht überall ausreichend anerkannt wird. Völlig zu Recht kritisiert wurde etwa der Einsatz der Palantir-Überwachungssoftware bei der NRW-Polizei. Die Landesregierung wollte hier mit dem Kopf durch die Wand

(Daniel Sieveke [CDU]: Nein!)

und wurde hier völlig zu Recht dafür gerügt,

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

dass sie die LDI nicht bzw. viel zu spät einbezogen hat. Die Software wurde sogar trotz der Bedenken der LDI angewandt. Die waren dann offensichtlich mit Blick auf die fehlende Rechtsgrundlage auch einschlägig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ähnlich gestaltete sich die Situation beim Projekt „PeRiskoP“ des Innenministers. Viele sensible Daten werden an dieser Stelle genutzt und zusammengeführt. Keiner ist offensichtlich in diesem Prozess auf die Idee gekommen, die LDI einzubeziehen. Das scheint ein strukturelles Problem insbesondere im Innenministerium zu sein; denn es ist einigermaßen unbegreiflich.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das pandemiebedingte Chaos in den Schulen gilt genauso mit Blick auf den Datenschutz beim Distanzlernen. Die LDI wurde auch hier nur punktuell beteiligt. Viele Anwendungen etwa von Microsoft und Google sind wegen der Drittstaatentransferproblematik nicht anwendbar. Es fehlen für viele Bereiche immer noch Whitelists. Es ist und bleibt an dieser Stelle ein langer Weg.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich gerne noch auf ein schönes Jubiläum in diesem Jahr eingehen. Unser Informationsfreiheitsgesetz wird 20 Jahre alt. Es ist gut, es ist bewährt, aber es braucht ein Update hin zu einem Transparenz- und Informationszugangsgesetz.

Gerade in der Zeit, in der wir leben, muss die Politik alles dafür tun, um das Vertrauen in die Demokratie und in die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen zu stärken. Dafür sind wir alle als Demokratinnen und Demokraten aufgefordert und gefragt. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger ermächtigen, als starke Zivilgesellschaft die Politik in unserem Land mitzubestimmen.

Aber dafür ist die Grundlage ein einfacher, ein schneller und ein guter Zugang zu Informationen. Das muss endlich einfacher gehen als bisher. Wir haben dafür in dieser Legislatur einen Gesetzentwurf eingebracht, damit endlich aus der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger eine Bringschuld der Behörden wird. Informationen sind die Grundlage für demokratische Teilhabe. Nur wer informiert ist, kann mitreden und fundiert mitentscheiden.

Wir wollen, dass es ein faires Gleichgewicht zwischen Bürger*innen, Verwaltung und Politik gibt. Deshalb müssen wir den Zugang zu amtlichen Daten und Informationen erleichtern, und zwar in der ganzen Breite. Das heißt, Daten, Informationen, Gutachten und vieles weitere mehr sollte gemäß den Open-Data-Kriterien einfach allen Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden. Denn unser Grundsatz

ist, dass freie Information und starker Datenschutz notwendig sind. Das ist unser Ziel. Dafür arbeiten wir hier in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Fraktion herzlichen Dank an unsere neue Datenschutzbeauftragte, aber auch an ihre Vorgängerin, unter deren Verantwortung der vorliegende Bericht in weiten Teilen noch entstanden ist.

Der Berichtszeitraum für das Thema „Datenschutz“ ist – das klang eben schon an – ein besonderer: 2020, das Jahr eins von Corona und damit das erste Jahr der damit verbundenen Politik, die unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes durchaus besorgniserregend ist. Das fing an mit Gästelisten, die überall in der Gastronomie, aber auch zum Beispiel bei Frisören auslagen und nur selten ordnungsgemäß unter Verschluss gehalten wurden. Die Hamburger und die Brandenburger Datenschützer haben das in ihrem Bereich überprüft und kamen auf das traurige Ergebnis, dass es in 30 bis 50 % der Fälle nicht gewährleistet war.

Leider gab es eine solche Überprüfung in Nordrhein-Westfalen nicht. Hier beließ man es bei dem Versand von sage und schreibe 30 Fragebögen bei mehreren Tausend Betrieben und begnügte sich damit, dass die Betriebe nach eigener Auskunft alles richtig gemacht haben. Das, mit Verlaub muss man an der Stelle auch sagen, ist genauso zahnlos wie sinnlos und hat eher eine Alibifunktion. Das wenig überraschende Ergebnis dieses Schlendrians waren dann zu Recht misstrauische Bürger, die die Listen dann lieber falsch oder gar nicht ausfüllten. Man kann es ihnen nicht verdenken, aber den eigentlichen Sinn haben sie an der Stelle natürlich nicht mehr erfüllt.

Ein weiteres trauriges Beispiel auch in dem Zusammenhang mit der Coronapolitik ist das Versenden von Daten von 7.400 Mitarbeitern der Firma Tönnies – Name, Adresse, Geburtsdatum usw. –, die der Gesundheitsminister mir nichts, dir nichts und ohne Einwilligung der Betroffenen an mehrere Hundert Pflegeeinrichtungen versenden ließ. Thilo Weichert, der Sprecher der Deutschen Vereinigung für Datenschutz kritisierte – Zitat –:

„Die Weitergabe der Listen ist eindeutig unverhältnismäßig und deshalb rechtswidrig.“

Eine nahe liegende Auffassung, der sich allerdings die Datenschutzaufsicht in NRW nicht anschließen mochte. Auch hier war man ein bisschen zu zahm.

Meine Damen und Herren, dies war heute schon mehrmals Thema: Es ist erschreckend, in welchem Ausmaß und in welcher Geschwindigkeit, elementare Grundrechte unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung geschleift werden und wurden. Ich möchte nur ein paar nennen: die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit und eben auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Zu dessen Schutz leisten wir uns ja extra eine Datenschutzbeauftragte.

Da hätte ich, da hätten wir uns als Fraktion ein wenig mehr Engagement in den letzten beiden Jahren gewünscht; denn die größten Datenkraken sitzen zurzeit nicht im Silicon Valley, sie sitzen auch gar nicht bei den vielen mittelständischen Betrieben oder Vereinen, die behördenseitig mehr oder weniger mit sinnvollen Datenschutzaufgaben drangsaliert werden, nein, die größten Datenkraken sitzen hier auf den Bänken der Regierung.

Beispiel: Obwohl ausdrücklich das Gegenteil versprochen wurde, gibt es inzwischen eine Reihe von Fällen, wo Bürgerdaten aus der Luca-App und vergleichbaren Angeboten durch Polizei und andere Behörden abgegriffen wurden. Zuletzt machte vor zwei Wochen die Bochumer Staatsanwaltschaft Schlagzeilen, als sie bei einem Kölner Anbieter versuchte, solche Daten zu beschlagnahmen. Auch hier hören wir nach unserer Auffassung zu wenig von unserer Datenschutzaufsicht. Es reicht in solchen Fällen auch nicht, ein Jahr später einen Bericht zu schreiben, insbesondere dann, wenn sich die Lage so rasant und dramatisch ändert wie in letzter Zeit.

Wir erwarten von einer unabhängigen Datenschutzbeauftragten aktive Intervention, wenn irgendwo Gefahren heraufziehen. Gefahren sind wahrlich mit Händen zu greifen, wenn der Bürger ohne einen QR-Code mit persönlichen Daten nicht mal mehr ins Café kommt. Sie sind mit Händen zu greifen, wenn eine EU-Kommissionspräsidentin auf Grundlage dieses QR-Codes jetzt eine einheitliche digitale Identität schaffen will. In Verbindung mit Künstlicher Intelligenz, mit automatischer Gesichtserkennung kann aus solchen Technologien schnell ein Überwachungsmonster werden.

Das ist keine Verschwörungstheorie, das ist schon gelebte Praxis in China mit dem Social-Credit-System, das dort bereits traurige Realität ist. Denn nur, wer sich staatskonform verhält, nicht bei Rot über die Straße geht oder vielleicht auch die richtigen Impfungen hat, der bekommt noch Zugang zu Bildung, Krediten und Flugreisen.

Angesichts solcher Szenarien, die uns heute vielleicht allen nicht mehr so abwegig erscheinen wie noch vor zwei Jahren, wünschen wir uns eine Datenschutzaufsicht, die mutiger und klarer ist – buchstäblich Zähne zeigt. Eine schlichte Alibiinstanz, die Regierungshandeln entweder abnickt oder nur

halbherzig mit Rügen belegt, brauchen wir dagegen nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Bolte-Richter, nur ein kleiner Hinweis: Sie haben gesagt, die Datenschutzbeauftragte hätte kritisiert, dass sie bei „PeRiskoP“ nicht beteiligt worden ist. Das hat sie nicht kritisiert. Sie hat nur gesagt, dass sie bis jetzt nicht beteiligt ist. Denn es fängt auch gerade erst an.

Die Kritik an der Nichtbeteiligung wegen Palantir ist auch falsch. Ich glaube, Sie waren auch gar nicht im Ausschuss. Die Datenschutzbeauftragte hat präzise erklärt, warum und wo sie beteiligt worden ist – gerade jetzt. Das genaue Gegenteil war der Fall. Man muss die Wahrheiten schon so stehen lassen, wie sie sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens möchte ich mich bei der Datenschutzbeauftragten und bei ihrer Vorgängerin sowie allen Mitarbeitern bedanken.

Drittens. Dieser Datenschutzbericht ist natürlich ein Kombipaket: ein jährlicher Datenschutzbericht und der zweijährige Informationsfreiheitsbericht. Beides ist jetzt in den Unterlagen.

Der Innenausschuss hat darüber auch lange beraten. Quintessenz ist – wenig überraschend –, dass wie fast jeder Lebensbereich der Datenschutz und die Informationsfreiheit von der Coronaepidemie maßgeblich beeinflusst worden sind. Das ist nicht verwunderlich, vor allem wenn man bedenkt, dass gerade der Austausch von Daten zu Anfang eines der wenigen wirksamen Mittel der Pandemiebekämpfung war. Sie erinnern sich an die Kontaktnachverfolgung. In Zeiten, in denen die Vermeidung von Infektionen ein hochrangiges Ziel ist, werden aber natürlich auch neue datenschutzrechtliche Fragen aufgeworfen, an die man nicht sofort denkt, sondern auf die man eher stößt.

Denken Sie zum Beispiel an Distanzunterricht in den Schulen, an Homeoffice, an die untersagte Weitergabe von Gesundheitsdaten an Leitstellen oder die Einhaltung der Coronaschutzverordnung NRW durch die Gastronomie- und Friseurbetriebe. Es ist daher nur folgerichtig, dass sich die LDI verstärkt mit Fragestellungen auseinandergesetzt hat, die einen Bezug zu dieser Coronakrise haben. Wie so häufig im Zusammenhang mit Corona ist es auch bei solchen Fragen nicht ganz einfach, den richtigen Weg, den richtigen datenschutzrechtlichen Umgang zu finden.

Auf der einen Seite steht die Idee, durch die Verarbeitung personenbezogener Daten Infektionen zu vermeiden. Das ist ein Spannungsproblem. Auf der anderen Seite steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen. Diese widerstreitenden Interessen in eine Balance zu bringen, war in der letzten Zeit die anspruchsvolle Aufgabe von Wirtschaft, Verwaltung und auch von Gesetzgebung. Ich glaube, das ist im Großen und Ganzen auch gut gelungen. In jedem Fall bin ich dankbar, dass die LDI diesen schwierigen Prozess mit Rat und Tat begleitet hat.

Von dieser Wertschätzung der LDI als unabhängiger Aufsichtsbehörde und kompetenter Ansprechpartnerin ist auch die Stellungnahme der Landesregierung geprägt. Fazit aus unserer Sicht in Kurzform: Grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen der LDI und der Landesregierung bestehen nicht. Im Gegenteil: Die deutliche Steigerung der Begleitung bei Rechtssetzungsverfahren durch die LDI, die auch im Bericht angesprochen wird, zeigt, dass nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung zur frühzeitigen Unterrichtung der LDI nach dem Datenschutzgesetz erfüllt wird, sondern – mehr noch – sie ist auch Ausdruck der Beratungskompetenz der LDI, die von den Ressorts der Landesregierung gerne in Anspruch genommen wird.

Nicht nur die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung in der Coronapandemie, sondern auch die weitere Digitalisierung der Verwaltung werden in Zukunft immer wieder datenschutzrechtliche Fragestellungen aufwerfen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir die Probleme gemeinsam lösen, wenn die allgemeine Verwaltung einerseits weiterhin die notwendige Sensibilität für den Datenschutz an den Tag legt und wenn die Aufsichtsbehörden andererseits Verständnis für die Handlungsnotwendigkeiten aufbringen.

So wird dann ein Schuh daraus, wenn man konstruktiv zusammenarbeitet. Dafür bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich. Das hat großartig funktioniert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Bianca Winkelmann [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Der Innenausschuss empfiehlt uns in Drucksache 17/16299 die Kenntnisnahme der beiden Vorlagen. – Einwände gegen diese Empfehlung habe ich nicht gehört und sehe ich auch nicht. Insofern sind die beiden **Vorlagen 17/5616 und 17/6073 zur Kenntnis genommen.**

Damit kommen wir zu:

10 Fragestunde

Drucksache 17/16348
Drucksache 17/16353

Mit der Drucksache 17/16348 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 115, 116, 117, 118 und 119 vor. Außerdem liegt Ihnen mit der Drucksache 17/16353 die Dringliche Anfrage 9 der Frau Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach § 94 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen und gehen somit den anderen Fragen vor. Bevor ich die Dringliche Anfrage aufrufe, weise ich darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann, nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne und nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe die

Dringliche Anfrage 9

der Abgeordneten Sigrid Beer zum Thema „Chaos bei Pooltests in der Grundschule – wer hat was verfügt?“ auf.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen – wie in der Fragestunde eigentlich immer –, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Hier hat die Landesregierung angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Damit darf ich Frau Ministerin Gebauer das Mikrofon freischalten.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer! Sie haben eine Dringliche Anfrage gestellt, zu der ich selbstverständlich gerne ausführen möchte. Dazu einige Fakten, die hoffentlich zur Klärung der Situation beitragen können.

Am frühen Montagabend dieser Woche hat die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit Herrn Bundeskanzler Scholz eine Entscheidung zur Priorisierung von PCR-Testungen und eine Konzentration von PCR-Tests vor allem auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, beschlossen.

Diese Entscheidung dient der Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für Personen aus dem Bereich der kritischen Infrastruktur. Diese neue Regelung hat auch Auswirkungen auf die aktuelle Praxis der PCR-Testungen an unseren Grund- und Förderschulen.

Nicht einmal 24 Stunden nach der Entscheidung am frühen Montagabend auf Bundesebene hat diese Landesregierung bereits gehandelt. Es ist mir ein besonderes und wichtiges Anliegen, Ihnen über die Genese der Entscheidung der Landesregierung, wie es mit den Pooltestungen an unseren Grund- und Förderschulen weitergeht, an dieser Stelle ausführlich zu berichten.

Ich habe Ihnen in der Vergangenheit – sowohl an dieser Stelle als auch im Ausschuss für Schule und Bildung – bereits mehrfach erläutert, dass die Coronapandemie und warum die Coronapandemie oft Entscheidungen in Echtzeit verlangt. Das trifft im Besonderen das Land, aber auch die Kommunen. Die aktuelle und auch notwendige Anpassung der Testungen gehört sicherlich mit zu einer solchen Entscheidung.

Wir haben den großen Informationsbedarf in dieser doch sehr unruhigen pandemischen Zeit dann auch sofort umgesetzt und alles darangesetzt, die Schulen und alle Beteiligten – zur Handlungsfähigkeit aller – so schnell wie möglich zu informieren. Dazu haben auch am gestrigen Abend noch Gespräche mit Eltern- und Lehrerverbänden stattgefunden.

Die Landesregierung hat die vor dem Hintergrund der MPK-Priorisierungen von PCR-Testkapazitäten erforderlichen Anpassungen für Nordrhein-Westfalen sehr sorgsam abgewogen, und zwar trotz des gerade erwähnten enormen Zeitdrucks und der hohen Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit.

Mit der SchulMail vom gestrigen Abend, vom 25. Januar, haben wir – noch einmal: so schnell es in diesem komplexen Entscheidungs- und Abstimmungsprozess auch möglich war – die Schulen informiert, um die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien zu informieren und auf die kurzfristig erforderlichen Anpassungen vorzubereiten.

Mir ist bewusst – sehr bewusst; ich sage das ganz deutlich –, dass die Zeiträume für die Anpassungen und Umsetzungen in den Schulen sehr kurz sind. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Aber anders wäre es nicht möglich – und auch sicherlich nicht sinnvoll – gewesen. Die Entwicklungen dieser Pandemie sind von der Politik und von der Gesellschaft besonders für das System Schule nicht in Gänze und leider auch nicht über diesen gewünschten langen Zeitraum planbar.

Sie wissen, dass die Omikronwelle – wir haben ja heute Morgen darüber gesprochen – das Land Nordrhein-Westfalen und auch unsere Schulen erreicht hat. Die landesweit hohen Inzidenzzahlen sowie Höchstwerte der Positivrate bei den Lolli-Testungen – aktuell haben wir eine Pool-Positivrate von mehr als 20 % – spiegeln das wider.

Wie geht es weiter? Welche Auswirkungen hat das? Welche Priorisierungen müssen nun vorgenommen

werden? All diese Fragen und auch die Frage, ob die Kapazitäten der Labore ausreichend sind, um alle PCR-Tests auch zeitnah – und das ist wichtig – auszuwerten, werden im Moment nicht nur in den Medien, im politischen Raum und an unseren Schulen, sondern natürlich auch direkt im persönlichen Umfeld zu Recht diskutiert.

Wir als Landesregierung haben daher umgehend an den Lösungen gearbeitet, um mit einem abgewogenen Konzept die erforderlichen Anpassungen abzusichern und dann öffentlich so schnell, wie es eben möglich ist, zu kommunizieren.

Ganz wichtig ist an dieser Stelle: Es bleibt weiterhin oberstes Ziel der Landesregierung, auch unter diesen noch weiter erschwerten Bedingungen gerade für die jüngsten unserer Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht fortlaufend zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, den bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten.

Ich möchte Ihnen daher auch gerne die Hintergründe und die Entscheidungserfordernisse in diesem komplexen Abwägungsprozess aufzeigen. Ausgangsbasis aller Entscheidungsprozesse – das habe ich vorhin schon gesagt – war die Entscheidung der MPK gemeinsam mit Herrn Bundeskanzler Scholz am Montagabend.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das gibt es doch gar nicht!)

Noch einmal: Diese haben beschlossen, dass aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und angesichts begrenzter Testkapazitäten eine Priorisierung von PCR-Testungen vorgenommen wird, die eine Gewährleistung ausreichender Testkapazitäten für Personen aus dem Bereich der kritischen Infrastruktur vorsieht. Daraus ergibt sich, dass auch wir hier im Land Nordrhein-Westfalen Priorisierungsentscheidungen und somit eine kurzfristige Anpassung des Lolli-Testregimes vornehmen mussten, da dieses Verfahren erhebliche Testkapazitäten bindet.

Der Lolli-Test erfordert in der aktuellen Coronlage mit einer Inzidenz von fast 1.000 bis zu 400.000 PCR-Testauswertungen. Er bindet also mehr als 40 % der insgesamt in Nordrhein-Westfalen vorhandenen PCR-Kapazitäten.

Durch die nun vorgenommenen Veränderungen sorgt das System Schule für die notwendige Entspannung der Lage und auch die notwendige Entlastung in den Laboren. Zugleich können wir trotzdem an diesem sicheren Testverfahren für unsere Schülerinnen und Schüler in den Grund- und Förderschulen festhalten.

Ich denke, Sie haben es der SchulMail am gestrigen Abend schon entnommen. Gleichwohl will ich die grundsätzliche Linie für diejenigen, die die SchulMail nicht gelesen haben, hier noch einmal kurz skizzieren.

Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Schülerinnen und Schülern an unseren Förderschulen habe ich mich, hat sich die Landesregierung entschieden, hier keine Veränderungen am Testsystem für unsere Förderschulkinder vorzunehmen. Für die Grundschulen und die PRIMUS-Schulen haben wir die Anpassungen so ausgerichtet, dass wir nun einen sich ergänzenden Testrhythmus aus PCR-Lolli-Pooltest und Antigen-Schnelltest einführen. Durch den Verzicht auf die Rückstellprobe wird es möglich, dass die Poolauswertung dann noch am selben Abend vorliegt.

Falls es zu einer positiven Poolauswertung kommt, greift das vorbereitete Testregime der Antigen-Schnelltests in den Schulen. So können dort die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler am morgendlichen Unterricht teilnehmen. Das sind 80 % aller unserer Schülerinnen und Schüler.

Generell gilt: Positiv getestete Kinder müssen sich in häusliche Isolation begeben. Eine Freitesting nach sieben Tagen – auch das wissen Sie – erfolgt außerhalb des Schulsystems mit Antigen-Schnelltests, die an zertifizierten Teststellen vorgenommen werden können.

Auf diese Weise erreichen wir, dass durch die Kombination von PCR-Lolli-Pooltestung und Antigen-Schnelltests allen negativ getesteten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Präsenzunterricht zeitnah ermöglicht wird und zugleich PCR-Testressourcen in den Laboren geschont werden. Das geschieht auch in Abstimmung mit dem Gesundheitsminister.

Für die Schulen wurden Antigen-Selbsttests in ausreichendem Maße auch für die am Lolli-Testverfahren teilnehmenden Schulen beschafft.

Das – die Umstellung und die Anpassung des Testverfahrens – ist auch ein Beitrag von Schule, um die kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Der Landesregierung und ganz besonders mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen den Schulalltag für unsere Lehrkräfte, für die Schülerinnen und Schüler und sicherlich auch ein Stück weit für die Familien zusätzlich belasten. Das heißt: Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag. Sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die mit einem Antigen-Schnelltest positiv getestet werden, dann auch umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen.

Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass wir mit den Entscheidungen, die wir in enger Zeittaktung in der Landesregierung abgewogen haben, die bestehenden Laborkapazitäten für das altersgerechte und sensitive Lolli-Testverfahren trotz steigender Infektionszahlen auch weiterhin aufrechterhalten und auch so die Pool-Positivrate senken können.

Die erforderlichen Änderungen in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung sowie in der Corona-

betreuungsverordnung – auch das wissen Sie – sind bereits umgesetzt und gelten.

Ich bin sicher, dass es uns aufgrund des enormen Einsatzes aller Beteiligten – an dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an sie – auch gelingen wird, in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Förderschulen eine sichere Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen. Für dieses zusätzliche Engagement und für den Einsatz – sicherlich mittlerweile weit über jedes Maß hinaus – danke ich allen Beteiligten sehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat sich Frau Abgeordnete Beer für eine erste Nachfrage gemeldet. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Danke schön, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen alle Daten zum Umfang der PCR-Testungen und der Laborkapazitäten nicht erst seit heute vorliegen. Wir haben auch im Schulausschuss schon auf die zunehmend schwierige Situation hingewiesen und darüber geredet.

Wir haben in NRW gut 2.700 Grundschulen mit 27.000 Klassen. Wenn ich jetzt einmal annehme, dass die Nachtestung nur in jeder 20. Klasse nicht stattfinden konnte, dann bedeutet das, dass 30.000 Kinder betroffen waren – parallel zu Omikron und dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen – und nicht zur Schule gehen konnten.

Bereits im Vorfeld der MPK ist eine öffentliche Debatte um die Priorisierung bei PCR-Tests geführt worden.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Frage?)

Angesichts dieser Lage frage ich Sie, Frau Ministerin:

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Kommt da noch eine Frage? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hey! – Franziska Müller-Rech [FDP]: Immer dasselbe!)

Warum war es angesichts der abzusehenden Engpässe nicht möglich, schon in der letzten Woche eine Vorbereitung und ein alternatives Testregime auf den Weg zu bringen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Beer, jedes

Handeln braucht eine Grundlage. Diese Grundlage für das angepasste Testregime war, wie ich gerade ausgeführt habe, der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist einfach falsch!)

Wenn Sie heute fragen – so würde ich Ihre Frage interpretieren –, warum ich nicht früher gehandelt habe, um das Testregime anzupassen, dann möchte ich die Gegenfrage stellen: Wie hätte denn das angepasste Testregime aussehen können bzw. aussehen sollen?

Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder steigt man komplett aus den PCR-Testungen aus und an unseren Grundschulen ausschließlich auf Antigen-Selbsttests um, oder man verändert das bestehende System, passt es an, entlastet die Labore und kommt dem MPK-Beschluss nach. Die Landesregierung hat sich für die letztere Variante entschieden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich muss aber noch einmal nachfragen. Der Gesundheitsminister sitzt ja neben Ihnen und kann zur Not auch seine Rechtsauffassung kundtun. Sie entscheiden aber natürlich, wer antwortet.

Nach meiner Rechtsauffassung ist es so, dass der MPK-Beschluss null Rechtswirkung für das Land Nordrhein-Westfalen oder für irgendein anderes Bundesland auslöst.

Unterstellen wir aber einmal, Sie hätten recht mit Ihrer Darstellung, dass Herr Wüst mit seiner Vereinbarung im MPK-Beschluss schuld daran ist, dass es nun zu diesen Entscheidungen gekommen ist. Dann hätte man schon am Samstag – ich werde nicht der einzige Abgeordnete in Deutschland gewesen sein, dem die Beschlussvorlage der MPK vorgelegen hat – Vorbereitungen für ein entsprechendes Testregime treffen müssen.

Sie können sich nicht beides aussuchen, Frau Ministerin. Es geht nicht, einerseits „Es ist der MPK-Beschluss“ und andererseits „Es gibt Stress in den Laboren“ zu sagen.

Deswegen stelle ich die ganz konkrete Frage: Wieso hat das Schulministerium nicht bereits am Wochenende eine entsprechende Verordnung und Handreichung vorbereitet, kommuniziert und für diese Tage vorgelegt oder dies zumindest am Montag entsprechend kommuniziert, damit das Chaos, das wir jetzt sehen müssen, nicht passiert?

(Dietmar Brockes [FDP]: Was für ein Chaos?)

– Das Chaos in der Kommunikation und die Unsicherheit der Menschen. Ich empfehle Ihnen, einmal Zeitung zu lesen oder mit Ihren Nachbarn zu sprechen.

Frau Ministerin, ganz konkret gefragt: Warum sind diese Kommunikationswege nicht eingehalten worden? Erläutern Sie mir bitte auch die Rechtsgrundlage dafür.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Mostofizadeh und liebe andere Kolleginnen und Kollegen, die sich alle bereits jetzt für zahlreiche Nachfragen zu Wort gemeldet haben, damit wir alle Fragen aufrufen können, habe ich auch für die weiteren Fragen in dieser Fragestunde die herzliche Bitte, die Hinleitung zur eigentlichen Frage vielleicht etwas gerafft und gestrafft zu gestalten. Das würde uns im Ergebnis gut weiterhelfen, glaube ich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt die Gelegenheit, die Frage von Herrn Abgeordneten Mostofizadeh zu beantworten. Bitte. Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Herr Mostofizadeh, das tue ich sehr gerne. Ich habe – so meine ich – sehr deutlich gemacht, wie sich die Genese in diesem Zusammenhang verhalten hat.

Es gab am Samstag eine Gesundheitsministerkonferenz. In diesem Zusammenhang wurde ein Beschluss gefasst. Dieser Beschluss lautet:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird in Abstimmung mit den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder ein verändertes Testregime ausarbeiten und die Nationale Teststrategie sowie die Coronavirus-Testverordnung entsprechend anpassen.“

Im Nachgang dazu gab es am Montag einen Beschluss der MPK. Sie haben recht; natürlich hat dieser Beschluss Ihnen genauso wie mir am Wochenende vorgelegen. Deswegen haben wir auch schon am Wochenende auf dieser Grundlage gearbeitet. In diesem Beschluss heißt es:

„Die Länder nehmen den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Kenntnis, dass die nur begrenzt verfügbaren PCR-Tests auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, konzentriert werden sollen. Also auf das Personal insbesondere in Krankenhäusern, in Praxen, in der Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe. Bei diesen soll der Verdacht auf eine Covid-19-Infektion weiter-

hin durch einen PCR-Test abgeklärt werden. Ebenso sollen PCR-Tests für Hochrisikopatientinnen und -patienten [...] eingesetzt werden, um eine frühzeitige Behandlung und ggfls. antivirale Therapie zu ermöglichen.“

Ich hätte mir gewünscht, dass hierbei das System Schule auch genannt worden wäre und als systemrelevant, als kritische Infrastruktur, gelten würde. Das ist aber nicht erfolgt.

In diesem Zusammenhang habe ich den Ministerpräsidentenkonferenzbeschluss auch zu akzeptieren. Ich weiß nicht, ob wir da vielleicht eine unterschiedliche Auffassung haben. Aber wenn es einen solchen Beschluss gibt, dann muss dieser Beschluss in den Ländern umgesetzt werden. Dies hat zügiges Handeln von meiner Seite erfordert.

Ich sage aber noch einmal: Veränderungen in solchen Beschlüssen sind bis zum Ende, bis zur Verkündung der Beschlüsse, möglich. Deshalb kann ein konkretes Handeln auch nur dann erfolgen, wenn der konkrete Beschluss vorliegt. Der konkrete Beschluss ist am Montagabend erfolgt

Im Zuge dessen sind danach – das habe ich vorhin erklärt – alle Gespräche – die Vorbereitungen dazu haben wir am Wochenende getroffen – geführt und zu einem Ergebnis gebracht worden, das im Kabinett aufgrund eines Vorschlages meiner Person entschieden und so, wie es jetzt ist, auf den Weg gebracht wurde.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer¹⁾ (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich hoffe, dass hier Einigkeit besteht, dass die MPK nach wie vor ein informelles Gremium ist und ihre Beschlüsse deshalb natürlich auch nicht rechtsbindend sein können.

Frau Ministerin, wenn Sie immer auf die MPK abstellen ...

(Zurufe von Marc Lürbke [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Lürbke, wenn Sie eine Frage haben, können Sie sich gerne gleich zu Wort melden. Die Ministerin beantwortet bestimmt gerne Ihre Fragen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Beschlüsse müssen umgesetzt werden!)

Frau Ministerin, weil Sie immer so sehr auf diesen MPK-Beschluss abstellen, ist meine Frage: Was hat denn Nordrhein-Westfalen dafür getan, dass die Schulen in diese Priorisierung mit hineinkommen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ja nicht zurückfragen; deswegen muss ich es anders formulieren. Ich hoffe, Ihre Ausführungen nicht so verstehen zu müssen, dass Sie mich hier aufgerufen haben, den MPK-Beschluss zu missachten. So kam es zumindest bei mir herüber.

(Beifall von der CDU und der FDP – Franziska Müller-Rech [FDP]: Genau so war es! – Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Es würde mich allerdings doch sehr wundern, wenn das der Fall gewesen wäre

(Unruhe)

und ich hier als zuständige Ministerin den Beschluss von 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zuzüglich Kanzler Scholz missachten sollte.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hätten Sie von den Grünen gern! – Josefine Paul [GRÜNE]: Nein! – Dietmar Brockes [FDP]: Doch, genau das!)

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang sagen: Was wäre denn Ihre Reaktion gewesen, wenn ich heute gar nichts gemacht hätte? Was wäre denn dann die Reaktion gewesen, wenn wir das Testsystem so hätten weiterlaufen lassen?

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Oh ja! So eine heuchlerische Frage!)

Daher sah ich es als meine Pflicht an, hier einen entsprechenden Entwurf ins Kabinett einzubringen, das Testverfahren an unseren Schulen anzupassen – genau so, wie ich es vorhin beschrieben habe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich versuche einfach, noch einmal die Frage von Frau Schäffer zu stellen, die Sie gerade nicht beantwortet haben. Denn es handelt sich ja sowohl bei der Gesundheitsminister- und -ministerinnenkonferenz als auch bei der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz um vor allem Länderkonferenzen – mit dem Bund, aber vor allem Länderkonferenzen. Dementsprechend hat auch das Land Nordrhein-West-

falen dort jeweils Sitze und kann die eigene Position einbringen.

Meine Frage, Frau Ministerin, ist jetzt: Welche Abstimmung hinsichtlich der Priorisierung gab es denn sowohl mit dem Gesundheitsministerium als auch mit der Staatskanzlei mit Blick auf die Positionierung Nordrhein-Westfalens und die Einflussnahme Nordrhein-Westfalens auf die Entscheidung zur Priorisierung?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Paul, ich versuche es gerne noch einmal. Zunächst einmal gab es mehrere Kultusministerkonferenzen, die letzte in den Weihnachtsferien. In dieser letzten Konferenz gab es auch auf meinen Vorschlag hin die Bitte, in diesen Beschluss aufzunehmen, dass Schulen systemrelevant sind und zur kritischen Infrastruktur gehören. Darauf haben wir uns als Kultusminister verständigt. Natürlich haben wir bei einem solchen Beschluss auch das Ziel, dass er an anderer Stelle umgesetzt wird. Das ist, glaube ich, verständlich.

Es gibt und gab in der Vergangenheit aber Aussagen eines Bundesgesundheitsministers, der ganz deutlich zu verstehen gegeben hat, dass in Bezug auf die PCR-Kapazitäten Priorisierungen durch Bundesverordnung vorzunehmen sind – und das im Vorfeld sowohl der Gesundheitsministerkonferenz als auch der Ministerpräsidentenkonferenz.

Dieser Empfehlung ist die Ministerpräsidentenkonferenz gefolgt. Und dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Scholz folge ich und setze hier entsprechend die Maßnahmen um, die notwendig sind, um diese Priorisierung vorzunehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Müller für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal dargelegt, was in der SchulMail stand, nämlich unter anderem, dass eine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore nicht mehr vorgesehen ist, und dabei auch erwähnt, dass das natürlich auch Diskussionen in der Gesellschaft, aber auch in Ihrem Hause nach sich zieht.

Ich will ein Stück weit einen Blick in die Zukunft werfen. Ist das denn als grundsätzliche Abkehr von der

Einzeltestuntersuchung anzusehen? Oder werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder Einzeltests bzw. die Auflösung der Pooltests vorgenommen? Und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, wir haben jetzt das Testverfahren angepasst und haben, so wie ausgeführt, eine Kombination aus den PCR-Pooltestungen kombiniert mit den Antigen-Selbsttests. Die Labore haben zugesichert, alle Poolauswertungen in time, in der verabredeten Zeit, den Schulen zukommen zu lassen. Das heißt: In dem Augenblick ist klar und deutlich, ob es ein positiver Pool oder ein negativer Pool ist.

Dieses Verfahren wird jetzt so angewendet. Es gibt dafür auch keine Zeiträume, die ich hier und heute prognostiziere. Wir schauen uns das Verfahren an und beobachten, wie es sich an den Schulen einspielt, wie es sich entwickelt und wie natürlich auch die Ergebnisse in diesem Zusammenhang sind. Es ist nicht vorgesehen, von den Laboren jetzt wieder in die Einzelauswertung zu gehen, sondern, bei dem vorhandenen Verfahren, nämlich nur der Auswertung des Pools, zu verbleiben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Ott das Wort. Bitte sehr.

Jochen Ott¹⁾ (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie das auf Grundlage des Beschlusses von Montagabend direkt umgesetzt haben, und haben bedauert, dass es nicht zur kritischen Infrastruktur gereicht hat. Darauf will ich nur antworten, dass wir schon zur Jahreswende auf dieses Thema der kritischen Infrastruktur hingewiesen haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Frage?)

Folgendes wundert mich aber: Wir haben in der vergangenen Woche im Westfälischen Anzeiger ein Zitat von Ihnen lesen können, in dem Sie darauf hinweisen, dass Sie sich wünschen, die PCR-Tests so lange wie möglich zu machen. Wörtlich haben Sie gesagt: Aber aufgrund der Infektionszahlen müssen wir sehen, wie sich die Zahlen weiterentwickeln. – Anfang der Woche werde das Ministerium sich dann dazu verhalten.

Das heißt: Bereits am Donnerstag letzter Woche – der Artikel ist dann am Freitag erschienen – war

Ihnen klar, dass es aufgrund der steigenden Infektionszahlen hier zu Schwierigkeiten kommen könnte.

Wenn Sie also schon ohne MPK-Beschluss wussten, dass es schwierig werden konnte, und wenn Sie am Wochenende dann auch noch den Text der MPK hatten und wussten, was passieren würde, stellt sich für uns ernsthaft die Frage: Warum haben Sie die Schulen dann am Dienstagnachmittag über die Presse informiert und am Dienstagabend um 22:15 Uhr offiziell über SchulMail? Warum diese Reihenfolge? Sie erklärt sich nicht durch den Beschluss der MPK.

(Dietmar Brockes [FDP]: Es kommt keine Frage!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ott, ich versuche den Einstieg noch einmal anders. Sicher informieren kann man erst, wenn man sichere Beschlüsse hat. Dieser sichere Beschluss lag am Montag vor.

Sie haben richtig zitiert. Das ist alles so korrekt. Ich habe aber vorhin auch gesagt – an der Stelle haben Sie das nämlich nicht richtig wiedergegeben –, dass der MPK-Beschluss auch dazu geführt hat, Grundlage war, das System zu verändern, weil wir natürlich gesehen haben, wie sich die Infektionszahlen verändern.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es!)

Wir haben natürlich in einem regelmäßigen Austausch mit den Laboren gestanden und entsprechende Informationen aus den Laboren bekommen, die uns aufgezeigt haben, dass die Positivraten jetzt bei den Pooltestungen der Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen größer werden. Deswegen haben wir natürlich im Vorfeld versucht, das System entsprechend anzupassen, auch vor dem Beschluss am Montag.

Es braucht aber – das sollten Sie eigentlich als Parlamentarier, der diesem Gremium hier schon sehr lange angehört und auch in Köln in Ratstätigkeit war, wissen – Vorlaufzeiten, um Abstimmungsprozesse herbeizuführen.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Diese Abstimmungsprozesse habe ich gerade schon mal dargelegt.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pst!

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist jetzt eine Zweitfrage!)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben diese Zeit auch genutzt, um mit Verbänden – Elternverbänden, Lehrerverbänden –, Schulaufsicht und den Laboren noch einmal Gespräche zu führen.

Ich sage es sehr gerne noch einmal: Ich hätte mir gewünscht, dass wir die PCR-Pooltestungen – den Goldstandard – so wie gehabt an unseren Schulen, an den Grund- und Förderschulen, weiterführen können. Aber die Infektionszahlen generell und damit auch an unseren Schulen haben zu einer zu großen Auslastung der Labore geführt. Zusätzlich zu dem, was die MPK jetzt beschlossen hat, war Handeln erforderlich. In diesem Falle haben wir schnellstmöglich gehandelt.

Wenn ich nachmittags die Öffentlichkeit informiert habe, dann hatte das seinen Grund. Wir wollten die Eltern so schnell wie möglich erreichen. Das gelingt auch über die elektronischen Medien. Deswegen habe ich, nachdem es im Kabinett verabschiedet gewesen ist, die Medien informiert – in diesem Falle nicht die elektronischen; das habe ich dann später getan –, damit wir diese Information so breit wie möglich streuen können.

Noch einmal: Es steht außer Frage, dass hier kurzfristig informiert worden ist. Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber der Verfahrensablauf – so, wie er dann war – war der einzig mögliche, nämlich den MPK-Beschluss abzuwarten, daraufhin sofort die Vorlage im Kabinett zu beraten, dort den Beschluss zu fassen und dann in die Kommunikation mit allen Beteiligten einzutreten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Spanier-Oppermann stellt ihre erste Frage. Bitte schön, Frau Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage bezieht sich auf den Prozess des Testens und auch auf die Kosten. Ich verweise noch einmal auf die SchulMail von gestern. Darin heißt es ja, dass sich eine infizierte Person nach sieben Tagen durch einen Coronaschnelltest bei einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten kann. Die Freitestung erfolgt dann außerhalb des Schulsystems.

Daran schließt sich meine Frage an: Reicht denn für die Feststellung einer Quarantäne ein Schnelltest, oder muss es ein PCR-Test sein? Wenn Letzteres der Fall sein sollte, dann stellt sich mir die Frage: Wer übernimmt die entstehenden Kosten für den PCR-Test, wenn dieser erforderlich sein sollte? – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Spanier-Oppermann, vielen Dank für die Frage. – Darauf gibt es eine ganz klare Antwort: Die Freitestung erfolgt mit einem Schnelltest.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Beer stellt ihre zweite Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank. – Frau Ministerin, Sie versuchen, uns hier eine Geschichte zu verkaufen, dass das alles eine ganz bewusste, sorgfältige Vorplanung ist und quasi das Chaos für die Schulen und Familien am Dienstag zwangsläufig stattfinden musste.

Deswegen will ich Sie jetzt noch mal fragen: Welche Hinweise oder Gespräche hat es zur Priorisierung mit den Labordienstleistern seitens der Landesregierung im Vorfeld der MPK gegeben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Beer, es hat ganz viele Gespräche mit den Laboren gegeben – gemeinsam, in Videokonferenzen, in Einzelgesprächen, unzählige dieser Art. Denn – das habe ich ja nun auch ausgeführt – es handelt sich hier um ein hochkomplexes Testverfahren. Bei diesem hochkomplexen Testverfahren ist es zwingend erforderlich, immer wieder den Kontakt zu den Laboren zu halten, den Austausch zu pflegen, um, wenn Irritationen oder Verzögerungen auftreten, diesen sofort nachzugehen und zu schauen: Woran liegt es? Was kann abgestellt werden? Wie können wir hier weiterverfahren?

Deswegen hat es natürlich seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses viele Gespräche mit den Laboren gegeben. An manchen hat auch die Hausleitung teilgenommen, nicht an allen. Das ist ein fortlaufender Prozess, seitdem wir die Lolli-Tests im Mai vergangenen Jahres auf den Weg gebracht haben.

Ich verkaufe hier keine Geschichten, liebe Frau Beer, sondern ich berichte über die Faktenlage. Die Faktenlage ist so, dass wir ein gesteigertes Infektionsgeschehen haben, was zu einer größeren Auslastung der Labore führt, und zugleich einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. In diesem Zusam-

menhang habe ich gehandelt, habe ich sehr zügig gehandelt, hat das Kabinett entschieden und ist die Öffentlichkeit informiert worden.

Noch einmal: Ja, natürlich ist es für die Schulen sehr kurzfristig. Die Schulen wissen aber auch zum Beispiel, was passiert, wenn ein Pool – was in der Vergangenheit recht selten, aber doch einmal vorgekommen ist – nicht aufgelöst werden kann, nämlich dass sie dann mit den Antigen-Selbsttests vor Ort trotzdem den Präsenzunterricht sicherstellen.

Noch einmal: Allem untergeordnet ist, den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechtzuerhalten.

Wenn wir den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechterhalten wollen, dann brauchen wir ein Testsystem, und wenn wir ein Testsystem brauchen, dann muss es ein hochwertiges Testsystem sein, im Besonderen für die Grund- und Förderschüler.

Ich möchte noch mal daran erinnern: Warum haben wir denn die PCR-Lolli-Tests? – Nachdem es die Nasentests an den Grundschulen und Förderschulen gab, sind Verbände an mich herangetreten und haben gesagt, das sei nicht alters- und kindgerecht. Ich habe hier gestanden und habe immer wieder betont, dass diese Tests tatsächlich nicht alters- und kindgerecht sind und dass wir alles daransetzen werden, andere Tests zu besorgen. Dieses Versprechen habe ich gehalten.

Ich habe noch eines daraufgesetzt, indem ich gesagt habe: Wir müssen die jüngsten Schülerinnen und Schüler besonders schützen. Denn zu dem damaligen Zeitpunkt – auch daran müssen wir uns erinnern – wurde immer gesagt: Für diese Schülerinnen und Schüler bzw. für die Kinder ab fünf wird es keinen Impfstoff geben. – Das war die Ausgangslage. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen für unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler einen besonderen Schutz erreichen, weil wir wussten, dass der Impfstoff ab zwölf kommen wird und dann im Nachgang auch eine Empfehlung der STIKO.

Jetzt haben wir zwar eine Empfehlung der STIKO, aber nur für vulnerable Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe. Deswegen war der Schutz dieser Altersgruppe noch einmal ganz besonders.

Wir haben uns – ich sage das heute nicht ohne Stolz – als erstes Land dafür eingesetzt, dass diese PCR-Tests an den Grund- und Förderschulen zum Einsatz kommen. Viele Länder haben sich daran versucht und sind gescheitert, obwohl es in der Kultusministerkonferenz auch dazu Verständigungen gegeben hat und alle gesagt haben, dass es schon schön wäre, wenn man das auch in anderen Ländern einführen könnte. Aber dazu ist es nicht gekommen.

Manchmal kann man vielleicht sagen, es ist der Fluch der guten Tat. Man hätte natürlich, wie in anderen Bundesländern auch, die Testungen genauso handhaben können wie an den weiterführenden

Schulen. Ich fand es angemessen, unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern den größtmöglichen Schutz zu bieten. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes wird mir hier das Mikrofon 208 von Monika Düker angezeigt, aber dort sitzt Herr Kollege Bolte-Richter. Wie gehen wir vor? Herr Bolte-Richter, hatten Sie sich gemeldet?

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Ja!)

– Dann ist das so korrekt. Dann sind Sie jetzt auch an der Reihe, obwohl Sie auf einem anderen Platz sitzen. Das macht nichts. Bitte schön, Herr Bolte-Richter.

(Monika Düker [GRÜNE]: Er sitzt auf Abstand!)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sollten Sie sich nachher fragen, warum auf dem Platz von Johannes Remmel nicht Johannes Remmel, sondern Monika Düker sitzt, dann werden wir sicherlich noch einmal über diese Frage sprechen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir kriegen das alles hin.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Kollegin Aymaz macht darauf aufmerksam, dass noch weiteres Wechselungspotenzial besteht.

Liebe Frau Ministerin, Sie haben den Austausch mit den Laboren angesprochen. Ich habe, ehrlich gesagt, vorausgesetzt, dass es da einen regelmäßigen Austausch gibt. Die Frage, die ich Ihnen gerne stellen möchte, Frau Ministerin, lautet: Wann hat die Landesregierung und wann haben auch Sie persönlich davon Kenntnis erhalten, dass die Labore in NRW an die Kapazitätsgrenzen stoßen und die Einzeltestung nicht mehr geleistet werden kann? Zu welchem Zeitpunkt war die Frage einer veränderten Priorisierung bei Ihnen Thema?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bolte-Richter, Sie haben danach gefragt, wann ich davon Kenntnis bekommen habe bzw. wann die Landesregierung davon Kenntnis bekommen hat.

Die Frage kann man so gar nicht beantworten, und zwar – ich möchte Ihnen gerne erklären, warum –

weil es unterschiedliche Anzeigen bezüglich der Kapazitäten der einzelnen Labore gegeben hat. Es gab nicht die Anzeige zu einem Tag von allen Laboren, die lautete: Wir sind am Ende. – Die gab es nicht, sondern es gab IT-Probleme. Über diese habe ich berichtet, über ein großes Labor, das große Kreise versorgt hat. Diese IT-Probleme sind in einzelnen Gesprächen mit entsprechender Unterstützung behoben worden.

Es gab wegen Personalausfalls zwischenzeitlich auch Problemanzeigen eines Labors, die dann aber im Laufe des Prozesses wieder behoben werden konnten.

Es gab Problemanzeigen von einem Labor oder auch von mehreren Laboren, die gesagt haben, dass sie an ihre Grenzen kommen. Und dann haben sie zu einem Zeitpunkt gesagt: Wir sind an unseren Grenzen.

Die Frage, wie Sie sie gestellt haben, lautete aber, wann es für alle Labore den Stichtag mit der Aussage gab: Wir kommen an unsere Kapazitätsgrenzen, und wir sind darüber. – Das gab es nicht. So unterschiedlich es in der Bevölkerung ist, was PCR-Pooltestungen an Auswertungen ergeben, so unterschiedlich ist es auch an unseren Schulen. Deswegen ist die Belastung an den einzelnen Standorten der Labore auch sehr unterschiedlich. Und deswegen kann man diesen Zeitpunkt, wie Sie ihn wünschen und fordern, nicht bestimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Maelzer stellt seine Frage. Bitte schön, Herr Kollege. – Hoppla, jetzt ist mir etwas durcheinandergerutscht. Herr Maelzer, drücken Sie noch mal. – Das kann er nicht, oder?

(Zuruf)

– Ich probiere mein Glück. Danke für den Hinweis. – Geht es jetzt? Probieren Sie es mal.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ja, wunderbar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Guck mal, so ein alter Mann mit moderner Technik. Geht doch! Also, Herr Dr. Maelzer, auf geht's! Mit dem „alten Mann“ meine ich mich, nicht Sie. Bitte, Ihre Frage.

(Heiterkeit von der SPD)

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich bin auch sehr froh, dass Sie da vorne sitzen und nicht ich. Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben über das Thema „Kapazitäten“ gesprochen. Sie haben auch schon relativ zu Beginn der Fragestunde ausgeführt, dass Sie eigentlich nur zwei Möglichkeiten gesehen haben, nämlich entweder komplett auf

Schnelltests umzustellen oder dieses Modell, das Sie jetzt in den Schulen eingeführt haben, zu nutzen.

Jetzt besteht folgende Frage. Es gibt auch einen dritten Weg. Man hat ja auch Möglichkeiten, Testkapazitäten auszuweiten. Vor dem Hintergrund frage ich mich, warum das Land Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit nicht mehr nutzt, die im Verlauf der Pandemie schon genutzt worden ist, nämlich eine Zusammenarbeit mit den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern zu suchen, um mehr Testkapazitäten zu generieren. Warum verzichtet Nordrhein-Westfalen auf diesen Weg, und warum muss es stattdessen zur Reduzierung bei unseren Schülerinnen und Schülern kommen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Maelzer, in Bezug auf die Ausweitung von Testkapazitäten kann ich Ihnen sagen, dass wir über neun Monate auskömmlich und hervorragend mit diesen Laboren gearbeitet haben.

Dass es jetzt in Zeiten des Anstiegs an der einen oder anderen Stelle zu dem einen oder anderen Zeitpunkt – nicht für alle – Probleme gegeben hat, das habe ich angekündigt. In diesem Zusammenhang haben Sie bzw. hat Herr Bolte-Richter mich vorher gefragt, wie die Problemanzeigen gewesen sind. Sie waren sehr unterschiedlich.

Am vergangenen Montag dann gab es von allen Laboren die erste gemeinsame Problemanzeige, dass sie es nicht mehr schaffen, die Einzeltestungen, den Einzelpool auszuwerten. Das war die erste gemeinsame Mitteilung und Einschätzung aller Labore.

In diesem Zusammenhang war es im Vorfeld in Bezug auf die gute, verlässliche und auskömmliche Arbeit der Labore nicht notwendig, weitere Laborkapazitäten von unserer Seite aus in Anspruch zu nehmen, sondern wir hatten mit diesen Laboren Verträge abgeschlossen, und die Labore konnten entsprechend fortlaufend liefern.

Dann folgte – noch mal zu Genese – immer an der einzelnen Stelle eine einzelne Problemanzeige im geschlossenen System am vergangenen Montag.

Wenn Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung erlauben – Herr Maelzer, es ist ja heute Morgen auch schon genannt worden –: Die SPD hat gefordert, die Kapazitäten, die PCR-Pools auf die Kindertagesstätten auszuweiten.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Das war eine fortlaufende Forderung, die – heute muss man sagen, Gott sei Dank – so nicht erfüllt

worden ist. Wo stünden wir heute, wenn dem so gewesen wäre?

Aber in diesem Zusammenhang sei auch die Bemerkung erlaubt: Frau Beer wollte vorhin den Eindruck erwecken, als sei der Anstieg der Zahlen bereits im Januar bekannt gewesen, und fragte, warum wir in diesem Zusammenhang nicht gehandelt haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Liebe Frau Beer, in diesem Zusammenhang wundert es mich doch sehr, dass Sie in einer Pressemitteilung vom 4. Januar – nach dieser Aussage, die Sie hier getätigt haben – noch fordern, dass die PCR-Pooltests auch auf die weiterführenden Schulen übertragen werden sollen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

Wie sich das zusammen verhält, das vermag ich nicht zu beurteilen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Dietmar Brockes [FDP]: Was stört mich mein Geschwätz von gestern?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt stellt Frau Kollegin Dobbert ihre Frage. Bitte schön, Frau Dobbert.

Marina Dobbert (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wie viel Zeit wird für die Testungen in den Grundschulen eingeplant, und welche Auswirkungen hat dies auf den Unterricht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich habe den ersten Teil der Frage nicht verstanden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich auch nicht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, dann müssen wir das noch mal machen. Bitte, Frau Dobbert.

Marina Dobbert (SPD): Okay, dann wiederhole ich das. – Wie viel Zeit wird für die Testungen in den Grundschulen eingeplant, und welche Auswirkungen hat dies auf den Unterricht? – Entschuldigen Sie bitte, mit der Maske ist das immer ein bisschen schwierig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja. – Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! In Minuten kann man das sicherlich nicht ausdrücken. Das ist ein eingespieltes Testverfahren, sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen.

Ich habe mir das Testverfahren in Bezug auf die Antigen-Selbsttests, aber auch die Pooltestungen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen angeschaut. Es gab Hilfestellungen für die Kinder, Filme, die eingespielt werden konnten, wie das Verfahren auszusehen hat. Es ist eingespielt an den weiterführenden Schulen, es ist eingespielt an den Grundschulen. Wie viele Minuten es dauert, kann man an der Stelle nicht sagen.

Richtig ist, dass es zum Beginn einer Unterrichtsstunde stattfindet. In der Summe führt das natürlich dazu, dass, wenn man es aufaddiert, Zeit für Unterricht fehlt. Aber ich sage ganz deutlich: Wir wollen Präsenzunterricht, und Präsenzunterricht erfordert testen, erfordert ein verlässliches Testregime, ein verlässliches Testsystem.

Deswegen kommen wir in Pandemiezeiten schlicht und ergreifend nicht darum herum, die Schülerinnen und Schüler zu testen. Ich habe es immer so vernommen – bei aller Unterschiedlichkeit –, dass alle demokratischen Fraktionen hier im Hause dieses Testen an unseren Schulen wollen und auch eingefordert haben. Das hat die Landesregierung umgesetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Seifen hat eine Frage. Bitte, Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade zu Beginn einer Ihrer Antworten gesagt: Jedes Handeln braucht eine Grundlage. Ich ergänze: Jedes Handeln braucht eine relevante Grundlage.

Meiner Ansicht nach ist der Ministerpräsidentenbeschluss keine relevante Grundlage. Wir leben hier nicht in einer Oligarchie, wo nach Gutsherrenart entschieden wird, sondern wir leben in einer Demokratie. Deswegen sind die einzige relevante Grundlage medizinische Erkenntnisse.

Wir haben jetzt Schwierigkeiten mit dem Testen – Sie haben die Testzahl von zwei auf drei erhöht – und deswegen auch die Überlastung der Labore. Die Zahlen, die Sie im Schulausschuss vorlegen, sind, Gott sei Dank, dergestalt, dass wir bei den positiven Testungen eine zu vernachlässigende Größe haben. Das finde ich sehr gut.

Meine Frage: Welche medizinischen Erkenntnisse liegen Ihnen vor, die die Beibehaltung des dreimaligen Testens in der Woche unbedingt notwendig machen und nicht die Möglichkeit eröffnen, auf einen Test pro Woche herunterzugehen? – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, jedes Handeln braucht eine relevante Grundlage, braucht auch Fakten, braucht auch Daten. Sie wissen, dass wir mit unserer COSMO-Abfrage jede Woche unterschiedliche Fragen an die Schulen geben, um uns ein Bild über das Infektionsgeschehen an den Schulen zu machen.

Durchlaufend in der gesamten Pandemie – Gott sei Dank, das möchte ich sagen – standen und stehen weit über 93 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Wenn man in diesem Zusammenhang weiß, dass die Krankheitsquote ohne Corona – vor Corona – schon bei 6 % im Durchschnitt liegt, dann können wir sagen, dass wir sehr gut durch die Pandemie gekommen sind.

Gleiches gilt für unsere Schülerinnen und Schüler. Auch da erheben wir die entsprechenden Daten, die auch variieren – von Schulform zu Schulform, von Woche zu Woche –, die aber immer weit über 90 % liegen. Wenn man bedenkt, dass auch andere Krankheiten Schülerinnen und Schüler an der Teilnahme am Präsenzunterricht hindern können, dann ist das, glaube ich, ebenfalls eine gute Quote.

All das hat aber – davon bin ich fest überzeugt – mit einem gut funktionierenden Testsystem an unseren Schulen zu tun, mit dem wir uns in Nordrhein-Westfalen sehr frühzeitig, sehr verbindlich und verpflichtend auf den Weg gemacht haben.

Wir haben uns hier sehr früh dazu entschieden, dass es eine Testpflicht gibt, dass also Schülerinnen und Schüler nur am Unterricht teilnehmen dürfen, wenn sie entweder einen negativen Test vor Schulbeginn beibringen oder wenn sie am Testen teilnehmen. Sie dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn sie das verweigern.

Das sind wichtige Voraussetzungen, um den Präsenzunterricht an unseren Schulen aufrechtzuerhalten. Ich weiß, wir haben in der Vergangenheit mehrfach auch im Ausschuss für Schule und Bildung über die Frage „infektiös/infiziert?“ gesprochen, und Sie haben immer wieder nachgefragt. Das können wir nicht abfragen. Dazu habe ich schon mehrfach Stellung genommen. Ich weiß, dass Ihnen diese Antwort nicht gefällt, aber das können wir nicht; ich habe es an verschiedenen Stellen sehr ausführlich dargelegt.

Noch einmal: Unsere Kinder und Jugendlichen – ich glaube, das Verständnis haben wir hier alle – brauchen Präsenzunterricht. Diesen Präsenzunterricht gilt es abzusichern. Dafür gibt es Hygieneschutzmaßnahmen, Infektionsschutzmaßnahmen, die in den Schulen gut eingespielt sind.

Und wir haben in diesem Zusammenhang das Testen. Meiner Auffassung nach hat uns das Testen –

mit den Zahlen, die wir jetzt jede Woche erheben, mit der Zeitreihe, die wir in diesem Zusammenhang widerspiegeln können – gut durch die Pandemie gebracht.

Unser Anspruch war, Infektionen frühzeitig zu erkennen, um damit Infektionsketten zu unterbrechen. Ich habe heute noch kurz vor der Fragestunde gesehen, dass Rheinland-Pfalz das Testregime verändert hat, indem sie von zwei wöchentlichen Tests auf drei wöchentliche Tests umsteigen.

Dazu darf ich sagen: Wir haben das gleich zu Beginn dieses Schuljahres für unsere Schulen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Wir haben jetzt auch gesagt, weil es Impfdurchbrüche gibt, dass wir Genesene – was wir vorher nicht hatten – und Geimpfte mittesten, damit wir in unseren Schulen wirklich auf Nummer sicher gehen.

Noch einmal: Wir führen jetzt ein Testverfahren an unseren Grundschulen ein, was nichts Neues ist, aber wir haben es angepasst. Wenn wir zum einen die PCR-Testungen haben und damit im Rahmen der Poolergebnisse schon einmal herausfiltern können, welche Kinder nicht infiziert sind und welche Kinder infiziert sind, dann haben wir für 80 % der Schülerinnen und Schüler ein sicheres Ergebnis. Mit diesem sicheren Ergebnis können diese Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag in die Schule kommen.

Ich finde, es ist schon eine stolze Leistung, den Präsenzunterricht an den Schulen sicherzustellen.

Jetzt gibt es keine Rückstellprobe mehr. Damit kann ich noch einmal auf das Thema „Zeit“ zurückkommen. Denn wenn die Rückstellprobe entfällt, entsteht wieder zusätzliche Zeit. So war das nicht gedacht, aber so ist es jetzt in der Ausübung. Weil wir wissen, dass die Labore die Rückstellprobe nicht mehr auflösen können, bedarf es keiner Rückstellprobe mehr.

Ich meine, sagen zu können, dass wir in Nordrhein-Westfalen durch dieses PCR-Pooltesten an unseren Förderschulen und an unseren Grundschulen – jetzt in Kombination an den Grundschulen mit den Selbsttests – ein gutes System haben, von dem wir sagen, dass wir uns das anschauen. Wir werden es natürlich auch entsprechend begutachten, und wir werden sehen, wie sich die Umsetzung an den Schulen verhält. Die größtmögliche Sicherheit ist aber auch im Hinblick auf Impfdurchbrüche, die wir ja haben, dass wir alle testen und wir ein strenges Testregime haben, das wir jetzt anpassen mussten, weil Priorisierungen vorgenommen wurden.

Ich möchte hier keine Gruppen gegeneinander ausspielen, sondern ich möchte, dass das System Schule so, wie es ist, sicher ist, und dazu brauchen wir diese Tests. Es mag einzelne Abgeordnete oder Fraktionen geben, die dieses Testen an den Schulen für unnötig halten. Ich befinde mich allerdings mit

meinen 15 Ministerkolleginnen und Ministerkollegen in sehr guter Gesellschaft, die in allen Bundesländern testen; die einen, wie gesagt, mehr bzw. weniger und jetzt dann mehr. Was wir hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben, war jedoch ein Goldstandard für die Grundschulen, den wir jetzt aufgrund der Situation ein Stück weit anpassen mussten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, möchte ich kurz darauf hinweisen: Es ist jetzt 1 Stunde und 5 Minuten Fragestunde vorbei. Das heißt, dass wir nur die Dringliche Frage aufrufen; alle anderen Fragen rufen wir nicht mehr auf. Im Moment haben wir noch 13 Wortmeldungen, die wir jetzt weiter abarbeiten.

Als Nächster hat sich Herr Kollege Neumann gemeldet, der jetzt die Fragemöglichkeit hat. Bitte, Herr Neumann.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, mittlerweile ist mindestens jeder fünfte Pooltest positiv. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung vor diesem Hintergrund, um die Schulen weiterhin zu sicheren Lernorten zu machen? – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neumann, sie ergreift die Maßnahme, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, indem wir ein sicheres Testsystem an unseren Schulen beibehalten, um damit den Präsenzunterricht zu sichern und für die größtmögliche Sicherheit an unseren Schulen zu sorgen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh stellt jetzt seine zweite und letzte Frage. Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielleicht übersteigt es einfach meine Verständnismöglichkeiten, aber Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie auf den Beschluss der MPK hätten warten müssen, um Entscheidungen treffen zu können. Man muss aber nur dann warten, wenn ein MPK-Beschluss etwas ändert.

Deswegen noch mal die schlichte Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass Nordrhein-Westfalen genug Laborkapazitäten gehabt hätte, um keine Priorisierung vornehmen zu müssen, wo die Schule nicht dabei ist? Ansonsten ergibt Ihre Logik, dass Sie auf den

MPK-Beschluss hätten warten müssen, keinen Sinn, weil Sie alles hätten vorbereiten und parallel zum MPK-Beschluss kommunizieren können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, Herr Mostofizadeh, so richtig haben Sie das nicht verstanden.

(Zuruf – Lachen von Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

– Sie haben mich gefragt, ob Sie es richtig verstanden hätten, und ich habe jetzt geantwortet.

(Zuruf)

Ich habe gesagt, dass mehrere Faktoren eine Rolle gespielt hätten. Einer davon ist die Auslastung der Labore über das allgemeine Testgeschehen. Ein weiterer sind die Anzeigen der Labore. Dazu habe ich ausgeführt: unterschiedliche Anzeigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die letzte allgemeine Anzeige aller Labore war am Montag bzw. am Sonntagabend/Montag. Das war die erste dieser Art. In Kombination mit dem Beschluss, der am Montag am späten Nachmittag oder frühen Abend – wie immer man das nennen möchte – gefasst worden ist, hat dann eine Anpassung des Testregimes an unseren Schulen stattgefunden.

Herr Ott hat in seiner Frage vorher schon festgestellt, dass ich gesagt habe, dass es im Zweifelsfall Anpassungen geben müsse. Diese Anpassungen haben wir jetzt schnellstmöglich nach den Daten und Fakten vollzogen. Sie wissen aber auch: Beschlüsse können bis zuletzt geändert werden. Deswegen war es notwendig, an der Stelle auf den Beschluss zu warten, um dann handlungssicher vorzugehen.

Ich frage Sie: Was hätte ich ohne diesen Beschluss machen sollen? Ich habe an dieser Stelle eine Grundlage gebraucht.

(Christian Dahm [SPD]: Man kann ja eigene Maßnahmen treffen! – Josefine Paul [GRÜNE]: Auf die Lage reagieren! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Vielleicht Ministerin spielen!)

– Ja, wir haben auf die Lage entsprechend reagiert; auch das führe ich gerne aus. Wir haben auf die Lage durch diese vielen Gespräche – danach hatten Sie mich ja gefragt – reagiert, die wir fortlaufend mit den Laboren geführt haben. Diese vielen Gespräche haben immer wieder zu einer Verbesserung vor Ort oder zu Problemanzeigen seitens der Labore geführt. Trotzdem war es so, dass die Labore bis zum Sonntag bzw. Montag gesagt haben, sie würden die Kapazitäten schaffen.

Als dann am Montag die deutliche Problemanzeige aller Labore plus der MPK-Beschluss gekommen ist, war ein Handeln zwingend erforderlich, und diese Landesregierung hat sofort gehandelt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber wie kann sie denn fordern, dass die Schüler in die Priorisierung reinkommen? – Weitere Zurufe)

– Ich kann nichts verstehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Die nächste Frage ...

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales – (Gegenruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE]: Karl-Josef, du weißt doch ganz genau, dass das Blödsinn ist! – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist kein Blödsinn!)

Die nächste Frage stellt nun Frau Düker. Frau Düker, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Monika Düker* (GRÜNE): Vielen Dank. – Meine Frage passt im Anschluss ganz gut dazu.

Frau Ministerin, Sie haben Ende des Jahres Ihre neue Teststrategie bekannt gegeben, die nach den Ferien zum 10. Januar greifen sollte. Mit der Schulmail am Ende des Jahres erfolgte mit dem Rückstellprobensystem – verkürzt, denn wir wissen ja jetzt alle, was das ist, nämlich die Einzeltestungsmöglichkeit auch nach dem Pooltest – ein erheblicher Kapazitätsausbau auch für die Testlabore.

Meine Frage ist, ob zu dem Zeitpunkt, als Sie die neue Teststrategie mit dem Rückstellprobensystem angekündigt haben, eine Kalkulation der Kapazitäten erfolgt ist und auf welcher Grundlage der Labortestkapazitäten diese neue Strategie erfolgt ist.

Anmerkung: Minister Laumann sagte noch am 19. Januar im Landtag, dass es im Januar 930.000 Tests pro Woche in NRW geben könnte. Sie müssten deshalb kalkuliert haben, wie viel Sie davon für Ihre Schulen brauchen, und diese Zahl hätte ich gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Düker, die Frage ist einfach zu beantworten. Selbstverständlich haben wir das mit den Laboren im Vorfeld besprochen. Selbstverständlich war auch den Laboren bekannt, dass die Infektionszahlen steigen werden. Natürlich gab es auch eine Grenze nach oben. Selbstverständlich ist in die Hochrechnung der

Labore aber eingeflossen, dass wir im Januar ein höheres Infektionsgeschehen durch Omikron bekommen werden und damit – auch in Bezug auf Ihre Frage, was die Rückstellprobe anbelangt – natürlich auch mehr Kapazitäten benötigt werden. All das ist in die Kalkulation der Labore eingeflossen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Müller hat eine Frage. Das ist die zweite und letzte Frage für Sie. Bitte schön, Herr Müller.

Frank Müller (SPD): So ist es, Herr Präsident. Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte noch an einem Punkt einhaken, weil mir die Frage der Kolleginnen Schäffer und Paul nicht ganz beantwortet schien. Es geht noch einmal um die MPK. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass an der Vorbereitung einer solchen MPK alle Ressorts der Landesregierung beteiligt sind und den Ministerpräsidenten entsprechend beraten.

Ich habe Sie so verstanden, dass es Ihr Wunsch und der Wunsch der anderen Kultusministerinnen und -minister war, dass Schulen zur kritischen Infrastruktur zählen. Das war also ein ausdrücklicher Wunsch der Kultusminister*innenkonferenz gewesen. Meine Frage lautet: Was konkret hat der Herr Ministerpräsident in der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz dazu beigetragen, um den Beschluss dieser Konferenz dorthin zu verändern, dass Schulen zur kritischen Infrastruktur zählen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Laumann wird in diesem Zusammenhang gerne für die Landesregierung antworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist doch unstrittig, dass, wenn man eine Abwägung macht – eine Priorisierung findet ja immer statt, wenn man etwas einteilen muss, weil es nicht unerschöpflich zur Verfügung steht –, wir dem breiten Bereich des Medizinischen in ganz Deutschland einen absoluten Vorrang und den Menschen mit Vorerkrankungen einen weiteren Vorteil einräumen müssen.

Wir haben eine Entwicklung bei den PCR-Tests nur in Nordrhein-Westfalen. In der ersten Kalenderwoche waren noch Ferien und Urlaub. Da haben wir in Nordrhein-Westfalen 367.000 PCR-Tests gemacht. In der zweiten Woche waren es schon 625.000 PCR-Tests. In der dritten Woche waren es 809.000 PCR-Tests. Wir bekommen immer dienstags gegen 11:00

Uhr die Zahlen, wie viele PCR-Tests in der ganzen Woche in Nordrhein-Westfalen gemacht worden sind.

Jetzt muss man dazu eines sagen: Die nordrhein-westfälischen Labore sind natürlich nicht nur für Nordrhein-Westfalen da, genauso wie auch Proben aus Nordrhein-Westfalen in andere Labore gehen. Es ist ja keine länderbezogene Geschichte. Deswegen spielen für den Bundesgesundheitsminister natürlich auch die Bundeszahlen eine große Rolle.

Wir haben für die jetzige Woche die Prognose der Labore, dass die am Tag 139.000 Tests machen können. Das sind dann 973.000 für diese Woche.

Wir haben in der letzten Woche gut 500.000 Tests für die Schulen verbraucht. Wir haben ungefähr 85.000 Pools. Dann haben wir etwa ein Fünftel der Pools aufgelöst, wo jeder Test einzeln angeschaut werden muss. Aufgrund der Steigerung der Inzidenzen bin ich ziemlich sicher, dass wir in der jetzigen Woche aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr Pools auflösen werden. Das ist zumindest von der Wahrscheinlichkeit her ganz sicher.

Deswegen muss man sagen, dass dieses Tempo des Verbrauchs an PCR-Tests in Rücksichtnahme auf die Bereiche, die die MPK umschrieben hat und die wir sicherlich alle teilen, eine zwingende Notwendigkeit ist,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

und dass das mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun hat.

Jetzt ist die andere politische Seite, vor der man immer steht, wenn man regiert, wie die aktuelle Debatte in der Coronafrage läuft. Einem MPK-Beschluss geht immer – zumindest in manchen Fragen – eine Konferenz der Fachminister voraus. Das haben die Schulminister im Vorfeld der MPK gemacht, und das haben auch die Gesundheitsminister gemacht. Die Gesundheitsminister haben es Samstagmorgen zwei Stunden lang, also zwischen 10:00 und 12:00 Uhr, über eine Videokonferenz gemacht, wo dann auch die Bundeszahlen eine Rolle spielten.

Es ist so gewesen, dass sich ein solcher MPK-Beschluss natürlich auch aufgrund der Entwicklungen der Inanspruchnahme der PCR-Tests in der letzten Woche verändert hat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Von Samstagmorgen bis Samstagnachmittag?)

– Nein. Am Samstagmorgen haben die Gesundheitsminister darüber geredet.

Deswegen, finde ich, ist das, was hier gemacht worden ist, aus Sicht des Gesundheitsministeriums eine absolute Notwendigkeit.

Ich bin auch sehr dankbar darüber – das ist heute in der Fragestunde nicht selten gemacht worden –, es

geht jetzt gar nicht um das Ausspielen von Gruppen, ob jetzt Schule wichtiger als der Medizinbereich ist, sondern es geht darum, dass wir zurzeit in Nordrhein-Westfalen mit gut 900.000 PCR-Tests in der Woche umgehen müssen.

Ich glaube, dass uns jetzt die notwendige Veränderung ermöglicht, die im Schulbereich gemacht worden ist, auf der einen Seite an den Pool-Tests festzuhalten, aber dann eben auch zu einer Auflösung zu kommen.

Ich persönlich finde, dass die sogenannten POC-Tests zwar nicht ganz so sicher sind wie die PCR-Tests – das weiß ja hier jeder –, sie haben aber einen unschlagbaren Vorteil: Man hat das Ergebnis nach 15 Minuten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das wissen wir!)

Von daher ist dieses zweistufige Verfahren auch aus Sicht des Infektionsschutzes in der jetzigen Situation äußerst praktikabel, neben der Sicherheit der PCR-Tests auch die Schnelligkeit der POC-Tests zu haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Die nächste Frage stellt Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich wüsste gerne: Was passiert, wenn wir einen positiven PCR-Pooltest haben – also der Test ist positiv, er geht zurück; wir haben ja keine Rückstellungen; das haben wir verstanden – und dann die weniger sensitiven Einzelteste alle negativ sind? Was genau passiert dann in der Klasse? Gehen die alle nach Hause? Müssen die noch mal testen zulasten des Unterrichts? Ich wüsste gerne, was in dem Moment passiert. Denn wir haben jetzt auch gelernt, dass die Sensibilität der POC-Tests oder der Antigen-Schnelltests niedriger ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gehen Kinder, die ein negatives Pooltestergebnis bekommen haben, am nächsten Tag ganz normal zur Schule.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Moment! Ich habe gesagt, das ist die Regel – 80 %. 80 % der Kinder gehen bei einem negativen Testergebnis am nächsten Tag ganz normal zur Schule.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dann gibt es das Ergebnis eines positiven Pools. Die Einzeltestung wird jetzt nicht mehr ausgewertet. Das heißt, am nächsten Tag gehen alle Kinder, auch die dieses positiven Pools, entsprechend zur Schule, werden aber dort mit einem Antigen-Selbsttest getestet. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, können sie entweder im Unterricht verbleiben oder müssen in die häusliche Isolation.

(Heike Gebhard [SPD]: Wenn die Sensitivität nicht so hoch ist, können ja alle negativ sein! – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, dann bleiben sie alle in der Schule!)

– Genau, dann bleiben sie alle in der Schule.

(Heike Gebhard [SPD]: Dann ist egal, wenn alle negativ sind? – Gegenruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Am anderen Tag ist wieder ein Pooltest!)

– Genau. Und am nächsten Tag gibt es dann wieder den Pooltest.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kopp-Herr hat ihre nächste Frage. Bitte schön.

Regina Kopp-Herr* (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es ist klar, die Infektionszahlen steigen. Sie haben jetzt dreimal gesagt, 80 % aller Schüler*innen sind also negativ getestet. Das bedeutet aber im Umkehrschluss auch, 20 % sind positiv getestet.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

– Die Pools sind positiv getestet. Das bedeutet allerdings auch nicht, jede Schule hat dann 20 % positive Pools,

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

sondern die Streuung wird sehr unterschiedlich sein.

Plant die Landesregierung, den besonders betroffenen Schulen mehr Handlungsspielräume einzuräumen, beispielsweise durch eine Reduzierung der Stundentafel?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie sich eine Reduktion der Stundentafel zu dem Testergebnis verhält. Das erschließt sich mir jetzt nicht.

Aber die erste Frage kann ich mit „ja“ und die zweite Frage mit „nein“ beantworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Ott.

Jochen Ott* (SPD): Herzlichen Dank. – Fakt ist, die Vorgehensweise führt dazu, dass das Vertrauen vor Ort endgültig verspielt ist.

Aber ich möchte Ihre Ausführungen zur MPK noch mal beleuchten. Gelinde gesagt ist es eine Dehnung der Wahrheit, weil es sehr erstaunlich ist, dass die Labore morgens um 6:00 Uhr umsetzen, was die MPK montags entschieden hat und über die „Tageschau“ verkündet worden ist. Also, die Labore machen das quasi umgehend und verweisen in den Mails um 6:00 Uhr darauf, dass das Schulministerium sich im Laufe des Tages schon dazu verhalten wird.

Diese Vorgehensweise mit der MPK zu begründen, ist also wirklich in keiner Weise haltbar.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Doch!)

Wir haben Hinweise darauf, dass die Bezirksregierungen und das Ministerium jetzt verärgerten Schulleiterinnen und Schulleitern mit der Schulaufsicht drohen. Ich frage deshalb: Möchten Sie jetzt die enttäuschten Kolleginnen und Kollegen, die seit Wochen an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten, die wirklich in vielen Teilen verärgert sind – uns liegen Dutzende von Briefen an Schulpflegschaften vor Ort vor, wo diese Verärgerung zwischen den Zeilen deutlich wird –, mit der Schulaufsicht auf Linie bringen? Ist das also das Konzept, erst schlechte Kommunikation und dann anschließend mit der Schulaufsicht drohen? Ich kann es belegen; das will ich direkt dazu sagen. Sie können natürlich nicht die Verantwortung für jeden einzelnen Mitarbeiter der Schulaufsicht übernehmen, aber ich wüsste gerne, wie die grundsätzliche Linie der Ministerin ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Die grundsätzliche Linie ist nein, um den ersten Teil Ihrer Frage zu beantworten.

Ihre Hinweise können Sie gerne an mich weitergeben; wir werden dann der Sache nachgehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Aymaz hat sich gemeldet. Bitte, Frau Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben mehrfach auf die größtmögliche Sicherheit hingewiesen. Auf die Frage der Kollegen

haben Sie ausgeführt, wenn der PCR-Pooltest positiv ist und am nächsten Tag die Nachtestung durch einen Schnelltest erfolgt, hätte man Sicherheit. Sie übersehen dabei aber immer wieder, was passiert, wenn der Test negativ ist. Sie haben gesagt: Dann ist das halt so; die sind weiterhin im Unterricht.

Sie übersehen dabei einfach die Verunsicherung der Eltern, der Schülerinnen sowie der pädagogischen Kräfte und sagen: Dann ist das einfach so. – Die müssen aber mit dem Gedanken leben, dass eventuell eine Person mit einer unentdeckten Infektion im Raum sitzt.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

An dieser Stelle interessiert mich besonders – das ist meine Frage –, wie die Situation arbeitsschutzrechtlich aussieht. Ist in einer solchen Situation anzuerkennen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Was? – Dietmar Brockes [FDP]: Oh mein Gott! Man, man, man!)

wenn sich pädagogisches Personal in einer solchen Konstellation infiziert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Aymaz, da der Gesundheits- und Arbeitsminister neben mir sitzt und Sie die Frage nach einem Arbeitsunfall stellen, würde ich gerne an den zuständigen Minister abgeben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Frage, wie sich das bei Lehrerinnen und Lehrern verhält, muss ich schriftlich beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir schon in der ersten Welle der Pandemie – darum habe ich mich selbst ein bisschen gekümmert wie andere auch – eine solche Regelung für das Pflegepersonal hatten: Wenn man sich im Krankenhaus oder im Altenheim infiziert, ist etwa eine Rehamaßnahme eine Leistung der Berufsgenossenschaft.

Weil ich nicht genau weiß, wie das bei den Lehrern aussieht, muss ich das klären. Ich beantworte Ihnen diese Frage gerne schriftlich; dann haben Sie auch eine Antwort, die stimmt. Wenn wir es bei der Pflegeberufsgenossenschaft so haben ...

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das gilt für alle Berufe!)

– Also, für alle Berufe, sagen die. Sollte es anders sein, melde ich mich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima; vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ihre zweite und letzte Frage stellt Frau Spanier-Oppermann. Bitte, Frau Kollegin.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Frau Ministerin, ich komme auch noch mal auf das Problem des positiven Pooltests zurück. Vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler am Tag danach erst einmal in die Schule kommen müssen, sowie vieler Anfragen von Bürgern, die Bedenken gegen solche Fälle haben, stelle ich die Frage, ob Schülerinnen und Schüler, bei denen zumindest ein Elternteil als Hochrisikopatient eingestuft wird, per Attest vom Präsenzunterricht befreit werden, um mögliche Kontakte mit infizierten Mitschülerinnen und Mitschülern zu vermeiden? – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Spanier-Oppermann, ich danke Ihnen für die Frage, weil sie auch immer wieder an mich herangetragen wird. Diese Regelung haben wir von Beginn an so gehandhabt; sie gilt für die Schülerinnen und Schüler und wird an den Schulen auch entsprechend praktiziert. Die Schulleitungen gehen damit im Sinne der Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch im Sinne der Eltern bzw. der Familie sehr vernünftig um.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Beer zu ihrer dritten und letzten Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Gesundheitsminister Laumann, Sie haben eben sehr deutlich gemacht, dass Sie sich über die Zahlen und die Kapazität der Labore sehr bewusst gewesen sind, was die stetig steigenden Testungen, die notwendig geworden sind, und auch die Laborkapazitäten insgesamt angeht.

Trotzdem sind die Schulen und die Eltern am Dienstag völlig unvorbereitet in diese Situation geraten. Hat es aus Ihrer Sicht keine Möglichkeit gegeben, bereits in der letzten Woche die Dinge zu kommunizieren und mitzuteilen, dass es angesichts der ablesbaren Zahlen zu einer Umstellung kommen muss?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann, bitte.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich sehe es nicht so, dass das eher ging. Sie sehen ja selbst, dass sich die Inzidenzwerte bei Corona innerhalb von Tagen verdoppeln. Es ist ein so dynamisches Geschehen, wie wir es während der gesamten Pandemie noch nicht hatten. Das macht ein solches Handeln von den Zeitabläufen her schlicht und ergreifend notwendig.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich möchte es an der Stelle gerne noch ergänzen. Es handelt sich um eine Kombination aus beidem: dem MPK-Beschluss und damit einer bevorstehenden Bundesverordnung, die in diesem Zusammenhang aufgesetzt werden muss und die der Bundeskanzler angekündigt hat,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

und den ansteigenden Infektionszahlen, dem ansteigenden Infektionsgeschehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Darüber, dass wir in einem permanenten Austausch mit den Laboren standen und selbstverständlich auch gesehen haben, dass die Kapazitäten, die in Anspruch genommen werden müssen, um Pool- und Einzelauswertungen vornehmen zu können, zunehmen müssen, habe ich hier sehr ausführlich berichtet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster Herr Bolte-Richter zu seiner zweiten und letzten Nachfrage. Bitte, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie dürfen gleich noch weiter berichten, weil Sie vorhin auf meine Frage geantwortet haben, dass Sie am vergangenen Montag zum ersten Mal die Anzeige „Wir können nicht mehr“ von allen Labors bekommen haben.

Mich würde interessieren, wann es die erste Meldung eines Labors gab, dass es mit der Einzelauswertung nicht mehr hinterhergekommen ist, und was dann passiert ist. Hat man das interessiert zur Kenntnis genommen und darauf gewartet, dass es noch weitergeht?

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hat sie doch eben gesagt!)

Oder hat man ein konkretes Szenario für die weitere Planung ins Auge gefasst?

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Frage ist seit drei Stunden beantwortet!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bolte-Richter, ich kann nur wiederholen, was ich vorhin schon mal gesagt habe.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Aber das macht es ja nicht besser!)

– Das macht es nicht besser, aber ich kann nicht sagen, was Sie vielleicht gerne hören möchten, sondern ich sage, was Fakt ist.

Fakt ist, dass diese Gespräche laufend stattgefunden haben

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

und dass es unterschiedliche Anzeigen der Labore gegeben hat, auf die wir immer direkt reagiert haben, weil wir nämlich in einem permanenten Austausch standen. In Bezug auf die gemeinsame Anzeige aller Labore am Montag habe ich schon ausgeführt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Dobbert ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Dobbert.

Marina Dobbert (SPD): Welche Maßnahmen plant das Ministerium für Schule und Bildung angesichts der coronabedingten Ausfälle von Lehrkräften?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, worauf die Frage konkret abzielt.

(Jochen Ott [SPD]: Auf Ausfälle bei Lehrkräften!)

Wir sprechen hier und heute über die Pooltestungen und das angepasste Verfahren. Deswegen weiß ich nicht, in welchem Bezug in diesem Zusammenhang die Frage steht.

Ich kann gerne wiederholen, was ich vorhin Herrn Seifen gesagt habe, dass wir wöchentlich unsere COSMO-Abfragen an den Schulen machen und damit nicht nur genau die Gesamtsituation an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch an den einzelnen Schulen kennen. Das alles können wir an diesen Daten auslesen. Darauf reagiert man entweder mit ganz gezielten Maßnahmen vor Ort über die Schulaufsicht oder aber mit allgemeinen Maßnahmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Loose hat eine Frage. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprechen von einer hohen Verfügbarkeit der Lehrer von 93 %, und dies sei durch die dreimaligen Tests gewährleistet. Sie gehen anscheinend davon aus, dass die Verfügbarkeit der Lehrer sinken würde, wenn die Anzahl der Tests sinken würde. Sie als Schulministerin sind für die Schulen in NRW persönlich verantwortlich, und Sie sollten sich zumindest nicht hinter einer Ministerpräsidentenkonferenz verstecken. Sie testen aktuell nicht fünfmal, nicht viermal, nicht zweimal, nicht einmal pro Woche, sondern genau dreimal die Woche.

Jetzt kommt die Frage, Frau Ministerin. Inwiefern ist die Testanzahl von dreimal pro Woche statt zum Beispiel ein- oder zweimal pro Woche wissenschaftlich mit medizinischen Fakten begründet? – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab in der Vergangenheit viele Gespräche mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, aus der Medizin. Übereinstimmung bestand darin, dass ein anlassloses Testen ein über den anderen Tag – wir sprechen ja hier von einem anlasslosen Testen in der Schule – ausreichend ist.

Wir haben in diesem Zusammenhang das Testen aufgrund der aktuellen Lage von einem zweimaligen Testen auf ein dreimaliges Testen erhöht. Das geht mit der Aussage der Wissenschaft auch überein. Ich will wiederholen, was ich vorhin ausführlich gesagt habe: dass ich sehr überzeugt davon bin, dass unser Testsystem, unser Testregime an den Grund- und Förderschulen, aber auch an den weiterführenden Schulen dafür gesorgt hat, dass wir den Präsenzunterricht haben sicherstellen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Die zweite und letzte Frage stellt jetzt Frau Düker. Bitte schön.

Monika Düker*) (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich stelle die zweite Frage, Frau Ministerin, weil Sie meine erste nicht beantwortet haben. Meine Frage war: Zum Zeitpunkt der Ankündigung des neuen Rückstellprobensystems Ende des Jahres, welche Kalkulation lag dem zugrunde? Hintergrund ist, dass Sie gesagt haben, die Labore haben das irgendwie schon alles berechnet. Aber der Gesundheitsminister hat gerade eine Zahl genannt, die eine Nachfrage wert ist. Denn der Herr Minister hat gerade gesagt, letzte Woche hatten die Schulen einen Anteil an den PCR-Tests der Labore von 500.000.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: 100.000!)

500.000 Tests letzte Woche nur für die Schulen. So habe ich die Zahl verstanden. Das war aber ungefähr die Kapazität, die zu dem Zeitpunkt Ihrer Ankündigung insgesamt für NRW an Laborkapazitäten zur Verfügung stand. Deswegen noch einmal die Frage: Mit welcher Größenordnung haben Sie kalkuliert? Und mit welchem Anteil der Schul-PCR-Tests am Gesamtestsystem? Wie gesagt: 500.000 war die Zahl, die der Minister gerade genannt hat. Haben Sie mit der kalkuliert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Labore haben auf Grundlage der aktuellen Zahlen und Entwicklung, die sich abgezeichnet hat, kalkuliert. Darauf hin hat jedes einzelne Labor für sich eine Kalkulation vorgenommen, um dann zu sagen, ob es machbar ist oder nicht.

Wenn Sie jetzt – das möchte ich gerne sagen – darauf hinauswollen, dass wir aufgrund der Laborkapazitäten früher aus den PCR-Pooltestungen hätten aussteigen sollen,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es gibt zwei Möglichkeiten!)

dann komme ich noch einmal auf die Pressemitteilung von Frau Beer vom 4. zurück, in der sie eine Ausweitung der PCR-Kapazitäten, der PCR-Pooltestungen auf alle weiterführenden Schulen fordert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Unmöglich!)

Ich frage mich, wie Sie das in einen Zusammenhang bringen können bzw. wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zweite und letzte Frage von Herrn Loose. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie mit Wissenschaftlern gesprochen haben und deshalb die Testanzahl von zwei auf drei erhöht haben. Es muss Ihnen also irgendein Wissenschaftler gesagt haben, dass es in irgendeiner Weise Einfluss auf das Infektionsgeschehen hat und dass dieser signifikant sein sollte, wenn Sie die Testanzahl von zwei auf drei erhöhen. Es ist nur ein bisschen nebulös, wenn Sie sagen, Sie haben mit Wissenschaftlern gesprochen. Gerade für uns als Parlament ist es gar nicht kontrollierbar und begreifbar, ob diese Wissenschaftler eine Kompetenz besitzen und welche genau. Deshalb meine Frage: Welche Wissenschaftler

waren es genau, die Ihnen geraten haben, von zwei auf drei Tests pro Woche zu erhöhen, damit es anscheinend einen Einfluss auf das Infektionsgeschehen hat? – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Loose, ich habe nicht davon gesprochen, dass uns die Wissenschaft geraten hat, auf drei Testungen aufzustoßen. Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe davon gesprochen, dass die Wissenschaft gesagt hat: Zweimal anlassloses Testen in der Woche reicht, weil man damit auf alle Fälle den Punkt der höchsten Viruslast erkennbar machen kann.

Dann gab es eine Entscheidung auch aufgrund der Impfdurchbrüche, dass sich die Landesregierung dazu entschieden hat, vom zweimaligen Testverfahren abzuweichen und auf ein dreimaliges umzusteigen. Aber die Wissenschaft – das habe ich ausgeführt – hat zum anlasslosen Testen gesagt: Zweimal ist ausreichend, um den Punkt zu finden, an dem die Viruslast am höchsten ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Rüße hat eine Frage. Bitte, Herr Rüße.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich dachte, wir wären jetzt mal durch!)

Norwich Rüße¹⁾ (GRÜNE): Frau Ministerin, es hat mich eben aufhorchen lassen, dass Sie die Labore ein Stück weit mit in die Verantwortung genommen haben. Ich wüsste gerne von Ihnen: Haben Sie die Testkapazitäten nachgefragt? Ich kenne Vergabe eigentlich nur so, dass man eine bestimmte Größenordnung vorgibt, abfragt, und dann wird die erfüllt. Oder haben Sie das freigestellt, und die Labore – so habe ich das eben fast verstanden – haben geantwortet, was sie zur Verfügung stellen können. Können Sie das noch einmal genauer erläutern?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rüße, so verantwortungsvoll, wie wir handeln, haben wir selbstverständlich in jedem Labor die Laborkapazitäten nachgefragt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Seifen, zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich muss noch einmal nachfragen. Das heißt also: Die wissenschaftliche Expertise, von wem auch immer, lautete: Zweimal testen in der Woche müsste das Infektionsgeschehen einigermaßen im Griff behalten. – Und die Politik hat entschieden: Wir machen aber dreimal. – Habe ich das richtig verstanden? Wieso hat die Politik so entschieden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, ja, ich habe genau das gesagt, nämlich dass es Wissenschaft gibt – ich kann auch Namen in diesem Zusammenhang gerne nachreichen –, die gesagt hat, dass ein zweimaliges anlassloses Testen in der Schule die Viruslast dann entdeckt, wenn sie am höchsten ist.

Die Politik, nämlich die Landesregierung, hat in diesem Zusammenhang entschieden, den Testrhythmus an den Schulen hier in Nordrhein-Westfalen für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch unserer Lehrkräfte und des gesamten anderen Personals entsprechend zu erhöhen und auf ein dreimaliges Testen umzusteigen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Zweite und letzte Frage von Herrn Rüße. Bitte schön.

Norwich Rüße¹⁾ (GRÜNE): Frau Ministerin, ich würde gerne nachfragen. Sie haben dargestellt, dass Sie, verantwortungsvoll, wie Sie sind, nachgefragt haben, welche Kapazitäten die Labore zur Verfügung stellen können. Aber trotzdem stellt sich die Frage: Welche konkreten Kapazitäten haben Sie denn ausgeschrieben?

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Was habe ich ausgeschrieben?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Kapazitäten ich ausgeschrieben habe? Oder? Ich habe es nicht richtig verstanden. Ich muss Herrn Rüße noch einmal fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben die Frage nicht richtig verstanden? – Dann werden wir Herrn Rüße die Gelegenheit geben, die Frage noch einmal zu stellen. Herr Rüße, aktivieren Sie bitte noch einmal Ihr Mikrofon. Bitte schön.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass die Tests ausgeschrieben wurden. Ich möchte gerne wissen, welche Menge an Tests Sie ausgeschrieben haben, um sie dann an die Labore vergeben zu können. Es wird doch ein Vergabeverfahren gewesen sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich hier auch um diskrete Zahlen der einzelnen Labore handelt, Sie aber ein berechtigtes Interesse daran haben, werden wir Ihnen die Vertragsbedingungen im Nachgang zu dieser Fragestunde gerne zur Verfügung stellen, soweit wir das können. Das müssen wir dann natürlich auch mit den Laboren abstimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Röckemann hat noch eine Frage.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Frau Ministerin, früher sagte man: Die Wissenschaft hat festgestellt, dass Rote Beete Blut enthält. – Jetzt sprachen wir von der Wissenschaft – Herr Loose hat schon versucht, sie etwas zu spezifizieren –: Werden Sie eine Liste der Wissenschaftler nachreichen, die Sie konsultiert haben, und die Liste möglicherweise auch so spezifizieren, dass Pro- und Kontra-Meinungen darin enthalten sind?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich habe die Entscheidung, wie es in diesem Zusammenhang zu einem dreimaligen Testen gekommen ist, in meiner vorherigen Ausführung auf die Frage von Herrn Loose ausführlich dargelegt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit haben wir in genau einer Stunde und 43 Minuten 31 Fragen und die entsprechenden Antworten hier abgearbeitet. Allen Beteiligten vielen Dank hierfür.

Ich habe nun noch die Aufgabe, nachzufragen, wie wir mit den Mündlichen Anfragen 115 und 117 von Frau Kollegin Beer und Herrn Kollegen Ott verfahren. – Haben Sie sich schon abgestimmt? Nächste Sitzung oder schriftlich?

(Jochen Ott [SPD]: Stehen lassen! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Nächste Sitzung!)

– Danke schön, wird hier so zur Kenntnis genommen.

Dann ist zu fragen, wie mit der Mündlichen Anfrage 116 von Herrn Kollegen Ott zu verfahren ist. Nächste Sitzung?

(Jochen Ott [SPD] nickt.)

– Auch nächste Sitzung, wird so aufgenommen.

Zur Mündlichen Anfrage 118 von Herrn Keith: Er möchte eine schriftliche Beantwortung, das hat er schon angemeldet. Dann wird so verfahren.

Die Mündliche Anfrage 119 von Frau Brems: Wieder aufrufen oder schriftlich beantworten?

(Wibke Brems [GRÜNE]: Schriftlich beantworten!)

– Schriftlich beantworten. Das wird von uns so aufgenommen und von der entsprechenden Ministerialbürokratie bearbeitet.

Das war die Fragestunde. Wir haben 18:11 Uhr und TOP 10 ist hiermit geschlossen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für das alles zuständig ist – wie man sich schon denken kann – der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Deshalb hat jetzt Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Diese lange Überschrift hat den großen Vorteil, dass das Rednerpult zum Zeitpunkt der Rede schon desinfiziert ist. Das gibt mir Gelegenheit, allen zu danken, die uns das regelmäßig desinfizieren. Das ist eine wesentliche Erleichterung unserer Sitzungstätigkeit.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute in erster Lesung ein aus drei Gesetzentwürfen bestehendes Gesamtpaket zur Anpassung der Alimentation der nordrhein-westfälischen Beamten- und Richterschaft vor. Mit dem Gesetzespaket soll nicht nur das Tarifergebnis vom 29. November 2021 eins zu eins – das heißt: zeit- und wirkungsgleich – auf die Beamten- und Richterschaft übertragen werden, sondern es soll zudem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der vierköpfigen Beamten- und Richterfamilie umgesetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesetzentwürfe:

Erstens. Zur Übertragung der Tarifeinigung sieht der Entwurf des Corona-Sonderzahlungsgesetzes eine einmalige steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vor. Anwärterinnen und Anwärter sowie Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sollen 650 Euro erhalten. Zum Zwecke der Steuerfreiheit erfolgt die Auszahlung mit den März-Bezügen.

Zweitens. Mit dem Entwurf eines Bezügeanpassungsgesetzes 2022 wird die Tarifeinigung im Übrigen eins zu eins übertragen. Zu diesem Zweck werden die regelmäßig an Besoldungsanpassungen teilnehmenden Bezügebestandteile ab dem 1. Dezember 2022 um 2,8 % erhöht. Parallel zum Tariffbereich erfolgt darüber hinaus rückwirkend zum 1. Januar 2022 eine Anhebung einzelner Zulagen für im Kranken- und Pflegedienst eingesetzte Beamtinnen und Beamte.

Drittens. Mit einem dritten Gesetzentwurf sollen ein weiterer Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation von Beamten- und Richterfamilien umgesetzt sowie strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 mit zwei Beschlüssen seine Rechtsprechung zum erforderlichen Mindestabstand der Nettoalimentation zum Grundsicherungsniveau konkretisiert. Der zur nordrhein-westfälischen Besoldung

der kinderreichen Familie ergangene Beschluss wurde bereits im vergangenen Jahr umgesetzt. Im Nachgang hierzu soll nun auch die zur Berliner Besoldung ergangene Entscheidung zur Alimentation der vierköpfigen Familie umgesetzt werden.

Zur Gewährleistung des verfassungsrechtlich gebotenen Mindestabstands zum Grundsicherungsniveau sieht der Gesetzentwurf vor allen Dingen Folgendes vor: Familien mit ein oder zwei Kindern wird im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 2022 ein nach Mietenstufen gestaffelter regionaler Ergänzungszuschlag gewährt. Dieser wird ab dem 1. Dezember 2022 durch eine ebenfalls nach Mietenstufen gestaffelte spürbare Anhebung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind ersetzt.

Darüber hinaus sind rückwirkend zum 1. Januar 2022 strukturelle Verbesserungen für untere Besoldungsgruppen vorgesehen: die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A5 bis A10, die Ausweitung der Amtszulage in Höhe von 81,49 Euro auf alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, und die Ausbringung einer Strukturzulage in Höhe von 10 Euro für alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, sowie die Erhöhung der Strukturzulage für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, in den Besoldungsgruppen A6 bis A8 auf einheitlich 80 Euro. Zusätzlich wird als eine von vielen Maßnahmen ab dem 1. Januar 2022 auch die Kostendämpfungspauschale für alle Betroffenen vollständig abgeschafft.

Dieses Gesamtpaket zur Anhebung der Alimentation ist nicht nur Zeichen unserer Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamte sowie unsere Richterinnen und Richter, sondern es ist zugleich ein Paket, mit dem wir sicherstellen, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und auch künftig für den Wettbewerb die besten Voraussetzungen mitbringen.

In der Pandemie haben viele in Nordrhein-Westfalen außerordentliche Anstrengungen erbracht. Das geht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Wirtschaft hinweg, über viele im Kranken- und Gesundheitswesen, viele in den Sozialsystemen. Das ist eine ganz große Gemeinschaftsleistung gewesen. Dazu gehören aber eben auch unsere Beamtinnen und Beamten.

Deswegen glauben wir, dass dieses Gesamtpaket – trotz der schwierigen haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen – ein gutes Signal ist, das wir dank unserer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik ermöglichen können. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen der durchaus detailreichen einzelnen Vorschriften und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition hält Wort. Mit einem umfangreichen Gesetzespaket stellen wir die Weichen für einen attraktiven öffentlichen Dienst – so, wie wir es 2017 im Koalitionsvertrag angekündigt haben.

Wir setzen damit zugleich – Herr Minister hat es angesprochen – ein starkes Zeichen der Wertschätzung. Wie schon bei der vorherigen Tarifrunde setzen wir den Abschluss des öffentlichen Dienstes eins zu eins für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter um. CDU und FDP sind die verlässlichen Partner für alle, die in den Kommunen, in den Schulen, in der Justiz, in der Finanzverwaltung, in der allgemeinen Verwaltung und in vielen anderen Bereichen dafür sorgen, dass unser Staat funktioniert – auch in schwierigsten Zeiten.

Überall im Ausland beneidet man Deutschland völlig zu Recht wegen dieses leistungsfähigen öffentlichen Dienstes. Mit Sorge erfüllt uns allerdings, dass in vielen Bereichen mehr erfahrene Kräfte in den verdienten Ruhestand gehen, als wir kurzfristig ersetzen können. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand ein attraktiver und moderner Arbeitgeber ist.

Für mich persönlich ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung ein beeindruckendes Beispiel für eine Behörde, die in den letzten 15 Jahren vom ungeliebten Sorgenkind der Finanzverwaltung zu einer beliebten, leistungsfähigen und in jeder Hinsicht attraktiven Behörde mit einer motivierten und motivierenden Führung geworden ist, die ihren Mitarbeitenden Verantwortung überträgt und Handlungsfreiräume gibt. Es gibt viele solcher Beispiele in unserem Land.

Die Politik muss deshalb die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Beschäftigten eine angemessene Anerkennung erhalten. Deswegen schaffen wir heute endlich die in eine Dauerbelastung umgeschlagene sogenannte „Kostendämpfungspauschale“ ersatzlos ab. Bisher galt leider annähernd 20 Jahre lang nicht der Grundsatz der Teilung der Lasten zwischen dem öffentlichen Arbeitgeber und der Beamtenschaft. So verwundert es auch nicht, dass diese Pauschale regelrecht zu einem negativen Symbol geworden ist.

Die Kostendämpfungspauschale ist 2003 unter dem SPD-Ministerpräsidenten Peer Steinbrück eingeführt worden. Zuvor hatte eine handwerklich völlig misslungene Steuerreform des SPD-Bundesfinanzministers Hans Eichel die Körperschaftsteuer zu einer regelrechten Ausschüttungssteuer gemacht. Das hatte zur Folge, dass mehr an Unternehmen erstattet als eingenommen wurde. Dies wiederum führte zu

drastischen Kürzungen – die Älteren unter uns erinnern sich – auch im Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. Die Kostendämpfungspauschale ist eines der Überbleibsel der damaligen Kürzungen. Auch eine weitere rot-grüne Koalition von 2010 bis 2017 hat die Beamtinnen und Beamten nicht von dieser Last befreit.

Der Stellenwert der Beamtinnen und Beamten des Landes bei Rot-Grün zeigt sich allerdings auch an einem weiteren schönen Beispiel von damals. 2003 wurde in dem Bericht der auch vom Ministerpräsidenten Steinbrück eingesetzten sogenannten Bull-Kommission der Vorschlag gemacht, den Beamtenstatus ersatzlos abzuschaffen. Dazu passt dann auch der Versuch in der letzten Wahlperiode, durch die Hintertür eine Einheitskrankenversicherung zu starten und damit einen wesentlichen Baustein des Berufsbeamtentums zu schleifen. Das alles kam unter dem Deckmäntelchen der Freiwilligkeit daher – allerdings als ein ziemlich durchschaubares Manöver.

Dann gab es unter der Regierung Kraft auch noch die wunderbare Regelung vom 1. Juli 2013 mit der Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A13. Was sich der damalige Finanzminister aus den Fingern gezogen hatte, ist vor dem Verfassungsgericht in Münster zu Recht krachend gescheitert. Diese sogenannte gestaffelte Übertragung des Tarifabschlusses war in Wahrheit eine Nullrunde für alle Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A13 – mit der absurden Folge, dass aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte in der Eingangsbesoldung des höheren Dienstes unabhängig von ihrem tatsächlichen Einkommen schon als sogenannte Besserverdiener galten. Das war unfair und ungerecht, verfassungswidrig und schädlich für die Motivation des gesamten öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen.

Wir dagegen schätzen unsere Beamtinnen und Beamten und haben in dieser Wahlperiode eine Wende zum Besseren geschaffen. Wenn ich mir vor Augen führe, was mancher wahlkampftrunkene Maulheld in den letzten Wochen so von sich gegeben hat, sage ich Ihnen sehr deutlich: Die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen sind nicht so dumm, Ihnen abzunehmen, was Sie so von sich geben. Die Menschen wissen ganz genau, wer die Kostendämpfungspauschale eingeführt hat, wer sie nicht abgeschafft hat, wer die Nullrunde beschlossen hat, wer das Berufsbeamtentum schleifen wollte und wer das Beihilfesystem gleich mit schleifen wollte. Das ist so erkennbar.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute das klare Signal geben: CDU und FDP stehen für einen starken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Auf uns ist Verlass. Wir stehen zu unserem Wort. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die SPD hat der Abgeordnete Herr Zimkeit das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt wären mir eben fast die Tränen gekommen! – Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Über Ihre Versäumnisse in den letzten Jahren!)

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Woran merkt man, dass eine Landtagswahl vor der Tür steht? Man merkt es insbesondere daran, dass CDU und FDP plötzlich wieder ihr Herz für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen entdecken.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh! – Beifall von der SPD)

– Ja, so ist es. Es wird teilweise im Eilverfahren versucht, zu retten, was zu retten ist. Da helfen dann auch keine Geschichtsexkurse von jemanden, der augenscheinlich von den Kolleginnen und Kollegen Beschäftigten noch weiter weg ist, als er das schon war, als er noch dem HFA angehörte. In den Stellungnahmen der Gewerkschaften zu den letzten Vorschlägen dieser Landesregierung ist nämlich die Rede davon: Wir werden zur Spardose der Landesregierung gemacht. – Da ist die Rede davon, dass die Landesregierung endlich aufwachen muss. Da ist die Rede davon, dass alle Vorschläge der Gewerkschaften ignoriert werden. Das sagt der Deutsche Beamtenbund. Wer sich angesichts solcher Stellungnahmen dann zum Helden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen will, leidet ein Stück weit unter Realitätsverlust.

(Beifall von der SPD)

Das alles, was hier vorliegt, als Konzept zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes zu bezeichnen, ist Schönrederei. Es handelt sich hierbei um Stückwerk, und es wird viel zu kurz gesprungen. Das wissen Sie auch. So richtig die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifabschlusses für Beamtinnen und Beamte ist, so problematisch – das wissen Sie doch – ist die Situation für Pensionärinnen und Pensionäre, die 14 Monate ohne jede Verbesserung auskommen müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist falsch!)

– Das ist nicht so? Dann lesen Sie doch vielleicht nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch mal die Stellungnahmen der Gewerkschaften. Es würde Ihnen guttun, auch mal jemanden zuzuhören. Sie wissen, dass Sie uns nicht zuhören. Aber der Skandal ist: Sie hören den Beschäftigten und den Gewerkschaften in diesem Lande nicht mehr zu. Da kommt man dann zu solchen Ergebnissen.

(Beifall von der SPD)

Hier sollen jetzt kleine Pensionen – auch angesichts der Kostenentwicklung – so lange ohne zusätzliche

Gelder auskommen. Das kann so nicht sein. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

So gut es auch ist, dass Sie die Kostendämpfungspauschale jetzt abschaffen

(Ralf Witzel [FDP]: Aha!)

– wir gratulieren Ihnen sehr herzlich dazu –: Bei den letzten Haushaltsberatungen haben Sie den entsprechenden Vorschlag der SPD noch abgelehnt. Wir finden es gut, dass die Landesregierung jetzt dazugelernt hat und endlich zu dieser Umsetzung kommt. Wir wissen ja, mit einem kommenden Wahlkampf hat dieses Wahlkampfversprechen nichts zu tun. – Ironie Ende.

(Beifall von der SPD)

Wir haben es versprochen. Wir haben die Anträge eingebracht. Sie haben diese abgelehnt, und kurz vor den Wahlen kommen Sie und greifen das auf. Herr Optendrenk, es wird so sein, dass die Beamtinnen und Beamten nicht so dumm sind, das nicht zu merken. Da haben Sie recht, aber da geht es dann eher um Ihre Fragen.

Was die Frage der Alimentation angeht, zeigt sich bei Ihnen im Gesetz, wie Ihre Wertschätzung für Gewerkschaften wirklich ist. Über ein Jahr hatte diese Landesregierung Zeit, die entsprechenden Vorschläge vorzulegen. So lange dauert das. Dann werden die vorgelegt, und die Gewerkschaften kriegen eine Woche, um sich mit dieser komplexen Frage auseinanderzusetzen. Das nennen Sie Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist doch keine Wertschätzung, sondern zeigt, dass Sie den Dialog auf Augenhöhe mit den Beschäftigten schlicht und einfach verweigern und augenscheinlich Angst davor haben, dass die Gewerkschaften Zeit haben, sich damit länger auseinanderzusetzen.

Was fehlt alles in Ihren Paketen? Worauf Sie weiterhin jede Antwort schuldig bleiben, ist die Frage des Umgangs mit der zukünftigen Arbeitszeit. Was weiterhin fehlt, ist eine ehrliche Antwort auf die Frage nach einer Verbesserung der Einstiegsbesoldung. Was fehlt, ist eine Aussage zur zukünftigen Entwicklung des Zulagenwesens, das immer mehr aus dem Ruder läuft, weil es keine Gerechtigkeit gewährt. Was fehlt, ist weiterhin eine Antwort auf die Frage nach einer gerechten Besoldung der Lehrkräfte in unserem Land. Diese wichtigen Fragen lassen Sie alle außen vor. Aber ohne die Beantwortung dieser Fragen werden Sie keinen öffentlichen Dienst reformieren können.

Ihr Versuch ist es, den öffentlichen Dienst dieses Landes nicht mit den, sondern gegen die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen zu verändern. Das wird nicht gelingen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

So kann man keinen attraktiveren öffentlichen Dienst schaffen.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

– Dass Sie die Wahrheit immer als unverschämt bezeichnen, ist zwar bekannt; es ändert aber die Wahrheit nicht, Herr Witzel.

Insofern werden Sie mit diesem Anspruch scheitern. Dieses Gesetzespaket muss noch sehr weitgehend verändert werden; sonst werden Sie Ihre Ziele nicht erreichen. Wir werden – im Dialog auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften – Ihnen dazu Vorschläge vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung ein ganzes Gesetzespaket mit Besoldungsverbesserungen. Neben der vollumfänglichen Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf unsere Landesbediensteten umfassen die Neuregelungen zusätzlich auch deutliche Verbesserungen für Bedienstete mit Familien mit ein oder zwei Kindern, höhere Zulagen bei kleineren Einkommen in der Laufbahngruppe 1 und die von Interessenvertretern und Bediensteten lange geforderte vollständige Abschaffung der Kostendämpfungspauschale.

Blicken wir zunächst auf die Übertragung der aktuellen Tarifrunde. Auch dieses Mal werden von der Koalition die Ergebnisse zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in vollem Umfang und ohne jeden Zeitverzug eins zu eins für die Beamten in unserem Land umgesetzt.

In Zahlen bedeutet dies: Zunächst kommt eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von regulär 1.300 Euro und zum 1. Dezember 2022 dann die von den Tarifparteien vereinbarte Anhebung aller Tabellenentgelte um 2,8 %.

Damit haben wir dann in dieser Legislaturperiode sämtliche Tarifabschlüsse unverzüglich und abschlagsfrei übertragen. Das ist ein starkes Signal für Verlässlichkeit. Anders als die rot-grüne Vorgängerregierung stehen wir als berechenbare Partner an der Seite der Bediensteten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine Eins-zu-eins-Umsetzung sollte grundsätzlich das Ziel sein.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dass dies aber leider nicht immer eine Selbstverständlichkeit war, wissen viele unserer Bediensteten noch aus eigener leidvoller Erfahrung mit Rot-Grün. Drohende lange Nullrunden durch die seinerzeit teils vollständig ausgesetzte Übertragung sind erst durch den von uns beschrittenen Klageweg vor dem Verfassungsgerichtshof gestoppt worden.

(Beifall von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Damit aber nicht genug: Mit der lange geforderten Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2022, bringen wir eine weitere substanzielle Verbesserung für unsere Bediensteten auf den Weg,

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

die ein großes und langjähriges Anliegen der Betroffenen darstellt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie wurde durch Rot-Grün eingeführt. Die Landesbediensteten hatten fortan – abhängig von der Besoldungsgruppe – pro Jahr zunächst mit bis zu 750 Euro ihre Arzt- und Arzneimittelkosten aus eigener Tasche zu bezahlen, bevor der erste Euro an Beihilfe dafür gewährt wurde.

Die flächendeckende Abschaffung der Kostendämpfungspauschale führt nun im Übrigen auch dazu, dass Pensionäre in unserem Bundesland im Regelfall auch im Jahr 2022 erkennbar mehr Geld in ihrer Börse haben, selbst wenn die von den Tarifparteien für 2022 bundesweit vereinbarte coronabedingte Sonderzahlung zur Abfederung der pandemiebedingten beruflichen Mehrbelastung ihrer Sachlogik entsprechend zunächst nur bei aktiv Bediensteten zur Auszahlung gebracht wird.

Das vorliegende Paket umfasst darüber hinaus aber auch umfangreiche Verbesserungen für Bedienstete mit Familien mit ein oder zwei Kindern. Das Land wird mit einem Volumen von insgesamt 445 Millionen Euro tätig. Wir folgen damit vollumfänglich auch den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zur Mindestalimentation und zum Lohnabstandsgebot.

Eines ist uns als FDP-Landtagsfraktion allerdings sehr wichtig. Bei alledem, was wir finanziell diskutieren – da ist vieles in diesem Gesetzesentwurf enthalten, bis hin zur regionalen Berücksichtigung von Mietpreiserunterschieden – und bei alledem, was wir über strukturelle Verbesserung der Besoldungsgruppen A5 und A6 diskutieren können: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist – jedenfalls nach unserer Philosophie – nicht nur eine rein pekuniäre Frage; trotz aller Verbesserungen, um die wir uns auch hier in monetärer Hinsicht bemühen. Ein besonderes Anliegen unserer Fraktion ist immer auch gewesen, zu sagen: Die Attraktivität im öffentlichen Dienst müssen wir ganzheitlich betrachten.

Ein ganz wichtiges Thema ist die Gewaltprävention. Auch da tut sich sehr viel für unsere Bediensteten. Erst zu Beginn dieser Woche hat ein von uns mit angestoßenes landesweites und ressortübergreifendes Präventionsnetzwerk zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen vorgestellt, wie Bedienstete mit Angriffen und Beleidigungen noch besser umgehen können. Speziell für Führungskräfte werden Informationen bereitgestellt, um der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in der Gewaltprävention – auch mit Blick auf die Strafverfolgung und zur Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen – noch besser gerecht werden zu können.

Sie sehen: Wir nehmen die Belange und Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen ernst. Das gilt für finanzielle Fragen, aber auch für weitergehende Themenstellungen. Wir sind an der Seite der Bediensteten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen und werde einen allerletzten Satz zur Vorgängerlandesregierung los. Bei alledem, was hier von meinem Vorredner vorgetragen wurde – Sie versprechen jetzt aus der Opposition heraus hier jedem mit dem Füllhorn alles –, müssen Sie am Ende des Tages aber für Ihre Glaubwürdigkeit eine zentrale Frage beantworten: Wenn es jetzt von dieser schwarz-gelben Landesregierung zahlreiche Verbesserungen gibt, die über das hinausgehen, was Rot-Grün hinterlassen hat, wieso ist das alles aus Ihrer Sicht dann so schändlich und so zu kritisieren, wenn Sie doch selber für die Betroffenen viel, viel weniger gemacht haben? – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. Das war ein sehr, sehr, sehr, sehr, sehr, sehr langer Schlusssatz, aber in gelungener Form vorgebracht.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Ich darf dann das Wort an die Abgeordnete Frau Düker von der Fraktion der Grünen weitergeben.

Monika Düker¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit den Nettigkeiten und dem Positiven. Natürlich ist an den Gesetzentwürfen einiges gut und richtig.

Gut und richtig ist natürlich die Übernahme des Tarifergebnisses und der steuerbegünstigten Sonderzahlung als Baustein auch – das muss man erwähnen – für Anwärtinnen und Referendarinnen.

Richtig ist aus unserer Sicht auch die Umsetzung – Klammer auf: endlich; Ausrufezeichen; Klammer zu – der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

vom Mai 2020 zur amtsangemessenen Alimentation für Beamtenfamilien mit bis zu zwei Kindern. Ob das ausreichend ist, wird – insbesondere in Bezug auf das Abstandsgebot – noch zu prüfen sein. Aber das werden wir ja in der Anhörung noch vertiefen.

Richtig ist natürlich auch – wer könnte dagegen sein? – die Streichung der Kostendämpfungspauschale. Allerdings, Herr Minister, ist hierbei Folgendes nur zu offensichtlich: vier Monate vor der Wahl. – Viereinhalb Jahre galt bei Ihnen das Dogma: Im Dienstrecht wird nur umgesetzt, was entweder vom Verfassungsgericht verordnet wird, und das auch nur auf den allerallerletzten Drücker, oder aber nichts kostet.

Es ist offensichtlich, was dieser Strategiewechsel nur vier Monate vor der Wahl ist. Es ist eine neue Spenderfreudigkeit bei Ihnen ausgebrochen. Aber es ist nicht glaubwürdig, dass damit auch ein dauerhafter Strategiewechsel für mehr Wertschätzung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten verbunden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Leider aber sind diese drei, ich nehme mal an, letzten Gesetzesentwürfe dieser Landesregierung zum Dienstrecht auch ein Dokument verpasster Chancen.

Zur ersten verpassten Chance will ich auch – wie Kollege Zimkeit – hier sagen: Das ist kein Strategiewechsel im Umgang mit unseren Bediensteten und ihren Vertretern, den Gewerkschaften und Verbänden, die leider immer noch von dieser Regierung wie unangenehme Bittsteller behandelt werden.

Denn wie anders ist es zu verstehen, dass man einen Gesetzentwurf – ich habe den Gerichtsbeschluss vom 4. Mai 2020 bereits erwähnt; das ist schon ein bisschen her, Herr Minister – jetzt den Verbänden mit einer Stellungnahmefrist zu hochkomplexen verfassungsrechtlichen Fragen von einer Woche zustellt? Dieser Umgang zeugt nicht von Wertschätzung, sondern von dem genauen Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Verpasste Chancen: Herr Optendrenk, da haben Sie eine komplett andere Wahrnehmung als die direkt von Ihrer Politik Betroffenen, was die Steigerung der Attraktivität unseres öffentlichen Dienstes angeht. Schauen wir uns nur die unbesetzten Stellen und das Problem des Nachwuchsmangels an. Denn attraktiv, Herr Optendrenk, macht man den Beruf zum Beispiel – ich nenne nur dieses eine Beispiel; die Redezeit reicht sonst nicht aus – für Lehrerinnen an Grundschulen und der Sekundarstufe I nicht mit ein paar in diesem Gesetzentwurf versteckten wenigen Konkretorenämtern für Haupt- und Realschulen, die – Achtung, die Zahl! – Folgekosten von 14.000 Euro in diesem Jahr haben. Wow! Was für ein großartiges Geschenk.

Die allergrößte Mehrzahl dieser Beamtinnen und Beamten, dieser Grundschullehrer*innen für Haupt- und Realschulen, wartet immer noch auf gerechte Bezahlung,

(Beifall von den GRÜNEN)

auf die ihnen zustehende Bezahlung. Und das ist A13. Diese 14.000 Euro helfen da nun auch nicht wirklich weiter.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Attraktiv macht man den öffentlichen Dienst zum Beispiel im Berufsfeld der Feuerwehr – um nicht nur über Lehrerinnen und Lehrer zu sprechen; schauen wir uns einmal die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten an – auch nicht, wenn Sie sich weiterhin weigern, endlich eine Anpassung der Feuerwehrzulage oder Erschwerniszulage vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Menschen, die im Schichtdienst stehen. Sie sind körperlich stark beansprucht. Sie riskieren für uns Leib und Leben. In der Coronazeit waren sie übermäßig beansprucht. Das sollte uns doch etwas mehr wert sein als eine Nullrunde bei der Feuerwehrzulage und der Erschwerniszulage.

Gerecht ist es aus meiner Sicht auch nicht, wenn man den Versorgungsempfänger*innen trotz steigender Verbraucherpreise eine faktische Nullrunde verordnet. Natürlich – das wäre auch logisch nicht erklärbar – sind Coronazulagen, der Coronabonus im Tarifvertrag, von der Denke her nicht auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragbar.

Aber eines ist doch klar – die Zahl ist vom Kollegen Zimkeit genannt worden –: Die letzte Erhöhung für Versorgungsempfänger*innen gab es Anfang 2021 mit 1,4 %. Im Jahr 2021 sind aber schon die Verbraucherpreise gegenüber 2020 um über 3 % gestiegen. 2022 gibt es jetzt eine Nullrunde für die Pensionärinnen und Pensionäre. Sie bekommen gar keine Erhöhung, erst wieder zum 1. Dezember 2022.

(Zuruf von Stephan Haupt [FDP])

Hier bestehen entsprechende Bedarfe. Ich habe noch gar nicht erwähnt, dass die Kosten der Krankenversicherung um 10 bis 15 % gestiegen sind usw. usf. Schauen Sie bitte nicht auf den pensionierten Staatssekretär, sondern einmal auf unsere Feuerwehrleute. Sie gehen mit A8 in Pension. Wissen Sie eigentlich, was so ein Pensionär, der es schafft, bis zum Ende durchzuhalten, durchschnittlich an Pension bekommt? Ich meine jemanden, der wirklich keine Ausfallzeiten hat, also das Maximum bekommt, das nicht alle kriegen. Es sind keine 2.500 Euro, die er an Pension hat. Da zahlen Sie in der Stadt wie Düsseldorf schon einmal die Hälfte der Pension für die Miete.

In diesen Einkommensgruppen zählt jeder Euro. Und Sie verweigern diesen Gruppen hier, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Man muss es ja nicht „Coronabonus“ nennen; das wäre auch falsch. Aber eine Kompensation wäre aus meiner Sicht gerade für die unteren Besoldungsgruppen mehr als gerecht gewesen.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Deswegen steigern diese Gesetzesentwürfe nicht die Attraktivität, sondern verringern sie. Gerecht sind sie auch nicht. – Alles Weitere dann in der Anhörung und im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt spricht für die AfD der Abgeordnete Herr Strotebeck.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn in der letzten Legislaturperiode gemacht? Dazu hätten Sie ja mal sprechen können! – Christian Dahm [SPD]: Ihr habt doch jetzt die Verantwortung! – Zurufe von Marc Lübke [FDP] und Ralf Witzel [FDP] – Christian Dahm [SPD]: Haltet noch ein paar Wochen durch! – Unruhe – Glocke)

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion steht den vorliegenden Gesetzentwürfen wohlwollend gegenüber. Natürlich sind auch wir für eine Übertragung des Tarifiergebnisses der Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamten. Wir wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Basis dafür ist gutes Personal. Das finden wir nur, wenn wir es ordentlich bezahlen. Wir alle wollen gute Bildung, eine leistungsfähige Polizei und eine ordentliche Justiz.

Jedoch finden wir es schade, dass dieses Gesetzespaket erst in diesem Jahr vorgelegt wird und die politische Entscheidung der Landesregierung erst jetzt kommuniziert wird. Im Sinne der Transparenz hätte die Landesregierung das auch schon zur dritten Lesung des Haushalts im Dezember tun können.

Schließlich war durch den Finanzminister bereits berichtet worden, dass Teile der Personalverstärkungsmittel im Haushaltsentwurf 2022 nicht mehr gebraucht würden. Die teilweise Verfassungswidrigkeit der Besoldung war auch nicht erst seit gestern bekannt. Das Ganze muss jetzt leider wieder in einer hohen Geschwindigkeit bearbeitet und auch verabschiedet werden. Schließlich muss die Auszahlung der Coronasonderzahlung bis zum 31. März erfolgen.

Die Grünen waren hier schneller. Der gesamte Bundestag, also auch Frau Baerbock und Herr

Habeck, zahlten sich absolut unangebracht großzügig eine steuerfreie Coronaprämie. Die Staatsanwaltschaft ermittelt aktuell wegen Verdachts der Untreue. Wasser und Verbote predigen, sich selbst aber Wein und Bonuszahlungen gönnen!

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist einfach beschämend.

(Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Es gibt einen Punkt im Gesetz, in dem unsere Fraktion zumindest ein gewisses Risiko sieht. Das ist die durchaus verständliche Nichtauszahlung der Coronasonderzahlung an die Pensionäre und die Frage, ob das mit dem verfassungsrechtlich garantierten Alimentationsprinzip so vereinbar ist. Wir sind gespannt auf die Erläuterung der Landesregierung im Fachausschuss zu diesem Punkt.

Wir wissen auch, dass zum Beispiel Beamte wie Polizisten, Justizvollzugsbeamte, Lehrer und viele andere dieses Gemeinwesen auch in der oftmals durch Panik getriebenen Pandemie funktionsfähig gehalten haben. Aber es gehört auch zur Wahrheit, dass Beamten und Richter keine wirtschaftlichen Ängste in der Pandemie hatten wie zum Beispiel die Unternehmer und Angestellten in der Gastronomie, im Einzelhandel und in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Für sie bedeuten Ihre häufig fehlgeleiteten Corona-Maßnahmen Kurzarbeit, Insolvenz und manchmal durchaus auch Probleme im Privaten.

Deshalb sehen wir diese Coronazahlung auch eher als reguläre Einmalzahlung an und haben daher Zweifel, ob es juristisch zulässig ist, dass sie nicht an die Pensionäre gezahlt wird. Sie hätten dann nämlich 14 Monate lang keinerlei Anpassungen gehabt. Wir hoffen sehr, dass die Landesregierung das genau geprüft hat.

Wir haben auch in den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen Verbesserungen im Zulagewesen, insbesondere für die Polizei, gefordert und halten weiterhin daran fest. Allein deshalb werden wir die Sonderzahlung unterstützen.

Jedoch sind die vorgesehenen Verbesserungen für die Beamten und Richter wie übrigens auch für die Angestellten maximal eine Abschwächung der immer stärker werdenden, grassierenden Inflation in unserem Land. Dafür tragen die regierenden Parteien mit ihrer desaströsen Energiepolitik und die Europäische Zentralbank mit ihrer Geldflut die Verantwortung.

Wie kann die regierende deutsche Politik auf den Gedanken kommen, die sichersten und effizientesten Kernkraftwerke der Welt aufgrund der linksgrünen Ideologie stillzulegen? Obendrauf gibt es dann noch die Verantwortung für die CO₂-Bepreisung. Es ist schon hart an der Grenze einer steuerlichen Wegelei des Staates, insbesondere die Pendler –

ihnen nützt kein subventioniertes Lastenfahrrad – abzuschöpfen. Pendler sind meistens auf ihr Auto angewiesen und müssen folglich auch tanken.

Die EZB macht ihre Finanzpolitik ausschließlich für die Südstaaten und Frankreich. Noch vor wenigen Monaten attackierte Frau Isabel Schnabel, Direktorin der EZB und Nachfolgerin von Jens Weidmann, ehemals Präsident der Bundesbank, die Medien, die WirtschaftsWoche und Ökonomen für ihre Warnungen zur steigenden Inflation.

(Beifall von der AfD)

Diese würden laut Frau Schnabel – ich zitiere – „die Ängste der Menschen bedienen, ohne die Ursachen der Preisentwicklungen zu erklären“. Noch Ende November sah sie eigentlich keinen Hinweis darauf, dass die Inflation außer Kontrolle gerät. Ganz offensichtlich kann selbst sie nicht mehr die Realität wegleugnen und erklärt jetzt, die Wende zu grünen Energiequellen beinhalte das Risiko einer mittelfristig höheren Inflation. Ach so!

Meine Damen, meine Herren, nominale Gehaltsverbesserungen sind nur gut, wenn sie auch wirklich die Kaufkraft real erhöhen. Das Gesetzespaket ist angesichts einer Inflation von 5 % also nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich gerne zu. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu drei Abstimmungen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16322. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16322 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16323 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Ist hier jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit ist die **Überweisungsempfehlung** ebenso einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16324 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Ist hier jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Ich stelle fest: Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da ist er nun, der Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Gremiensitzungen in kommunalen Vertretungskörperschaften.

Diesem Gesetzentwurf vorausgegangen ist der hier im Landtag Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2021 auf Initiative von CDU und FDP mit Zustimmung von SPD und Grünen gefasste Beschluss, ein Modellprojekt zu starten. Das haben wir als Landesregierung auch auftragsgemäß mit 16 Modellkommunen getan. Wir haben gefragt: Was brauchen wir denn für Anforderungen, um die digitalen Sitzungen rechtssicher auszugestalten?

Das Ergebnis dieses Modellprojekts ist der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir für die Räte, die Kreistage, die Landschaftsverbandsversammlungen und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in besonderen Ausnahmefällen digitale Sitzungen zulassen wollen und für die freiwilligen Ausschüsse – sofern die jeweiligen Gremien es für sich in die Hauptsatzungen oder Satzungen schreiben – dann auch hybride Sitzungen außerhalb der besonderen Ausnahmefälle ermöglichen wollen. Das ist im Wesentlichen Kern und Regelungsinhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes.

Wir haben insbesondere Wert darauf gelegt, dass wir beispielsweise von dem Erklären von epidemischen Lagen, egal auf welcher Ebene, unabhängig werden und dass wir auch bezüglich der Frage, wann denn eine Katastrophe vorliegt, unabhängig werden.

Der Landtag und die Landesregierung haben sich seit März 2020 sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir denn die Tätigkeit und die Arbeitsabläufe in den kommunalen Vertretungskörperschaften sicherstellen können.

Herausgekommen war damals über den Landtag eine Änderung des § 60 der Gemeindeordnung. Damit gibt es die Delegationsbefugnis von Räten auf den Hauptausschuss – aber eben nur bei Bestehen einer epidemischen Lage.

Durch die Regelung, die wir Ihnen nun vorschlagen, gelingt es, dass die demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften insofern ein hohes Maß an Freiheit bekommen, wir aber zugleich die Würde und die Repräsentanz dieser gewählten Gremien sicherstellen. Das ist aus unserer Sicht entscheidend. Wir haben das häufiger miteinander ausgetauscht.

Voraussetzung wird natürlich sein, dass der Gesetzentwurf hier im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht nur beraten, sondern auch beschlossen wird.

Anschließend braucht es eine Rechtsverordnung, um die technischen Feinheiten für die Städte und Gemeinden sowie die Kreise auf den Weg zu bringen, damit dann auch sichergestellt ist, dass es in die Tat umgesetzt werden kann.

Mit diesem Gesetzentwurf verbinden sich noch zwei weitere Punkte, die wir Ihnen vorlegen.

Das ist zum einen eine Änderung im Bereich des Entschädigungsrechts, betrifft also die ehrenamtlichen Mitglieder der gewählten Vertretungskörperschaften. Wir wollen das Ganze deutlich gegenüber heute einkürzen, es flexibler machen und auch an die Anforderungen anpassen, die aus dem politischen Raum gestellt werden. Wir wollen das Aufwandsentschädigungsrecht auch um die Kosten für die Pflege von zu betreuenden Angehörigen erweitern. Das ist heute in der Gemeindeordnung gar nicht geregelt. Darin stehen die Kinderbetreuungskosten, aber nicht Betreuungskosten für Angehörige. Das heißt: Wir wollen dort wesentlich flexibler werden und uns gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

Damit tragen wir auch dem Auftrag Rechnung, den Sie uns im vergangenen Jahr mit den im Abschlussbericht der Enquetekommission zur Stärkung der Demokratie festgehaltenen Ergebnissen hier im Landtag erteilt haben: Versucht doch, zu Änderungen zu kommen, um zu mehr Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik beizutragen und damit auch das kommunale Ehrenamt attraktiver zu machen.

Neben der Änderung im Entschädigungsrecht tragen wir Ihnen zum anderen auch eine Harmonisierung der Vorschriften mit den Regelungen in anderen Bundesländern vor. Beispielsweise führen wir eine Regelung für den Fall ein, dass Ratsmitglieder ihr Mandat über einen längeren Zeitraum unverschuldet nicht wahrnehmen. Zum Beispiel bei längerer Krankheit soll die Gemeinde also entscheiden können, die Aufwandsentschädigung nicht mehr zu zahlen. Das ist, glaube ich, im Interesse aller demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter in Räten, Kreistagen, Landschaftsverbandsversammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Dritter Punkt: Gemeindegewirtschaftsrecht. Ich weiß, dass das sehr intensiv diskutiert wird. Deshalb bin ich auf die Beratungen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen und auch auf die Sachverständigenanhörung und deren Ergebnisse gespannt.

Auf der einen Seite tragen wir eine deutliche Vereinfachung vor. Sie betrifft die Frage, ab wann eine Beteiligung einer Kommune an einem Unternehmen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden anzuzeigen ist. Das soll in der Zukunft erst ab einer 10%igen Beteiligung der Fall sein. Dies bedeutet eine deutliche Erleichterung für die kommunale Familie, übrigens auch für die oberen Kommunalaufsichten.

Auf der anderen Seite wollen wir aber insbesondere bei den energiewirtschaftlichen Unternehmen dafür Sorge tragen, dass wir zukünftig bei entsprechenden Unternehmensgründungen, die dann aus Sicht der Mutter – das ist die Stadt – ein Enkel- oder Urenkelunternehmen darstellen, auch zu entsprechenden Marktanalysen, vor allen Dingen in Abgrenzung zur Privatwirtschaft – Stichwort „Handwerk“ –, kommen.

Das sind die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfes. Wir freuen uns auf die Beratungen. Heute ist die erste Lesung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU hat der Abgeordnete Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Meilenstein für das nordrhein-westfälische Kommunalverfassungsrecht genauso wie für das politische Ehrenamt. Er greift auf, dass seit Pandemiebeginn bewährte Verfahren und Mechanismen der kommunalen repräsentativen Demokratie vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt wurden und die Möglichkeiten digitaler und hybrider Sitzungsformate in Wirtschaft, Verwaltung und Politik

in den vergangenen zwei Jahren hart auf die Probe gestellt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollte unstrittig sein, dass nach den Vorschriften der Gemeindeordnung wichtige Sitzungen und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung auch in Situationen umfassender Kontaktbeschränkungen stets zulässig waren. Dennoch erfordert eine pandemische Lage einen besonderen Gesundheitsschutz der ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und den entschiedenen Kampf gegen das infektiöse Geschehen.

Mit dem Beschluss des Landtags vom 14. April 2020 und der Erklärung der sogenannten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite wurden – Ina Scharrenbach hat es gerade schon ausgeführt – Delegationsmöglichkeiten der Vertretungen auf kleinere Gremien, also Haupt- und Kreisausschuss, eröffnet und somit die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen in der pandemischen Lage sichergestellt.

Wir alle erleben aber täglich, dass die Bevölkerung gerade auch pandemiebedingt heute einen sehr viel größeren Zugang zu digitalen Formaten hat als noch vor Corona. Homeoffice und Videokonferenz sind für viele in diesen Zeiten gleichsam Fluch und Segen, sind Lebenswirklichkeit, sind Alltag.

Was bedeuten die nun neu zu schaffenden Möglichkeiten denn ganz konkret? Stadtrats- oder Kreistags-, Bezirksvertretungssitzungen sowie alle Fachausschusssitzungen sollen in Krisenlagen künftig rechts-sicher digital oder hybrid stattfinden können. Alle Nichtpflichtausschüsse sollen zukünftig sogar völlig krisenunabhängig, sofern vor Ort gewünscht, immer hybrid tagen können.

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 30.06.2021 – Ina Scharrenbach führte es eben aus – wurde auf Antrag von CDU und FDP, mitgetragen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Durchführung eines Modellprojekts beauftragt.

Im Rahmen dessen haben ausgewählte Kommunen digitale Sitzungen in den Rathäusern erprobt. Ina Scharrenbach hat den Abschlussbericht gerade dem federführenden Kommunalausschuss vorgelegt.

Außerdem wurde der Landesregierung der Auftrag erteilt, eine Änderung der Kommunalverfassungsgesetze zu erarbeiten, die Grundlage für rechtssichere Beratungen und Beschlussfassungen in digitalen Sitzungsformaten durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sein könnten.

Der Gesetzentwurf liegt nun vor. Er hat große Bedeutung für die Politikgestaltung in unseren Städten und Gemeinden. Er macht Lokalpolitik krisenfest und steigert zugleich die Attraktivität des politischen Ehrenamts. Im Detail:

Er schafft eine notwendige, zeitgemäße und innovative Ergänzung unserer bisher geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften für die andauernde pandemische Lage und für zukünftige Krisensituationen.

Er trägt nachhaltig zur Stärkung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den kommunalen Vertretungen vor Ort bei; denn das ehrenamtliche politische Engagement sichert die Ideen der Menschen vor Ort und die nachhaltige Akzeptanz der politischen Willensbildung in unseren Städten und Gemeinden.

Er trägt der Situation Rechnung, dass politisches Engagement für Männer und Frauen auf kommunaler Ebene insbesondere in den Abendstunden aufgrund von beruflichen und familiären Verpflichtungen und Erfordernissen immer schwieriger geworden ist.

Er schafft verbesserte Möglichkeiten ehrenamtlichen politischen Engagements und macht es somit grundsätzlich attraktiver.

Für die CDU ist aber klar, dass der Regelfall für das kommunalpolitische Ehrenamt, für den gegenseitigen Austausch, für das Ringen um die besten Konzepte weiterhin die Präsenz der Diskutierenden sein muss und soll. In digitalen Formaten geht viel verloren – von technischen Schwierigkeiten einmal abgesehen.

Das kommunalpolitische Ehrenamt ist weit mehr als eine Nebenbeibeschäftigung. Es liegt an uns, dem einen rechtssicheren und zeitgemäßen Rahmen zu bieten, in dem sich für uns eingesetzt werden kann.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, die Kreativität, die Ideen und das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger besser in unsere kommunalpolitische Arbeit einfließen zu lassen. Wir brauchen ihre Ideen, ihre Kompetenzen und ihr Engagement. Wir brauchen nicht zwingend vollbesetzte Sitzungssäle in späten Abendstunden.

In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen des Gesetzentwurfs im Rahmen der Expertenanhörung im März sowie im federführenden Kommunalausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Stock.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Während der vergangenen zwei Jahre haben wir bitter lernen müssen, dass wir trotz unserer sehr gut ausgebauten Infrastruktur und unseres Privilegs, in

einer der führenden Wirtschaftsnationen zu leben, nicht auf alle schwierigen Sachlagen adäquat vorbereitet sind.

Demnach bewegen wir uns auch jetzt noch auf unbekanntem Terrain. Oft müssen wir neue Verfahrensweisen für alltägliche Situationen finden. Das betrifft hauptsächlich den lebenswichtigen medizinischen Bereich, aber nicht nur diesen. Auch in den Schulen, den Betrieben und im Handel muss flexibel und angemessen reagiert werden.

Schnell war klar, dass die digitale Technik eine gute Möglichkeit zur kontaktlosen Kommunikation bietet. Wir haben deshalb hier im Landtag die Voraussetzungen für verschiedene digitale Formate unserer Sitzungen geschaffen.

Es ist also nur recht und billig, auch den ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene rechtssichere digitale Wege zu eröffnen. Insofern haben wir im vergangenen Jahr einen Modellversuch befürwortet, in dem das Ganze durchgespielt werden sollte.

Nun muss man festhalten, dass die Tauglichkeit der Ergebnisse für den Echtbetrieb zweifelhaft ist und sie bestenfalls vorbereitenden Charakter haben können. Im Abschlussbericht wird auch deutlich, dass der Modellversuch keine repräsentative Aussagekraft haben kann. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit eines Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und gehen davon aus, dass sich die technischen Details angemessen regeln lassen.

Nachdem wir uns seit Ende der vergangenen Woche – ziemlich kurzfristig – den Gesetzentwurf anschauen konnten – er liegt jetzt vor –, kann ich zu den Teilen des digitalen Bereiches sagen, dass wir sie bis auf einige Feinheiten durchaus akzeptabel finden. Die Einzelheiten können wir gerne noch im Ausschuss erörtern.

Ganz und gar nicht nachvollziehen können wir die weiteren Änderungen, die quasi per Huckepackverfahren mit dem Gesetzentwurf einhergehen. Die Landesregierung hat völlig ohne Not zwei Themenbereiche aus der Gemeindeordnung angefasst, die seit Langem dazu geeignet sind, große Unruhe zu erzeugen.

Zum einen ist das § 45, die Entschädigungsregelung für kommunalpolitisch engagierte Ehrenamtliche. In diesen Bereich war nach der letzten Änderung endlich einigermaßen Ruhe eingeleitet. Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, dass dieses Thema enormes Konfliktpotenzial in der Öffentlichkeit bietet. Die Landesregierung plant nun eine grundlegende Änderung: die Verschlingung des gesetzlichen Entschädigungsrechts. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund für eine solche Änderung. Damit wird den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern und auch der

Verwaltung in den Kommunen ein Bären dienst erwiesen.

Zum anderen ist das § 107, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Wer sich in der Kommunalpolitik auskennt und dort selbst bereits seine Erfahrungen machen konnte, wird die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Völlig ohne Anlass wird hier ein alter Streit mit unversöhnlichen Gegenpositionen neu entfacht. Wir verstehen nicht – genau wie betroffene Verbände –, wieso hier ein guter gültiger Kompromiss aufgekündigt wird. Fast könnte man meinen, die Landesregierung möchte vor der nächsten Landtagswahl noch ein großes Fanal in der Kommunalpolitik setzen, um unvergessen zu bleiben.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Zu welchem Preis? Das ist hier die Frage. Und wer muss diesen Preis bezahlen?

Insgesamt finden wir beide Punkte bestenfalls überflüssig, im schlimmsten Fall schädlich für die Arbeit vor Ort. Es ist höchst unerfreulich, dass hier unter dem Deckmantel der digitalen Gremiensitzungen zwei substantielle Regelungen der Gemeindeordnung im Vorbeigehen umgestaltet werden sollen, und das obwohl bekanntermaßen keine Zeit für eine notwendige intensive Diskussion unter Einbeziehung der Akteure vor Ort bleibt.

Wir gehen mit großen Schritten auf eine Wahl zu. Da liegt der Verdacht nahe, dass dieses Thema möglichst schnell und leise ohne angemessene Beteiligung abgewickelt werden soll. Leider weiß keiner, warum. Dieses Vorgehen kritisieren wir auf das Schärfste. Wir stimmen der Überweisung dennoch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stock. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stock, hier wird überhaupt nichts hintenrum huckepack eingeführt,

(Beifall von der FDP und der CDU)

sondern alle wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfes haben sich schon im Referentenentwurf wiedergefunden. Vielleicht haben Sie sich diesen Entwurf im letzten Jahr noch nicht angeguckt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es stand alles schon darin. Jetzt zu behaupten, das würde hier mal eben hopplahopp eingeführt, entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit, sondern ist eine billige Nebelkerze.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Stock, ich gebe Ihnen noch einen Hinweis: Die regierungstragenden Fraktionen hätten auch eine ganz normale Präsenzhörung mit den beteiligten Akteuren gemacht. Der Vorschlag, eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zu machen, kam aus der Opposition, und dem sind wir gefolgt.

Ich weiß nicht, ob Sie das alles innerhalb der SPD gar nicht abgestimmt haben. Daraus jetzt einen Vorwurf zu machen, dass das hier ein schlechtes Verfahren sei, ist unterste Schublade und die Unwahrheit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ärgert mich insbesondere deshalb, weil es ein wichtiges Gesetz für die rund 20.000 Menschen in diesem Land ist, die sich kommunalpolitisch engagieren. Es geht um die Rahmenbedingungen für dieses Engagement für diejenigen, die jetzt schon aktiv sind, aber auch für diejenigen, die vielleicht noch aktiv werden wollen.

Auf zwei zentrale Punkte will ich zu Beginn des Beratungsverfahrens gerne eingehen.

Der erste Punkt ist die digitale Gremienarbeit; Vordner haben es schon angesprochen. Wir alle haben in den letzten zwei Jahren erlebt, welche Vorteile es hat, digital zu tagen. Wir haben erlebt, dass das bei einigen Terminen ganz gut klappt, bei denen man vielleicht zu Beginn noch gedacht hat: Wie soll das denn eigentlich funktionieren?

In den letzten Jahren konnten Fraktionssitzungen von kommunalen Ratsfraktionen schon digital stattfinden. Die Möglichkeit soll erhalten bleiben, aber wir wollen es in Zukunft auch den Ausschüssen ermöglichen, hybrid zu tagen.

Das ist ein großer Fortschritt bei der Vereinbarung dieses kommunalen Ehrenamtes mit dem Beruf, mit der Familie, mit anderen Ehrenämtern, mit Hobbys. Man kann digital vom Hotelzimmer aus, auf Dienstreise, vom heimischen Arbeitszimmer aus, während nebenan die Kinder schlafen, trotzdem an einer Ausschusssitzung oder Fraktionssitzung teilnehmen.

Hybrid heißt in diesem Fall: Der Ausschussvorsitzende, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sind mindestens im Sitzungssaal. Warum ist das richtig? Es gibt zwei Aspekte:

Der erste Aspekt ist ein juristischer. Das ist der Öffentlichkeitsgrundsatz, der grundlegend für demokratische Prozesse und auch das Vertrauen in demokratische Prozesse ist. Es muss für die Menschen möglichst einfach sein, nachzuverfolgen, was passiert.

Der zweite Aspekt ist ein politischer. Ich sagte gerade, es ist von uns allen wahrgenommen worden, wie vieles doch digital gut funktioniert. Wir haben aber auch wahrgenommen, welche Vorteile der persönliche Austausch hat, zum Beispiel am Rande der

Tagesordnung, nach der Ratssitzung interfraktionell zusammenzustehen.

Es ist, wie ich finde, ein großer Schritt nach vorne, aber in dem genau richtigen Maße, im Regelbetrieb hybrid und im Katastrophenfall rechtssicher digital tagen zu können.

Letzteres ist übrigens ein großer Schritt nach vorne im Vergleich zu den Übergangsregelungen, die wir jetzt in der Pandemie hatten, als die Aufgaben dann auf den Hauptausschuss, auf den Kreisausschuss übergangen. Da wurden gewählte Vertreterinnen und Vertreter gezwungenermaßen außen vor gelassen. Dass wir nun eine dauerhafte rechtssichere Lösung haben, ist ein großer Schritt nach vorn.

(Beifall von Susanne Schneider [FDP] und Frank Boss [CDU])

Der zweite zentrale Punkt ist die wirtschaftliche Beteiligung von Kommunen. Frau Stock, die Entschädigungsverordnung ist lange vorbesprochen, auch mit den kommunalpolitischen Vereinigungen. Ich empfehle, einfach einmal das Gespräch mit der SGK zu suchen.

(Christian Dahm [SPD]: Stimmt! Habe ich auch gelesen!)

Was die wirtschaftliche Beteiligung auf der kommunalen Ebene angeht: Wir möchten – ich bin gerne bereit, im weiteren Beratungsverfahren über den noch besseren Weg zu sprechen –, dass Ratsmitglieder, auch wenn sie nicht den direkten Draht zum Oberbürgermeister und zur Verwaltung haben, also in der Minderheit sind, auf einer guten Entscheidungsgrundlage debattieren und dann zu einer Abstimmung kommen können.

Wenn man sich den einen oder anderen prominenten Fall in Nordrhein-Westfalen anguckt – es gab Tausende Seiten Vertragswerk, möglicherweise auch erst einmal nur auf Englisch, irgendwann dann auf Deutsch nachgereicht –, dann stellt man fest, dass sich schon die eine oder andere kleinere Fraktion, die Minderheit fragte: Wie können wir das denn jetzt überprüfen? Welche Chance haben wir, darüber im Detail zu debattieren?

Hier einen Schutzmechanismus einzuziehen, finde ich richtig. Das darf diejenigen, die vom eingebrachten Vorschlag überzeugt sind, eigentlich nicht nervös machen.

Es geht auch um Transparenz. Sowohl in der Kommunalpolitik als auch sonst ist es richtig, nichtöffentlich zu tagen, wenn schutzwürdige Interessen Dritter zu beachten sind. Die Wählerinnen und Wähler haben aber einen Anspruch darauf, zu wissen, wer wie abgestimmt hat.

Der Wähler hat keinen Anspruch darauf, genau zu wissen, wer bei einem Grundstücksgeschäft mit wem wie über die letzten Details des Preises verhandelt

hat. Da gibt es schutzwürdige Interessen, die in den nichtöffentlichen Teil gehören. Aber die Wählerinnen und Wähler müssen sich auf der Grundlage der Information, wer dafür und wer dagegengestimmt hat, ob etwas gut oder schlecht ausgegangen ist, bei der nächsten Wahl schon entscheiden können.

Auch da sage ich: Ich bin offen für Vorschläge, das noch besser zu regeln. Aber dass wir hier mit dem Blick und durch die Brille ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... der Wähler schauen müssen, finde ich absolut richtig. Das hat nichts mit alten Diskussionen um § 107 Gemeindeordnung zu tun, sondern das ist ein Aspekt, der bislang noch nicht aufgegriffen wurde. – Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten und bin sicher, dass wir hier zu einem guten Ergebnis kommen werden, sowohl was die Organisation der ehrenamtlichen Kommunalpolitik angeht als auch die Frage der Transparenz für die Wählerinnen und Wähler bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh⁷⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal muss ich ein Geständnis ablegen. Ich war es, der die schriftliche Anhörung vorgeschlagen hat, um das Verfahren zu beschleunigen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum.

Wir Grüne haben sehr früh Vorschläge dazu gemacht, wie wir schneller zu digitalen Formaten kommen können, weil wir gehofft hatten, dass wir auch die Kommunalpolitik noch in der Pandemie mit diesen Regelungen erreichen können. Das werden wir jetzt vermutlich – zumindest für die nächste Welle – nicht mehr ganz schaffen, aber jeder Monat früher, der diese Möglichkeit bietet, ist uns wichtig. Deswegen haben wir es durchaus für richtig gehalten, zumindest den Teil, der sich mit digitalen Sitzungen beschäftigt, so auf den Weg zu bringen.

Frau Ministerin, wir finden es richtig, was Sie da aufgeschrieben haben; im Detail kann man darüber reden.

Ein Punkt, der aus meiner Sicht jetzt schon in der Ratspolitik, in der Kommunalpolitik ein bisschen zu kurz kommt, ist die Frage der Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung. Auch das wollen wir in der Anhörung zum Thema machen.

Zunächst einmal – das habe ich beinahe vergessen – möchte ich den Kollegen, die den Modellversuch initiiert haben, dessen es offensichtlich bedurfte, um gedanklich einen Schritt weiterzukommen, danken.

Ich danke auch all jenen – ich werde sie jetzt nicht namentlich nennen, sonst kriegen sie noch Ärger in ihren Fraktionen –, die es geschafft haben, dieses Format entgegen aller Widerstände auf den Tisch zu legen. Ich möchte ihnen ausdrücklich danken, dass das möglich war.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch sagen: Wir finden es richtig, dass das Präsenzprinzip maßgeblich ist. Das finde ich absolut richtig. Wie Sie mich kennen, werden Sie mir glauben, dass ich es schöner finde, in einem Saal zu sprechen als in einen Apparat hinein. Denn das ist deutlich weniger lebendig als hier im Plenarsaal oder in den Ausschüssen.

Natürlich ist es richtig, dass das alles – auch Mimik, Gestik und der Aushandlungsprozess insgesamt sind wichtig – in öffentlicher Sitzung stattfinden muss. Dahinter stehen wir ausdrücklich.

Die Wahrheit ist aber, wenn wir uns die Pandemiezeiten angucken, dass dieser Aushandlungsprozess oftmals gar nicht mehr stattgefunden hat, dass Sitzungen reihenweise abgesagt worden sind, dass Bürgermeister – zum Teil rechtswidrig, muss man sagen – Eilentscheidungen getroffen haben, ohne dass die Ratsgremien – ich habe es in Essen erlebt – tagen konnten.

Das ist ein Verlust genau dieses Aushandlungsprozesses. Deswegen ist es gut, dass wir diese Formate haben. Wir Grünen begrüßen ausdrücklich, dass diese Formate für Ausschüsse auch außerhalb der Pandemie möglich sind.

Das Thema „Entschädigungsverordnung“ werden wir uns im Detail noch einmal anschauen. Wir hätten uns da einen breiteren Prozess wünschen können. Man hätte sich auch sicherlich einen Vorlauf ansehen können, aber dazu will ich mich heute gar nicht weiter äußern.

Das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ ist mir noch einmal sehr wichtig. Wenn wir digitale Sitzungen durchführen – das ist im Übrigen selbst bei analogen Sitzungen schon Thema –, müssen wir dafür sorgen, dass sie barrierefrei sind, dass sie zugänglich sind, dass die Menschen das verstehen können.

Frau Ministerin, meine Bitte ist schon heute – Ihr Haus wird ja dafür zuständig sein, die Zertifizierung vorzunehmen –, das fachlich möglichst von vornherein einzubeziehen. Wenn man es früh macht, kann

man es gut machen, aber es ist keine banale Aufgabe. Deswegen meine herzliche Bitte, das zu tun.

Bereits jetzt – diesbezüglich kann ich aus eigener Erfahrung berichten – können Menschen mit Hörschädigungen oder mit anderen Einschränkungen oftmals nicht oder nur sehr schlecht an Sitzungen teilnehmen. Ich glaube, dass wir da alle miteinander Nachholbedarf haben; das ist auch kein politischer Streit. Das sollten wir ermöglichen, denn Teilhabe gilt für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen muss die Möglichkeit haben, ein kommunales Mandat oder ein Landtagsmandat wahrnehmen zu können.

Stichwort „Gemeindewirtschaftsrecht“: Ehrlich gesagt habe ich noch nicht ganz verstanden, was Sie diesbezüglich vorhaben. Ich würde da allerdings zwei Ligen tiefer spielen, als es die Kollegen von der SPD jetzt angegangen sind. Ich kann nicht ganz erkennen, dass da ordnungspolitisch etwas umgedreht wird.

Warum man aber sechs Wochen warten muss, bis hier Beratungen stattfinden, hat sich mir noch nicht erschlossen. Deshalb bin ich auf die Anhörung im Ausschuss sehr gespannt.

Tatsächlich wäre es natürlich gut gewesen, wenn wir vielleicht schon vor einem Jahr einen solchen Prozess abgeschlossen und diese Punkte gebracht hätten. Das macht es aber nicht falsch, dies heute auf den Weg zu bringen und möglichst schnell umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es ein großes Anliegen – und das versuche ich mit meinem Redebeitrag auszudrücken –, dass wir fachlich an diesem Gesetzentwurf arbeiten, dass Anregungen, die von der Opposition oder von Fachleuten kommen, noch in dieses Verfahren eingebaut werden können und dass wir diesem Gesetzentwurf am Ende vielleicht sogar einheitlich zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Generalen sagt man, sie seien immer besser auf den letzten als auf den nächsten Krieg vorbereitet. Das Vorgehen der Regierung erinnert mich ein wenig daran.

Vor rund zwei Jahren – im März – hat sich dieses Haus das erste Mal mit dem Thema „Corona“ beschäftigt. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Regierungen in unseren Nachbarländern den Daueralarm stückweise zurückfahren und das Regime von Sondergesetzen und Verordnungen nach und nach

beenden, fängt NRW nun an, ein neues Sonderrecht zu schaffen, einen gesetzlichen Rahmen für digitale und hybride Sitzungen für Stadträte, Kreistage usw. Die Gremien haben es in den letzten beiden Jahren auch irgendwie hinbekommen, handlungsfähig zu bleiben; sie haben sich nach der Kommunalwahl sogar neu konstituieren müssen.

Sie haben vor Kurzem noch einen Grünenantrag, der in dieselbe Richtung ging, abgelehnt. Eine Notwendigkeit für diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt kann ich für meine Fraktion daher nicht erkennen.

Wir sind grundsätzlich nicht gegen die digitale Durchführung solcher Gremiensitzungen, wenn es notwendig ist. Allerdings – das muss klar sein – muss die digitale, aber auch die hybride Durchführung solcher Sitzungen die Ausnahme bleiben. Präsenz ist die Regel, und das soll sie bleiben. Genau das gewährleistet Ihr Gesetzentwurf aber nicht.

Um eine Sitzung in digitaler Form durchführen zu können, reicht die Feststellung eines sogenannten besonderen Ausnahmefalls mit einer Zweidrittelmehrheit. Näher definiert ist das aber nicht, sondern es sind nur zwei Beispiele angegeben: Katastrophen und pandemische Lagen.

Wie wir alle wissen, gibt es aktuell zumindest in Gesetzesform weder im Bund noch im Land eine pandemische Lage. Trotzdem haben jetzt mehrere Vorredner davon gesprochen, dass wir uns noch in einer pandemischen Lage befinden. Das sind also offensichtlich politische Begriffe; das konnten wir auch in der jüngeren Vergangenheit feststellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Feststellung in einem rein schriftlichen Verfahren, also ohne Aussprache, vorgenommen werden kann. Die Gefahr für die Rechte von Minderheiten in den Räten ist damit nicht zu übersehen.

Noch schlimmer ist es bei den hybriden Sitzungen. Diese Sitzungen werden jetzt quasi zum vollwertigen Ersatz für Präsenzsitzungen erklärt und bedürfen überhaupt keiner besonderen Voraussetzungen. Nach allem, was ich in den letzten Wochen erlebt habe, kann ich mutmaßen, dass das vielleicht auch dazu dienen wird, die Ratsherren und -frauen, die den aktuellen Impfkriterien des RKI, die sich öfter ändern, nicht entsprechen, gänzlich von der Teilnahme auszuschließen und an den heimischen Katzentisch zu setzen, wie das hier im Haus bei einigen Anlässen auch schon gemacht wird.

Die einzige Chance für unsere Bürger, die mit solchen digitalen und hybriden Sitzungen verbunden ist, nämlich die Verwendung der notwendigerweise entstehenden Videos zur Information der Öffentlichkeit, schließen Sie dagegen aus oder stellen das vielmehr der Mehrheit des jeweiligen Gremiums anheim. Nur wenn diese es gestattet, dürfen Mitschnitte verwendet werden.

Ich selbst habe das in Köln – das ist einer der tiefsten Sümpfe unseres Bundeslandes – erleben müssen. Man wollte mir tatsächlich per Abmahnung verbieten, Videos meiner eigenen Reden im Internet zu verbreiten. Allerdings hat man sich nicht getraut, damit vor Gericht zu gehen, sondern beließ es bei Abmahnungen. Ich habe den Eindruck, dass Sie dieses fragwürdige Vorgehen jetzt sogar in Gesetzrang hieven wollen, anstatt den Ratsherren und -frauen im Land das zu erlauben, was für jeden Demokraten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein muss, nämlich zumindest die eigenen Reden, besser aber noch ganze Debatten veröffentlichen zu können, soweit sie nicht im nichtöffentlichen Teil stattfinden.

Bei diesem Gesetzentwurf bleibt also insgesamt ein fader Beigeschmack. Denn man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es Ihnen hier weniger um die Handlungsfähigkeit und Transparenz irgendwelcher Gremien geht, sondern eher darum, ein paar Parteifreunden vor Ort – wir haben es gerade gehört; es ist auch bequemer, wenn man nicht mehr zu Sitzungen gehen muss – ein paar Nettigkeiten zukommen zu lassen.

In der vorliegenden Form – das kann ich jetzt schon ankündigen – werden wir dem Gesetzentwurf sicher nicht zustimmen. Mal sehen, was im Ausschuss daraus wird und was insbesondere die Fachleute in der Anhörung dazu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 deshalb schließen.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16295 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Möchte jemand gegen die Überweisungsempfehlung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16295** so **überwiesen** worden.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Kerkhoff für die CDU-Fraktion das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekannterweise müssen Parteien, die im Landtag Nordrhein-Westfalen oder im Deutschen Bundestag nicht aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land ununterbrochen seit ihrer letzten Wahl vertreten sind, Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge oder Landeslisten beibringen. Nach dem Landeswahlgesetz müssen derzeit 100 Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge und 1.000 Unterstützungsunterschriften für Landeslisten vorgelegt werden.

Das Sammeln von Unterschriften ist aufgrund der Beschränkung durch die Schutzvorschrift im Rahmen der COVID-19-Pandemie nicht verboten. Das möchte ich vorab darstellen. Die lange Dauer für das Sammeln solcher Unterschriften kann hier aber nicht unberücksichtigt bleiben. Wahlvorschläge können nämlich bis zum 59. Tag vor der Landtagswahl am 15. Mai und damit bis zum 17. März beim Landeswahlleiter eingereicht werden.

Die Wahlen der Bewerber und der Vertreter für die Vertreterversammlung sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durchzuführen. Danach bestand auch in Zeiten ohne merkliche Kontaktbeschränkungen und bei niedrigeren Inzidenzwerten, wie im Sommer 2021, genügend Zeit, Bewerber aufzustellen und Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Die Situation, wie wir sie jetzt haben, ist deshalb nicht ganz mit den Jahren 2020 und 2021 vergleichbar.

Dennoch können wir es auch bei moderaten Kontaktbeschränkungen und einer weit verbreiteten Sorge vor einer Ansteckung nicht ausschließen, dass Parteien oder Gruppierungen nicht in der Lage sein könnten, die erforderlichen Unterschriften beizubringen, da zum Beispiel tradierte Sammlungsformen im öffentlichen Raum – auf Marktplätzen, bei Festen, an den Haustüren, bei Veranstaltungen der Parteien – nicht so stattfinden konnten, wie es sonst üblich war. Wir haben uns deshalb gemeinsam mit den Fraktionen von FDP, SPD und Grünen entschlossen, die Quoren um 50 % und damit auf 50 bzw. 500 Unterstützungsunterschriften abzusenken. Dabei hatten wir natürlich im Blick, dass Unterschriftenquoten den wichtigen Zweck erfüllen, dass nur ernst gemeinte Wahlvorschläge zu den Wahlen zugelassen werden sollen.

In einer Gesamtabwägung dürfte die aktuelle und die sich entwickelnde Situation allerdings mindestens mit der Situation vor den Wahlen 2021 im Hinblick auf die Erschwernisse der Einholung von Unterstützungsunterschriften vergleichbar sein.

Zur Bundestagswahl hat der Deutsche Bundestag in § 52a des Bundeswahlgesetzes eine Herabsetzung

der Anzahl der Unterschriften auf ein Viertel des Quorums für eine Landesliste vorgenommen. Dies bedeutet für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen das Erfordernis von 500 Unterstützungsunterschriften. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht als hinreichend angesehen worden.

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern führt dazu, dass eine Absenkung auf 50 % ausreichend ist. So stimmt dieser Wert der Absenkung etwa mit dem in Baden-Württemberg für die Landtagswahl dort und mit dem Saarland für die Landtagswahl in diesem März überein.

Ich verweise für weitere Argumentationen natürlich auch auf die Gesetzesbegründung, die ich an dieser Stelle nicht wiederholen will. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen – auch für das Protokoll –, wie es sich aus unserer Sicht verhält. Es ist ersichtlich, welche Abwägung wir vorgenommen haben. Ich werbe für die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl nehmen wir notwendige und sachgerechte Anpassungen am Wahlrecht vor. Das bezieht sich natürlich insbesondere auf die Pandemie.

Jeder muss sich im Mai bei der Abgabe seiner Stimme sicher fühlen. Das ist eine zwingende Notwendigkeit, eine Voraussetzung in unserer Demokratie. Unter anderem darum geht es. Es geht um Dinge, die vielleicht eher technisch klingen, die aber wichtig sind. Ich spiele an auf die Frage, ob eine Maske Bestandteil einer Vermummung ist oder Bestandteil eines vernünftigen Umgangs in dieser Pandemie. Außerdem erhöhen wir, wie in der Vergangenheit in der Pandemie schon einmal gemacht, die Anzahl der Beisitzer im Wahlvorstand, um auf mögliche Ausfälle vorbereitet zu sein.

Im Kern geht es allerdings um eine andere Frage – das sehen wir auch hier und da an Zuschriften, die gekommen sind –, nämlich um die Frage der Unterstützungsunterschriften. Kollege Kerkhoff ist gerade schon darauf eingegangen. Parteien, die nicht im Landtag, nicht im Bundestag vertreten sind, müssen Unterschriften zur Unterstützung sammeln, wenn sie einen Wahlvorschlag einreichen wollen. Für Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten sind das in Nordrhein-Westfalen bislang 100 und für eine Landesliste 1.000 Unterstützungsunterschriften.

Uns allen ist klar, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen eine Wirkung haben, die das Sammeln von Unterschriften erschweren können. Darum sieht der hier vorliegende Gesetzentwurf vor, die notwendige Anzahl der Unterschriften zu halbieren.

Zu dieser Diskussion will ich kurz drei Punkte anführen.

Erstens. Das Sammeln von Unterstützungsunterschriften ist grundsätzlich sinnvoll, und zwar dann, wenn das Quorum die Ernsthaftigkeit von Wahlvorschlägen sichert und wenn das Quorum einer Zersplitterung und damit der Handlungsunfähigkeit von Parlamenten vorbeugt. Es ist übrigens kürzlich vom Bundesverfassungsgericht die grundsätzliche Erfordernis der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nicht in Zweifel gezogen, sondern bestätigt worden.

Zweitens. Die Hürde der Unterschriftenquoren ist in Nordrhein-Westfalen auch unabhängig von der Pandemie äußerst moderat. Eine noch stärkere Absenkung als die hier vorgeschlagene Halbierung ist darum nicht nur nicht notwendig, sondern auch nicht verhältnismäßig. Für 500 Unterschriften stehen in Nordrhein-Westfalen bei einer Landesliste 13 Millionen Wahlberechtigte zur Verfügung, die potenziell unterschreiben könnten.

Schauen wir mal in andere Länder. In Rheinland-Pfalz waren nach der Reduzierung 520 Unterschriften notwendig. Dem stehen allerdings nur 3 Millionen Wahlberechtigte gegenüber.

Wo außerhalb der Pandemie in Nordrhein-Westfalen 1.000 Unterschriften notwendig sind für eine Landesliste, sind es in Rheinland-Pfalz 2.080 Unterschriften.

Schauen wir nach Thüringen. Da waren es während der Pandemie noch 500 Unterschriften. Dem standen allerdings lediglich 1,7 Millionen Wahlberechtigte gegenüber.

Wir könnten weitere Beispiele aus anderen Ländern aufzählen. Darauf will ich an dieser Stelle verzichten. Wer näheres Interesse hat, kann das ja selbst recherchieren.

Kernpunkt ist: Die Unterschriftenquoren sind außerhalb der Pandemie und nach der Reduzierung auch innerhalb der Pandemie in Nordrhein-Westfalen niedrig und damit für diejenigen, die Wahlvorschläge einreichen wollen, sehr günstig gewählt.

Drittens. Es ist nicht erst seit Beginn dieses Jahres möglich, Unterschriften für Wahlvorschläge zu sammeln, sondern es ist bereits seit März des letzten Jahres möglich. Es gab – auch das hat Kollege Kerkhoff angesprochen – seit diesem Zeitraum auch längere Phasen, wo es um vom Prinzip her de facto keine wesentlichen Einschränkungen, keine Schutzmaßnahmen gab, die das Sammeln von Unterschriften erschwert hätten. Die Angemessenheit der Hürde

ist natürlich nicht nur anhand der Torschlusspanik zu beurteilen, sondern anhand des Gesamtzeitraums, in dem Unterschriften gesammelt werden können.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anpassungen, die hier vorgeschlagen werden, sind sachgerecht und verhältnismäßig. Sie sind damit eine gute rechtliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl im Mai. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eine demokratische Wahl gibt es einen wesentlichen Grundsatz, nämlich die Chancengleichheit. Dieser Gedanke ist Ausfluss unseres Demokratieprinzips. Aber immer schon galt dieser Grundsatz nicht absolut, sondern differenziert.

Das Bundesverfassungsgericht sieht es als berechtigt an, die Wahlvorschläge auf ernsthafte Wahlvorschläge zu begrenzen und damit Stimmenzersplitterung zu vermeiden. Kurz gesagt: Die Wähler haben ein Recht darauf, zu wissen, ob jemand ganz ernsthaft antritt oder nur mit der Absicht, zu einer Zersplitterung der Parlamente beizutragen, sodass sie, also die Parlamente, am Ende nicht mehr entscheidungsfähig sind. Das ist der Grund, warum Parteien, Wählergruppen oder auch Einzelbewerber, die bislang nicht in Parlamenten vertreten sind, Unterstützungsunterschriften beibringen müssen.

Diese Anforderung darf aber nicht zu einer Überforderung führen. Dieser Eingriff in die Chancengleichheit darf also nicht die Grenze des Erforderlichen übersteigen. Die Anzahl der Unterschriften darf also neue Bewerbungen nicht unmöglich machen.

Wir müssen daher als Parlament ständig unserem verfassungsrechtlichen Gebot und unserer Pflicht nach Überprüfung und Anpassung von Gesetzen nachkommen. Das gilt natürlich auch für das Landeswahlgesetz. Genauso hat es das Verfassungsgericht für Nordrhein-Westfalen, der Verfassungsgerichtshof, zur Kommunalwahl 2020 eindringlich wiederholt und auch bestätigt.

In einer Pandemie mit der Reduzierung persönlicher Kontakte und in einer Zeit der Einschränkung müssen wir uns also die Frage stellen: Welches Quorum ist noch vertretbar und angemessen, aber auch ausreichend?

Wir alle wissen – die geschätzten Kollegen Vorredner haben das ja auch schon ausgeführt –, es ist derzeit nicht einfach, Menschen zu Hause oder in der Fußgängerzone anzusprechen. Viele werden sich

aktuell da eher zurückhalten. Das gilt übrigens nicht nur für diejenigen, die ansprechen, sondern auch für diejenigen, die angesprochen werden.

Bei der Kommunalwahl und der Bundestagswahl mussten wir uns genau diese Frage schon einmal stellen. Seinerzeit waren die Einschränkungen aufgrund der damaligen Coronawelle deutlich stärker. Zudem fehlte uns allen, glaube ich, gemeinsam die Erfahrung und auch die Übung mit der Frage: Wie schütze ich mich am besten? Heute wissen wir, Impfen hilft, FFP2-Masken tragen, hilft auch.

Was heißt das jetzt für die Landtagswahl im Mai dieses Jahres? – Seit einigen Monaten, also auch in den zurückliegenden Monaten des Sommers und des Herbstes, gab es wenige Beschränkungen. Es war also da schon möglich, Unterschriften zu sammeln. In NRW – darauf will ich noch mal ausdrücklich hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen – galt die epidemische Lage von landesweiter Bedeutung bis Juni letzten Jahres.

Nun gelten seit einigen Wochen erneut stärkere Beschränkungen. Zudem werden sich jetzt viele Menschen wieder deutlich vorsichtiger verhalten als noch vor wenigen Wochen. Jetzt ist also genau der richtige Zeitpunkt, um über die Quoten zu diskutieren; die absoluten Zahlen haben meine Kollegen Kerkhoff und Höne schon genannt.

Ich will noch einmal den Vergleich zu anderen Bundesländern ziehen – Herr Höne hat das sehr ausführlich gemacht –: NRW hat 13 Millionen Wählerinnen und Wähler. Die anderen Bundesländer verlangen bei weniger Einwohnern teilweise deutlich mehr Unterschriften.

Im Ergebnis dieser Abwägung kommen die vier antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen zu dem Vorschlag, den wir vorlegen, nämlich die Quoten für die Anzahl der Unterstützungsunterschriften auch für die nächste Landtagswahl auf 50 % zu reduzieren. Das ist angemessen, geboten und wahrt die Chancengleichheit, aber auch das Interesse, dass nur ernsthafte Wahlvorschläge gemacht werden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass wir den Gesetzentwurf heute in erster und zweiter Lesung behandeln und, wovon ich ausgehe, verabschieden können.

Die wesentlichen Argumente sind vorgetragen worden. Ich möchte mir die Argumentation der Kollegen Kerkhoff, Höne und Wolf ausdrücklich zu eigen machen, was nicht ganz unwichtig ist, wenn es Streit bei der Abwägungsfrage gibt.

Wir sind sonst nicht dafür bekannt, Quoren allzu hoch ansetzen zu wollen, aber 500 Unterschriften für eine Landesliste in einem Bundesland mit 13 Millionen Wahlberechtigten sind mit Blick auf das, was Kollege Wolf gesagt hat, für mich fast schon die Untergrenze, um eine gewisse Ernsthaftigkeit eines Wahlvorschlags einzufordern.

In einem Wahlkreis, der in der Regel deutlich die Grenze von 100.000 wahlberechtigten Personen überschreitet, sollte es nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll sein, 50 Unterstützungsunterschriften zu erreichen.

Der Vergleich zur Kommunal- und zur Bundestagswahl ist gezogen worden. Ich möchte das Argument von Kollege Höne aufgreifen, dass der Zeitraum deutlich länger ist. Wir waren in der Pandemie, als der Zeitraum begonnen hat. Die einschränkungs-freien Zeiten waren länger. Hätte man ernsthaft eine Landesliste aufstellen wollen, wäre man stärker vorgewarnt gewesen als beispielsweise bei der Kommunalwahl. Insofern trägt das Argument, dass die Unterschriften hätten gesammelt werden sollen.

Ansonsten verweise ich auf die Zahlen, die die Kollegen Kerkhoff und Höne vorgetragen haben. Die jetzige nochmalige Verringerung auf 50 % erfolgt im Maßstab zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl. Deswegen bitten wir das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn in zweiter Lesung zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die überzogenen und mittlerweile völlig absurden Coronamaßnahmen, die uns quasi dieses Reparaturgesetz zur Durchführung der Landtagswahl beschert haben, beeinträchtigen seit Monaten viele Berufsgruppen fast aller Branchen und jeden Bürger massiv; von nie da gewesenen Grundrechtseinschränkungen möchte ich hier erst gar nicht sprechen.

Für kleine Parteien und Direktwahlkandidaten in Nordrhein-Westfalen, die Unterstützungsunterschriften zur Landtagswahl vorlegen müssen, können sie sogar zur unüberwindbaren Hürde werden. Auf die Zahlen, die eben schon mehrfach genannt worden

sind, möchte ich gar nicht eingehen; die sind Ihnen mittlerweile bekannt.

Die im Landeswahlgesetz vorgeschriebenen Unterstützungsunterschriften sind unter Coroneinschränkungen deutlich schwieriger einzusammeln; auch das wurde schon mehrfach thematisiert. Die herkömmliche Art des Sammelns von Unterschriften durch direkte Ansprache im öffentlichen Raum wird durch Abstandsgebote und Maskenpflicht erschwert.

Für kleine Parteien und Direktwahlkandidaten könnte die Teilnahme an der Wahl damit praktisch unmöglich gemacht werden oder zumindest übermäßig erschwert sein. Damit bewegen wir uns in einem Bereich, den das Bundesverfassungsgericht als bedenklich ansieht. Um nicht die Chancengleichheit gegenüber den Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern zu verletzen, musste also etwas unternommen werden.

In anderen Bundesländern und auf Bundesebene wurde dieses Problem ebenfalls erkannt und die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften reduziert. So wurde zum Beispiel bei der letzten Bundestagswahl die Anzahl der erforderlichen Unterschriften wegen der Pandemie auf ein Viertel gesenkt. Der Bundestag nahm den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes bekanntlich einstimmig an.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Absenkung auf 50 % – also 50 Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge und 500 für Landeslisten – halten wir ebenfalls für angemessen. Besser wäre es jedoch gewesen, bei Ihren völlig überzogenen und nicht nachvollziehbaren Coroneinschränkungen auf die Einhaltung der Verfassung zu achten. Damit hätten wir uns dieses Gesetz, dem wir zustimmen werden, erspart. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul.

Herbert Reul¹⁾, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Durchführungsgesetz für die Landtagswahl soll die Verfassungsprinzipien der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien auch während der Pandemie gewährleisten. Tatsache ist, dass wir uns immer noch in der Coronapandemie befinden; wegen der Omikron-Variante könnten weitere Einschränkungen nötig werden.

Deshalb können wir nicht ausschließen, dass Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Landtagswahl 2022 nur unter erschwerten Bedingungen gesammelt werden können. Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge mit den notwendigen

Unterlagen endet am 17. März. Auch in diesen Wochen dürfte daher noch gesammelt werden, zumal der Wahlkampf beginnt und allen der Wahltermin bewusst wird.

Diese Unterschriften werden im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, in Fußgängerzonen, bei Veranstaltungen oder an der Haustür gesammelt. Das wird schwieriger, wenn Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Maskenpflicht gelten. Man könnte die Unterschriften zwar auch im Netz sammeln, was aber aufwendig und bislang kaum verbreitet ist. Im Netz fehlt auch der direkte persönliche Kontakt, der für die Sammlung auch wichtig ist.

Wenn der Gesetzentwurf unter diesen Umständen eine Absenkung auf 50 % der üblichen Anzahl vorsieht, trägt er den Verfassungsprinzipien der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien Rechnung. Mehrere Verfassungsgerichte – darunter auch unser Verfassungsgerichtshof anlässlich der Kommunalwahl 2020 – haben entschieden, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, eine derartige Prüfung vorzunehmen, wenn besondere coronabedingte Umstände vorliegen.

Eine Reduzierung auf 50 % berücksichtigt, dass die Situation vor unserer Landtagswahl mit der Pandemielage vor anderen Wahlen im Jahr 2021 nur bedingt vergleichbar und letztlich besser ist. So steht bei uns im Falle einer frühzeitigen Bewerberaufstellung ein sehr langer Sammlungszeitraum mit geringen Inzidenzwerten und Einschränkungen im Sommer 2021 zur Verfügung.

Steigende Impfquoten haben dazu geführt, dass Anfang 2022 in NRW fast 86 % der Personen ab 18 Jahren vollständig geimpft sind. Umfassende Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konnten in NRW in den vergangenen Herbst- und Wintermonaten vermieden werden. Versammlungen und Veranstaltungen blieben unter Auflagen erlaubt.

Wichtig ist auch, dass unsere Regelung an moderate Anforderungen für den Normalfall anknüpft, wenn man den Vergleich zu anderen Ländern zieht, die deutlich weniger Wahlberechtigte haben. Im Ergebnis sind nur 50 bzw. 500 Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten bei unserer Landtagswahl in etwa vergleichbar mit den abgesenkten Zahlen für die Landtagswahlen anderer Länder und für die Bundestagswahl im Jahr 2021.

Eine Absenkungsquote von 50 % galt im Übrigen auch für die Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2021 und wurde kürzlich für die Landtagswahl im Saarland am 27. März 2022 beschlossen. Gleichzeitig wird das Ziel des Unterschriftenerfordernisses nicht aus den Augen verloren, dass nämlich nur ernsthafte Wahlvorschläge mit einem gewissen Rückhalt in der Bevölkerung zugelassen werden, um der Stimmenzersplitterung vorzubeugen. Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Herr Minister Reul.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks in der ersten von zwei Lesungen.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben, wie Sie wissen, vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. Das bleibt auch so, und ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir jetzt so gemeinsam.

Ich rufe auf:

Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

zweite Lesung

Eine Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung. Wer jetzt in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Gibt es ebenfalls nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16286 in der Fassung des Neudrucks** soeben von uns allen einstimmig **angenommen und damit in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16300

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16357

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zu Protokoll gegeben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung, und zwar erstens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16300. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16300, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Bei der SPD und bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14405 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** soeben mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16357. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16357** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

15 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16231

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Wüst hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 2*). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der Antrag auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag an den Ausschuss für Kultur und Medien in der Federführung sowie an den Hauptausschuss überwiesen werden soll. Möchte jemand gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen? Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann ist so überwiesen worden.

16 Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16263

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll gegeben (*Anlage 3*). Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Deshalb kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir soeben gemeinsam an den Rechtsausschuss überwiesen.

17 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16256

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 4*). Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen deshalb auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist so überwiesen.

18 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 5*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss in der Federführung; die Mitberatung geht an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisungen stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/16293** an die Ausschüsse **überwiesen**.

19 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 6*). Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Federführung; die Mitberatungen gehen an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn niemand gegen die Überweisungen stimmen möchte und sich auch niemand enthält – das habe ich gerade festgestellt –, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/16317** so einstimmig **überwiesen**.

20 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16294

erste Lesung

Dieses Mal hat Herr Ministerpräsident Wüst seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 7*). Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss; der bekommt die Federführung. Die Mitberatungen gehen an den Hauptausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand gegen die Überweisungen? Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/16294 so überwiesen**.

21 Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16268

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/16268 an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist **Antrag Drucksache 17/16268 so überwiesen** worden.

22 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16273

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss. Auch hier sollen die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Das war nicht der Fall. Dann ist **Antrag Drucksache 17/16273 so überwiesen** worden.

Ich rufe auf:

23 Organstreitverfahren der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahl-

gesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen

Aktenzeichen VerfGH 150/21

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16301

Eine Aussprache ist heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der soeben benannten Drucksache, zu dem Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen. Wir stimmen deshalb über diese Empfehlung ab. Wer sich dieser Empfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses an**, und es kann entsprechend verfahren werden.

Ich rufe auf:

24 Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16302

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der AfD. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Bei CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Wahlvorschlag mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen**.

Ich rufe auf:

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 51
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/16260

Die Übersicht 51 enthält fünf Anträge, die vom Plenum gemäß § 82 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung

überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 51. Möchte jemand nicht bestätigen? – Sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Damit sind die enthaltenen **Beratungsverläufe** und **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** von uns allen **bestätigt** worden.

Ich rufe auf:

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/52

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 52 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Möchte jemand die Bestätigung nicht erteilen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so bestätigt und die **Beschlüsse des Petitionsausschusses** damit auch noch einmal **zur Kenntnis genommen**.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir um 20:01 Uhr am Ende des heutigen Plenartages angekommen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:01 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 14 – „**Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Wichtigstes Ziel der Novelle des Landesabfallgesetzes ist es, die Fortentwicklung von der linearen Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu stärken. Daher trägt es auch schon die Kreislaufwirtschaft im Namen.

Anlass für die Gesetzesnovelle war die längst fällige Übernahme der von der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgegebenen fünfstufigen Abfallhierarchie. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige inzwischen auf Bundesebene getroffene Regelungen gestrichen. Insgesamt ist das Gesetz nun redaktionell deutlich gestrafft und damit auch übersichtlicher.

Nun aber zu den wesentlichen inhaltlichen Neuerungen:

Die Landesregierung setzt mit der Überarbeitung dem Bundesrecht entsprechend, aber auch darüber hinaus neue Impulse, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Damit werden gleich zwei wichtige Ziele verfolgt: Erstens sollen insbesondere durch den Einsatz von Rezyklaten natürliche Ressourcen auch für künftige Generationen geschont werden. Zweitens wird durch die Kreislaufführung insbesondere von Baustoffen, wertvoller Deponierraum bewahrt, der damit länger zur Verfügung steht. Dies schont auch die Flächen in unserem dicht besiedelten Land.

Dazu dienen insbesondere die neuen Regelungen zu öffentlichen Vergaben. Die öffentliche Hand verfügt allein schon aufgrund der Mengen der Beschaffungen über eine relevante Marktmacht: Das Beschaffungsvolumen der Landesverwaltung NRW beträgt jährlich ca. 50 Milliarden Euro. Sie kann daher mit einer gezielten Nachfrage einen Innovationsschub anstoßen, der zu neuen, nachhaltigeren Produkten oder Dienstleistungen führt.

Insgesamt sind bereits jetzt bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand umweltfreundliche Erzeugnisse zu bevorzugen. Derzeit erfolgen allerdings viele Ausschreibungen der Landesverwaltung ohne explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. An diesem Punkt muss die öffentliche Hand künftig noch stärker ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Dem Baubereich kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Zum einen werden erhebliche Mengen an natürlichen Ressourcen genutzt, zum

anderen fallen bei dem Abbruch von Bauwerken die mit Abstand größten Abfallmengen an. Hier gilt es umso mehr, vom herkömmlichen linearen Wirtschaften zu einer Kreislaufwirtschaft zu finden. Denn hier liegt ein besonderes Potenzial für die Ressourcenschonung. Die Pflichten der öffentlichen Hand bei Bauvorhaben wurden daher gänzlich neu gefasst. Dabei wurden auch die Anforderungen an entsprechende Baustoffe im Gesetzentwurf definiert.

Bei öffentlichen Vorhaben sollen nun ausdrücklich verstärkt Baustoffe eingesetzt werden, die die natürlichen Ressourcen schonen. Zugleich wird aber auch insgesamt ein hohes Schutzniveau sichergestellt, bei dem die anzuwendenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen eingehalten werden.

Hierzu trifft das Gesetz folgende Vorgaben, die auch auf die neue Ersatzbaustoffverordnung des Bundes aufbauen:

Im Hochbau sind künftig geeignete und qualitätsgesicherte rezyklierte Gesteinskörnungen insbesondere in Recyclingbeton gleichberechtigt mit Baustoffen, die auf der Basis von Primärrohstoffen hergestellt wurden.

Im Tiefbau sind mineralische Ersatzbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen, die auf der Basis von Primärrohstoffen hergestellt wurden, sofern diese Ersatzbaustoffe nach der Ersatzbaustoffverordnung verwendet werden können.

Zusätzlich werden Anforderungen an die Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen für alle am Bau Beteiligten im Landesabfallgesetz verankert.

Damit leistet das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Ressourcenschonung und für Innovation im Bausektor.

Insgesamt haben wir hier also einen Gesetzentwurf vorliegen, der den Namen Kreislaufwirtschaftsgesetz auch ausfüllt.

Die Expertenanhörung am 29.11.2021 hat dies bestätigt und einhellig den Gesetzentwurf der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Einen Punkt möchte ich aber hier besonders herausstellen:

Der Gesetzentwurf beinhaltet nun in den Regelungen für stärker kreislaufwirtschaftsorientierte öffentliche Vergaben nicht mehr nur eine bloße „Soll“-Bestimmung, sondern eine verbindliche Vorgabe, also eine „Muss“-Bestimmung. Teile der Industrie haben darüber hinaus gefordert, dass diese Regelungen nun sogar noch durch ein Klagerecht Dritter forciert werden sollen. Vor einer Einführung des Klagerechts kann ich jedoch

nur warnen: Zum einen sind die öffentlichen Stellen ohnehin aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Rechtmäßigkeit der Verwaltung zwingend an die neuen Regelungen gebunden, hierfür benötigt es kein Klagerecht. Zum anderen wäre bei einer solchen Regelung mit verbreiteten Vergabebeschwerden Dritter zu rechnen. Ein ökologischer Mehrwert ist wegen der ohnehin bestehenden Verbindlichkeit der Regelung fraglich. Es ist aber absehbar, dass die ohnehin schon komplexen öffentlichen Bauvorhaben weiter verzögert würden.

Daher ist von dieser Änderung des Gesetzentwurfs dringend abzuraten.

Insgesamt ist das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz im Landesrecht ein Meilenstein für eine nachhaltigere Wirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen, wie wir es auch den zukünftigen Generationen schulden.

Bianca Winkelmann (CDU):

Im April des vergangenen Jahres haben wir uns als CDU-Landtagsfraktion im Rahmen eines Werkstattgespräch mit dem Thema Kreislaufwirtschaft beschäftigt. Eine der Referentinnen war unter anderem Monika Lichtiginghagen-Wirths, die Geschäftsführerin des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes. Kern ihres Vortrages war die künftige Ausrichtung der Leppe Deponie. Unter der Überschrift „metabolon“ entwickelte sich die reine Deponie immer mehr zu einem Forschungs- und Innovationszentrum für Stoffumwandlung und Umwelttechnologien.

Ähnliches steht der Pohlschen Heide im Kreis Minden-Lübbecke bevor. Im August des vergangenen Jahres besuchten die Umweltpolitiker der CDU-Landtagsfraktion die Deponie und machten sich ein Bild von den Planungen für das Entsorgungszentrum. Im Rahmen der REGIONALE 2022 soll sich die Deponie langfristig zu einer Smart Recycling Factory entwickeln.

Bei einem meiner früheren Besuche auf der Pohlschen Heide durfte ich erfahren, dass man heute nicht mehr von Müll und Abfällen spricht. Vielmehr werden sie in einer zeitgemäßen Abfallwirtschaft als Wertstoffe anerkannt. Genau an der Stelle setzt die Gesetzesänderung des Landesabfallgesetzes an. Die CDU unterstützt den Weg von einem Abfallgesetz hin zu einem wahren Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Einige Punkte sind hierbei:

- die Angleichung des Landesgesetzes an Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes und der Europäischen Union;*
- die Übernahme der fünfstufigen Abfall-*

hierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung) als Ablösung der dreistufigen Hierarchie.

Unser gemeinsames Ziel sollte weiterhin die Vermeidung von Abfällen sein. Die Schaffung von Anreizen auf kommunaler Ebene, die Verbesserung des Ressourcenmanagements durch eine Erweiterung der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und auch die Bevorzugungspflicht für ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse, unter anderem soll die Anwendung von Recycling-Beton gestärkt werden, sind weitere wichtige Bausteine.

Auch die Anhörung von Sachverständigen, die alle die Novelle begrüßt haben, stärkt uns in der Unterstützung der Änderung des Gesetzes. Denn unter anderem wird die Bevorzugung von Sekundärrohstoffen/Rezyklaten bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen festgeschrieben. Das erhöht die Nachfrage und schont natürlich Ressourcen. Das Beschaffungsvolumen der Landesverwaltung NRW kann Einfluss auf die Marktentwicklung im Bausektor nehmen. Für mineralischen Baustoffe wie für die natürlichen Baustoffe wird die Nachfrage erhöht, indem es eine Gleichschaltung, Gleichberechtigung bei den Ausschreibungen gibt. Das ist wichtig. Ebenfalls bewerten wir die neuen Regelungen als praxisnah und vor allem umsetzbar.

Die Landesregierung hat mit der Überarbeitung des alten Landesabfallgesetzes die Gelegenheit genutzt, neue Impulse zu setzen, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Abfallwirtschaft in NRW umweltbewusster und ressourcenschonender weiterentwickelt. Ich bitte daher herzlich um Ihre Zustimmung.

René Schneider (SPD):

Warum reden Sie in diesem Hause immer noch am Klimawandel vorbei? Dabei ist der Klimawandel längst auch vor unserer Haustüre angekommen. Auch wir in NRW brauchen nicht weniger als einen grundlegenden Wandel in vielen Bereichen der Politik – und auch im Bereich der Abfallwirtschaft, über die wir heute anlässlich der Änderung des Landesabfallgesetzes sprechen.

Traurige Rekorde häufen sich Jahr für Jahr. Auch im Bereich Abfall: Die Zahl an Einwegflaschen, die allein Coca-Cola jährlich produziert (88 Milliarden), würden aneinandergereiht 31-mal zum Mond und wieder zurück reichen. Und Schätzungen zufolge sind bisher 86 Millionen Tonnen Plastik im Meer gelandet (Quelle: Zukunftsinstitut 2019).

Nun bringt die Landesregierung eine Gesetzesänderung vor, die ausschließlich Anpassungen vorsieht, die nötig wurden, weil andere Ebenen sie beschlossen haben. Nur das Mindestmaß wird hier gesetzlich festgeschrieben.

Damit werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, der Aufgabe unserer Zeit nicht gerecht!

Keine Fehler zu machen, bedeutet in diesem Fall nicht, alles richtig gemacht zu haben. Im Gegenteil: Sie vergeben die Chance, dass NRW eine Vorreiterrolle bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft einnimmt. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Hessen oder Berlin sind da weiter. Sie haben bei der Erstellung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte weiterführende Schritte entwickelt, wie sie das „Zero-Waste-Ziel“ erreichen wollen.

Und das ist dringend nötig, denn schon jetzt ist klar, dass – wenn wir den Null-Schadstoff-Aktionsplan erfüllen wollen – unsere Anstrengungen erheblich steigern müssen und alle Akteure der Abfallwirtschaft gefordert sein werden.

Mit ihrer Gesetzesänderung wird das nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Diese Chance hat die Landesregierung, haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP trotz vieler Anregungen nicht genutzt. Allein im Rahmen der Anhörung kamen mehrere gute und umsetzbare Vorschläge zusammen, die Sie gänzlich außen vor lassen und nicht berücksichtigen wollen. Ich offenbare Ihnen deshalb kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir ihrem Gesetz heute deshalb nicht zustimmen werden.

Aus diesem Grund legen wir heute einen Entschließungsantrag vor, der einige gebotene Zukunftsmaßnahmen ergänzt. Ein Beispiel möchte ich aus unseren Vorschlägen herausgreifen. Den Haftungsfonds für Recyclingmaßnahmen. Ein Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen. Ihr Vorschlag ist, analog zur früheren Verwertung von Klärschlamm einen gesetzlichen Haftungsfonds einzurichten, um beim Einsatz von Recyclingbaustoffen den Verwendern im Sinne einer „Produktsicherheit“ mehr Rechtssicherheit zu verschaffen.

Dass das dringend nötig ist, verdeutlicht auch die Tatsache, dass die Ersatzbaustoffverordnung, die sicherstellen soll, dass nur Qualitätsersatzbaustoffe in den Markt zurückkommen, erst am 01.08.2023 in Kraft tritt. Bis dahin wird noch viel Müll den Stoffstrom entlang wandern. Deshalb wäre der Fonds aus unserer Sicht eine wirkungsvolle Sicherheitsstrebende, mit der sich das Vakuum

bis zum Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung überbrücken ließe.

Diese Maßnahme wird am Ende nicht vollends Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz in NRW etablieren. Sie ist aber eine Weiche, die wir hier und heute ohne großen Aufwand in die richtige Richtung stellen könnten. In unserem Positionspapier zum verantwortungsvollen Umgang mit Primärrohstoffen haben wir deutlich gemacht, dass es vieler solcher Weichenstellungen bedarf, um zu einer wirkungsvollen Kreislaufwirtschaft zu kommen. Es ist schade, dass Sie das hier nicht sehen wollen und ambitionslos einfach darüber hinweggehen. Das muss in Zukunft anders werden – wir als SPD sind bereit dazu!

Andreas Terhaag (FDP):

Heute beraten wir das vierte Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes. Das Landesabfallgesetz bedarf einer inhaltlichen Überarbeitung, um über bereits mit der letzten Gesetzesänderung vorgenommene notwendige rein redaktionelle Anpassungen hinaus nun auch endlich inhaltlich in Einklang mit dem Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes und der Europäischen Union gesetzt zu werden.

Mit dieser Änderung werden wir die Transformation von der Wegwerfgesellschaft hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft erreichen. Viele natürliche Rohstoffe stehen teils nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung, deshalb ist ihr Schutz gerade auch für zukünftige Generationen von herausragender Bedeutung und unerlässlich, wenn wir unser Land in einem gesunden Zustand den nächsten Generationen vererben wollen.

Rohstoffe wie Beton und Kunststoffe können durchaus problemlos recycelt und wieder in die Kreislaufwirtschaft eingebracht werden. Dieser Prozess spart Ressourcen und auch Energie, was wiederum gut für unsere Umwelt und das Klima ist. So hat die NRW-Koalition beispielsweise die Anwendung von Recyclingbeton im Hochbau bereits in ersten Projekten des Rheinischen Reviers gefördert. Ohne Recycling ist ein Erreichen der Ziele der Kreislaufwirtschaft nicht möglich.

Das vierte Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes betrifft daher insbesondere die Übernahme der fünfstufigen Abfallhierarchie:

Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung.

Die bislang dreistufige Abfallhierarchie aus Vermeidung, Verwertung und Beseitigung wird durch diese Anpassung nun abgelöst. Das vorrangige Ziel dieses Gesetzes ist die Vermeidung von

Abfällen. Gleichzeitig wurden mit der Gesetzesänderung auch überflüssige Doppelregelungen gestrichen.

Das Gesetz schafft auch auf kommunaler Ebene Anreize für eine fünfstufigen Abfallhierarchie. Deren Finanzierung, ebenso wie die der Entsorgungskosten, muss für die Kommunen weiterhin sichergestellt sein. Um dies zu gewährleisten, können Kommunen ihre zusätzlichen Kosten zur Abfallvermeidung im Kostenansatz über die Entsorgungsgebühr abrechnen. So entsteht kein finanzieller Mehraufwand bei verbessertem Umweltschutz und effektiverer Kreislaufwirtschaft.

Außerdem sollen durch die Erweiterung der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung das Ressourcenmanagement insgesamt verbessert und die Ressourceneffizienz damit deutlich gesteigert werden. Zur Förderung der Ressourceneffizienz wird bei der Verwendung von Materialien und Gütern bei Bauvorhaben sowie bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen die bisherige Prüfpflicht durch eine Bevorzugungspflicht für ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse ersetzt.

In der Anhörung im November 2021 wurde von allen Sachverständigen die Gesetzesnovelle zur Änderung des Landesabfallgesetzes ausdrücklich begrüßt.

Der Gesetzentwurf steht vollständig im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz. Die Ziele für nachhaltige Entwicklungen stehen klar im Vordergrund und werden nun tatkräftig umgesetzt. Die Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie mit dem Fokus auf Vermeidung sowie der Vorbereitung zur Wiederverwendung steht im Sinne der Devisen „Ressourcen sparsam und effizient nutzen“ und „Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern“.

Das vierte Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes ist ein klares Bekenntnis der NRW-Koalition aus CDU und FDP und des Landes Nordrhein-Westfalen zu mehr Umweltbewusstsein und aktivem Beitrag für eine Kreislaufwirtschaft und damit zu einer gesunden Umwelt. Umweltschutz ist für uns nicht nur eine hohle Phrasen oder Lippenbekenntnisse, sondern vielmehr die aktive Umsetzung und Lösung von Problemen.

Norwich Rübe (GRÜNE):

Was ist eigentlich mit dem schönen Vorhaben von CDU und FDP aus ihrem Koalitionsvertrag geworden, tatsächlich in der Abfallentsorgung etwas zu verändern? Mit dem Ziel, die stärkere

Nutzung von Abfall als Rohstoffressource voranzutreiben? Nicht viel ist daraus geworden.

Eines ist jedenfalls klar: Die Umbenennung des Landesabfallgesetzes in Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verspricht viel, substanzial wurde jedoch nur wenig geliefert. Dieses Gesetz wird daher dem Recycling nicht den notwendigen Schub geben. Entgegen dem Eigenlob und all den Beteuerungen der Landesregierung und der Regierungsfraktionen in der Debatte im Ausschuss.

Am Anfang jeder Kreislaufwirtschaft steht die Abfallvermeidung. Im zweiten Schritt müssen wir uns darüber klar sein: Abfall ist nicht wertlos. Abfall kann und soll wiederverwertet werden, wo immer es möglich ist, um unsere Ressourcen zu schonen. Doch wir – die Gesellschaft als Ganzes, unser bestehendes Wirtschaftssystem – verschwenden weiterhin Ressourcen, als gäbe es kein Morgen. Um dem etwas entgegenzusetzen, bräuchten wir jetzt Tempo – eine Formulierung, die Sie ja fleißig nutzen – insbesondere beim Einsatz von Recyclingbaustoffen!

Was Sie stattdessen machen: Das Landesgesetz wird an Änderungen auf Bundes- und Europaebene angepasst. Das ist notwendig, ja. Und es ist gut, dass die fünfstufige Abfallhierarchie nun auch ins nordrhein-westfälische Gesetz übernommen wurde.

Aber das war es dann auch schon. Wirksame Impulse, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, gibt es leider nicht. Die Namensänderung in Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ist wohl tatsächlich das Aufregendste an der ganzen Sache.

Die Anhörung von externen Sachverständigen hat bestätigt, dass der schwarz-gelbe Gesetzentwurf nicht wirklich Substanz liefert und Konkretisierungen notwendig sind.

So bescheinigte Ihnen ein Experte vom Wuppertal Institut ein zu geringes Ambitionsniveau mit Blick auf eine Vorreiterrolle NRW bei der Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft. Der Gesetzentwurf verzichtet an verschiedenen Stellen auf klarere oder ambitioniertere Regelungen, die entsprechende Anreize für unterschiedliche Akteure setzen könnten.

Meine Damen und Herren, so kommen Sie doch nicht weiter. So treten Sie auf der Stelle und mit Ihnen NRW als großes Industrieland.

Wir müssen aber zum Beispiel dringend die Nachfragemacht der nordrhein-westfälischen öffentlichen Auftraggeber für die Zwecke der Kreislaufwirtschaft, der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit mobilisieren. Nur dann können wir einen Beitrag zur tatsächlichen Umsetzung der Abfallhierarchie in der Praxis leisten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir in der öffentlichen Beschaffung entsprechende Vergaberichtlinien brauchen, damit tatsächlich zunehmend Recyclingbaustoffe eingesetzt werden.

Die Akteure in der öffentlichen Beschaffung haken diesen Punkt im konkreten Vergabeverfahren ansonsten schnell ab. Weil er zu komplex ist und mit hohen Risiken verbunden!

Im § 2 bleiben die Pflichten der öffentlichen Hand jedoch mit Blick auf die grüne öffentliche Beschaffung weitgehend vage und unverbindlich. Der Landesregierung müsste doch klar sein, dass eine gesetzliche Regelung nur dann effektiv ist, wenn der Vollzug auch funktioniert.

*Das gilt ebenfalls für die neue Formulierung zur Gestaltung der kommunalen Abfallgebührensyste-
me in § 9 und die rein appellativen Vorgaben zur Abfallvermeidung. Und die Liste lässt sich weiterführen.*

Was bringen uns geänderte Paragraphen, wenn sie trotz bester Regelungsintentionen praktisch weitgehend bedeutungs- und wirkungslos bleiben werden?

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande erwarten Taten und Ergebnisse von der Landesregierung, nicht wohlklingende Worte.

Man darf sich als Oppositionspolitiker schon fragen, wann denn die Landesregierung endlich mal ambitioniert loslegen will mit der Realisierung ihrer Versprechungen zur Kreislaufwirtschaft und Zukunftsgestaltung in NRW.

Nennen wir es beim Namen: Diese Gesetzesänderung ist in weiten Teilen ein zahnloser Papientiger. Es steht aber auch nichts sonderlich Falsches darin. Wir werden uns daher enthalten.

Dem Entschließungsantrag der SPD stimmen wir jedoch zu. Wir brauchen zukunftsweisende Maßnahmen, damit das Gesetz seinen neuen Namen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz wirklich verdient. Der vorgeschlagene Haftungsfonds für Recyclingmaßnahmen zum Beispiel ist eine der Richtungen, in die es gehen könnte und die wir in der Anhörung intensiv diskutiert haben. Ob es eine kommunale Verpackungssteuer braucht, bleibt nach der letzten Novelle des Verpackungsgesetzes und der Pflicht für Gastronomiebetriebe, ab 2023 Mehrwegalternativen anzubieten, abzuwarten. Aber wir finden es richtig und wichtig, dass das Thema auch auf Landesebene angegangen wird.

Dr. Christian Blex (AfD):

Die Abfallhierarchie vom Bund als neue Zielvorgabe in das Landesabfallgesetz aufzunehmen, bedeutet noch lange keine abfallarme Kreislaufwirtschaft. Aber es dürfte ein Nettoplus für die

Entsorgung sein, weil die Entsorger sich weniger mit Sonderregelungen befassen müssen. Aber dafür gibt es keine Fleißpunkte für die Landesregierung.

Die Änderung des zweitens Absatzes über die Ziele des Gesetzes werfen jedoch Fragen auf. Das Land will zur Erreichung der Ziele das in Ausführungsstrichen „möglichst klimaneutrale“ Herstellen, Be- und Verarbeiten und in Verkehr bringen von Erzeugnissen unterstützen. Diese Änderung verdient nicht mal eine Erwähnung. Es ist der peinliche Versuch auf der pseudogrünen Welle mit zu schwimmen. Was soll das eigentlich heißen? Selbst für die Verhältnisse der Landesregierung ist das zu unausgegoren.

Man mag sich daran erinnern. Nach der CDU-Wahlschlappe bei den Bundestagswahlen wurde Hendrik Wüst am 3. November neuer Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und das Wichtigste seiner Regierungsansprache war der sogenannte Klimaschutz. Und jetzt sehen wir hier ein Änderungsgesetz, wonach „möglichst klimaneutral“ hergestellt werden soll. Gemessen an dem eigenen Anspruch ist das dürftig. Aber die Wahrheit ist, wären die Maßnahmen noch konkreter, wäre es sogar noch schlimmer für unsere Bürger.

Was der Ministerpräsident hier unterschlägt, ist eine deutliche Verteuerung der Entsorgungskosten. Im Zuge der politisch-gewollten Abschaltpolitik sinken auch die Kapazitäten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Denn in den Kohlekraftwerken zur Energieversorgung werden auch Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, unschädlich gemacht. Die schlafende Landesregierung möchte das gerne unerwähnt lassen. Wenn die Kohlekraftwerke aber abgeschaltet werden, müssen neue Müllverbrennungsanlagen gebaut werden und das bedeutet zusätzliche Kosten für die Abfallentsorgung.

Mehr Initiativen kann man von dieser Landesregierung aber nicht erwarten.

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Die Landesregierung hat den Entwurf des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge vorgelegt. Dieser bedarf nun der Zustimmung des Landtags, um die ich Sie heute bitten möchte.

Bei dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag geht es um ergänzende Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag. Diese dienen insbesondere auch der Umsetzung von Vorgaben aus der Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, den „European Accessibility Act“. Daneben sollen durch den Staatsvertrag redaktionelle Anpassungen in Medienstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgenommen werden, die insbesondere auf zwischenzeitlich abgeschlossene Gesetzesnovellen in anderen Rechtsakten beruhen.

Die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen ist ein elementares Gut – auch und gerade für Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung hat sich in der laufenden Legislaturperiode diesem Ziel vielfältig gewidmet und wird es auch weiter tun.

In der Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag hat sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den übrigen 15 Ländern verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Medien zu erarbeiten.

Dies haben die Länder getan. Das Ergebnis ist der nunmehr vorliegende Zweite Medienänderungsstaatsvertrag. Er wurde in einem transparenten Verfahren erarbeitet und erörtert.

Denn wichtig war den Ländern dabei nicht nur, die Vorgaben aus dem European Accessibility Act umzusetzen. Sondern hierzu auch umfangreich ins Gespräch zu kommen: mit Vertretern aus dem Bereich der Betroffenenverbände, mit den jeweiligen für Menschen mit Behinderung zuständigen Beauftragten der Landesregierungen und des Bundes und auch mit den Anbietern von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen. Um hier einen Austausch zu ermöglichen, um auf die jeweiligen Herausforderungen hinzuweisen und um auf allen Seiten ein Bewusstsein für diese zu schaffen.

Ergänzend zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz des Bundes, in dem wesentliche Teile des

European Accessibility Acts umgesetzt werden, sollen die zukünftigen Regelungen des Medienstaatsvertrags die Barrierefreiheit im Bereich des Zugangs zu audiovisuellen Mediendiensten verbessern. Konkret werden die Anbieter von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, künftig stärker in die Pflicht genommen, Menschen mit Behinderungen assistive Technologien bereitzustellen.

Darüber hinaus werden das Verständnis dessen, was barrierefreie Angebote umfassen, die Verpflichtungen von Anbietern von Telemedien sowie die Anforderungen aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste nochmals geschärft. All das folgt dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können.

Mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag stärken wir die Chance der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an audiovisuellen Mediendiensten. Ich möchte daher nachdrücklich um Ihre Zustimmung werben.

Anlage 3

Zu TOP 16 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Für die Gelegenheit, Ihnen die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum „Sechsten Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ vorstellen zu dürfen, danke ich herzlich!

Dem Entwurf liegen insoweit mehrere Änderungsbedarfe zugrunde:

Inhaltlich hervorzuheben ist sicherlich die klarstellende gesetzliche Normierung der Aufgaben und Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes sowie des hiermit zusammenhängenden Hausrechts der Behördenleitungen. Die Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes sind bislang nur in einer Dienstordnung niedergelegt. Demgegenüber haben andere Länder entsprechendes in ihren Justizgesetzen oder besonderen Befugnisgesetzen normiert. Dies erscheint unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten vorzugswürdig, weil an die Aufgaben auch die Eingriffsbefugnisse des Justizwachtmeisterdienstes anknüpfen. Unter dem gleichen Gesichtspunkt ist zudem auch eine klarstellende gesetzliche Regelung, welche Eingriffsermächtigungen dem Justizwachtmeisterdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben im Detail zustehen sollen, sachgerecht. Entsprechendes fehlt in Nordrhein-Westfalen bislang ebenfalls.

In diesem Zusammenhang erscheint ferner eine Regelung des hiermit inhaltlich verbundenen und bislang gewohnheitsrechtlich anerkannten Hausrechts der Behördenleitungen sinnvoll. Dieses weist mit Blick auf den Schutz der Sicherheit und Ordnung in den Justizgebäuden nämlich vielfältige Überschneidungen zu den Eingriffsbefugnissen des Justizwachtmeisterdienstes auf. Eine zusammenhängende Regelung trägt diesen Überschneidungen Rechnung und gewährleistet, dass ein aufeinander abgestimmtes Regelungsgebilde geschaffen wird.

Im Zuge der gesetzlichen Regelung des Hausrechts soll zudem auch das sogenannte „virtuelle“ Hausrecht für öffentlich gewidmete elektronische Einrichtungen klarstellend normiert werden. Hiermit betritt der nordrhein-westfälische Gesetzgeber Neuland, da eine solche Normierung in den einschlägigen Justizgesetzen anderer Länder – soweit ersichtlich – bisher nicht vorhanden ist. Die Regelung ist wichtig, da sich Störungen des Gerichtsbetriebs mehr und mehr auch in den „virtuellen“ Bereich verlagern. Dabei geht es etwa um massenhafte „Spam“-Nachrichten, die in die

elektronischen Posteingänge der Gerichte gelangen, genauso wie um unangemessene oder sogar strafbare Posts auf den Internet-Auftritten der Justiz.

Um der weiteren Konkretisierung der Anforderungen für diesen relativ neuen Anwendungsbereich des Hausrechts durch die gerichtliche Praxis nicht vorzugreifen, sind die hierauf bezogenen Regelungen indes bewusst knapp gehalten. Sie beschränken sich auf die Normierung einer klarstellenden Generalklausel sowie der Befugnis zur Verhängung eines „virtuellen Hausverbots“ als besonders eingriffsintensive Maßnahme.

Des Weiteren wird ein Änderungsbedarf in den Blick genommen, der sich aus dem auf Bundesebene beschlossenen Braunkohleausstieg ergibt. In die VwGO ist insoweit im letzten Jahr eine neue Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte für sämtliche Streitigkeiten über die Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen sowie hiermit zusammenhängenden Grundabtretungsbeschlüssen eingeführt worden. Nicht vorgesehen ist demgegenüber entgegen einem durch das Land im Bundesratsverfahren eingebrachten Vorschlag auch eine ergänzende erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte für vorläufige Besitzeinweisungen, obwohl diese mit den Grundabtretungsbeschlüssen in einem engen Zusammenhang stehen.

Diesbezüglich hat die Bundesregierung vielmehr auf die Möglichkeit der Länder verwiesen, über eine Öffnungsklausel in der VwGO eine solche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte durch Landesgesetz zu verankern. Entsprechendes soll jetzt im Justizgesetz umgesetzt werden.

Ferner ergibt sich ein weiteres Regelungsbedürfnis vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte. Insoweit stellt sich das Erfordernis einer landesrechtlichen Regelung für solche Gerichtsverfahren, die nicht der Regelungskompetenz des Bundes, sondern derjenigen des Landesgesetzgebers unterliegen. Zwar finden sich insoweit bereits derzeit in vielen Vorschriften des Landesrechts allgemeine Verweise auf die Prozessordnungen des Bundes. Hier ist jedoch im Einzelfall fraglich, ob von diesen Verweisen auch die aktuellen bundesrechtlichen Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Gerichtsakte erfasst sind. Vor dem vorgenannten Hintergrund soll eine eigenständige landesrechtliche Regelung im Sinne einer subsidiär anwendbaren Generalklausel eingefügt werden, mit welcher das jeweils anwendbare Bundesrecht gesondert bestimmt wird.

Ferner sollen im Justizgesetz erstmalig das Landesjustizprüfungsamt sowie die Justizprüfungsämter Erwähnung finden. Auch besteht ein

Bedürfnis, die bundesrechtliche Rahmenregelung für die strafrechtlichen Führungsaufsichtsstellen gesetzlich auszufüllen, was ebenfalls umgesetzt werden soll.

Der Gesetzentwurf enthält in der Summe wichtige ergänzende und klarstellende Regelungen für die Justiz, die eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Rechtszustand darstellen. Aus Sicht der Landesregierung erscheint es daher geboten, dass der Entwurf noch in dieser Legislatur seinen Weg in das Gesetzgebungsblatt finden kann.

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts schlägt die Landesregierung eine Überarbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes und der Wahlordnung der Landwirtschaftskammer (LK-Wahlordnung) in Form eines Mantelgesetzes vor.

Das derzeit geltende Landwirtschaftskammergesetz und die LK-Wahlordnung wurden zuletzt in den Jahren 2020 bzw. 2021 um notwendige Regelungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Landwirtschaftskammer vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ergänzt.

Aus zeitlichen Gründen konnte seinerzeit ein grundsätzlich bestehender allgemeiner Novellierungsbedarf des Gesetzes nicht umgesetzt werden. Zudem sind seitdem noch weitere Anpassungsnotwendigkeiten hinzugekommen. Aufgrund der Überarbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes ist auch die LK-Wahlordnung als darauf fußende Rechtsverordnung zwingend anzupassen. Nachfolgend möchte ich Ihnen die wesentlichen Aspekte der Novellierung vorstellen:

Notwendiger Änderungsbedarf ergibt sich insbesondere aus veränderten und aktuellen Anforderungen der Rechtsförmlichkeit, dem notwendigen Austausch überkommener rechtlicher Begrifflichkeiten in dem erstmals 1949 erlassenen Landwirtschaftskammergesetz und einer Vielzahl vorzunehmender redaktioneller Anpassungen bzw. Änderungen.

Zudem gab es ein wichtiges praktisches Bedürfnis, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für zeitgemäße digitale bzw. hybride Veranstaltungsformate für Organversammlungen und Gremiensitzungen der Landwirtschaftskammer zu schaffen, damit die Selbstverwaltungskörperschaft auch in krisenhaften Situationen handlungssicher agieren kann und in jeder Lage funktionsfähig ist.

Schließlich war im Hinblick auf die Durchführung von Warentests aktuelle Rechtsprechung zu berücksichtigen. Für rechtliche Klarstellungen, wie z. B. die Dienstherrenfähigkeit der Landwirtschaftskammer oder aber die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit in der Hauptversammlung, wurden erstmals deklaratorische Regelungen eingefügt.

Anlage 5

Zu TOP 18 – „Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ermöglicht es den Ländern, Online-Casinospiele in ihrem Hoheitsgebiet zu veranstalten oder eine begrenzte Anzahl an Konzessionen für die Veranstaltung von Online-Casinospielen zu erteilen. Gemeint damit ist, die aus Spielbanken bekannten Spiele wie Roulette, Black Jack und Baccara im Internet anzubieten. Nicht dazu gehört Online-Poker, für das der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ein bundesweites Erlaubnismodell vorsieht.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die Regelungen für Online-Casinospiele in Nordrhein-Westfalen. Er sieht ein Konzessionsmodell vor, nach dem in Nordrhein-Westfalen bis zu fünf Konzessionen für die Veranstaltung von Online-Casinospielen erteilt werden können.

Damit wird der nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zulässige Rahmen für Nordrhein-Westfalen ausgeschöpft. Zudem sollen in Nordrhein-Westfalen alle Varianten von Online-Casinospielen erlaubnisfähig sein. Hierzu gehören neben den rein virtuellen Spielen auch solche Spiele, bei denen eine tatsächliche Handlung des Croupiers aus der Spielbank oder anderen Räumen abgefilmt und in das Internet übertragen werden.

Das Angebot darf grundsätzlich nur Personen zugänglich gemacht werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben. Damit wird die Vorgabe des Glücksspielstaatsvertrages 2021 umgesetzt. Die Konzessionen sind auf das eigene Hoheitsgebiet zu beschränken.

Die Konzessionen sollen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren für die Dauer von zehn Jahre erteilt werden. Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber und das Verfahren werden in dem Gesetzentwurf näher definiert. Daneben enthält der Entwurf Vorgaben für die Veranstaltung von Online-Casinospielen, welche die Rahmenregelungen des Glücksspielstaatsvertrags umsetzen und ergänzen.

Der Glücksspielaufsicht werden umfassende Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Zuständig für die Aufsicht wird das Ministerium des Innern sein. Hierbei wird die Möglichkeit eröffnet, bei der Auswertung mit anderen Glücksspielaufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten. Es ist beabsichtigt, mit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der

Länder eine Verwaltungsvereinbarung dieses Inhaltes abzuschließen. Dies reduziert auch die durch die Aufsicht entstehenden Kosten für das Land.

Das Gesetz enthält schließlich einen steuerrechtlichen Teil, mit dem eine der Spielbankabgabe entsprechende Steuer für Online-Casinospiele eingeführt wird. Insgesamt orientiert sich die Gesamtsteuerbelastung annähernd an der Gesamtsteuerbelastung der konzessionierten Spielbanken in NRW.

Das Gesetz ist vor der EU-Kommission notifiziert worden. Einwände sind nicht erhoben worden.

Anlage 6

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Reform des Betreuungsrechts ist ein langer und intensiver Diskussionsprozess aller betroffenen Akteure vorausgegangen. Das Bundesministerium der Justiz hatte 2017 zwei Forschungsvorhaben zum Erforderlichkeitsgrundsatz in der betreuungsrechtlichen Praxis und zur Qualität in der rechtlichen Betreuung in Auftrag gegeben.

Daran anschließend fand ein intensiver Erarbeitungsprozess zum Reformbedarf im Betreuungsrecht statt, an dem sich auch die Landesregierung beteiligt hat. Die dort erarbeiteten Anpassungsbedarfe mündeten in dem im Mai 2021 veröffentlichten Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Das erklärte Ziel der Reform des Betreuungsrechts ist, die Wünsche der Betreuten vermehrt in den Fokus zu rücken und ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, um damit das Betreuungsrecht stärker an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten.

Die bundesweite Einführung von Sachkundestandards für berufliche Betreuer soll darüber hinaus zu einer Qualitätssicherung führen.

Das Betreuungsrecht wurde mit dem Gesetz gänzlich neu strukturiert und in dem neu geschaffenen Betreuungsorganisationsgesetz zusammengeführt. Dieses neu geschaffene Gesetz gilt es nun auf Landesebene bis zum 01.01.2023 umzusetzen.

Darüber hinaus haben sich aus dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts redaktionelle Folgeänderungen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten ergeben, die ebenfalls mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Als wesentliche Punkte der Änderungen im Betreuungsrecht sind die folgenden zu nennen:

Instrument der erweiterten Unterstützung. In dem Bundesgesetz wurde das neu geschaffene Instrument der erweiterten Unterstützung verankert. Dabei handelt es sich um ein im Vorfeld einer Betreuung einzusetzendes temporäres Fall-Management, um die Einrichtung einer Betreuung möglichst zu vermeiden.

Ziel ist es, die Anzahl der Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Da die Effektivität dieses neuen Instruments aber noch nicht bestätigt ist, eröffnet das Bundesgesetz den Ländern die Möglichkeit, das Instrument modellhaft zu erproben. Von dieser Option wurde im Gesetzentwurf für Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht. Die erweiterte Unterstützung soll bei ca. acht örtlichen Betreuungsbehörden über einen Zeitraum von fünf Jahren erprobt und evaluiert werden.

Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer. Des Weiteren ist es zukünftig auch Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörden, die Berufsbetreuer zu registrieren. Mit der ab 2023 erstmalig eingeführten Pflicht zum Sachkundenachweis und zur Registrierung der Berufsbetreuer soll es im Betreuungswesen zu einer Qualitätssicherung kommen.

Insgesamt geht mit der Reform ein enormer Aufgabenzuwachs bei den Betreuungsbehörden einher. Als wesentliche Schnittstelle zwischen den Gerichten, den Betreuern, den Betreuungsvereinen sowie nicht zuletzt den Betreuten wird ihre zentrale Rolle im Betreuungsgeschehen gestärkt.

Aufgrund der Notwendigkeit gleichmäßiger Handhabung in Nordrhein-Westfalen soll die Aufgabe den Betreuungsbehörden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Die fachliche Zuständigkeit wird dem MAGS übertragen.

Etwaige Kosten für die Kommunen werden zeitnah nach Verkündung des Gesetzes extern evaluiert. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden bestand im Rahmen von Vorgesprächen Übereinstimmung, dass eine belastbare Aussage zu Kostenfolgen eine unabhängige gutachterliche Untersuchung voraussetzt.

Bedarfsgerechte Finanzierung der Betreuungsvereine. Eine weitere zentrale Neuerung des Bundesgesetzes ist die Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs der anerkannten Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung zur Wahrnehmung der sogenannten Querschnittsaufgaben. Die bisherige freiwillige Förderstruktur läuft somit Ende 2022 aus.

Die Betreuungsvereine spielen insbesondere als Bindeglied zur ehrenamtlichen Betreuungsführung eine zentrale Rolle.

Durch ihre engagierte Arbeit im Bereich der Einführung, Fortbildung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer gewinnen sie neue Ehrenamtler und sichern eine hohe Qualität in der

Betreuungsführung, bei der das Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen im Mittelpunkt steht.

Durch das Bundesgesetz erhalten die Vereine eine Reihe zusätzlicher Aufgaben.

Damit die Vereine ihre Arbeit in gewohnt hoher Qualität zu Gunsten der betreuten Personen fortführen können, hat sich die Landesregierung entschieden, dem Parlament eine Finanzierung durch das Land ab dem 01.01.2023 vorzuschlagen, einschließlich einer Aufstockung von bisher 5,5 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro jährlich.

Die Landesregierung erwartet, dass die Kommunen ihre bisher geleistete Unterstützung zumindest aufrechterhalten.

Die Gesetzesänderung auf Bundes- und nun auch auf Landesebene entwickelt das Betreuungsrecht durch eine stärkere Ausrichtung an den Vorgaben der UN-BRK fort.

Für Betreuerinnen und Betreuer ergibt sich die Aufgabe, Unterstützung zur Ausübung der Handlungsfähigkeit zu leisten, damit der Wille der Menschen mit Behinderungen zur Geltung gebracht wird.

Die durch die Neuregelung einhergehende Stärkung des Selbstbestimmungsrechts rechtlich betreuter Menschen forciert einen Paradigmenwechsel in der Betreuungspraxis, was ausdrücklich zu begrüßen und seit Längerem überfällig ist.

Die Landesregierung wird nach Inkrafttreten des Gesetzes die für die Umsetzung notwendigen Rechtsverordnungen vorbereiten.

Ich wäre dem Parlament für eine rasche Beratung des Gesetzentwurfs sehr dankbar.

Anlage 7

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Der Landtag hat sich zuletzt vor etwa einem Jahr mit einer Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes befasst. Seinerzeit stand erstmals die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs durch den Landtag bevor. Es bedurfte gesetzlicher Vorkehrungen, um die zuvor schon rechtlich festgeschriebene Trennung der Ämter der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts auch tatsächlich vollziehen zu können.

Seitdem ist viel geschehen. Der Landtag hat Frau Professor Dauner-Lieb zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gewählt. Die eingangs angesprochene Ämtertrennung wurde damit nicht nur rechtlich, sondern auch personell vollzogen. Logische Folge dieser Wahl ist eine vollständige Trennung von Verfassungsgerichtshof und Oberverwaltungsgericht. Mit der im Haushaltsgesetz vorgesehenen Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Anmietung eines eigenen Gebäudes ist eine solche Trennung bereits weit fortgeschritten.

Es bedarf allerdings einer gesetzlichen Flankierung vornehmlich in beamtenrechtlicher Hinsicht: Denn bislang fehlt der Präsidentin oder dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs insbesondere die Befugnis zur Ernennung, Entlassung und Zurruesetzung der künftigen Beamtinnen und Beamten des Verfassungsgerichtshofs.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs in den Blick zu nehmen. Diese wurde zwar erst im Rahmen der letzten Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes neu geregelt. Damals wurde eine gestaffelte Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs festgelegt. Tragend dafür war zum einen die hervorgehobene Stellung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs. Hinzu kam zum anderen der erhöhte Arbeitsanfall gerade auch für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten namentlich infolge der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde.

Nicht eindeutig vorhersehbar war hingegen, dass eine Trennung von Verfassungsgerichtshof und Oberverwaltungsgericht auch in personeller und organisatorischer Hinsicht für die Präsidentin oder den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs einen nochmals erhöhten Arbeitsaufwand in ganz unterschiedlicher Hinsicht mit sich bringt.

Gerade im föderalen Vergleich bildet eine solche Trennung ein Alleinstellungsmerkmal. Es sprechen daher gute Gründe dafür, die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs ungeachtet der mitunter durchaus geringeren Höhe der Entschädigung der Mitglieder der Verfassungsgerichte anderer Länder nochmals zu modifizieren. Die Landesregierung ist sich allerdings bewusst, lediglich einen dahingehenden Vorschlag unterbreiten zu können. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten liegt in Ihren Händen, in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses. Daher sollte dort auch eine unvoreingenommene Entscheidung in diesem Punkt getroffen werden.

Abgesehen davon hat sich in der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofs gezeigt, dass das Verfassungsgerichtshofgesetz auch an anderen Stellen einer Überarbeitung bedarf. So hat sich insbesondere nach der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde gezeigt, dass einzelne Vorschriften des Verfassungsgerichtshofgesetzes einer Präzisierung bedürfen. Dies betrifft vornehmlich Regelungen über den Verfahrensgang sowie über die Kammern des Verfassungsgerichtshofs, die in Verfahren der Individualverfassungsbeschwerde zur Entscheidung berufen sind. Hinzu kommt, dass das Verfassungsgerichtshofgesetz in einzelnen Bereichen keine ausdrücklichen Regelungen trifft. Dies gilt etwa für die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem anderen verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Akten gelangt sind, sowie schließlich die Verzögerungsbeschwerde. Derartige Schwach- und Leerstellen des Verfassungsgerichtshofgesetzes gilt es zu bereinigen.